



Verfassungsschutzbericht Bremen 2024





Verfassungsschutzbericht Bremen 2024

Vorwort

In Zeiten, in denen die Sicherheitslage aufgrund unterschiedlichster Herausforderungen so angespannt ist wie seit langer Zeit nicht mehr, gelang es den Behörden im vergangenen Jahr gerade noch rechtzeitig, über 20 islamistisch motivierte Anschläge in Deutschland zu verhindern.

Im Mai 2024 in Mannheim sowie im August in Solingen scheiterten die Sicherheitsbehörden jedoch: Ein junger Polizeibeamter in Mannheim sowie drei Besucher:innen des Solinger Stadtfestes wurden von islamistischen Einzeltätern getötet. Ins kollektive Bewusstsein hat sich zudem der furchtbare Anschlag mit sechs Toten und über 300 Verletzten in Magdeburg nur vier Tage vor Weihnachten eingegraben. Der Attentäter, ein saudi-arabischer Arzt, galt als scharfer Kritiker des Islams, sodass diese Tat aktuell nicht als islamistisch motiviert eingestuft wird. Gemeinsam mit den islamistischen Anschlägen zu Beginn des Jahres 2024 in den Wochen vor der Bundestagswahl in Aschaffenburg, München und Berlin trägt aber gleichwohl auch die Tat in Magdeburg zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung bei. Dabei wirkt der Nahostkonflikt als Brandbeschleuniger für die jihadistische Szene in Deutschland. Terrororganisationen nutzen zudem die Situation, um ihre Propaganda zu verstärken, ihre Anhänger:innen zu emotionalisieren und junge Muslim:innen in westlichen Ländern zu Terrorakten zu motivieren. Dabei müssen wir feststellen, dass immer mehr Jugendliche im Namen des IS Anschläge in Deutschland planen.

Besorgniserregend in jüngster Zeit ist auch die Mobilisierung junger Menschen im rechtsextremen Spektrum.

Bundesweit gab es im zweiten Halbjahr 2024 zahlreiche rechtsextremistische Protestaktionen gegen Umzüge des Christopher Street Day (CSD), die maßgeblich von gewaltorientierten rechtsextremistischen Jugendgruppen organisiert waren, wie z. B. „Jung & Stark“ (JS) oder „Deutsche Jugend Voran“ (DJV). Die Mobilisierung zu Protestaktionen erfolgte überwiegend über rechtsextremistische Plattformen und Kanäle in sozialen Netzwerken. Rechtsextremistische Jugendgruppen verfügen über ein wachsendes junges, aktionsorientiertes und gewaltbereites Personenpotenzial.

In Bremen und dem Umland bildete sich im Jahr 2024 mit der „weserems.aktion“ eine neue, rechtsextremistische Gruppierung, die aus jungen Rechtsextremist:innen besteht und mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Erscheinung trat.



Ihr Hauptangriffsziel ist die linksextremistische Szene Bremens.

Den Schwerpunkt der linksextremistischen Szene bildeten wie bereits im Vorjahr die bundesweiten Solidaritätsbekundungen im Zusammenhang mit mehreren Linksextremist:innen, die nach den brutalen Überfällen auf vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremist:innen in Budapest untergetaucht waren. Im Jahresverlauf konnte die Polizei mehrere dieser Linksextremist:innen festnehmen. Weitere Personen stellten sich im Januar 2025 der Polizei.

Auch in Bremen begehen gewalttätige Linksextremist:innen immer wieder gezielte körperliche Angriffe auf „politische Gegner:innen“ und Polizist:innen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Jahr 2024 dabei mit insgesamt 20 Taten einen Anstieg an „militanten Aktionen“ (2023: 15 „militante Aktionen“). Gewalt ist in dieser Szene aber nicht nur ein Mittel zur Bekämpfung des sog. staatlichen Repressionsapparates, sondern zugleich auch ein identitätsstiftendes Merkmal.

In Bremen zählt die gewaltorientierte linksextremistische Szene rund 250 Personen. Im Zusammenhang mit der Auslieferung einer linksextremistischen Person an die ungarischen Behörden verübten gewaltorientierte Linksextremist:innen mehrere „militante Aktionen“ in Bremen.

So stellt die Bedrohung durch ausländische Nachrichtendienste eine ernstzunehmende Herausforderung für die Sicherheit und Souveränität Deutschlands dar.

Sie greifen dabei systematisch auf hybride Methoden wie Desinformation, Cyberangriffe und Sabotage zurück, um strategische Vorteile zu erlangen und gesellschaftliche Spaltungen zu fördern.

Mit gezielten Desinformationen und Verschwörungstheorien arbeiten auch die rund 35 Personen, die der Bremer Verfassungsschutz in seinem diesjährigen Bericht unter „Demokratiefeindliches Spektrum“ zusammenfasst. Ihre Aktivitäten fielen in der Vergangenheit unter den Begriff der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“. Vor allem wegen der Unbestimmtheit des Begriffes war diese Bezeichnung in der Öffentlichkeit in die Kritik geraten. Dabei wurde u. a. der Vorwurf laut, dass das Vorgehen gegen diese Gruppe die Gefahr beinhalte, die Regierung statt der Demokratie zu schützen und regierungskritische Beiträge zu unterbinden. Diesem Vorwurf möchte ich in Bremen ausdrücklich entgegenreten. Das Spektrum, das im Jahr 2020

ursprünglich aus der Protestbewegung gegen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hervorgegangen war, ist weiterhin durch eine hohe ideologische und organisatorische Heterogenität geprägt. Ihre demokratiefeindlichen Ziele verfolgt dieses Spektrum weiterhin, wenn auch mit anderer Themensetzung.

Um jedem Verdacht vorzubeugen, der Staat würde womöglich kritische Stimmen mundtot machen wollen und Personen zu Unrecht beobachten lassen, werde ich mich für engmaschige Vorgaben im neuen Bremer Verfassungsschutzgesetz einsetzen. So soll künftig jeder Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nur mit richterlichem Vorbehalt erfolgen.

Klar ist, der Verfassungsschutz benötigt das Vertrauen der Zivilgesellschaft, um effektiv in diesen angespannten Zeiten mit begrenzten Ressourcen arbeiten zu können. Diesem Gedanken folgt auch die Überarbeitung des Verfassungsschutzgesetzes.

Den engagierten Kolleginnen und Kollegen im Landesamt danke ich an dieser Stelle für ihren täglichen, beharrlichen Einsatz, unsere Demokratie im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich zu schützen.



Ulrich Mäurer
Senator für Inneres und Sport

Anmerkung: Die Verwendung der geschlechtersensiblen Sprache im folgenden Bericht spiegelt nicht die Geschlechterverhältnisse des jeweiligen Phänomenbereichs wider.

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Inhaltsverzeichnis

4		Vorwort
12	1	Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz
13	1.1	Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden
15	1.2	Rechtsgrundlagen und Kontrolle des Verfassungsschutzes
16	1.3	Haushalt und Personal
18	2	Öffentlichkeitsarbeit und Prävention
18	2.1	Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz
20	2.2	Präventionsangebote in Bremen
24	3	Rechtsextremismus
24	3.1	Rechtsextremistisches Weltbild
27	3.2	Rechtsextremistische Agitation und Propaganda
28	3.2.1	Rechtsextremistische Feindbilder
29	3.2.2	Rechtsextremistische Propaganda
31	3.2.3	Radikalisierung durch rechtsextremistische Propaganda im Internet
33	3.2.4	Rechtsextremistische Terrorpropaganda
34	3.3	Rechtsterrorismus
37	3.4	Rechtsextremist:innen im öffentlichen Dienst
38	3.5	Rechtsextremistische Strukturen
38	3.5.1	„Neue Rechte“
39	3.5.1.1	Strukturen der „Neuen Rechten“
41	3.5.1.2	„Alternative für Deutschland“ (AfD)
47	3.6	Traditioneller Rechtsextremismus
50	3.6.1	Rechtsextremistische Parteien
52	3.6.2	Rechtsextremistische „Mischszene“
58	4	„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“
58	4.1	Struktur und Ideologie
59	4.2	Aktivitäten
60	4.3	Gewalt und Affinität zu Waffen
62	4.4	„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ in Bremen

70	5	Demokratiefeindliches Spektrum
70	5.1	Struktur, Ideologie und Agitation
71	5.1.1	Agitation im digitalen Raum
72	5.1.2	Verbreitung von Verschwörungsmmythen und -erzählungen
73	5.2	Demokratiefeindliches Spektrum Bremens
76	6	Linksextremismus
76	6.1	Linksextremistisches Weltbild und linksextremistische Strukturen
80	6.2	Gruppierungen des gewaltorientierten Linksextremismus
88	6.3	Aktivitäten gewaltorientierter Linksextremist:innen
91	6.3.1	Proteste gegen Rechtsextremist:innen
94	6.3.2	Proteste gegen „staatliche Repression“
98	6.3.3	„Antimilitarismus“
99	6.3.4	Proteste für Klima- und Umweltschutz
102	6.3.5	Kampf um bezahlbaren Wohnraum
106	7	Islamismus
110	7.1	Globale Entwicklungen im islamistischen Terrorismus
113	7.2	Islamistischer Terrorismus in Deutschland
115	7.3	Islamistischer Terrorismus und seine Ausprägungen in Bremen
115	7.3.1	Jihadismus
122	7.3.2	„HAMAS“
123	7.3.3	„Hizb Allah“
126	7.4	Salafismus
127	7.4.1	Salafistische Aktivitäten in Deutschland
129	7.4.2	Salafismus im Land Bremen
134	7.5	Legalistischer Islamismus
135	7.5.1	Muslimbruderschaft
137	7.5.2	„Hizb ut-Tahrir“
139	7.5.3	„Saadet Partisi“
140	7.5.4	Legalistischer schiitischer Islamismus

144	8	Auslandsbezogener Extremismus
147	8.1	Globale Entwicklungen im Auslandsbezogenen Extremismus im Berichtszeitraum
150	8.2	Auslandsbezogener Extremismus und seine Auswirkungen in Deutschland und Bremen
150	8.2.1	„Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK)
159	8.2.2	„Ülkücü“-Bewegung / „Graue Wölfe“
167	8.2.3	Extremistische säkulare pro-palästinensische Bewegungen
174	9	Spionageabwehr
180	9.1	Methoden ausländischer Nachrichtendienste
183	9.2	Hauptakteure der Spionage gegen Deutschland
184	9.2.1	Nachrichtendienste der Russischen Föderation
186	9.2.2	Nachrichtendienste der Volksrepublik China
188	9.2.3	Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran
190	9.2.4	Nachrichtendienste der Republik Türkei
194	10	Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz
194	10.1	Geheimschutz
196	10.2	Mitwirkung an Zuverlässigkeitsüberprüfungen
197	10.3	Entwicklung der Regelanfragen
200		Impressum

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

1 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Das Grundgesetz hat die Bundesrepublik Deutschland als „wehrhafte“ Demokratie konstituiert. Neben weiteren rechtlichen Vorkehrungen bildet die Einrichtung von Verfassungsschutzbehörden hierbei eine wesentliche institutionelle Säule, die verfassungsrechtlich vorgezeichnet ist. Gemäß Art. 73 Grundgesetz besteht die Aufgabe des Verfassungsschutzes im **Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung** sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Die Verfassungsschutzgesetze von Bund und Ländern führen diesen Auftrag näher aus und erläutern, dass auch die Aspekte der Spionageabwehr, des Schutzes der auswärtigen Belange Deutschlands vor Gefährdungen mittels Gewaltanwendung und der Gedanke der Völkerverständigung hierzu gehören.

Freiheitlich demokratische Grundordnung

- Garantie der Menschenwürde
- Demokratieprinzip
- Rechtsstaatsprinzip

Der für die Arbeit des Verfassungsschutzes zentrale Aspekt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung umfasst dabei nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die tragenden Prinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates: das **Rechtsstaats-** und das **Demokratieprinzip** sowie den Schutz der **Menschenwürde**, mithin jene fundamentalen

Werte und Prinzipien, die für unser Gemeinwesen unverzichtbar sind. Bestrebungen, die dagegen gerichtet sind, werden als extremistisch bezeichnet.

Dieser Begriff ist daher nicht eine Frage des jeweiligen politischen Standpunkts, sondern durch das Grundgesetz und die Verfassungsschutzgesetze für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden vorgegeben.

Die Bedrohungen, zu deren Abwehr der Verfassungsschutz seinen Beitrag leistet, können sich dabei mit der Zeit verändern und neue Gefahren können hinzutreten.

Während der Rechts- und der Linksextremismus ebenso wie der auslandsbezogene Extremismus seit vielen Jahrzehnten für die Gefährdungslage relevant sind, haben später hinzugekommene Phänomene wie der Islamismus, das Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ und neuere Entwicklungen wie etwa das demokratiefeindliche Spektrum (ehemals verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates) die Bedrohungslage deutlich komplexer werden lassen.

Für die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz ist dabei naturgemäß die Sicherheitslage in der Freien Hansestadt Bremen maßgebend. Insbesondere das Ausmaß der

Gewaltorientierung, die im Einzelfall erkennbar wird, ist dabei ein wichtiger Aspekt, der für die Schwerpunktsetzung bei der Beobachtung einer Bestrebung entscheidend ist. Vielfach bereiten jedoch auch Bestrebungen im nicht gewaltorientierten Extremismus erst das Umfeld für andere, die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung unterstützen oder befürworten; auch diese müssen daher intensiv in den Blick genommen werden. Neben den jeweils zugrunde liegenden Ideologien, die sowohl in ihren Inhalten als auch ihren Herleitungen – von politisch bis primär religiös – je nach einzelner Bestrebung und Phänomenbereich sehr unterschiedlich ausgestaltet sein können, finden sich bestimmte Elemente ideologieübergreifend, etwa Antisemitismus.

Der Verfassungsschutz kann und soll Gefahren nicht unmittelbar selbst abwehren, sondern ist damit betraut, entsprechende Informationen zu sammeln und zu analysieren um die Erkenntnisse sodann im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Dritten zur Verfügung zu stellen.

Empfänger dieser Informationen des bremischen Verfassungsschutzes sind einerseits Senat und Bürgerschaft, die insbesondere mit Analysen zur Sicherheitslage in Bremen unterstützt werden. Zum anderen sind andere Behörden wesentliche Abnehmerinnen der Erkenntnisse, insbesondere Polizei und Ordnungsbehörden, die auf Grundlage der Hinweise gefahrenabwehrende Maßnahmen treffen können.

Nicht zuletzt ist die allgemeine Öffentlichkeit zentrale Adressatin der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes – u. a. durch das Veröffentlichen des jährlichen Verfassungsschutzberichtes.

Zunehmend werden aber auch weiterführende Erläuterungen nachgefragt, die das Landesamt für Verfassungsschutz auf Nachfrage etwa in Form von Vorträgen oder im Rahmen von allgemeiner Pressearbeit gerne zur Verfügung stellt.

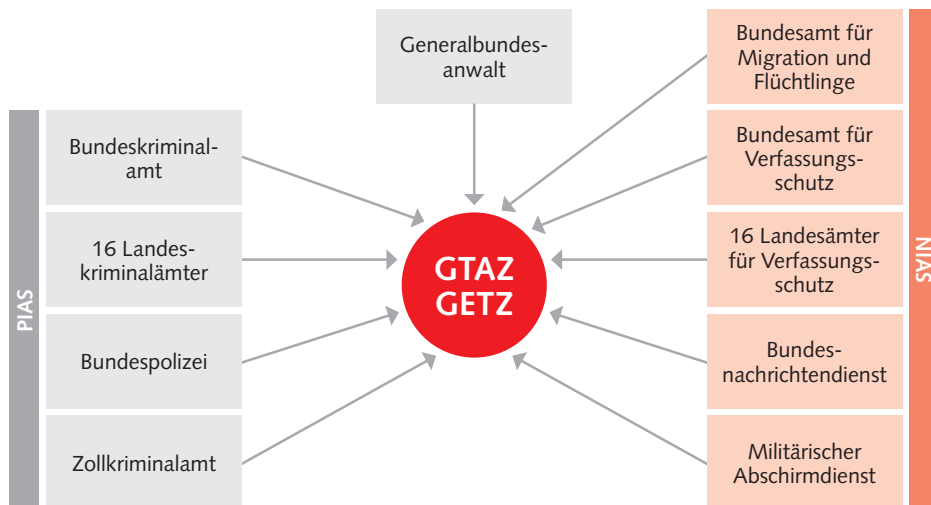
1.1 Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden

Der Verfassungsschutz hat eine andere Aufgabe als andere Sicherheitsbehörden, insbesondere als die Polizei. Letztere kann im Regelfall erst dann tätig werden, wenn eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder bereits eine Straftat vorliegt. Für die Aufgabe des Verfassungsschutzes, vor extremistischen Bestrebungen zu warnen und darüber zu informieren, käme dies regelmäßig zu spät. Gleichwohl gehen auch von diesen Bestrebungen vielfach konkrete Gefahren aus, sodass eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden unabdingbar ist.

Da Verfassungsschutz- und Polizeibehörden schon von Verfassung wegen voneinander organisatorisch und inhaltlich getrennt sein müssen, bestehen für die Zusammenarbeit der Behörden jeweils gesetzliche Bestimmungen, u. a. in Form von Vorschriften, die die Informationsübermittlung regeln. Die entsprechenden Gesetze befinden sich aktuell nicht zuletzt aufgrund von zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts¹ sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene in einem Novellierungsprozess.

Gemeinsame Zentren

Als eine Verbesserung der Zusammenarbeit haben sich seit einigen Jahren das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) für den Bereich des islamistischen Terrorismus und das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) für die übrigen Phänomenbereiche bewährt. An ihnen sind insbesondere die Polizeibehörden von Bund und Ländern wie auch sämtliche deutsche Nachrichtendienste beteiligt. GTAZ und GETZ setzen sich aus der Polizeilichen und der Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle (PIAS und NIAS) zusammen. Beide Zentren tragen dabei zum effizienten Informationsaustausch bei.



1.2 Rechtsgrundlagen und Kontrolle des Verfassungsschutzes

Wie bei jeder anderen Behörde ist auch für das Handeln des Verfassungsschutzes in jedem Einzelfall eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Neben dem Bundesverfassungsschutzgesetz, das bundeseinheitlich auch mit Wirkung für die Länder Aspekte der Zusammenarbeit regelt, ist das Bremische Verfassungsschutzgesetz (BremVerfSchG) die zentrale Rechtsgrundlage, die für das Landesamt für Verfassungsschutz wesentliche Aufgaben und Befugnisse normiert. Hinzu treten weitere Gesetze, etwa für den Bereich der Telekommunikationsüberwachung das nach dem Artikel zum Post- und Fernmeldegeheimnis im Grundgesetz benannten Artikel-10-Gesetz mit einem bremischen Ausführungsgesetz. In zahlreichen anderen Gesetzen werden dem Verfassungsschutz darüber hinaus Mitwirkungsaufgaben auferlegt, vor allem im Bereich der Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen, etwa durch das Bremische Sicherheitsüberprüfungsgesetz, das Luftsicherheitsgesetz oder auch das Waffengesetz.

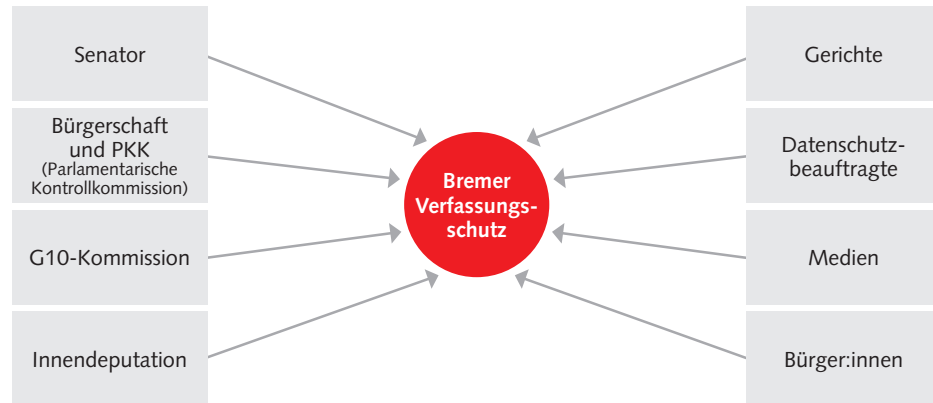
Bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach diesen Gesetzen unterliegt das Landesamt für Verfassungsschutz dabei der Kontrolle, zum Teil durch besondere Gremien. Einerseits besteht die allgemeine Kontrolle, der jede Behörde unterliegt, also die behördeninterne Kontrolle des Senators für Inneres und Sport sowie die externe Kontrolle durch die Gerichte oder z. B. der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Darüber hinaus besteht jedoch aufgrund der Befugnisse des Verfassungsschutzes eine besondere Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission und die G10-Kommission:

Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)

Die PKK besteht aus wenigen gewählten Mitgliedern der Bürgerschaft und wird vom Senator für Inneres und Sport über die gesamte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz umfassend unterrichtet. Sie kann auch Einsicht in die Unterlagen des Amtes nehmen und Zugang zu seinen Einrichtungen verlangen; der Einsatz von V-Personen bedarf ihrer Zustimmung. Aufgrund dieser eingehenden Unterrichtung über die regelmäßig einer besonderen Vertraulichkeit unterliegenden Informationen tagt sie geheim.

Die aktuelle personelle Zusammensetzung der PKK ist auf der Internetseite der Bremischen Bürgerschaft verzeichnet, <https://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=255>.

¹ BVerfG, Urt. v. 26.04.2022 – 1 BvR 1619/17 und Beschl. v. 28.09.2022 – 1 BvR 2354/13.

Kontrolle des Verfassungsschutzes**G10-Kommission**

Die G10-Kommission entscheidet über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen des Telekommunikationsgeheimnisses. Ihre Kontrolle erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der entsprechenden Daten. Sie besteht aus drei Personen, die von der Bremischen Bürgerschaft gewählt werden. Mindestens der oder die Vorsitzende besitzt die Befähigung zum Richteramt.

1.3 Haushalt und Personal

Zur Erfüllung seiner Aufgaben gab das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen im Haushaltsjahr 2024 für Personal 4.347.987,11 Euro (2023: 4.111.233,08 Euro) und für Sachmittel 1.438.647,39 Euro (2023: 1.374.921,34 Euro) aus. Die investiven Ausgaben betrugen 478.065,70 Euro (2023: 657.259,34 Euro).

Das Gesamtausgabevolumen lag bei 6.264.700,20 Euro (2023: 6.143.413,76 Euro). Das Beschäftigungsvolumen umfasste 72 Vollzeiteneinheiten (2023: 72).

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz**Öffentlichkeitsarbeit und Prävention****Rechtsextremismus**

„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum**Linksextremismus****Islamismus****Auslandsbezogener Extremismus****Spionageabwehr****Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz**

2 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

2.1 Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

Die Bekämpfung extremistischer Aktivitäten sowie der Spionage- und Cyberabwehr erfolgt in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext. So ist es dem Landesamt für Verfassungsschutz auch ein besonderes Anliegen, das Wissen des Verfassungsschutzes für die Aufklärung und die freie Meinungsbildung, aber auch für die erfolgreiche Präventionsarbeit anderer Institutionen in Staat und Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Um den Anforderungen an einen modernen Verfassungsschutz gerecht zu werden, legt das Bremer Landesamt großen Wert auf Transparenz. Gleichzeitig gilt es, die Rolle als ein zur Vertraulichkeit verpflichteter Nachrichtendienst nicht aus den Augen zu verlieren, der in allen Bereichen für besonders schutzwürdige Informationen oder Informationsgeber:innen ansprechbar sein muss. Diese vertraulich erlangten Informationen zu abstrahieren, um sie dadurch der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, gehört zu den besonderen Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Um der Rolle als „Frühwarnsystem“ gerecht zu werden, nutzt das Landesamt für Verfassungsschutz gezielt unterschiedliche Formate, um die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklungen in den jeweiligen Themenfeldern zu informieren.

Neben dem hier vorgelegten Jahresbericht 2024, der u. a. eine umfassende Zusammenstellung der Aktivitäten unterschiedlicher Organisationen und Personen in allen extremistischen Phänomenbereichen bzw. Aufgabenfeldern darstellt, werden auch zielgerichtet einzelne Themen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen. Hierbei beteiligen sich die Beschäftigten des Landesamtes für Verfassungsschutz überregional an Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder Workshops.

Insgesamt bezweckt das Landesamt für Verfassungsschutz, durch die unterschiedlichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu einer tatsachenbasierten Darstellung von extremistischen Erscheinungsformen beizutragen und die Bevölkerung insoweit zu sensibilisieren. Denn: Unabdingbare Voraussetzung einer wehrhaften Demokratie ist eine gut informierte Öffentlichkeit, die im Stande ist, extremistischen Ideologien entschieden entgegenzutreten.

Vorträge

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bietet das Landesamt für Verfassungsschutz Vorträge über extremistische Bestrebungen oder Spionage- und Cyberabwehr an. In den

Vorträgen kann es um aktuelle Entwicklungen oder extremistische Erscheinungsformen im Land Bremen gehen. Bei Bedarf können auch andere Schwerpunkte gesetzt werden. Informationsangebote gibt es zudem für die Präventionsarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Die Vorträge richten sich insbesondere an Beschäftigte von Behörden, Einrichtungen, Vereinen und Schulen. So werden regelmäßig kostenlose Schulungen in unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung angeboten, die die Teilnehmer:innen in die Lage versetzen, z. B. extremistische Tendenzen zu erkennen und hiermit umzugehen, etwa durch die Vermittlung von Deradikalisierungsangeboten oder zu Präventionseinrichtungen.

Im Bereich der Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen wird vermehrt auf die Nutzung digitaler Formate zurückgegriffen. Die verstärkte Nutzung von Online-Formaten bietet auch langfristig die Möglichkeit, mehr interessierte Menschen zu erreichen, weshalb in Zukunft vermehrt der Ausbau der Online-Angebote durch das Landesamt für Verfassungsschutz vorangetrieben wird.

Beschäftigte von Behörden und zivilgesellschaftlichen Stellen sollen in die Lage versetzt werden, zwischen legitimer Meinungsäußerung und dem eventuellen Abdriften einer Person in extremistische Kreise zu unterscheiden. Zentrales Anliegen ist es, dabei zu helfen, die Radikalisierung junger Menschen frühzeitig zu erkennen und verschiedene Maßnahmen und Meldewege aufzuzeigen, bevor Sicherheitsbehörden aktiv werden müssen.

Informationsblätter

Politische Veränderungen, Umbrüche oder Krisen führen oft zu einer großen Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung und Extremist:innen jeglicher Couleur oder fremde Nachrichtendienste versuchen, vor allem diese verunsicherten Teile der Gesellschaft für ihre Propagandazwecke zu instrumentalisieren.

Auch der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine bringt neue Herausforderungen mit sich und hat alte Gewissheiten ins Wanken gebracht. Gerade in Zeiten zunehmender vor allem digitaler Desinformationskampagnen ausländischer Staaten, spielt die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz eine essenzielle Rolle bei der Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung.

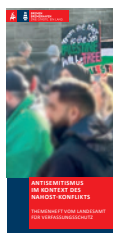
Vortragsanfragen:

Haben Sie oder Ihre Institution Interesse an einem Vortrag zu einem oder mehreren Themenfeldern im Bereich Extremismus und Prävention? Dann kontaktieren Sie uns gerne entweder unter office@lfv.bremen.de oder über unsere Rufnummer 0421 5377-0

Das Landesamt für Verfassungsschutz verstärkt daher noch weiter seine Bemühungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und bietet zielgerichtet für ausgewählte Themenbereiche prägnante Kurzinformationen an:



Zum Thema „Desinformation“ und der damit absichtlichen, gezielten Verbreitung von Falschinformationen hat das Landesamt einen Flyer wenige Wochen vor der Bundestagswahl 2025 herausgegeben. Der Flyer war zugleich eingebettet in eine große, zivilgesellschaftliche Informationskampagne.



Im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt klärt das Landesamt für Verfassungsschutz öffentlich über das Phänomen Antisemitismus auf. Zur besseren Orientierung hat das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen einen dreisprachigen Flyer zum Thema erstellt, der von der Homepage heruntergeladen werden kann.

Auf der Homepage des Landesamt für Verfassungsschutz stehen neben dem jährlichen Verfassungsschutzbericht auch Flyer zu weiteren Phänomenbereichen zur Einsicht und zum Herunterladen bereit. Gedruckte Fassungen können Sie gern telefonisch oder per E-Mail bestellen.

2.2 Präventionsangebote in Bremen

**Demokratie-
zentrum
LAND BREMEN**

Kontakt:

**Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend
und Integration, Referat 22 –
Kinder- und Jugendförderung
Demokratiezentrum**

Dienstsitz:
Bahnhofstraße 28 – 31
Postanschrift: Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Tel.: 0421 361-996 67
demokratiezentrum@soziales.bremen.de
www.demokratiezentrum.bremen.de

Demokratiezentrum Land Bremen

Das Demokratiezentrum Land Bremen koordiniert Bildungs- und Beratungsangebote für Betroffene, Ratsuchende und Interessierte zu den Themengebieten Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“.

Die Arbeit des Projektverbundes ist an den Förderzielen Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Präventionsarbeit im Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit ausgerichtet.

Das bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelte Beratungsangebot umfasst die Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstellen

für Menschen, die sich dem Rechtsextremismus oder religiös begründetem Extremismus zuwenden.

Es beruht auf den fachlichen Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit, ist niedrigschwellig ausgerichtet und für Ratsuchende kostenfrei.

Fach- und Beratungsstelle ADERO

Das Angebot der Fach- und Beratungsstelle „ADERO“ (bis 2021 „kitab“) richtet sich primär an Eltern und Angehörige von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich möglicherweise in einem Hinwendungsprozess zu religiös begründetem Extremismus befinden. Ebenso leistet „ADERO“ Beratung und Unterstützung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Dienste und weiterer relevanter Berufsfelder, die hinsichtlich solcher Wahrnehmungen sensibilisiert sind. Die Fach- und Beratungsstelle begleitet bei der Distanzierung und bietet Unterstützung für die betroffenen Heranwachsenden.



Kontakt:

www.adero-bremen.de
E-Mail: adero@vaja-bremen.de
Tel.: 0157 391 302 45

Je nach Bedarf kann die Beratung auch in arabischer und englischer Sprache erfolgen. „ADERO“ ist Teil des Projektverbundes des Demokratiezentrum.

Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention – KODEX

In Ergänzung zum Angebot des Demokratiezentrum Bremen ist KODEX zuständig für Anfragen und Angebote bei der Arbeit mit bereits stark radikalisierten Personen aus den Bereichen des gewaltorientierten Islamismus sowie des gewaltorientierten Rechtsextremismus. Für diesen Bereich der sog. tertiären Prävention arbeitet KODEX mit der zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle Legato-Disengagement zusammen. Als Landeskoordinierungsstelle im Arbeitsfeld der tertiären Extremismusprävention steht KODEX im Austausch mit Bundesbehörden und vergleichbaren Stellen der anderen Bundesländer.



Kontakt

**Der Senator für Inneres und Sport
KODEX**

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel.: 0421 361-81679
kodex@inneres.bremen.de
www.kodex.bremen.de

Der Arbeit von KODEX liegt ein übergreifendes Konzept zur Extremismusprävention der Ressorts Kinder und Bildung, Justiz und Verfassung, Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und Inneres und Sport zugrunde. KODEX versteht sich als allgemeiner Ansprechpartner für

Fragen rund um das Thema Extremismusprävention und unterstützt sowohl die Vernetzung der Akteur:innen im Aufgabenkreis der allgemeinen Extremismusprävention als auch die wissenschaftliche Begleitforschung im Themenfeld Radikalisierung, Deradikalisierung und Ausstieg. Außerdem bietet KODEX Hilfe bei Qualifizierung und Weiterbildung für diesen Bereich an.

Landesamt für Verfassungsschutz

Präventionsarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung

Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung ist ein weiteres zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen. Sie verfolgt das Ziel, relevante Personen aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Politik und Behörden für etwaige Gefährdungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes zu sensibilisieren. Hierzu zählen neben den Gefahren des Extremismus vor allem auch die der Spionage, Sabotage und Proliferation sowie staatlich gesteuerten Bedrohungen aus dem Cyberraum. Als weltweit anerkannter Forschungs- und Industriestandort verfügt das Land Bremen mit den hier ansässigen Unternehmen und Institutionen – teils als Weltmarktführer – über umfassendes und spezifisches Know-how in unterschiedlichsten Wirtschafts- und Forschungsbereichen, welches vor illegalem Abfluss ins Ausland zu schützen ist.

Kontakt

Der Senator für Inneres und Sport
Landesamt für Verfassungsschutz
Wirtschaftsschutz

Contrescarpe 22/24
 28203 Bremen
 Tel.: 0421 5377-0
wirtschaftsschutz@lfv.bremen.de

Der Fachbereich Prävention in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung im Landesamt für Verfassungsschutz steht den Bremer Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung, um sie für bestehende Risiken aus den Phänomenbereichen des Verfassungsschutzes zu sensibilisieren und auf etwaige Gefährdungen hinzuweisen.

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und
 „Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

3 Rechtsextremismus

Junge Rechtsextremist:innen protestierten in der zweiten Jahreshälfte 2024 bundesweit gegen Veranstaltungen des Christopher Street Day und brachten damit ihre Ablehnung und Feindseligkeit gegenüber der LGBTQIA+-Gemeinschaft¹ zum Ausdruck. Die Protestaktionen mit einer Teilnehmendenzahl zum Teil im dreistelligen Bereich zeigen die bundesweit erfolgreichen Bemühungen von aktionsorientierten Jugendgruppen, junge Personen über soziale Netzwerke für ihre politischen Aktivitäten und ihre rechtsextremistische Weltanschauung zu gewinnen und zu Protestaktionen zu mobilisieren.

Die Bedrohung für den demokratischen Rechtsstaat und die freiheitliche Gesellschaft durch rechtsterroristische und rechtsextremistische Täter:innen² und Kleingruppen bestand im Jahr 2024 ungebrochen fort. Insbesondere die Radikalisierung in sozialen Netzwerken stellt die Sicherheitsbehörden vor enorme Herausforderungen. Die Gefahr ist groß, dass sich dort Einzelne im Verborgenen derart radikalisierten, dass sie ihre Anschläge in die Tat umsetzen.

3.1 Rechtsextremistisches Weltbild

Rechtsextremismus ist eine Weltanschauung, die sich vor allem gegen die fundamentale Gleichheit aller Menschen richtet (Ideologie der Ungleichheit). Rechtsextremist:innen sind der Überzeugung, dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse über den Wert eines Menschen entscheidet. Von der Zugehörigkeit hängt darüber hinaus ab, ob einer Person (Grund-)Rechte zugestanden werden oder ihr verwehrt bleiben. Die rechtsextremistische Ideologie besteht aus folgenden Elementen:

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit umschreibt eine ablehnende Haltung gegenüber allem, was als fremd und deshalb bedrohlich oder minderwertig empfunden wird. Personen werden z.B. aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, sexuellen Orientierung oder Lebensweise diffamiert, abgewertet und ausgegrenzt. Während die Ausländerfeindlichkeit die Feindseligkeit gegenüber Ausländer:innen meint, beschreibt die Islam- oder Muslimfeindlichkeit die Feindseligkeit speziell gegen-

¹ LGBTQIA+ ist eine aus dem Englischen übernommene Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender, Queer, Intersexuell, Asexuell / Aromantic / Agender weitere und schließt mit einem + oder * als Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten ab.

² Die Verwendung des durchaus umstrittenen Begriffs „Einzeltäter:in“ wird an dieser Stelle vermieden, da er insofern irreführend ist, als dass die Taten zwar von allein handelnden Personen ausgeführt werden, die Täter:innen sich aber immer in einem sozialen Umfeld radikalisierten.

über Personen muslimischen Glaubens. Antisemitismus meint die Feindseligkeit gegenüber Personen jüdischen Glaubens.

Revisionismus

Revisionismus meint die Umdeutung historischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Fakten für die eigenen Zwecke. Der Rechtsextremismus ist durch Einstellungen geprägt, die geschichtliche Tatsachen leugnen und tendenziell zur Verharmlosung, Rechtfertigung oder gar Verherrlichung nationalsozialistischer Verbrechen einschließlich des Holocausts beitragen.

Rassismus

Rassismus ist ein ideologisches Konstrukt, das auf dem Glauben an unterschiedliche Rassen bei Menschen basiert. Im Mittelpunkt steht die menschenfeindliche Abwertung von Personen anderer „Rassen“ aufgrund deren Zugehörigkeit zu einer vermeintlich homogenen Gruppe. Beim Rassismus wird aus genetischen Merkmalen der Menschen eine naturgegebene Rangordnung abgeleitet und zwischen „wertvollen“ und „minderwertigen“ Rassen unterschieden.

Nationalismus und Konzept der Volksgemeinschaft

Unter Nationalismus ist ein übersteigertes Bewusstsein vom Wert und der Bedeutung der eigenen Nation zu verstehen. Die eigene Nation wird gegenüber anderen als höherwertig eingestuft. Der völkische oder rassistisch geprägte Nationalismus beruft sich darüber hinaus auf das Konzept der Volksgemeinschaft, welches die Verschmelzung eines totalitären Staates mit einer ethnisch-homogenen Gemeinschaft vorsieht. In dieser Gemeinschaft sind die Interessen und Meinungen der Einzelnen dem Interesse und dem Wohl der Volksgemeinschaft gänzlich untergeordnet.

Konzept des Ethnopluralismus

Weltanschauungen, in denen der historische Nationalsozialismus und der völkische Rassismus betont werden, verlieren in der rechtsextremistischen Szene teilweise an Bedeutung. Vertreter:innen eines ethnopluralistischen Weltbildes argumentieren, dass sich Menschen nicht aufgrund ihrer „Rasse“ voneinander unterscheiden, sondern anhand ethnischer, regionaler und kultureller Faktoren. Dem Individuum kommen demnach ausschließlich aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einem ethnokulturellen Kollektiv (Menschen-)Rechte zu. Migrationsprozesse würden diese Völkervielfalt bedrohen, Menschen entwurzeln und kulturelle Identitäten vernichten. Die Ethnienvielfalt könne letztlich nur durch die Trennung der „Völker“ bewahrt werden. Ziel des Ethnopluralismus sind ethnisch und kulturell homogene Staaten ohne „fremde“ Einflüsse. Vor diesem ideologischen Hintergrund lehnen „Ethnopluralist:innen“ die Einwanderung – insbesondere von Personen muslimischen Glaubens – nach Deutschland und

Europa fundamental ab und begreifen sie als Bedrohung. Die islamische Kultur wird als unvereinbar mit den Werten der deutschen oder europäischen Kultur dargestellt. Das Konzept des Ethnopluralismus läuft letztlich ebenso wie das Konzept der Volksgemeinschaft im Wesentlichen auf die Idealvorstellung eines ethnisch-homogenen Staates hinaus, in dem sich das Individuum sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene dem Kollektiv unterordnet.

Ablehnung von Demokratie und Pluralismus

Das Ziel aller Rechtsextremist:innen besteht darin, den demokratischen Rechtsstaat mit seiner pluralistischen Gesellschaftsordnung durch einen ethnisch-homogenen Staat oder eine Volksgemeinschaft zu ersetzen. Diese antidemokratischen Vorstellungen stehen im Widerspruch zur Werteordnung des Grundgesetzes und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Fremdenfeindlichkeit als Grundelement rechtsextremistischen Denkens ist weder mit dem Prinzip der Menschenwürde noch mit dem Prinzip der Gleichheit aller Menschen vereinbar. Das autoritäre Staatsverständnis und das antipluralistische Gesellschaftsverständnis widersprechen einerseits dem Demokratieprinzip, das seine Ausgestaltung z.B. in der Gewaltenteilung, der Volkssouveränität, dem Schutz von Minderheiten oder dem Recht zur Bildung und Ausübung einer Opposition findet. Andererseits sind sie auch mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar, das u. a. die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie das staatliche Gewaltmonopol vorsieht.

Antisemitismus im Rechtsextremismus

Der Verfassungsschutz arbeitet mit der 2017 von der „Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken“ (IHRA) entwickelten Arbeitsdefinition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische³ Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (BT-Drs. 19/444, Bremische Bürgerschaft 19/1808).

Antisemitismus bildet einen zentralen Bestandteil der rechtsextremistischen Ideologie. Er gilt als einendes Element für die verschiedenen Strömungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene und wird vielfach mit Verschwörungsideologien untermauert. Hier bieten sich wiederum ideologische Anknüpfungspunkte für das demokratiefeindliche Spektrum sowie das der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“.

³ Hiermit sind Personen gemeint, die fälschlicherweise für Juden gehalten werden oder jüdische Personen und Gemeinden unterstützen.

Innerhalb der neonazistischen Szene, die sich offen zum historischen Nationalsozialismus bekennt, kommt der Feindschaft gegenüber Jüd:innen eine hervorstechende Rolle zu. Hier fungiert der Antisemitismus als Erklärungsmodell für sämtliche schädigende Ereignisse der Gegenwart und Vergangenheit. Antisemitische Narrative werden z.B. herangezogen, um Themen wie Globalisierung oder Migration zu problematisieren. Teile der „Neuen Rechten“ verschleiern ihre antisemitische Einstellung häufig, indem sie diese meist weniger explizit äußern. Durch die Verwendung von antisemitisch gefärbten Verschwörungsnarrativen oder durch Anspielungen und Verwendung antisemitischer Chiffren versuchen sie, unterhalb der Schwelle des Strafbaren zu bleiben und gleichzeitig die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. So ist z.B. in verschiedenen Zusammenhängen vielfach die Rede von einer unbestimmt bleibenden „Elite“ oder „Globalisten“, die als globale Verschwörer im Hintergrund die Fäden ziehen. Antisemitisch gefärbte Kapitalismuskritik drückt sich z.B. in der Verwendung der Begriffe der „internationalen Finanzelite“ oder des von den Nationalsozialisten geprägten Begriffs des „internationalen Finanzjudentums“ aus und spielt darauf an, dass eine angeblich geldgierige „internationale Finanzelite“ ihren globalen Einfluss ausschließlich zur persönlichen Bereicherung nutze. Dahinter steht das Narrativ⁴ des ausbeuterischen und Wucher betreibenden Juden, das seinen Ursprung bereits im Mittelalter hat.

Rechtsextremist:innen werfen Juden eine Instrumentalisierung des Holocausts vor und führen dadurch eine Täter-Opfer-Umkehr durch. Dieser sog. „Sekundäre Antisemitismus“ zeichnet sich durch seinen „Schuldabwehrmechanismus“ aus und mündet im Geschichtsrevisionismus: Die Mahnungen der Holocaustüberlebenden werden so als Akt der Aggression gegen die deutsche Bevölkerung umgedeutet und die Erinnerung an den Holocaust mit einer moralischen Last gleichgesetzt, die es zu überwinden gelte.

3.2 Rechtsextremistische Agitation und Propaganda

Einen wesentlichen Bestandteil der rechtsextremistischen Ideologie bildet die pauschale Ablehnung von Personen oder Personengruppen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer als fremd oder anders wahrgenommenen Gruppe. Menschen werden z.B. aufgrund ihrer Religion, ihrer politischen Einstellung, ihrer Migrationsgeschichte, ihrer Sexualität oder ihrer Lebensweise abgewertet und ausgegrenzt.

⁴ Ein Narrativ ist eine sinnstiftende Erzählung, Geschichte oder Legende.

3.2.1 Rechtsextremistische Feindbilder

Politischer Gegner als Feindbild

Bundesweit stehen Parteien, Politiker:innen, Vereine und Initiativen im Fokus rechtsextremistischer Bedrohungen. Neben Droh-E-Mails und -briefen wird auch über die sozialen Netzwerke gegenüber dem „politischen Feind“ eine Drohkulisse aufgebaut. Den Adressat:innen wird dabei nicht selten mit massiver Gewalt und Anschlägen gedroht.

Menschen jüdischen Glaubens als Feindbild

Menschen jüdischen Glaubens stellen grundsätzlich ein Angriffsziel für Rechtsextremist:innen dar. Die Zahl antisemitischer Straftaten im Land Bremen war im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Der Großteil der in den vergangenen Jahren in Deutschland begangenen und von der Polizei registrierten antisemitischen Straf- und Gewalttaten wurde als politisch „rechts“ motiviert eingestuft. Dabei ist zu beachten, dass fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten statistisch generell im Bereich der politisch motivierten Kriminalität als „rechts“-motiviert erfasst werden, wenn der Polizei keine weiterführenden Hinweise zur Tatmotivation oder Täter:in vorliegen.

Menschen muslimischen Glaubens als Feindbild

Menschen muslimischen Glaubens und ihre Einrichtungen sind ebenfalls Angriffsziel von Rechtsextremist:innen. Moscheen werden als zentrales Symbol der islamischen Religion und der muslimischen Kultur betrachtet. Bundesweit werden Personen muslimischen Glaubens immer wieder direkt bedroht.

LGBTQIA+-Gemeinschaft⁵ als Feindbild

Sexuelle Minderheiten werden pauschal von Rechtsextremist:innen diffamiert, ausgegrenzt und herabgewürdigt. Bundesweit zeigt sich seit Längerem eine Zunahme an LGBTQIA+-Feindlichkeit, die sich nicht nur verbal, sondern auch in gewalttätigen Übergriffen auf Angehörige der LGBTQIA+-Gemeinschaft ausdrückt. Diese Taten werden vor dem ideologischen Hintergrund des rechtsextremistischen Narrativs eines drohenden „Volkstodes“ begangen. Der „Volkstod“ sei nur durch eine ausschließlich auf ethnisch deutsche Familien und die Ehe zwischen Mann und Frau ausgerichtete Familienpolitik aufzuhalten. Heterosexualität und die damit verbundene „traditionelle Kernfamilie“ werden von Rechtsextremist:innen als alternativlos und biologisch „natürlich“ angesehen. Dieses Narrativ geht auf den Nationalsozialismus zurück und richtet sich gegen pluralistische und individualistische Partnerschafts- und Familienmodelle.

⁵ LGBTQIA+ ist eine aus dem Englischen übernommene Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender, Queer, Intersexuell, Asexuell / Aromantisch / Agender weitere und schließt mit einem + oder * als Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten ab.

Kampagne „Stolzmonat“

In der rechtsextremistischen Szene findet die Kampagne „Stolzmonat“ großen Anklang, die sich gegen den Pride Month richtet, mit dem im Juni jedes Jahres weltweit die Vielfalt der Gesellschaft und der offene Umgang mit sexuellen Identitäten gefeiert wird. Mit der medienwirksamen Kampagne unter den Hashtags #Stolzmonat oder #StolzstattPride bringen Rechtsextremist:innen ihre Ablehnung von individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Vielfalt zum Ausdruck und propagieren stattdessen Nationalstolz und ein traditionelles Familienbild. Mit der die LGBTQIA+-Gemeinschaft diffamierenden Kampagne richten sich Rechtsextremist:innen gegen die in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankerte Garantie der Menschenwürde.



Logo der Kampagne „Stolzmonat“

Mit der Absicht der Verhöhnung und Provokation der LGBTQIA+-Gemeinschaft in den sozialen Netzwerken wird die Deutschlandfahne in Anlehnung an die Regenbogenfahne in mehreren Farbabstufungen gezeigt und die Forderung nach „Nationalstolz“ statt Vielfalt aufgestellt. Der Regierung wird eine vermeintliche ideologische Gleichschaltung der Gesellschaft sowie – in Verbindung mit der Ablehnung des sog. „Gender-Wahns“ – eine vermeintliche politische und ideologische Unterdrückung der „deutschen Bevölkerung“ vorgeworfen. Der Begriff „Nationalstolz“ wird somit als Kampfbegriff gegen die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt propagiert. Im Rahmen des Pride Month finden Veranstaltungen in Großstädten statt, gegen die im Jahr 2024 rechtsextremistische Jugendgruppen vielfach protestierten (s. rechtsextremistische Jugendgruppen 3.6).

3.2.2 Rechtsextremistische Propaganda

Das Ziel rechtsextremistischer Propaganda ist die individuelle und kollektive Radikalisierung, indem über gesellschaftspolitische Diskussionen Einfluss auf die Meinung von Einzelpersonen und somit auf Stimmungen in der Gesellschaft genommen wird. Rechtsextremist:innen gelingt es, u. a. mit „weichen“ Formulierungen oder dem Weglassen von verfassungsfeindlichen Positionen, sich in aktuelle politische Diskussionen einzubringen und z. B. in der aktuellen Zuwanderungsdebatte ihre fremden-, islam- und muslimfeindlichen Positionen zu verbreiten. Der politische Diskurs verändert sich erkennbar dahingehend, dass fremden- und islamfeindliche Positionen offener als noch vor wenigen Jahren vertreten werden.

In der politischen Debatte um Zuwanderung greifen Rechtsextremist:innen die Sorgen und Ängste vieler Menschen auf, wie die Angst vor einer angeblichen „Überfrem-

dung“ oder einer vermeintlichen Zunahme von Kriminalität. Mit dem Verweis auf von Migrant:innen begangenen Straftaten kritisieren sie die aus ihrer Sicht verfehlte Flüchtlingspolitik der letzten Jahre. Hierdurch versuchen sie vorzugeben, dass der deutsche Staat unfähig sei, seine Bürger:innen vor kriminellen Geflüchteten und Migrant:innen zu schützen. Dabei betonen Rechtsextremist:innen die soziale Ungerechtigkeit zwischen der Unterstützung für Asylbewerber:innen und der Unterstützung für „in Not geratene Deutsche“.

Rechtsextremist:innen arbeiten hierzu mit diffamierenden Stereotypen: jeder Geflüchtete wird pauschal zum „Vergewaltiger“ und alle Personen muslimischen Glaubens zu „Terroristen“. Mit gezielten Tabubrüchen und dem Zeichnen von Bedrohungsszenarien, für die sie teilweise manipulierte oder verfälschte Informationen heranziehen, versuchen Rechtsextremist:innen, Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu erregen, vorhandene Ängste zu verstärken und Hass zu schüren. Rechtsextremist:innen propagieren das Szenario einer drohenden „Islamisierung“ Deutschlands und thematisieren in diesem Zusammenhang häufig Selbstschutz, Selbstverteidigung sowie das „Recht auf Notwehr“. Dabei fallen auch aggressive und beleidigende Äußerungen bis hin zu Mord- und Gewaltandrohungen. Neben den typischen Feindbildern dienen insbesondere Bürgerkriegs- oder Endzeitszenarien der Rechtfertigung von Gewalttaten.

In den Fokus rechtsextremistischer Narrative gerieten in den letzten Jahren neben der Presse, die z. B. als „Lügenpresse“ diskreditiert wird, Politiker:innen der sog. „Altparteien“. Ihnen wird vorgeworfen, „Politik gegen das deutsche Volk“ zu betreiben und die Meinungsfreiheit massiv einzuschränken. Das Ziel von Rechtsextremist:innen besteht in der Polarisierung der Gesellschaft, indem sie u. a. Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber ihren gewählten Vertreter:innen säen.

Rechtsextremist:innen greifen in Anbetracht wachsender Ängste und Unsicherheiten der Menschen gezielt gesellschaftlich relevante Themen auf und versuchen so, nicht-politisierte Teile der Gesellschaft für ihre Zwecke einzuspannen. So werden z. B. die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, die sich ursprünglich auch in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung durch steigende Energie- und Lebenshaltungskosten bemerkbar machten, von den Anhänger:innen der rechtsextremistischen Szene in politischen Kampagnen und Mobilisierungsaufrufen aufgegriffen. Zur Mobilisierung werden dabei sowohl klassische rechtsextremistische Agitationsthemen wie die Zuwanderung als auch gesellschaftlich relevante Themen wie Preissteigerungen oder Kritik an den Sanktionen gegen Russland verwendet.

3.2.3 Radikalisierung durch rechtsextremistische Propaganda im Internet

Dem Internet kommt bei der Verbreitung rechtsextremistischer Feindbild-Propaganda eine entscheidende Rolle zu. Soziale Netzwerke und Messenger-Dienste dienen der rechtsextremistischen Szene zur Kommunikation, Verbreitung von Propaganda zur Beeinflussung gesellschaftspolitischer Debatten, Bestätigung der eigenen Ideologie, Rekrutierung neuer Szeneangehöriger und Mobilisierung von Personen für Aktionen. Daneben dienen sie der Organisation von Veranstaltungen, Planung und Ankündigung von Anschlägen, Verbreitung der Livestreams von Anschlägen und Glorifizierung von Attentätern. Über internationale Plattformen und Imageboards findet eine Vernetzung mit Gleichgesinnten über Ländergrenzen hinaus statt. Soziale Netzwerke haben eine hohe Reichweite und ermöglichen es, rechtsextremistische Inhalte und Ideologien bis in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Audiovisuell ausgerichtete Plattformen wie TikTok oder Instagram, die insbesondere Jugendlichen der Information über das politische Tagesgeschehen dienen, werden von Rechtsextremist:innen genutzt, indem sie teils unterschwellig, teils sehr direkt, extremistische Inhalte als vermeintlich „einfache Antworten“ auf komplexe Fragen anbieten. Rechtsextremistische TikTok-Influencer:innen versuchen über positive Emotionen wie (National-)Stolz und Ehre ein Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Nutzer:innen hervorzurufen und geben sich dazu kämpferisch und rebellisch, teilweise auch gewaltbereit. Eindeutige rechtsextremistische Begriffe, Szene-Codes und Emojis werden meist bewusst vermieden, abgeändert oder als Zahlen- und Farbcodes dargestellt, um die Beiträge und Accounts vor Löschung zu schützen.

Zudem kann sich die rechtsextremistische Szene durch die Nutzung alternativer Plattformen kurzfristig neu aufstellen und passt sich flexibel an Verbote und Überwachung an. So existieren Parallelangebote und -plattformen, über die unzensuriert und ohne drohende Accountsperrungen unter dem Deckmantel der Wahrung vermeintlicher Meinungsfreiheit rechtsextremistische Inhalte geteilt werden. Zwar erreichen diese Alternativplattformen zumeist nicht die gleiche Reichweite wie die etablierten Medienkanäle und Plattformen, dafür kann die extremistische Ideologie jedoch über zugangsbeschränkte Bereiche, etwa geschlossene Chatgruppen oder Spiele-Plattformen, umso offensiver vertreten werden. Besonders problematisch sind Messenger-Dienste wie Telegram, da hier ein besonders hoher Grad an Anonymität gegeben ist und die Möglichkeiten einer konsequenten Aufklärung, Prävention und Strafverfolgung erheblich eingeschränkt sind.

Ein Großteil der Radikalisierungsprozesse vollzieht sich bereits länger nicht mehr über Szenetreffe oder politische Veranstaltungen, sondern findet inzwischen ausschließlich im Internet und über soziale Netzwerke statt. Das Internet bietet für viele Personen ein niedrigschwelliges Angebot, da es nicht an lokale Rahmenbedingungen geknüpft ist und eine Vielfalt an Themen und Partizipationsmöglichkeiten eröffnet. Zudem gewährleistet die Möglichkeit der Anonymität ein Engagement ohne öffentliche Stigmatisierung oder gar Repressionen. Rechtsextremist:innen nutzen gezielt die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung, lancieren Kampagnen und streuen Desinformationen. Medienbeiträge werden selektiv und oft verzerrt verbreitet, um z. B. Stimmung gegen Geflüchtete, die gewählten Vertreter:innen und politisch Andersdenkende zu machen. Durch die Vernetzung untereinander und die Nutzung eigener „rechter“ Medienportale werden Vorurteile geschürt und negative Emotionen verstärkt. Die durch Algorithmen gestützte selektive Themensetzung über soziale Netzwerke fördert die Entstehung von sog. „Echokammern“ und „Filterblasen“, in denen sich das rechtsextremistische Weltbild unhinterfragt verbreiten und verfestigen kann. Die Entstehung eines Resonanzraums, in dem die eigenen gruppen- und menschenfeindlichen Ansichten geteilt und gespiegelt werden, birgt die Gefahr einer Parallelwelt, die im Gegensatz zu realweltlichen Kontakten enthemmter wirken kann. Diese Entwicklung kann sich beschleunigend auf Radikalisierungsprozesse auswirken.

Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie über Gaming-Plattformen



Cover des indizierten Spiels
„Heimat Defender: Rebellion“

Rechtsextremistische Inhalte finden auch über Gaming-Plattformen und Videospiele Verbreitung. Die rechtsextremistische Szene nutzt gezielt die „Gamifizierung“, um ihre politische Propaganda und Vernetzung voranzutreiben. Zu den bekannten Spielen mit rechtsextremistischen und antisemitischen Inhalten zählt z. B. die bereits in den 1980er-Jahren veröffentlichte und indizierte Spielereihe „KZ-Manager“, bei dem der Spieler die Rolle eines Verwalters in einem Konzentrationslager übernimmt und die Vernichtung der Insassen organisiert. Ein weiteres,zenebekanntes Spiel ist das 2020 indizierte Spiel „Heimat Defender: Rebellion“. In diesem „Jump-’n’-Run“-Spiel kann der Spieler verschiedene rechtsextremistische Spitzenfunktionäre der „Neuen Rechten“ als spielbare Charaktere auswählen, die als Widerstandskämpfer gegen das im Spiel vorherrschende System kämpfen. Am 1. Februar 2024 wurde eine neue Version mit dem Titel „The Great Rebellion“ veröffentlicht, in der der „Held“ des Spiels von unterschiedlichen Charakteren unterstützt wird, die an Personen aus der europäischen Geschichte und Mythologie erinnern. Die „Endgegner“ der einzelnen Spiellevels, die es zu töten gilt, haben Ähnlichkeit mit realen Personen, wie z. B. der ehemaligen Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser.

Auch Spiele, die ursprünglich für ein Massenpublikum gedacht waren, können durch Rechtsextremist:innen vereinnahmt werden. Auf der Online-Spieleplattform „Roblox“, auf der Nutzer:innen nicht nur eigene Spiele spielen, sondern auch entwerfen können, sind u. a. rechtsextremistische Spielwelten erstellt worden, in denen die Nutzenden rechtsextremistische Terroranschläge der letzten Jahre nachspielen. Dieser niedrigschwellige Einstieg in rechtsextremistische Ideologie kann insbesondere für junge und ideologisch noch nicht gefestigte Spieler:innen als Startpunkt fungieren, auf spielerische Weise in die rechtsextremistische Szene zu gelangen und ein rechtsextremistisches Weltbild herauszubilden.

3.2.4 Rechtsextremistische Terrorpropaganda

Rechtsextremistische Terrorpropaganda, wie die „Siege-Ideologie“ (englisch: Belagerung) und dem ihr zugrunde liegenden Konzept des Akzelerationismus (lateinisch: „accelerare“: beschleunigen, beeilen), die auf die Abschaffung der liberalen, multikulturellen Gesellschaft als auch des demokratischen Systems zielt, findet in der rechtsextremistischen Szene Deutschlands Verbreitung. Anhänger:innen des Akzelerationismus sind davon überzeugt, dass die momentane Gesellschaftsform nicht funktioniert und ein „Rassenkrieg“ unmittelbar bevorstehe. Durch terroristische Akte sollen die ethnisch aufgeladenen Konflikte zwischen der vermeintlichen „weißen“ Mehrheitsgesellschaft und der „ethnischen Minderheit“ derart intensiviert (akzeleriert = „beschleunigt“) werden, dass folglich das Vertrauen in die Regierung und das demokratische System zerstört wird und sich bürgerkriegsähnliche Zustände entwickeln. Diese münden schließlich, so die Vorstellung, in der Abschaffung des demokratischen Systems zugunsten einer nationalsozialistischen Herrschaft.

Die „Siege-Ideologie“ basiert auf dem gleichnamigen Buch „Siege“ des US-amerikanischen Rechtsextremisten James Mason, dessen Ideologie geprägt ist von Antisemitismus, Rassismus, Holocaust-Leugnung sowie seiner Vorstellung einer „white supremacy“ (englisch: weiße Vorherrschaft oder Überlegenheit der „weißen Rasse“) und deren Umsetzung durch einen rassistisch-terroristischen Guerillakrieg. Darüber hinaus beschreibt das Buch sehr eindringlich, wie und wo Anschläge verübt werden können, um den von Mason propagierten „Rassenkrieg“ auszulösen. Die sog. „Atomwaffen Division“⁶ (AWD) verhalf den Texten Masons ab ca. dem Jahr 2016 zu einer starken Reichweite bis hin zu der Entwicklung als Internetphänomene mit einschlägigen Memes, Videos und Symbolen. Mit den Ablegern „AWD Deutschland“ und „Feuerkrieg Division Deutschland“ hat die „Siege-Ideologie“ auch in Deutschland Anhänger insbesondere bei teils sehr jungen, minderjährigen internetaffinen Rechtsextremist:innen.

⁶ Offiziell aufgelöst seit März 2020.



Meme des Attentäters Breivik

Neben der insbesondere der „Siege-Culture“ innewohnenden Gewaltverherrlichung findet eine Glorifizierung rechtsterroristischer Attentäter in der sog. Attentäter-Fanszene statt, wie z. B. der Rechtsterroristen Anders Breivik, der 77 Menschen 2011 in Norwegen tötete, oder Brenton Tarrant, der 51 Menschen 2019 in Neuseeland tötete. Die Attentäter-Fanszene animiert zur Nachahmung rechtsterroristischer Attentate und trägt häufig dazu bei, dass sich Radikalisierungsverläufe v. a. von Jugendlichen rasant beschleunigen.

Exkurs: Glorifizierung und „Gamifizierung“ von Attentaten

Täter:innen rechtsterroristischer Attentate werden vielfach in sozialen Netzwerken, auf Gaming-Plattformen oder anonymen Imageboards als „Saints“ (deutsch: Heilige) glorifiziert. Mit geringem Aufwand wird dort eine enorme Reichweite erzielt. Mehrere rechtsterroristische Attentäter der vergangenen Jahre hatten über die Glorifizierung früherer rechtsterroristischer Attentäter und die „Gamifizierung“, d. h. die Integration von Elementen aus Computerspielen, versucht, Aufmerksamkeit für ihre eigenen Taten auf solchen Plattformen oder Chats zu erzielen. So übertrug Stephan B. sein Attentat in Halle 2019 live per Helmkamera auf eine Gaming-Plattform und kommentierte sie für die Zuschauer:innen in englischer Sprache. Ähnlich wie bei einem Ego-Shooter, einem Computerspiel, bei dem die Spieler:innen aus der Ich-Perspektive Mitspielende mit Waffen bekämpfen, setzte er sich sog. „Achievements“: Gewisse Tathandlungen folgten einem von ihm aufgestellten Punktesystem. Stephan B. hatte im Vorfeld der Tat ein Bekennerschreiben auf Englisch veröffentlicht, in welchem er sein rechtsextremistisches und antisemitisches Weltbild offenbarte. Das Manifest sowie der Tathergang weisen Parallelen zu dem Terroranschlag des Rechtsterroristen Brenton Tarrant auf zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch im Jahr 2019 sowie den Morden des norwegischen Rechtsterroristen Anders Breivik im Jahr 2011 auf. Die Liveübertragung der Morde sowie der Gaming-Charakter des Tathergangs sind Ausdruck eines rechtsterroristischen Bedrohungspotenzials, welches sich im Verborgenen der digitalen Welt entwickeln und letztlich in realen Taten münden kann.

3.3 Rechtsterrorismus

Rechtsterroristische Täter:innen und (Klein-)Gruppen bilden eine erhebliche Bedrohung für Menschenleben und für den demokratischen Rechtsstaat. Die von 2000 bis 2007 andauernde Mordserie der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) sowie die drei rechtsterroristischen Attentate in Kassel im Juni 2019, in Halle im Oktober 2019 und in Hanau im Februar 2020 verdeutlichen eindrücklich die großen Herausforderungen, vor denen die Sicherheitsbehörden bei der Identifizierung von sich radikalisierenden (rechts-)terroristischen Täter:innen und

Kleingruppen stehen. Die 13 Jahre im Untergrund lebende, rechtsterroristische Gruppierung NSU ermordete zehn Menschen und legte währenddessen keinerlei öffentliches Bekenntnis zu ihren Taten ab. Die Existenz der Gruppierung erschloss sich den Sicherheitsbehörden erst im Jahr 2011 mit dem Selbstmord von zwei der Rechtsterroristen. Über den Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke lagen dem Verfassungsschutz zum Tatzeitpunkt keine aktuellen Erkenntnisse mehr vor, obwohl er einen langen Vorlauf in der rechtsextremistischen Szene hatte. Den Attentäter von Halle kannte der Verfassungsschutz nicht, obwohl sein Weltbild eindeutig rassistisch und antisemitisch ist. Ebenso wenig war dem Verfassungsschutz der Attentäter von Hanau vor der Tat bekannt, der ein rechtsextremistisches, rassistisches Weltbild pflegte.

Grundsätzlich stehen die Sicherheitsbehörden vor der schwierigen Aufgabe, (rechts-)extremistisch motivierte Personen oder (Klein-)Gruppen in den Fokus zu nehmen, die sich im Verborgenen im Internet und in sozialen Netzwerken radikalieren, jedoch keine (enge) organisatorische oder realweltliche Anbindung an extremistische Spektren aufweisen. Das Spannungsfeld zwischen dem Schutz persönlicher Daten und der effektiven Erkennung und Identifizierung potenzieller (rechts-)terroristischer Täter:innen wird hier besonders deutlich. Aufgrund der strengen Datenschutzvorgaben sind deutsche Sicherheitsbehörden gerade bei Einzeltäter:innen oft auf Hinweise ausländischer Nachrichtendienste angewiesen, deren Befugnisse häufig über die der deutschen Sicherheitsbehörden hinausgehen. Bei der Identifizierung potenzieller extremistischer Attentäter besteht zudem die Schwierigkeit, ihr Radikalisierungspotenzial und ihre weitere Entwicklung einzuschätzen und frühzeitig valide prognostizieren zu können. Zur Vermeidung entsprechender Gefahren verfolgt das Landesamt für Verfassungsschutz in entsprechenden Fällen eine Null-Toleranz-Strategie und übermittelt Informationen, sobald rechtlich möglich, regelmäßig an die Strafverfolgungsbehörden, auch wenn dies mit einem stetig wachsenden Aufwand verbunden ist.

Aufdeckung (rechts-)terroristischer Gruppierungen

Die frühzeitige Enttarnung von (rechts-)terroristischen Gruppierungen gelang den Sicherheitsbehörden gleich mehrmals in den vergangenen Jahren. Im November 2024 nahm die Polizei acht Personen fest, die unter dem Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung stehen. Die rassistische und antisemitische Gruppierung „Sächsische Separatisten“ hatte sich im November 2020 gegründet. Der Generalbundesanwalt wirft ihren Mitgliedern vor, neben ihrer tiefen Ablehnung des demokratischen Rechtsstaates die Vorstellung zu teilen, dass die staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Deutschland vor einem „Kollaps“ stünde und an einem zeitlich unbestimmten sog. „Tag X“ zusammenbräche. In diesem Zuge habe die Gruppierung beabsichtigt, mit Waffengewalt Gebiete u. a. in Sachsen zu erobern, um dort nach ethnischen Säuberungen von Jüd:innen und Migrant:innen einen am Nationalsozialismus ausgerichtete-

ten Staat zu errichten. In Vorbereitung auf den „Tag X“ habe die Gruppierung Häuserkampf und den Umgang mit Schusswaffen trainiert und sich militärisch ausgerüstet. Aufmerksam auf die Gruppierung wurden die Sicherheitsbehörden, weil Mitglieder ihre Aktivitäten und Umsturzpläne in Chatgruppen darlegten.

Auch die 2022 vereitelten Anschläge der Gruppierungen „Vereinte Patrioten“ und „Patriotische Union“ um den Rädelsführer Heinrich XIII. Prinz Reuß verdeutlichen eindrücklich, welches Gefahrenpotenzial von (rechts-)terroristischen Gruppierungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Repräsentant:innen ausgehen kann (siehe Kapitel 4): Das Oberlandesgericht Koblenz verurteilte am 6. März 2024 vier Mitglieder der Gruppierung „Vereinte Patrioten“ v. a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Haftstrafen zwischen fünf Jahren und neun Monaten und acht Jahren. Der fünfte Angeklagte erhielt aufgrund seiner untergeordneten Rolle in der Gruppierung eine Haftstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten. Die Gruppe, die sich aus „Reichsbürger:innen“ und Angehörigen des demokratiefeindlichen Spektrums zusammensetzte, hatte die Entführung des ehemaligen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach geplant. Zudem wollte sie Einrichtungen der Stromversorgungen mit Sprengstoffanschlägen zerstören, um einen großen „Black-out“ (Stromausfall) herbeizuführen. Die dadurch bedingten bürgerkriegsähnlichen Zustände hätte die Gruppierung sodann zum Sturz der Regierung nutzen wollen.

Weitere Prozesse gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer:innen der Gruppierung „Patriotische Union“ um den mutmaßlichen Rädelsführer und „Reichsbürger“ Heinrich XIII. Prinz Reuß laufen derzeit vor den Staatsschutzsenaten der OLG Frankfurt am Main, München und Stuttgart. Die Gruppierung hatte geplant, das demokratische Staatssystem gewaltsam zu stürzen und eine eigene Staatsform zu etablieren. Neben einem militärischen Arm sollte ein „Rat“ den Aufbau notfalls mit gewaltsamen Mitteln durchsetzen. Mitglieder der Gruppierung bereiteten sich bereits auf den sog. „Tag X“ vor und horteten neben Waffen auch beträchtliche Mengen an Bargeld. Der Gruppierung um Prinz Reuß gehörten neben „Reichsbürger:innen“ auch Angehörige des demokratiefeindlichen Spektrums sowie Rechtsextremist:innen an.

Gerichts- und Verbotsverfahren gegen rechtsterroristische und -extremistische Gruppierungen⁷

- 23. Januar 2020: Verbot der neonazistischen und militanten Organisation „Combat 18“ (C18)
- 23. März 2020: Verurteilung mehrerer Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierung „Revolution Chemnitz“ wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung
- 23. Juni 2020: Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „Nordadler“
- 4. Februar 2021 und 18. März 2021: Verurteilung mehrerer Mitglieder der rechtsextremistischen „Gruppe Freital“
- 19. September 2023: Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „Hammerskins Deutschland“
- 27. September 2023: Verbot des neonazistischen Vereins „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG-GGG)
- 30. November 2023: Verurteilung mehrerer Mitglieder der rechtsterroristischen „Gruppe S.“ (benannt nach ihrem Gründer Werner S.) wegen Mitgliedschaft in einer rechtsterroristischen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen

3.4 Rechtsextremist:innen im öffentlichen Dienst

Auch im Jahr 2024 verbreiteten Angehörige des öffentlichen Dienstes rechtsextremistische Ideologien. Beamt:innen sind in besonderem Maße verpflichtet, die Werte der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung zu vertreten. Dies resultiert aus dem mit ihrer besonderen Stellung verbundenen Treueverhältnis und entspricht dem damit verbundenen hohen Vertrauen der Bürger:innen, das durch entsprechende Vorfälle erschüttert werden kann. Rechtsextremistische Tendenzen und Strukturen im öffentlichen Dienst müssen daher besonders frühzeitig erkannt und eingedämmt werden. Zur Stärkung der Verfassungstreue von Beamt:innen setzt sich die Innenministerkonferenz auf Bremer Initiative dafür ein, dass der Straftatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB in das Beamtenstatusgesetz aufgenommen wird. Eine entsprechende strafrechtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten hätte dann automatisch zur Folge, dass die rechtskräftig verurteilte Person aus dem Dienst entlassen wird.

Der „Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ wurde erstmals im Oktober 2020 in enger Abstimmung zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei veröffentlicht. Im Jahr 2022 ist das Lagebild um das Spektrum der „Reichsbürger:innen“

⁷ Der Kasten enthält keine abschließende Aufzählung von Gerichts- und Verbotsverfahren gegen Rechtsextremist:innen, sondern einen Überblick über herausragende Beispiele.

und „Selbstverwalter:innen“ erweitert worden, während das Spektrum der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates in der dritten Fortschreibung des Lagebilds im Jahr 2024 hinzugekommen ist. In Bremen gab es im Jahr 2024 in diesem Zusammenhang insgesamt vier Verdachtsfälle.

In mehreren Fällen der vergangenen Jahre blieb die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts durch Angehörige des öffentlichen Dienstes ohne strafrechtliche Konsequenz, da die strafrechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Gleichwohl hatten die Taten disziplinarrechtliche Konsequenzen für die Betroffenen. So wurde ein Beamter der Feuerwehr Bremen, der im Herbst 2020 mit rechtsextremistischen, rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen in einer internen Chatgruppe der Feuerwehr Bremen aufgefallen war, im Dezember 2024 aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

3.5 Rechtsextremistische Strukturen

Während sich der traditionelle Rechtsextremismus ideologisch vor allem durch seine Bezugnahme auf den historischen Nationalsozialismus und den völkischen Rassismus auszeichnet, propagieren andere Teile eine „modernere“ Variante der rechtsextremistischen Ideologie. Anhänger:innen der sog. „Neuen Rechten“ erachten nicht mehr die Rasse, sondern vielmehr die Ethnie oder die Kultur als die entscheidenden Kriterien für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Sie argumentieren mit dem Konzept des Ethnopluralismus, nach dem die ethnokulturelle Identität eines Volkes ausschließlich durch seine Abschottung zu anderen Völkern erhalten werden könne.

Im Jahr 2024 zählte das Landesamt für Verfassungsschutz ca. 220 Personen zur rechtsextremistischen Szene im Bundesland Bremen. Davon sind ca. 15 Personen in rechtsextremistischen Parteien aktiv, ca. 40 Personen organisieren sich in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen und ca. 165 Personen zählen zum weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Personenpotenzial leicht (2023: ca. 210); der Anstieg geht vor allem auf das verstärkte Auftreten jüngerer Rechtsextremist:innen zurück (siehe Kapitel 3.6).

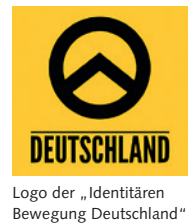
3.5.1 „Neue Rechte“

Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich im engeren Sinne um eine Gruppe von Intellektuellen, die sich auf das Gedankengut der Konservativen Revolution der Weimarer Republik beruft und mit einer „Kulturrevolution von rechts“ einen grundlegenden politi-

schen Wandel herbeiführen will. Angehörige der „Neuen Rechten“ beziehen sich auf Schlagworte wie Ethnie, Identität oder Kultur als Abgrenzungskriterien. Sie eint ein identitäres Demokratieverständnis oder ein ethnisch-homogenes Volksverständnis. Ihre antipluralistische und antiindividualistische Einstellung wird dabei strategisch eingesetzt: Die Vertreter:innen der „Neuen Rechten“ versuchen sukzessive, politische Werte umzudeuten und gesellschaftlichen Konsens aufzubrechen. Im Rahmen von politischen Diskussionen beabsichtigen sie, die „Grenze des Sagbaren“ durch gezielte Tabubrüche stetig zu erweitern. Die sog. „Strategie der Metapolitik“ wird gezielt eingesetzt, um „rechte“ Positionen „salonfähig“ zu machen und in der Gesellschaft bzw. im „vorparlamentarischen Raum“ zu verbreiten. Durch die Umdeutung der politischen Diskurse soll langfristig der Nährboden für die erhoffte „politische Wende“ vorbereitet werden.

3.5.1.1 Strukturen der „Neuen Rechten“

Bei der Verfolgung ihres Ziels, dem vermeintlich „linksliberalen Mainstream“ eine „rechte“ Alternative entgegenzusetzen und somit „rechte“ Positionen in der bürgerlichen Gesellschaft anschlussfähig zu machen, können die Akteur:innen der „Neuen Rechten“ auf ein breit aufgestelltes heterogenes Netzwerk zurückgreifen. Häufig arbeiten sie in Bewegungen, Initiativen oder Netzwerken mit Personen aus dem nicht extremistischen, rechtskonservativen Spektrum zusammen, die sich nicht zwangsläufig selbst der rechtsextremistischen Szene zuordnen lassen. Es entstehen situative Netzwerke, über die sich Personen für (digitale) Kampagnen und Aktionen leicht rekrutieren lassen. Im Kampf um den vopolitischen Raum greifen die Akteur:innen dabei auf ein weit verzweigtes Geflecht aus Verlagen, eigenen Medien und Nachrichtenportalen sowie Publikationen zurück, welches bundesweit tätig ist und somit auch für Bremen Relevanz entfaltet.



Die im Jahr 2012 gegründete Gruppierung „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) war im Netzwerk der „Neuen Rechten“ jahrelang ein zentraler Akteur. Am 1. Juni 2024 feierte der Verein „Identitäre Bewegung Deutschland“ sein 10-jähriges Bestehen, die vereinsrechtliche Registrierung war im Mai 2014 erfolgt. Die IBD ist ein Ableger der 2003 formierten französischen rechtsextremistischen Bewegung „Génération Identitaire“ und untergliedert sich europaweit in lokale und regionale Gruppierungen. Nachdem die „Identitäre Bewegung“ (IB) jahrelang mit medienwirksamen Aktionen auf sich aufmerksam gemacht hatte, zeichnet sich seit einigen Jahren durch den Mitgliederrückgang eine organisatorische Schwäche der Gruppierung ab. Viele der ehemaligen Akteur:innen sind mittlerweile in anderen Projekten der „Neuen Rechten“ aktiv, etwa im Zeitschriften- und Verlagswesen. Unter dem Titel „Remigrationsdemo“ fand

am 20. Juli 2024 in Wien die alljährliche Sommerdemonstration der IB statt. Die „Identitären“ haben als unmittelbares Produkt und Teil des Netzwerkes der „Neuen Rechten“ bedeutend dazu beigetragen, den Ethnopluralismus „salonfähiger“ zu machen und den gesellschaftlichen Diskurs nach „rechts“ zu verschieben.



Logo des „Instituts für Staatspolitik“

Das im Jahr 2000 gegründete und als Verein organisierte rechtsextremistische „Institut für Staatspolitik“ (IfS), das als Denkfabrik der „Neuen Rechten“ gilt, löste sich mit Wirkung zum 17. April 2024 auf und strukturierte sich neu. Bereits am 28. und 29. Februar 2024 waren mit der „Menschenpark Veranstaltungs UG“ und der „Metapolitik Verlags UG“ neue Unternehmensgesellschaften (UG) gegründet worden. Der ehemalige Vorsitzende des IfS und neuer Geschäftsführer der „Menschenpark Veranstaltungs UG“ gab als Grund für die Neustrukturierung insbeson-

dere die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins im Jahr 2019 an und erklärte die Fortsetzung der Aktivitäten des IfS, welches mit seiner Strategie auf die Beeinflussung des vopolitischen Raumes zielt. Mit der der Zeitschrift „Sezession“, dem Online-Blog „Sezession im Netz“ und als „Akademien“ bezeichnete Tagungen treibt die Denkfabrik die Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie und die Vernetzung der „Neuen Rechten“ maßgeblich voran.



Logo des „Verlags Antaios“

Der im Jahr 2000 gegründete „Verlag Antaios“ gilt als „Hausverlag“ des IfS und vertreibt sämtliche Publikationen der neu-strukturierten Denkfabrik. Im Verlag erscheinen vornehmlich Sachbücher „rechter“ oder rechtsextremistischer Autor:innen,

die sich insbesondere mit Zeitgeschichte, Politik- und Sozialwissenschaften aus einer „neurechten“ Perspektive befassen. Zur Autorenschaft gehören u. a. ehemalige und aktive Akteur:innen der „Identitären Bewegung“ Deutschlands und Österreichs. Das BfV führte den „Verlag Antaios“ seit 2021 als Verdachtsfall und stufte ihn im Juni 2024 als gesichert rechtsextremistisch ein.



Logo des Vereins „EinProzent e.V.“

Der rechtsextremistische Verein „Ein Prozent e.V.“ wurde 2015 im Kontext der sog. „Flüchtlingskrise“ gegründet. Der Verein versteht sich selbst als „professionelle Widerstandsplattform für deutsche Interessen [...] gegen die verantwortungslose Politik der

Masseneinwanderung“ (Internetseite „EinProzent e.V.“, 21.01.2025). Ziel ist die Erringung der kulturellen Hegemonie im vopolitischen Raum und damit die Etablierung einer rechtsextremistischen „Gegenkultur“. Dabei vernetzt und unterstützt der Verein materiell und ideell „neurechte“ Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen. Der Name spiegelt die Überzeugung wider, dass die Unterstützung von einem Prozent der deutschen Bevölkerung ausreiche, um die politische Wende zu erreichen.

Das seit 2010 herausgegebene rechtsextremistische „COMPACT-Magazin“ ist das Hauptprodukt des multimedial ausgerichteten Unternehmens „COMPACT-Magazin GmbH“. Der Geschäftsführer und Herausgeber des Magazins gilt als zentraler Vernetzungsakteur der „Neuen Rechten“. Zu den Online-Angeboten des Unternehmens gehören der Internetvideokanal „COMPACTTV“ und das Online-TV-Format „COMPACT. Der Tag“. Darüber hinaus organisiert das Unternehmen regelmäßig verschiedene Aktionen, Veranstaltungen und Kampagnen. Aufgrund seiner menschenrechtsverletzenden, demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Äußerungen sowie geschichtsrevisionistischen und verschwörungsideologischen Inhalten stufte das BfV das Unternehmen 2021 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Nachdem das Bundesinnenministerium den Verein „COMPACT-Magazin GmbH“ nebst seiner Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH“ am 16. Juli 2024 verboten hatte, hatten die Betroffenen am 24. Juli 2024 gegen das Verbot geklagt und einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt. Das Bundesverwaltungsgericht folgte dem Antrag am 14. August 2024. Bis zur Entscheidung in der Hauptsache darf das Unternehmen seine Tätigkeiten somit fortführen.



Logo des „COMPACT-Magazin“

„PI-NEWS“ ist ein im Jahr 2004 gegründetes rechtsextremistisches reichweitenstarkes deutsches Onlineblog. Die Abkürzung PI steht nach eigenen Angaben bewusst provokativ für „Politically Incorrect“. Die Beiträge richten sich gegen eine vermeintliche „Islamisierung Europas“ und sind von einer Herabwürdigung verschiedenster Bevölkerungsteile geprägt. Zudem zeichnet das Blog ein ethnisch-homogenes Volks- und Gesellschaftsverständnis aus. Bei „PI-NEWS“ handelt es sich vor allem in ideologischer Hinsicht nicht originär um ein der „Neuen Rechten“ zugehöriges Format, dennoch unterhält es zahlreiche Verbindungen zu Organisationen und Einzelpersonen, die diesem Spektrum zuzurechnen sind, wie z. B. „COMPACT-Magazin GmbH“ und „Verlag Antaios“.



Logo des Onlineblogs „PI-News“

3.5.1.2 „Alternative für Deutschland“ (AfD)

Innerhalb des Netzwerkes der „Neuen Rechten“ spielen die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) sowie deren zum 1. April 2025 aufgelöste Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA)⁸ eine wesentliche Rolle. Die AfD ist innerhalb der „Neuen Rechten“ als Teil eines strategisch agierenden Netzwerkes zu betrachten, welches in wesentlichen Teilen von gemeinsamen politischen Überzeugungen getragen wird. Von

⁸ Die AfD erkannte der JA ihren Status als offizielle Jugendorganisation der Partei auf dem Bundesparteitag am 11./12.01.2025 ab. Die JA beschloss daraufhin auf ihrem Bundeskongress am 1. Februar 2025 ihre Auflösung zum 31. März 2025.

herausragender Bedeutung und Intensität sind bundesweit die Verbindungen der AfD zum zwischenzeitlich in das Unternehmen „Menschenpark“ überführten rechtsextremistischen Verein „Institut für Staatspolitik“ (IFS), zum rechtsextremistischen Verein „EinProzent e.V.“ sowie im publizistischen Bereich insbesondere zu „COMPACT“ und „PI-NEWS“.

Die 2013 gegründete Partei AfD wurde im Februar 2021 vom BfV zum Verdachtsfall im Phänomenbereich Rechtsextremismus eingestuft. Das Verwaltungsgericht (VG) Köln bestätigte diese Einschätzung in seinem Urteil vom 8. März 2022⁹. Die von der AfD eingelegte Berufung gegen diese Entscheidung wies das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Münster in seinem Urteil vom 13. Mai 2024¹⁰ ab, die Revision wurde nicht zugelassen. Dagegen legte die AfD wiederum Beschwerde ein, über die das Bundesverwaltungsgericht Leipzig entscheidet. Das Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig.

Das OVG Münster bestätigte in seiner Entscheidung vom 13. Mai 2024 die Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall zu führen. Das OVG Münster sieht in den vorliegenden Äußerungen von Mitgliedern der AfD und Schriften Verstöße gegen das Prinzip der Menschenwürde und in eingeschränkter Form auch Verstöße gegen das Demokratieprinzip. Das OVG weist darauf hin, dass Aussagen, die gegen das Menschenwürdeprinzip verstoßen, nicht bereits einzeln für sich genommen verfassungsfeindlich seien, vielmehr werde eine verfassungsfeindliche Stoßrichtung erst durch eine Vielzahl an entsprechenden Aussagen erkennbar. Auch wenn einzelne Äußerungen für sich genommen z. T. die Schwelle der Missachtung der Menschenwürde nicht überschreiten, gelten „die Vielzahl der diffamierenden und die menschliche Würde missachtenden Positionierungen (...) in der Gesamtschau“ als hinreichende Anhaltspunkte, „dass es sich nicht um einzelne Entgleisungen, sondern um eine charakteristische Grundtendenz“ handelt (OVG Münster, Urteil vom 13. Mai 2024, 5 A 1218/22). Weiter erklärte das Gericht: „Es besteht der begründete Verdacht, dass es den politischen Zielsetzungen jedenfalls eines maßgeblichen Teils der Klägerin entspricht, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuzuerkennen, weil zu ihren zentralen politischen Vorstellungen gehört, dass es eine von der Staatsangehörigkeit unabhängige „ethnisch-kulturelle“ Volkszugehörigkeit gibt, die von entscheidender Bedeutung für die Bewahrung der deutschen Kultur und Identität ist und deshalb rechtfertigt, bei rechtlichen Zuordnungen danach zu unterscheiden, ob und gegebenenfalls aus welchem Kulturraum deutsche Staatsangehörige oder deren Eltern zugewandert sind. Dies stellt eine nach Art. 3 Abs. 3 GG unzulässige Diskriminierung

⁹ VG Köln, Urteil vom 8. März 2023, 13 K 326/21

¹⁰ OVG Münster, Urteil vom 13. Mai 2024, 5 A 1218/22

aufgrund der Abstammung dar, die mit der Menschenwürdegarantie Art. 1 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren ist.“ (OVG Münster, Urteil vom 13. Mai 2024, 5 A 1218/22)

Exkurs: Rechtliche Voraussetzungen für ein mögliches Verbotsverfahren

Das in der politischen Öffentlichkeit diskutierte Verbotsverfahren bezüglich der AfD unterliegt hohen Hürden. Nur das Bundesverfassungsgericht kann in Deutschland eine politische Partei verbieten. Antragsberechtigt für ein Verbotsverfahren sind Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an das Verbot einer Partei sind erheblich, nicht nur in verfahrensrechtlicher Hinsicht bei einer entsprechenden Antragstellung vor dem Bundesverfassungsgericht:

Ein Parteiverbot ist kein Gesinnungs- oder Weltanschauungsverbot, vielmehr muss nachgewiesen werden, dass die Partei die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv bekämpft.¹¹ Erforderlich ist dafür ein planvolles Handeln, das im Sinne einer qualifizierten Vorbereitungshandlung auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgeht.

Es muss nachgewiesen werden, dass von der Partei kontinuierlich auf die Verwirklichung eines der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechenden politischen Konzept hingearbeitet wird. Ein Parteiverbot kommt erst in Betracht, wenn das verfassungsfeindliche Agieren von Parteianhängern sich nicht nur in Einzelfällen zeigt, sondern einer zugrunde liegenden Haltung entspricht, die der Partei in ihrer Gesamtheit zugerechnet werden kann.¹²

Eine Einstufung der Partei als gesichert rechtsextremistisch durch den Verfassungsschutz wäre noch keine Garantie für ein erfolgreiches Verbotsverfahren, da die hierfür zu erfüllenden verfassungsrechtlichen Kriterien ungleich anspruchsvoller sind, als diejenigen zur Einstufung einer Bestrebung als extremistisch nach dem Verfassungsschutzrecht.

Bremer AfD-Landesverband

Den Bremer Landesverband der AfD, der als organisatorische Untergliederung der Partei deren politische Agenda mitbestimmt und mitträgt, stufte das Landesamt für Verfassungsschutz im Juni 2022 ebenfalls als Verdachtsfall ein. Es liegen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vor, dass Funktionär:innen des Bremer AfD-Landesverbandes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und insbesondere die Garantie der Menschenwürde verstößt. In den Veröffentlichungen des Landesverbandes zeigt sich in Teilen ein ethnisch-homogenes Volksverständnis, sodass hinsichtlich der politischen Zielsetzung davon auszugehen ist, dass ein maßgeblicher Teil des Lan-

¹¹ BVerfG, Urteil vom 17. Januar 2017, 2 BvB 1/13, Rn. 570

¹² BVerfG, a.a.O., Rn. 576

desverbandes deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuerkennt.

Nachdem interne Streitigkeiten und öffentlich ausgetragene Machtkämpfe den Bremer AfD-Landesverband in den letzten Jahren geprägt und schließlich zum Ausschluss der Partei von der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft im Mai 2023 geführt hatten, war der Landesverband im Jahr 2024 mit seiner Konsolidierung beschäftigt. Dem im Oktober 2023 gewählten Vorstand gehörten Personen an, die dem Landesamt für Verfassungsschutz bereits zuvor als Rechtsextremisten bekannt waren. Stellvertretender Landesvorsitzender war bis zu seinem Parteiaustritt im August 2024 ein Rechtsextremist aus Bremerhaven, der mehrfach auf seinem Facebook-Profil Inhalte postete, die u. a. sein ethnisch-homogenes Volksverständnis belegen. Sein rassistisch geprägtes Volksverständnis wird beispielsweise in einer Bildmontage vom 13. Oktober 2023 deutlich, mit der People of Color ungeachtet ihrer deutschen Staatsbürgerschaft die Zugehörigkeit zum deutschen Volk grundsätzlich abgesprochen wird.¹³ Als Beisitzer fungiert der ehemalige Vorsitzende des Bremer Landesverbandes der Jungen Alternative (JA)¹⁴, der seine Zugehörigkeit zur sog. „Neuen Rechten“ mit seiner Teilnahme an einer Demonstration der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ bereits 2017 öffentlich demonstrierte. Die Aufstellung des Landesvorstandes illustriert die Eingebundenheit rechtsextremistischer Akteur:innen in die Partei, was sich in seiner politischen Ausrichtung widerspiegelt.



Beitrag auf der Facebook-Seite des Bremer Landesverbandes

Der Bremer Landesverband bezieht sich in mehreren Veröffentlichungen der letzten Jahre – häufig implizit – auf die ethnopluralistische Ideologie der „Neuen Rechten“ und deren zentrales Narrativ des „Großen Austauschs“, wonach die deutsche Mehrheitsgesellschaft allmählich durch Menschen mit Migrationshintergrund ausgetauscht werde und dadurch in die Minderheit gerate (siehe Kapitel 3.1). Dies wird in einem noch vor der Wahl zum neuen Landesvorstand im Oktober 2023 veröffentlichten Beitrag deutlich, in dem darüber hinaus eine Abgrenzung gegenüber Personen mit Migrationshintergrund vorgenommen wird, die auf einer Vorstellung ethnisch-homogener Kriterien beruht. In dem Beitrag heißt es: „*Ausländeranteil 22,61 Prozent: Fast jeder vierte Bremer mit Migrationshintergrund! Wir wollen nicht zur Minderheit im eigenen Land werden – darum jetzt AfD!*“ (Facebook-Seite des AfD-Landesverbandes, 13.10.2023).

¹³ In einer Bildmontage sind zwei People of Color zu sehen, die ihren deutschen Pass ins Bild halten, darunter steht „Wir sind Deutsche“. Das zweite Foto zeigt zwei Löwen und trägt die Unterschrift „Wir sind Vegetarier“.

¹⁴ Der Bremer Landesverband der „Jungen Alternative“ wurde 2018 zum Verdachtsfall des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen erklärt; der Bundesverband ist seit 2023 erwiesen rechtsextremistisches Beobachtungsobjekt des BfV.

In weiteren Veröffentlichungen des AfD-Landesverbandes werden Menschen muslimischen Glaubens und Geflüchtete pauschal herabgewürdigt und diffamiert sowie deren Zuwanderung abgelehnt. So veröffentlichte der AfD-Landesverband am 11. September 2024 einen Beitrag unter dem Titel: „*Kleine Erinnerung: Deutsche Frauen? Kein Freiwild.*“ und einer gleichlautenden Übersetzung in arabischer Sprache (Facebook-Seite des AfD-Landesverbandes, 11.09.2024). Der Begleittext unterstellt männlichen Einwanderern mit arabischem Hintergrund pauschal ein frauenverachtendes Weltbild und sexuell übergriffiges Verhalten: „*Der Import von kulturfremden Einwanderern mit anderen Verständnissen für den Umgang mit Frauen führt immer mehr zu verbalen sowie körperlichen Belästigungen, Gewalt bis hin zu sexuellen Übergriffen.*“ Durch die Kombination des Attributs „kulturfremd“ und des Hintergrundbildes einer blonden, hellhäutigen Frau stellt der Bremer Landesverband zudem in seiner Veröffentlichung implizit auf die Ideologie des Ethnopluralismus ab.



Beitrag auf der Facebook-Seite des Bremer Landesverbandes

Am 24. Oktober 2024 reagierte der AfD-Landesverband auf einen Artikel des „Weser-Kurier“, in dem unter dem Titel „Die Moschee ist voll“ über die steigende Mitgliederzahl in muslimischen Gemeinden und das daraus resultierende Platzproblem berichtet wird. Der AfD-Landesverband kommentiert dies u. a. mit den Worten: „*Der steigende Mitgliederzuwachs in muslimischen Gemeinden spiegelt ein größeres Problem wider: Bremen stößt an seine Grenzen. (...) Nicht die Moschee ist voll – Bremen ist voll! Wir müssen für eine konsequente Remigration (...) eintreten (...).*“ (Fehler im Original, Facebook-Seite des AfD-Landesverbandes, 24.10.2024). Mit dem Beitrag verdeutlicht der AfD-Landesverband seine ablehnende Haltung gegenüber der Zuwanderung von Personen muslimischen Glaubens nach Bremen, die er mit seiner Forderung nach einer pauschalen „konsequenten Remigration“ dieser Bevölkerungsgruppe verknüpft. Der Begriff der Remigration wird häufig von rechtsextremistischen Akteur:innen der „Neuen Rechten“ verwendet. Gleichwohl stellt das OVG Münster in seinem Urteil vom 13. Mai 2024 klar, dass „*nicht jede Verwendung des Begriffs [Remigration] einen Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen bietet, sondern jeweils der konkrete Kontext zu beachten ist*“ (OVG Münster, Urteil vom 13. Mai 2024, 5 A 1218/22). Im konkreten Fall steht der Begriff der Remigration jedoch für die Forderung nach kollektiver Rückführung von Personen allein aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit und ohne eine Prüfung des Einzelfalls. Ein solches Ansinnen ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.



Beitrag auf der Facebook-Seite des Bremer Landesverbandes

Exkurs: Remigration

Der ursprünglich aus der Migrations- und Exilforschung stammende Begriff „Remigration“ wird insbesondere von Akteur:innen der „Neuen Rechten“ verwendet und in seiner Bedeutung umgedeutet, wie von der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ oder von Teilen der AfD, um ihrer Forderung nach staatlichen Maßnahmen zur Umkehrung von Geflüchtetenströmen und zur Rückführung von Menschen mit Migrationsgeschichte ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit in ihre Heimatländer Ausdruck zu verleihen. Die Forderung erfolgt dabei unter Missachtung des Rechtsstatus der betroffenen Personen und der Aberkennung jeglicher ihrer Fluchtgründe.

Ideologischer Hintergrund der Forderung nach Remigration ist die „neurechte“ Vorstellung des Ethnopluralismus, die die Schaffung einer möglichst homogenen, ethnisch definierten Bevölkerung zum Ziel hat, mit der die Ausweisung aller „Volksfremden“ folglich einhergeht (siehe Kapitel 3.1). Obwohl dieser Volksbegriff keine explizite rassistische Abwertung von Fremdgruppen beinhaltet, verstößt er dennoch gegen die in Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes garantierte Menschenwürde, da er auf unabänderliche völkisch-abstammungsmäßige Kriterien abzielt. Das Verwaltungsgericht Köln stellte in seinem Urteil vom 13. Oktober 2022 auf Klage der „Identitären Bewegung“ zu ihrer Einstufung durch das BfV als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen fest: In der mit dem Begriff der „Remigration“ verbundenen Forderung nach einer „Ausweisung derjenigen Bevölkerungsteile aus Deutschland und Europa, die den ethno-kulturellen Kriterien des Klägers nicht entsprechen, kommt ebenfalls eine migrantenfeindliche Grundhaltung zum Vorschein“ (VG Köln, Urteil vom 13.10.2022, 13 K 4222/18). In diesem Zusammenhang kann der Begriff „Remigration“ als eine abgebildete Formulierung der alten Parole „Ausländer raus“ betrachtet werden.



Beitrag auf dem X-Profil des Bremer Landesverbandes

Am 5. November 2024 postete der AfD-Landesverband auf seinem X-Profil einen Beitrag zum Bremer Freimarkt, in dem sein ethnisch-homogenes Volksverständnis zum Ausdruck kommt: „*Messermänner auf dem Freimarkt stoppen! Der Bremer Freimarkt wird immer unsicherer und die Polizei musste eine düstere Bilanz ziehen – eigentlich. Denn laut Buten un Binnen ist die Polizei trotz 600 Messerfunde dennoch zufrieden. Wir aber nicht! Denn unsere Feste und Traditionen werden zunehmend durch Übergriffe und Respektlosigkeit bedroht – oft durch ausländische Täter, die sich an unsere Regeln nicht halten wollen.*“ (Fehler im Original, X-Profil des AfD-Landesverbandes, 05.11.2024). Wenngleich die Aussage durch das Attribut „oft“ eine Abschwächung und Relativierung enthält, ist die Intention und die Zielrichtung dieses Beitrags deutlich: Männer mit Migrationshintergrund sollen als kriminell, Gesetze und kulturelle Konventionen missachtend und unwillig zur Integration dargestellt werden.

Der AfD-Landesverband beteiligte sich an der rechtsextremistischen, gegen die LGBTQIA+-Gemeinschaft gerichteten Kampagne „Stolzmonat“ (siehe Kapitel 3.2.1), in deren Rahmen Nationalstolz und ein traditionelles Familienbild propagiert wird. Mit der Kampagne drücken Rechtsextremist:innen ihre Ablehnung gegenüber individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Vielfalt aus und agitieren damit gegen das in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankerte Prinzip der Menschenwürde. Der Bremer Landesverband änderte im Juni 2024 – jährlich finden in diesem Monat Veranstaltungen im Rahmen des weltweiten Pride Month statt – das Profilbild seiner Facebook-Seite (Facebook-Seite des AfD-Landesverbandes, 01.06.2024).



Profilbild der Facebook-Seite des Bremer Landesverbandes

In einer weiteren Veröffentlichung bringt der AfD-Landesverband mit dem Slogan „Schwarz-Rot-Gold ist bunt genug“ seine Ablehnung gegenüber der LGBTQIA+-Gemeinschaft zum Ausdruck. Mit Bezugnahme auf die vermeintliche „Überfremdung“ Deutschlands hat der Slogan zugleich auch einen fremdenfeindlichen Unterton (Facebook-Seite des AfD-Landesverbandes, 27.08.2024).



Beitrag auf der Facebook-Seite des Bremer Landesverbandes

Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025

Zum Auftakt des Wahlkampfes im Vorfeld der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 erhöhte der AfD-Landesverband im Oktober 2024 abseits der sozialen Netzwerke seine Aktivitäten. So veranstaltete die Partei mehrere Infotische in verschiedenen Bremer Stadtteilen. Ihren Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl kürte die Partei am 30. November 2024, die Wahlleitung übernahm dabei der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion „Europa der souveränen Nationen“ (ESN) im Europäischen Parlament. Einstimmig nominierten die Mitglieder den Bremer AfD-Landesvorsitzenden für den Wahlkreis Bremen-Stadt und den bisher nicht in Bremen aktiven Mitbegründer des AfD-Kreisverbandes Diepholz für den Wahlkreis nord-westliches Bremen und Bremerhaven. Die einvernehmliche Nominierung soll der Öffentlichkeit die Geschlossenheit des AfD-Landesverbandes signalisieren.

3.6 Traditioneller Rechtsextremismus

Im Gegensatz zur „Neuen Rechten“ sieht sich der traditionelle Rechtsextremismus in der historischen Tradition des Nationalsozialismus und vertritt einen völkischen Rassismus. Seine Anhänger:innen propagieren ihre Fremdenfeindlichkeit, ihren Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus offen nach außen und beziehen sich positiv auf die NS-Diktatur. Ziel ist in der Regel die Bildung einer ethnisch-homogenen Volksgemein-

schaft, die nach dem Führerprinzip regiert wird. Strukturell besteht die „traditionelle Rechte“ aus einem weit verzweigten Netzwerk aus rechtsextremistischen Parteien, Gruppen, Hooligan- und Kampfsportgruppierungen und Musikbands.

Neonazis

„Neonazi“ ist die Kurzform für „Neonationalsozialist“. Fälschlicherweise werden die Begriffe „Neonazi“ und „Rechtsextremist“ häufig synonym verwendet. Neonazis bezeichnen sich selbst häufig als „Freie Kräfte“ oder „Freie Nationalisten“. Der Neonazismus, der als ein Teilbereich des Rechtsextremismus gilt, ist dadurch gekennzeichnet, dass er in der Tradition des Nationalsozialismus steht. Neonazis vertreten mit ihrer starken Bezugnahme auf die nationalsozialistische Ideologie revisionistische Positionen. Sie greifen zudem die typischen rechtsextremistischen Ideologeelemente wie Fremden- und Islamfeindlichkeit, Rassismus und Nationalismus auf. Ihr Ziel besteht darin, die staatliche Ordnung Deutschlands, die sie als „das System“ bezeichnen, durch einen totalitären Führerstaat nationalsozialistischer Prägung mit einer ethnisch-homogenen Bevölkerungsstruktur zu ersetzen. Ethnische Vielfalt und Meinungsvielfalt bedrohen die von Neonazis angestrebte „Volksgemeinschaft“, die Personen ausländischer Herkunft kategorisch ausschließt und in der sich jedes Individuum dem vorgegebenen Gesamtwillen unterzuordnen hat. Trotz übereinstimmender Grundüberzeugungen ist die neonazistische Szene ideologisch nicht homogen, die verschiedenen Ideologeelemente sind vielmehr je nach Gruppe unterschiedlich stark ausgeprägt.

Prozess um den Brandanschlag auf das Jugend- und Kulturzentrum „Friede“

Der Prozess um den Brandanschlag auf das Jugend- und Kulturzentrum „Die Frieze e.V.“ im Bremer Steintorviertel, der während eines Konzerts in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2020 erfolgte, begann am 16. Januar 2025 vor dem Bremer Landgericht. Die Staatsanwaltschaft hatte Anklage gegen drei Beschuldigte, u. a. wegen schwerer Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung erhoben. Zum Tatzeitpunkt befanden sich rund 30 Personen im Gebäude. Die Täter nahmen mit dem Anschlag billigend die Gefährdung von Menschenleben in Kauf. Am Tatort aufgefundene Aufkleber mit „rechten“ Inhalten deuteten auf ein politisches Tatmotiv hin. Als Tatverdächtige konnten drei Personen ermittelt werden, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können. Der Brandanschlag bildete damals einen Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene und ihrem „politischen Gegner“ und verdeutlicht das hohe Gewaltpotenzial, das von einzelnen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene ausgeht.

Rechtsextremistische Jugendgruppen

Bundesweit gab es im zweiten Halbjahr 2024 zahlreiche rechtsextremistische Protestaktionen gegen Umzüge des Christopher Street Day (CSD), die maßgeblich von gewaltorientierten rechtsextremistischen Jugendgruppen organisiert waren, wie z. B. „Jung & Stark“ (JS) oder „Deutsche Jugend Voran“ (DJV). Für ihre Protestaktionen konnten die Jugendgruppen zum Teil Teilnehmende im dreistelligen Bereich mobilisieren. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen kam es insbesondere bei der An- und Abreise zu Gewalttaten, bspw. am 14. September 2024 in Wolfsburg oder am 19. Oktober 2024 in Berlin-Marzahn. In Bremen hatte die Gruppierung „Jung & Stark Niedersachsen“ für den 30. November 2024 eine Demonstration in der Bremer Innenstadt angemeldet und kurzfristig wieder abgesagt.

Die Mobilisierung zu Protestaktionen erfolgte maßgeblich über rechtsextremistische Plattformen und Kanäle in sozialen Netzwerken. Dort treiben die rechtsextremistischen Akteur:innen den Aufbau ihrer Gruppierungen und die Rekrutierung neuer Mitglieder voran. So konnten die Gruppierungen JS und DJV in den letzten Monaten einen relevanten Mitgliederanstieg verzeichnen; sie verfügen über ein junges, mobilisierungsstarkes, aktionsorientiertes und gewaltbereites Personenpotenzial. Als Erkennungszeichen dienen den Jugendgruppen v. a. szenespezifische Kleidungsmarken, szenetypische Codes wie „444“ („Deutschland den Deutschen“), die Eigenbezeichnung als „Anti-Antifa“ oder das „White Power“-Handzeichen.

Die in sozialen Netzwerken erfolgten Aufrufe zu gezielten, gemeinschaftlichen körperlichen Auseinandersetzungen zeigen die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur Anwendung von Gewalt. Einzelne Gruppen versuchen hingegen, sich von Gewalt und einer rechtsextremistischen Ideologie zu distanzieren und geben sich stattdessen gemäßigt-patriotisch.

Wenngleich eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Ideologie in diesen Gruppen mehrheitlich nicht stattfindet, bedienen sich ihre Mitglieder rechtsextremistischer Ideologiefragmente, die primär in der Auswahl von Feindbildern Ausdruck finden. Als Feindbild diene zunächst vor allem die LGBTQIA+-Gemeinschaft, während inzwischen die „linke“ Szene als weiteres Feindbild hinzutritt. So richtete sich z. B. eine Demonstration am 19. Oktober 2024 in Berlin-Marzahn explizit gegen die linksextremistische Szene.

Für die rechtsextremistische Szene bundesweit ermöglicht die Entstehung neuer aktionsorientierter Personenzusammenschlüsse, die auf regionaler Ebene eine sehr dynamische Mobilisierungsfähigkeit aufweisen, neue Wege, um jüngere Personen anzusprechen. Vielfach gibt es Überschneidung zu anderen rechtsextremistischen

Jugendgruppierungen, wie z.B. der Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) der Partei „Der III. Weg“ oder der Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) der Partei „Die Heimat“.

In Bremen bildete sich im Jahr 2024 mit der „weserems.aktion“ eine rechtsextremistische Gruppierung, die aus jungen aktionsorientierten Rechtsextremist:innen besteht und mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Erscheinung trat. Ihr Hauptangriffsziel ist die linksextremistische Szene Bremens, die sie mit ihren Aktionen maßgeblich mit dem Ziel der Herbeiführung von körperlichen Auseinandersetzungen zu provozieren versuchte. Aus diesem Grund entwendeten Mitglieder der Gruppierung Ende Dezember 2024 Banner von der Fassade des linksextremistischen Szene-Objekts „Sielwallhaus“, posierten damit vor dem Büro der Partei Bündnis 90/Die Grünen und veröffentlichten ein Video von ihrer Aktion in sozialen Netzwerken.

3.6.1 Rechtsextremistische Parteien



Logo der Partei „Die Heimat!“

Die 1964 gegründete Partei hieß bis zu ihrer Umbenennung „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD). Im Juni 2023 erfolgte auf Bundesebene die innerparteilich umstrittene Umbenennung in „Die Heimat!“, um damit einen angeblichen Reformprozess zu signalisieren. Der Bremer Landesverband, der in den vergangenen Jahren nicht öffentlich in Erscheinung trat,

folgte dieser Entwicklung und änderte entsprechend seinen Namen. Ideologisch und programmatisch bleibt sich die Partei auch mit der Übernahme des Grundsatzprogrammes der NPD nach der Umbenennung treu. „Die Heimat!“ vertritt offen fremdenfeindliche, rassistische und nationalistische Positionen. Allen politischen, ökonomischen und sozialen Themenbereichen oder Sachfragen liegt das Konzept der ethnisch-homogenen Volksgemeinschaft zugrunde. Die Volksgemeinschaft als Gegenentwurf zur Demokratie gilt für „Die Heimat!“ als alternativloses Konzept. Seit Jahren ist ein Negativtrend bezüglich der Mitgliederzahlen erkennbar. Die Partei ist bundesweit weiterhin auf kommunaler Ebene insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern vertreten, verlor jedoch bei den Kommunalwahlen 2024 zahlreiche Mandate. Am 23. Januar 2024 entschied das Bundesverfassungsgericht, die Partei „Die Heimat“ für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Finanzierung aufgrund ihrer Verfassungsfeindlichkeit auszuschließen. Den Antrag auf Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung hatten der Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung gemeinsam gestellt.

Die Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) der Partei „Die Heimat!“ versteht sich als eine nationalistische, völkische und europaweit vernetzte Jugendbewegung. Ihren Einflussbereich sieht die JN vor allem im vorpolitischen Raum, ihr Ziel ist die Etablierung einer rechtsextremistischen „Gegenkultur“. Sie fungiert als Bindeglied zur nicht parteigebundenen rechtsextremistischen Szene. Ihr Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene durch gemeinschaftsfördernde Aktivitäten und öffentliche Kampagnen zu erreichen. Zu diesem Zweck organisiert die JN auch regelmäßig Schulungen und Workshops.



Logo der Jugendorganisation „Junge Nationalisten“

Bereits im Vorfeld der Umbenennung gab es innerhalb der Partei Unmut über den „Reformprozess“. Nach der Umbenennung der Partei in „Die Heimat!“ traten die Landesverbände Hamburg und Saarland sowie der Kreisverband Bodensee aus dieser aus. Unter dem Namen „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ließen sie sich Anfang des Jahres 2024 formal als Partei von der Bundeswahlleiterin registrieren. Neben dem Bundesverband existieren aktuell Landesverbände in Baden-Württemberg, Hamburg und dem Saarland und daneben noch einige Kreisverbände. Die NPD sieht sich in der legitimen Nachfolge der „alten“ NPD. Sie nutzt, wie „Die Heimat!“, das 2010 beschlossene Parteiprogramm der damaligen NPD mit nur wenigen Änderungen weiter. Sie bekennt sich somit ebenfalls vollumfänglich zur verfassungsfeindlichen Zielsetzung, den demokratischen Rechtsstaat durch eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft zu ersetzen, was die Menschenwürde missachtet und mit dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip unvereinbar ist.



Logo der Partei „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“

Die 2012 gegründete Partei „Die Rechte“ gab am 18. März 2025 die Auflösung sämtlicher Parteistrukturen bekannt. Die neonazistisch geprägte Partei propagierte ein fremdenfeindliches und rassistisches Weltbild und vertrat antisemitische Positionen sowie geschichtsrevisionistische Thesen. Die Auflösung der Partei hatte sich in den vergangenen Jahren bereits angedeutet, in denen sie mit großen strukturellen und personellen Problemen zu kämpfen hatte. Bereits im Jahr 2023 zeigten sich Auflösungserscheinungen, weil sich der aktivste und mitgliederstärkste Verband auf Landesebene, der nordrhein-westfälische Landesverband, im Januar 2023 aufgelöst und sich als Kreisverband der Partei „Die Heimat!“ (ehemals NPD) angeschlossen hatte. Bedingt durch die Abkehr zahlreicher Parteimitglieder gingen im Jahr 2024 von keinem Landesverband der Partei mehr öffentlichkeitswirksame Aktivitäten aus.



Logo der Partei „Die Rechte“



Logo der Partei
„Der III. Weg“

Die 2013 gegründete neonazistische Partei „Der III. Weg“ ist überwiegend in den südlichen und östlichen Bundesländern aktiv, entfaltet aber auch darüber hinaus Wirkung. Sie organisiert sich in derzeit 26 regionalen „Stützpunkten“, welche den vier Landesverbänden untergeordnet sind. Ideologisch vertritt „Der III. Weg“ ein völkisch-nationalistisches Weltbild. Dies wird besonders deutlich durch einen antipluralistisch-biologistischen Volks-Nationalsozialismus sowie durch die Übernahme von Elementen des „25-Punkte-Programms“ der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) in das „Zehn-Punkte-Programm“ der Partei. Strategisch ist „Der III. Weg“ nicht nur als Wahlpartei ausgerichtet, er versteht sich vielmehr als eine ganzheitliche Organisation des „nationalen Widerstandes“. Das politische Handeln der Partei basiert auf den drei Säulen „Politischer Kampf“, „Kultureller Kampf“ und „Kampf um die Gemeinschaft“.



Logo der Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“

Die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) ist als Jugendorganisation fest in die Parteiorganisation der Partei „Der III. Weg“ eingebunden. Aufgabe der NRJ ist die Rekrutierung von Nachwuchs für die Partei und die Herausbildung zukünftiger Führungspersonen. Mit Aktionen und Veranstaltungen wie Wanderungen, Kampfsporttrainings und Ausflügen sollen Jugendliche und junge Erwachsene an die Partei und deren Ideologie herangeführt werden. Soziale Netzwerke werden von der NRJ gezielt genutzt, um Interessierte zu gewinnen.

3.6.2 Rechtsextremistische „Mischszene“

In Bremen existiert seit langem eine „Mischszene“ aus aktions- und gewaltorientierten Rechtsextremist:innen und Angehörigen anderer gewaltaffiner Szenen wie Hooligans oder Rockern. Das Bedrohungspotenzial liegt dabei weniger in der ideologischen Grundüberzeugung als vielmehr in der hohen Gewaltbereitschaft, die von Personen aus diesen Spektren ausgeht und die mittels rechtsextremistischer Einflussnahme instrumentalisiert werden kann. Rechtsextremist:innen sind vielfach in der Lage, anlass- und ereignisbezogen solche gewaltaffinen Gruppierungen zur Begehung von politisch motivierten Straftaten zu mobilisieren.

Die Vernetzung unterschiedlicher Akteur:innen der rechtsextremistischen Mischszene zeigte sich deutlich mit dem Gedenkmarsch zur NS-Kultstätte „Stedingehre“ im niedersächsischen Bookholzberg im Juli 2023. Unter den Teilnehmenden des Marsches befanden sich Angehörige der neonazistischen Szene, insbesondere aus dem Umfeld der Parteien „Der III. Weg“ und „Die Heimat!“ (ehemals NPD), sowie Angehörige des

„neurechten“ Spektrums, z. B. der „Identitären Bewegung“. Gedenkmärsche dienen der rechtsextremistischen Szene grundsätzlich, um vorhandene persönliche Kontakte zu stärken, neue zu knüpfen und bestimmte Formen der Erinnerungskultur sowie geschichtsrevisionistische Weltbilder zu pflegen.

In Bremen trat die rechtsextremistische Gruppierung „Bruderschaft Nordic 12“, die 2014 aus der Gruppe „Brigade 8 – Bremen Crew“ hervorgegangen war, im Jahr 2024 nicht öffentlich in Erscheinung. Zuletzt hatten sich Mitglieder der Gruppierung im Jahr 2023 öffentlichkeitswirksam an der jährlich am 13. Juli stattfindenden Aktion „Schwarze Kreuze“ beteiligt. Hierbei handelt es sich um eine bundesweite Aktion, mit der auf vermeintliche Opfer „multikultureller Gewalttaten“ aufmerksam gemacht werden soll (Internetseite „Schwarzekreuze.info“, 20.01.2025). Zudem hatten Mitglieder der Gruppierung den „Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt“ am 11. März 2023 mit einer Kranzniederlegung am Kriegsmahnmal für Gefallene der beiden Weltkriege in Lemwerder mit dem Ziel der geschichtsrevisionistische Umdeutung des Gedenktages genutzt. Die sich als „patriotisch“ bezeichnende Gruppierung zeigte in Anlehnung an sog. Outlaw-Motorcycle-Gangs ein martialisches Erscheinungsbild. „Nordic 12“ ist insbesondere um die strategische Vernetzung der rechtsextremistischen Szene Bremens im Kampf gegen das politische „System“ bemüht.



Logo der Gruppierung „Nordic 12“

Rechtsextremistisch beeinflusste Hooligans

Die Bremer Hooligan-Szene war in der Vergangenheit wegen der Hooligan-Gruppierungen „Standarte Bremen“, „City Warriors“ und „Nordsturm Brema“ sowie der Fußballfan-Gruppierung „Farge Ultras“ bundesweit bekannt. Auch wenn einige dieser Bremer Gruppierungen vor mehreren Jahren bereits vorgaben, sich aufgelöst zu haben, sind ihre ehemaligen Mitglieder und Anhänger:innen weiterhin aktiv.

Die Gruppierungen galten als „rechtsextremistisch beeinflusst“, d. h., dass es sich bei einzelnen Mitgliedern um überzeugte Rechtsextremist:innen handelt. In der Regel sind Hooligans unpolitisch, lediglich ein Teil von ihnen ist rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motiviert. Gleichwohl dient die Szene regelmäßig zunächst nicht extremistischen Personen als Einstieg in den Rechtsextremismus. Seit den 1980er-Jahren versuchen Rechtsextremist:innen sowohl Hooligans gezielt abzuwerben und sie für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren als auch die Hooligan-Szene zu unterwandern.

Rechtsextremistische Musik

Musik hat eine wichtige Funktion für die rechtsextremistische Szene, weil die typischen Feindbilder in Liedtexten leicht dargestellt und vermittelt werden können. Um eine breite Zuhörerschaft zu erreichen, verdecken manche rechtsextremistischen Bands

ihren ideologischen Hintergrund. Nach wie vor finden Jugendliche den Einstieg in die rechtsextremistische Szene neben sozialen Netzwerken häufig über die Musik. Konzerte bilden eine Gelegenheit für Szene-Treffs und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Gleichzeitig vermitteln sie den Jugendlichen einen Erlebnischarakter, auch weil sie häufig konspirativ organisiert sind. Konzerte und Liederabende bieten so die Möglichkeit zu einem niedrigschwelligen Einstieg in die Szene.

Rechtsextremistische Bands



CD-Cover der Band „Kategorie C“

Für die rechtsextremistische Szene Bremens sind zurzeit vor allem zwei Bands von Bedeutung. Die 1997 gegründete, bundesweit bekannte und aktive rechtsextremistische Hooligan-Band „Kategorie C – Hungrige Wölfe“ (KC) hat mittlerweile ihren Schwerpunkt in Niedersachsen. Sie gilt seit Jahren als Bindeglied der Hooligan- und der rechtsextremistischen Szene, weil sie in beiden Szenen vor allem wegen ihrer gewaltverherrlichenden Lieder beliebt ist und insbesondere mit ihren Konzerten zum Zusammenhalt und zur Mobilisierung der Szenen beiträgt.

Die Songtexte von KC sind nicht indiziert, d. h. sie weisen keine eindeutigen rechtsextremistischen und jugendgefährdenden Inhalte auf. Allerdings tritt die Band regelmäßig im Rahmen rechtsextremistischer Veranstaltungen und Konzerte auf und ihre Bandmitglieder sind langjährige Angehörige der rechtsextremistischen Szene.



Logo der Band „Endstufe“

Die im Jahr 1981 in Bremen gegründete rechtsextremistische Band „Endstufe“ ist bundesweit eine der ältesten aktiven „Skinhead Bands“. Ihre gewaltverherrlichenden und fremdenfeindlichen Texte bewegen sich im Graubereich des rechtlich Zulässigen, wodurch die Band der Indizierung oder dem Verbot ihrer veröffentlichten Alben entgeht. Gleichzeitig tritt die

Band bundesweit und international auf rechtsextremistischen Konzerten auf. Im Anschluss an die Veröffentlichung eines neuen Albums anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens kam es im Herbst 2022 zu einem mehrtägigen Jubiläumskonzert „40 Jahre live und laut“, welches außerhalb Bremens stattfand. Die Musik sowie weiteres Merchandise der Band wird über den in Bremen ansässigen rechtsextremistischen „ESE Sound Shop“ vertrieben.

Rechtsextremistische Kampfsportszene

Für die gewaltorientierte rechtsextremistische Szene ist Kampfsport seit jeher ein relevantes und elementares Betätigungsfeld, welches in den letzten Jahren eine zunehmende Professionalisierung und Internationalisierung erfahren hat. Durch bundes- und europaweite Großveranstaltungen wie den „Kampf der Nibelungen“ trägt der Kampfsport zu einer überregionalen Vernetzung der gewaltorientierten rechtsextremistischen

Szene bei. Außerdem bildet er u. a. durch den Ticketverkauf für die Veranstaltungen und den Vertrieb von Merchandising-Artikeln ein lukratives Geschäftsmodell für die Szene. Durch seinen Erlebnischarakter dient der Kampfsport zudem der Rekrutierung junger, bisher ideologisch nicht gefestigter Personen.



Symbol und Markenzeichen des neonazistischen Kampfsport-Turniers „Kampf der Nibelungen“

Der zunehmende Verfolgungsdruck durch die Sicherheitsbehörden und die zahlreichen Verbote hatten in den vergangenen Jahren einen Rückgang bei der Anzahl von Kampfsportveranstaltungen in Deutschland bewirkt. Die größte europäische Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ verlagerte sich ins Ausland, wodurch sich jedoch die europaweite Vernetzung der rechtsextremistischen Szene stärkte. Im Juni 2024 fand z. B. die Kampfsportveranstaltung „Day of Glory“ mit bis zu 300 Besuchenden in Frankreich statt. Das Ausweichen ins europäische Ausland ist eine Reaktion auf das Verbot der Veranstaltung durch die Stadt Ostritz im Jahr 2019, welches mit einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit begründet wurde. Die Veranstalter hatten sich mit einer Klage gegen das Verbot gewendet; diese wurde im September 2022 vom Verwaltungsgericht Dresden mit der Begründung abgewiesen, es handle sich nur vordergründig um eine Sportveranstaltung, vielmehr sollten Kampftechniken vorgeführt werden, um politische Ziele gewaltsam durchzusetzen.

Seit 2023 lässt sich ein europaweiter Trend zur Gründung rechtsextremistischer Kampfsportgruppen unter dem Namen „Active Clubs“ feststellen. Ziel ihrer Mitglieder ist die Vernetzung mit Gleichgesinnten und insbesondere das Erlernen von Kampfsporttechniken, welche auf die körperliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner vorbereiten. Die ideologische Einstellung des „Active Clubs Germania“ wird im Logo sichtbar, welches u. a. ein Fahrtenmesser der Hitlerjugend zeigt. Zusätzlich steht die römische Zahl XIV auf dem Messergriff stellvertretend als Chiffre für die rechtsextremistische Parole der „fourteen words“ („We must secure the existence of our people and a future for white children“).



Logo des „Active Clubs“ „Germania Telegramkanal“

Rechtsextremistische Kampfsportler aus Bremen und dem Bremer Umland nehmen regelmäßig an Kampfsporttrainings und -veranstaltungen teil. Einzelne Rechtsextremisten beteiligen sich auch aktiv an Wettkämpfen oder unterstützen diese. Im April 2024 kam es zu einem linksextremistisch motivierten Brandanschlag auf die Kampfsportschule „Chang Tong Muay Thai Gym“ im niedersächsischen Prinzhöfte, in der u. a. rechtsextremistisch beeinflusste Gruppierungen wie der „Nordic Fight Club“ Kampfsporttechniken trainierten.

Aufgaben des Landesamtes
für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und
„Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des
Landesamtes für Verfassungsschutz

4 „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Im Jahr 2024 fanden gleich zwei Strafprozesse gegen „Reichsbürger:innen“ statt, die die gewaltsame Beseitigung des demokratischen Rechtsstaates und die Errichtung einer eigenen, nicht demokratischen Staatsform planten. Beide bereits im Jahr 2022 aufgedeckten Gruppierungen sind ein Beleg für eine in Teilen des Spektrums fortgeschrittene Radikalisierung sowie für die engen personellen und ideologischen Überschneidungen zwischen „Reichsbürger:innen“, Rechtsextremist:innen und Angehörigen des demokratiefeindlichen Spektrums.

Das hohe Aggressions- und Gewaltpotenzial, das von einzelnen Angehörigen des Spektrums ausgeht, und ihre prinzipiell hohe Affinität zu Waffen, zeigten sich auch im Jahr 2024. Regelmäßig sind z.B. Polizist:innen von Widerstandshandlungen von „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ betroffen.

4.1 Struktur und Ideologie

Das Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ ist ideologisch sowie organisatorisch heterogen. Ihm gehören vor allem Einzelpersonen und kleine Gruppierungen an, die jeweils ihre eigenen Theorien und Argumentationsmuster verfolgen. Die Nichtanerkennung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsordnung ist das verbindende Element sämtlicher „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“.

Angehörige des Spektrums sehen das Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze sowie Bescheide von Behörden und Entscheidungen von Gerichten als nichtig an und geben sich stattdessen eigene Gesetze oder berufen sich auf ein selbst definiertes Naturrecht.

Regelmäßig propagieren „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ Verschwörungsideologien, die zum Teil antisemitisch konnotiert sind. Explizit rechtsextremistische Positionen vertritt jedoch eher eine Minderheit; zum Teil sind die Ideen auch von sozialistischen Positionen geprägt. Manche Gruppierungen sind zudem esoterisch eingefärbt.

Wenngleich sich das heterogene Spektrum kaum ideologisch einordnen lässt, sind „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ als extremistisch zu bewerten, weil sie die völkerrechtliche Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in teilweise strafbarer Weise leugnen und sich damit gegen den Bestand des Staates sowie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in Gänze wenden.

Antisemitismus im Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Der Verfassungsschutz arbeitet mit der 2017 von der „Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken“ (IHRA) entwickelten Arbeitsdefinition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen¹ und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (BT-Drs. 19/444, Bremische Bürgerschaft 19/1808).

Im Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ zeigt sich Antisemitismus primär in den verbreiteten Verschwörungsideologien und Narrativen². Menschen jüdischen Glaubens wird – teilweise durch explizite, häufig aber auch implizite antisemitische Narrative – vorgeworfen, als Elite im Hintergrund die Geschicke der Menschheit zu lenken und die Weltbevölkerung zu unterdrücken. Über den Antisemitismus bieten sich dem Spektrum zudem ideologische Anknüpfungspunkte zum Rechtsextremismus und zum demokratiefeindlichen Spektrum.

4.2 Aktivitäten

Die fundamentale Ablehnung der bestehenden Rechtsordnung zeigt sich in besonderem Maße im Verhalten von „Reichsbürger:innen“ gegenüber Behörden und deren Beschäftigten. Das Ziel besteht darin, die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen, indem staatliche Institutionen und staatliche Maßnahmen sabotiert werden. Z.B. versenden Angehörige des Spektrums massenhaft Schreiben mit unsinnigen Forderungen an Behörden oder erklären den Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung, dass diese Personal der „BRD-GmbH“ oder des „BRD-Systems“ seien, weshalb gerichtliche oder behördliche Entscheidungen rechtswidrig seien. Sie argumentieren häufig in pseudojuristischer Weise und ziehen in ihren Argumentationen oft wahl- und zusammenhangslos Gesetze und Urteile heran. Im persönlichen Kontakt mit Behördenmitarbeiter:innen zeigen „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ oftmals ein hohes Aggressionspotenzial: Beleidigungen, Bedrohungen und Nötigungen sind vielfach das Mittel der Wahl.

Die Übernahme von Fantasieämtern ist ein häufiges Merkmal von „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“, sie sehen sich beispielsweise als „Reichskanzler“, „Polizeipräsidenten“ oder „Angehörige Preußens“ und handeln im Namen von „(Kommissar)“.

¹ Hiermit sind Personen gemeint, die fälschlicherweise für Juden gehalten werden oder jüdische Personen / Gemeinden unterstützen.

² Ein Narrativ ist eine sinnstiftende Erzählung, Geschichte oder Legende.



Selbstentworfenen Ausweis eines Bremer „Reichsbürgers“

sarischen) Reichsregierungen“. Dazu fertigen sie Fantasiedokumente wie Führerscheine, Staatsangehörigkeitsausweise oder ersichtlich absurde Rechtsgutachten an.

Das heterogene und überwiegend aus Einzelpersonen und kleineren Gruppierungen bestehende Spektrum ist über das Internet und soziale Netzwerke miteinander verbunden. Dort mobi-

lisieren Angehörige zum einen Unterstützer:innen für ihre Aktivitäten und verbreiten zum anderen ihre Verschwörungsideologien und abstrusen Theorien. So veröffentlichen sie beispielsweise ihre Urteils- und Gesetzesinterpretationen, liefern Vorlagen sowie Dokumente für ihre Argumentationslinien und führen vermeintliche Belege für ihre Verschwörungsmymen und -narrative an.

4.3 Gewalt und Affinität zu Waffen

Das hohe Gewaltpotenzial und die hohe Waffenaffinität des Spektrums der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ zeigte sich in den vergangenen Jahren immer wieder im Zuge von Widerstandshandlungen gegen staatliche Maßnahmen. Viele Angehörige des Spektrums haben eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber dem Staat, welche insbesondere bei behördlichen Maßnahmen, die durchweg als unrechtmäßig empfunden werden, zu Widerstandshandlungen führen kann. So rechtfertigen Teile des Spektrums Gewalttaten als zwangsläufige „Notwehrhandlungen“. Gerade die Polizei ist regelmäßig von Widerstandshandlungen des Spektrums betroffen. So verletzte ein „Reichsbürger“ einen Polizisten am 25. April 2023 im Landkreis Cuxhaven schwer, weil er sich massiv gegen seine Verhaftung wehrte. Ein weiterer Polizist wurde am 14. Juni 2024 von einem „Reichsbürger“ ebenfalls im Landkreis Cuxhaven verletzt, als dieser ihn zum Hergang eines zuvor geschehenen Unfalls befragen wollte.

Bundesweit entzogen die Waffenbehörden in den vergangenen Jahren zahlreichen „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ ihre Waffen. In Bremen veröffentlichte der Senator für Inneres und Sport bereits in den Jahren 2016 und 2018 Erlasse zur Entziehung der waffenrechtlichen Erlaubnisse³. Darin wird „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ grundsätzlich die charakterliche Eignung zum Führen von Waffen abgesprochen. Vor diesem Hintergrund stehen die Waffenbehörden in Bremen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im ständigen und engen Austausch mit dem Staatsschutz der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Liegen übermittlungsfähige Erkenntnisse vor, die den Verdacht begründen, dass eine Person

der extremistischen Szene zuzuordnen ist, leitet das Landesamt für Verfassungsschutz diese Erkenntnisse an die zuständige Waffenbehörde weiter. Diese verfolgt sodann den Widerruf einer erteilten waffenrechtlichen Erlaubnis oder erteilt sog. Waffenbesitzverbote, die z. B. auch das Führen erlaubnisfreier Waffen untersagen können. Sofern nachträglich eine Zugehörigkeit von Erlaubnisinhabern zu einer extremistischen Szene oder einem Spektrum festgestellt werden kann, wird der Entzug der entsprechenden Berechtigungen in Bremen konsequent durchgesetzt. Der intensive Austausch zwischen den Behörden und die zielgerichtete Ausschöpfung aller rechtlichen Maßnahmen hat die Entwaffnung aller Personen mit extremistischem Hintergrund zum Ziel.

Trotz umfangreicher behördlicher Maßnahmen kann es aufgrund illegaler Bewaffnung des Spektrums jederzeit zu Gewalttaten kommen, wie die Vollstreckung eines Durchsuchungsbeschlusses im baden-württembergischen Boxberg im April 2022 zeigte. Bei der Durchsuchungsmaßnahme wegen illegalen Waffenbesitzes schoss ein „Reichsbürger“ mit einem Schnellfeuergewehr auf Polizist:innen und verletzte einen von ihnen.

Radikalisierung in Teilen des Spektrums

Die Radikalisierung in Teilen des Spektrums der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ zeigte sich im Jahr 2022 anhand der Existenz zweier Gruppierungen deutlich: Die Gruppierung „Vereinte Patrioten“ hatte neben der gewaltsamen Entführung des ehemaligen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach die Herbeiführung eines bundesweiten Stromausfalls durch Sprengstoffanschläge auf die Stromversorgung geplant. Das bestehende demokratische System hätte infolge des verursachten Chaos mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen abgeschafft werden sollen. Das Oberlandesgericht Koblenz verurteilte am 6. März 2025 vier der fünf Mitglieder der Gruppierung zu Haftstrafen zwischen fünf Jahren und neun Monaten und acht Jahren v. a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Der fünfte Angeklagte erhielt aufgrund seiner untergeordneten Rolle in der Gruppierung eine Haftstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten.

Mit der Gruppierung „Patriotische Union“ um den Rädelführer Heinrich XIII. Prinz Reuß verfolgte eine weitere „Reichsbürger:innen“-Gruppierung im Jahr 2022 das Ziel, den demokratischen Rechtsstaat gewaltsam zu beseitigen und eine eigene Staatsform zu errichten. Die Gruppierung bereitete sich auf einen „Tag X“ vor und hatte dazu einen militärischen Arm aufbauen wollen, wozu sie Waffen und große Mengen an Bargeld hortete. Zusammenhalt fand die



Prozess gegen Gruppe um Prinz Reuß

³ Erlasse und Ausführungsvorschriften – Der Senator für Inneres und Sport (bremen.de)

äußerst heterogene Gruppierung insbesondere über ihren Glauben an Verschwörungsideologien sowie ihren Wunsch nach „Überwindung“ des herrschenden Regierungssystems. So gehörten ihr neben „Reichsbürgern“ auch Angehörige des demokratiefeindlichen Spektrums und der rechtsextremistischen Szene an, darunter eine Politikerin der „Alternative für Deutschland“ (AfD) sowie vereinzelt Soldat:innen und Polizist:innen.

Während die Ermittlungen des Generalbundesanwalts wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung weiter andauern, erhob der Generalbundesanwalt im Dezember 2023 Anklage gegen 27 mutmaßliche Mitglieder wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung. Aufgrund der Größe des Fallkomplexes – insgesamt werden bislang über 60 Personen als mutmaßliche Mitglieder bzw. Unterstützer:innen geführt – sind mehrere Oberlandesgerichte in das Verfahren involviert, das sind das OLG Frankfurt am Main, das OLG Stuttgart und das OLG München. Die vom Generalbundesanwalt erhobenen Anklagen wurden im Mai 2024 von den drei Oberlandesgerichten zugelassen und das Hauptverfahren gegen 26 Angeklagte eröffnet. Ein Angeklagter war bereits vor Prozessbeginn verstorben. Im Verlauf des komplexen Ermittlungsverfahrens kam es zu weiteren Exekutivmaßnahmen und Festnahmen. So erfolgten etwa am 4. Juni 2024 Durchsuchungsmaßnahmen in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Sachsen. Bei einer Wohnungsdurchsuchung im März 2023 war ein Polizist von einem „Reichsbürger“ verletzt worden. Dieser hatte mit einer großkalibrigen Waffe auf die Polizist:innen geschossen, als sie seine Wohnung betraten.

Die Existenz dieser beiden Gruppierungen belegt neben der personellen Verschmelzung verschiedener extremistischer Spektren vor allem den großen ideologischen Zusammenhalt, der über den Glauben an Verschwörungsideologien entsteht und die Akteur:innen in ihrer gemeinsamen Stoßrichtung gegen den demokratischen Rechtsstaat vereint.

4.4 „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ in Bremen

Das Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ in Bremen, das überwiegend aus Einzelpersonen und Kleingruppen besteht, zählte im Jahr 2024 rund 170 Personen. Im Jahr 2023 hatte das Spektrum mit einem Anstieg von rund 40 Personen einen deutlichen Zuwachs erfahren, welcher aus den verstärkten Aktivitäten von „Reichsbürger:innen“ u. a. in sozialen Netzwerken und den erfolgreichen Mitgliederanwerbungen von bundesweit aktiven „Reichsbürger“-Gruppierungen resultierte. Dieses Personenpotenzial verfestigte sich im Jahr 2024 auf diesem hohen Niveau.

Wie bereits in den vergangenen Jahren behelligten „Reichsbürger:innen“ Bremer Behörden mit ihren zum Teil sehr umfangreichen (Droh-)Schreiben mit szenetypischen Argumentationsmustern, in denen sie insbesondere die Rechtsgültigkeit der an sie gerichteten Bescheide und Bußgelder infrage stellten und ihre Nichtzugehörigkeit zur Bundesrepublik erklärten. Zahlreiche Bremer Behörden sind mit den „Anliegen“ von „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ beschäftigt, insbesondere die Justiz, das Ordnungsamt und die Steuerverwaltung. Dabei treten „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ u. a. mit Beleidigungsdelikten, Urkundenfälschung oder mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Erscheinung. Angehörige des Spektrums beabsichtigen z. B., ihren Personalausweis abzugeben, oder verweigern die Zahlung von Gebühren. Sehr häufig stellen sie mit Bezug auf ihre „Reichsideen“ auch Anträge auf „Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ und berufen sich bei der Ausstellung des Dokuments beispielsweise auf die Staatsangehörigkeit des „Königreichs Preußen“ oder beantragen Zusätze wie „ist Deutscher mit der Staatsangehörigkeit im Bundesstaat Preußen“.

Auf Anhörungen wegen Ordnungswidrigkeiten oder erlassene Bußgeldbescheide reagieren Angehörige des Spektrums regelmäßig, indem sie die gesetzlichen Grundlagen anzweifeln, weil es ihrer Auffassung nach in Deutschland kein gültiges Grundgesetz gebe. Neben unterschiedlichen pseudojuristischen Argumentationen beziehen sich „Reichsbürger:innen“ dabei auf diverse Verschwörungsideologien, wie z. B. die sog. S.H.A.E.F.-Gesetze. Entsprechend dieses Narratives erachten sie die Bundesrepublik Deutschland als nach wie vor besetzt und schreiben den durch das während des Zweiten Weltkrieges existierende Hauptquartier der alliierten Streitkräfte in Nordwest- und Mitteleuropa („Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force“, S.H.A.E.F.) erlassenen Gesetzen weiterhin Gültigkeit zu.



Von „Reichsbürgern“ verwendetes Symbol, in Anlehnung an das Symbol des damaligen Hauptquartiers der alliierten Streitkräfte

Anhänger:innen dieses Verschwörungsnarratives verweisen auf ein Kriegsrecht und die Gerichtsbarkeit durch das US-Militär. Das Ordnungswidrigkeitengesetz sei zudem aufgehoben. Diese kruden Fantasien und falschen Behauptungen untermauern Angehörige des Spektrums regelmäßig mit zahlreichen Verweisen auf aus dem Zusammenhang gerissenen Gesetzestexten.

Auch Gerichtsvollzieher:innen stehen regelmäßig im Fokus von „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“. Neben klassischen reichsbürgertypischen Schreiben schrecken die Angehörigen des Spektrums nicht vor dem Einsatz von verbaler Aggressivität und körperlicher Gewalt während der Vollstreckung entsprechender Maßnahmen zurück, so z. B. im Rahmen von Zwangsräumungen.

Die Aktivitäten von „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ in Bremen zeigen sich darüber hinaus in vielfältiger Propaganda im Internet und in sozialen Netzwerken, die zum Teil antisemitische Verschwörungsideologien oder geschichtsrevisionistische Positionen enthält.

Gruppierungen in Bremen

Im Jahr 2024 zeigte sich erneut, dass bundesweit agierende Gruppierungen des nach wie vor mehrheitlich aus organisationsungebundenen Einzelpersonen bestehenden Spektrums versuchten, auch in Bremen neue Mitglieder anzuwerben, so z.B. die „Reichsbürger“-Gruppierungen „Königreich Deutschland“, „Indigenes Volk Germaniten“ und die „Internationale Organisation Völkerrecht“.

„Königreich Deutschland“



Logo der Gruppierung
„Königreich Deutschland“

Beim sog. „Königreich Deutschland“ (KRD) handelt es sich um eine 2012 in Sachsen-Anhalt gegründete Gruppierung von „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“, die von einem selbsternannten „König“ geleitet wird und ihre Aktivitäten in den letzten Jahren bundesweit auszuweiten versuchte.

Die Gruppierung versteht sich als eine Vereinigung „freiheitsliebender und gemeinwohlorientierter Menschen. [...] [Sie will] für einen Neuanfang des deutschen Staates nach den Grundsätzen des Völkerrechts und der Völkerfreundschaft [stehen].“ (Internetseite des „Königreich Deutschland“, 06.12.2024). Die Gruppierung, die sich als sog. „Gemeinwohlstaat“ sieht, vermittelt u.a. vermeintlich legale Ausstiegskonzepte aus dem „destruktiven System Bundesrepublik“ in Form von kostenpflichtigen „Systemausstiegsseminaren“ (Internetseite des „Königreich Deutschland“, 06.12.2024). Mithilfe einer „Königlichen Reichsbank“, einer eigenen „Gesundheitskasse“, einer „Gemeinwohlkasse“ und der Einführung einer eigenen Währung (der sog. „E-Mark“) soll dem „Gemeinwohlstaat“ eine vermeintliche Staatsstruktur verliehen werden. Für den Aufbau und die Einrichtung solcher „Gemeinwohlstaaten“ erwarb die Gruppierung in den vergangenen Jahren mehrere Immobilien insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Der Aufbau staatlicher Parallelstrukturen sowie die Ausrufung eines eigenen Staatsgebiets richten sich eindeutig gegen die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Um neue Mitglieder zu gewinnen, nutzt die Gruppierung neben Informationsveranstaltungen diverse Plattformen und Kanäle im Internet und in sozialen Netzwerken. Über ihre Internetseite fordert die Gruppierung z.B. ihre Anhänger:innen zu Geld- und Sachspenden auf, um das „Königreich Deutschland“ aufzubauen. Darüber hinaus bemüht sich das KRD intensiv um die Gewinnung von gewerbetreibenden Personen,

die mithilfe sog. „Systemausstiegsseminaren“ zur Gründung eines „Betriebs im KRD“ animiert werden. Im Rahmen solcher „Systemausstiegsseminare“ verweist die Gruppierung auf die angeblichen Vorteile, die die Gründung eines „Betriebes im KRD“ mit sich bringen würde, wie u.a. die vermeintliche Steuerfreiheit, verminderte Sozialabgaben oder ein zins- und schuldenfreies Geldsystem. Die Gewerbetreibenden müssten nach Vorstellung der Gruppierung lediglich ihr Gewerbe in Deutschland abmelden, um dann einen Betrieb im Konstrukt des KRD zu gründen. Die Gewerbe würden nach vollzogenem Wechsel im „Rechtekreis des Gemeinwohlstaates“ geführt.

Den in den vergangenen Jahren sichtbaren Expansionsdrang des KRD, der sich v.a. in der intensiven Werbung neuer Mitglieder, in zahlreichen bundesweiten Informationsveranstaltungen und in den mehrfachen Versuchen des Immobilienerwerbs zeigte, konnten die Behörden im Jahr 2024 durch eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen stoppen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen gegen das KRD lag in Sachsen, wo die Gruppierung ihren Hauptsitz hat. Bereits im November 2023 hatte die Polizei Immobilien in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Hessen durchsucht. Die Maßnahmen richteten sich insgesamt gegen neun verdächtige Personen, denen illegale Versicherungs- und Finanzgeschäfte vorgeworfen werden. Im Jahr 2024 gab es weitere Razzien in Objekten des KRD, so z.B. am 12. September 2024 im sog. „Gemeinwohldorf“ des KRD im sächsischen Halsbrücke. Außerdem hatte sich der selbsternannte „König“ des „Königreichs Deutschland“ erneut vor Gericht verantworten müssen und war am 13. Juli 2023 wegen Körperverletzung und Beleidigung zu einer Haftstrafe von acht Monaten ohne Bewährung verurteilt worden. Die Berufung gegen das Urteil wurde im September 2024 verworfen, dagegen legte der selbsternannte „König“ Revision ein, welche im März 2025 ebenfalls abgewiesen wurde. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

In Bremen schloss das Ordnungsamt einen sog. „KRD-Betrieb“ im Juli 2024, weil die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit ohne Gewerbeanmeldung grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit darstellt und entsprechende rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. In der Vergangenheit existierten in Bremen zwei „Betriebe im KRD“. In ihrem Impressum wiesen die Unternehmen entsprechend aus, dass sie ein „Betrieb im KRD“ seien, dessen Hauptsitz sich im „KRD in Lutherstadt Wittenberg“ befinde. Das „Königreich Deutschland“ wurde als Aufsichtsbehörde benannt und es fand sich ein Hinweis darauf, dass Kund:innen für die Dauer der „Geschäftsbeziehung“ eine temporärere Zugehörigkeit zum KRD besäßen.

„Indigenes Volk Germaniten“

Die dem Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ zuzuordnende Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG) bemühte sich wie im Vorjahr um die Anwerbung neuer



Logo der Gruppierung
„Indigenes Volk Germaniten“

Mitglieder in Bremen. Bundesweit verfolgt die Gruppierung die Strategie, mit dem Aufbau von regionalen „Missionen“ ihren Geltungs- und Einflussbereich zu vergrößern.

Beim IVG handelt es sich um eine Gruppierung, deren Mitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit für sich entschieden ablehnen. Sie bezeichnen sich selbst als Nachfahren germanisch-alemannischer Vorfahren und leiten daraus Sonderrechte für sich ab. Dabei beziehen sie sich u. a. auf die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) bzw. auf die Grundrechte indigener Völker und einer aus dem Jahr 2007 stammenden, nicht bindende Resolution der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker („United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples“). Die Gesetze und Normen der Bundesrepublik Deutschland lehnen sie ab. Zwar bestreiten sie weder die Existenz der Bundesrepublik Deutschland noch bestehen sie auf der Gründung oder Wiederbelebung eines Reiches, wie es die meisten „Reichsbürger:innen“-Gruppierungen tun. Allerdings sind sie aufgrund der Berufung auf ein gesondertes „Abstammungsprinzip“ und der Forderung nach Anerkennung einer „alternativen“ Staatsbürgerschaft dem Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ zuzuordnen.

„Internationale Organisation Völkerrecht“



Logo der Gruppierung
„Internationale
Organisation Völkerrecht“

Bei der Gruppierung „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV) handelt es sich um eine neue Gruppierung im Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“, die sich im Oktober 2023 als Abspaltung der Gruppierung „Amt für Menschenrecht“ / „Internationales Zentrum für Menschenrecht“ (IZMR) gründete.

Die Gruppierung stellt eigene „Ausweise“ aus, die die Personen als „Zivilisten“ ausweisen, die es besonders zu schützen gelte. Die Gruppierung vertritt die Annahme, dass die Besatzung in der Bundesrepublik Deutschland weiter andauere. Hieraus leitet die Gruppierung für sich eine Trennung zwischen den nur dem Völkerrecht untergeordneten „Zivilisten“ und juristischen Personen ab, die der Bundesrepublik Deutschland zugehörig sind. Damit steht die Gruppierung im Konflikt zur geltenden Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Bundesweit waren im Jahr 2024 verstärkt Aktivitäten der Gruppierung zu verzeichnen, die ihren Hauptsitz im nordrhein-westfälischen Mönchengladbach hat. Mitglieder der Gruppierung verschicken Schreiben an verschiedene Behörden, in denen auf angebliche Rechtsmängel oder aber auf die besondere Schutzbedürftigkeit für „Zivilisten“ verwiesen wird. Auch bei Bremer Behörden gingen im Jahr 2024 vermehrt Schreiben

der Gruppierung ein. Darüber hinaus fielen drei Mitglieder der Gruppierung am 28. August 2024 durch die Störung eines Gerichtsprozesses am Amtsgericht Bremen auf: Sie verlasen zu Beginn des Prozesses eine Erklärung, in der sie sich mit dem Angeklagten solidarisierten und die Rechtmäßigkeit des Prozesses grundsätzlich in Frage stellten.

Aufgaben des Landesamtes
für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und
„Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des
Landesamtes für Verfassungsschutz

5 Demokratiefeindliches Spektrum

Das bisher im Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates verortete Spektrum verlor wegen schwindender öffentlicher Aktivitäten und der sinkenden Anzahl an Anhänger:innen in den vergangenen beiden Jahren an Bedeutung für den Verfassungsschutz. Diese Entwicklung erforderte eine neue Einordnung und Bewertung des Spektrums im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen durch den Verfassungsschutzverbund. Angehörige des Spektrums, die zum Teil mit Gewalt auf die Zerstörung der Demokratie und des bestehenden politischen Systems hinwirken, stehen gleichwohl weiterhin unter Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz. In Bremen gehörten diesem demokratiefeindlichen Spektrum im Jahr 2024 etwa 35 Personen an.

5.1 Struktur, Ideologie und Agitation

Das heute existierende demokratiefeindliche Spektrum, das im Jahr 2020 aus der Protestbewegung gegen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hervorgegangen war, ist durch eine hohe ideologische und organisatorische Heterogenität geprägt: So weist das Spektrum kaum feste Strukturen auf, vielmehr setzt es sich aus Einzelakteur:innen und Kleingruppen zusammen. Ebenso wenig existiert eine einheitliche, übergeordnete oder verbindliche Agenda noch eine gemeinsame, in sich geschlossene Ideologie. Verbindendes Element des Spektrums sind vielmehr die Verbreitung im Kern meist antisemitischer Verschwörungserzählungen sowie die grundlegende Ablehnung des demokratischen Rechtsstaates, seiner Repräsentant:innen und demokratischer Entscheidungsprozesse. Im Gegensatz zu anderen Extremismusformen haben Anhänger:innen des Spektrums lediglich eine abstrakte Vorstellung bezüglich ihres ideologischen Ziels. Nach der geforderten Überwindung der Demokratie in ihrer jetzigen Form streben sie weder einheitlich ein bestimmtes Staats- oder Gesellschaftsmodell an noch ergeben sich aus ihrer Ideologie handlungsleitende Schritte zur Errichtung einer alternativen politischen Ordnung. Das Spektrum ist durch die Offenheit und Flexibilität in seiner Ideologie daher anschlussfähig für Rechtsextremist:innen oder „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“.

Nach Ende der Corona-Pandemie wandte sich das Spektrum einer Vielzahl weiterer Themen zu, um seiner schwindenden Mobilisierungsfähigkeit entgegenzuwirken. Dazu zählen globale Krisen und ihre Auswirkungen, darunter insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine 2022 sowie der Angriff der islamistischen Terrorgruppe HAMAS auf Israel 2023. Außerdem solidarisiert sich das Spektrum seit Anfang 2024

mit der nichtextremistischen Protestbewegungen der Landwirte, um diese für die eigene Ideologie zu gewinnen.

Trotz der Themenerweiterung gelang es dem Spektrum im Jahr 2024 immer weniger, Nichtextremist:innen für seine demokratiefeindliche und staatszerstörende Zielrichtung zu gewinnen. Die schwindende Mobilisierungsfähigkeit zeigte sich insbesondere an der geringen Anzahl an Demonstrationen bundesweit. Regelmäßige Demonstrationen, die es noch in den Jahren 2022 und 2023 vor allem auf lokaler Ebene gegeben hatte, bildeten die Ausnahme. Unter dem Demonstrationsmotto „Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung“ versuchten Angehörige des Spektrums möglichst viele Personen aus unterschiedlichen politischen Spektren unter dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu vereinen.

5.1.1 Agitation im digitalen Raum

Im digitalen Raum, wo das Spektrum miteinander vernetzt und über seine demokratiefeindliche Agitation sowie seinen Glauben an Verschwörungsideologien miteinander verbunden ist, ist das Aktivitätsniveau weiterhin hoch.

Zentral ist hier der Messenger-Dienst Telegram, der sich generell großer Beliebtheit unter Extremist:innen erfreut, weil die Verbreitung von extremistischen Inhalten, Halbwahrheiten, Desinformation und Verschwörungsmythen faktisch ohne Moderation oder Angst vor Repression durch den Plattformbetreiber erfolgen kann. In diesem von der Realität weitgehend entkoppelten Informationsraum kann für die Nutzer:innen eine „Filterblase“ oder „alternative Realität“ entstehen, in der der bestehende demokratische Rechtsstaat grundlegend abgelehnt wird. Durch die hohe Reichweite bietet Telegram auch ausländischen staatlich gelenkten Akteur:innen optimale Bedingungen zur Verbreitung von Desinformationskampagnen (siehe Kapitel 9).

Angehörige des Spektrums lehnen wissenschaftliche Fakten und Tatsachen generell ab und konstruieren sich stattdessen eine Parallelwelt aus „alternativen Fakten“. Die Abkehr von wissenschaftlich belegbaren Fakten fördert die Entstehung „alternativer Realitätswelten“, begünstigt zugleich das Misstrauen gegenüber dem bestehenden demokratischen System bis hin zu seiner kategorischen Ablehnung.

Die Empfänglichkeit für von ausländischen Staatsmedien transportierte Desinformationskampagnen und Propaganda einerseits und das generelle Misstrauen sowohl gegenüber westlichen „Mainstream-Medien“ als auch gegenüber der Regierung andererseits haben das Potenzial, sich gegenseitig zu verstärken und Radikalisierungs-

prozesse zu beschleunigen. Mit dem Abgleiten von Personen in eine Parallelwelt, in der Tatsachen und Fakten kategorisch geleugnet werden, kann die gesellschaftliche und/oder soziale Isolation einhergehen, die wiederum eine weitere Radikalisierung befördert. Insbesondere der vielfach enthemmte und hasserfüllte Diskurs in sozialen Netzwerken trägt zu einem Klima bei, in dem Gewalttaten als vermeintlich legitimer Widerstand gelten.

5.1.2 Verbreitung von Verschwörungsmythen und -erzählungen

Verschwörungsmythen und -erzählungen spielen eine besondere Rolle im demokratiefeindlichen Spektrum, wenngleich sie generell einen wesentlichen Grundstein extremistischer Ideologien darstellen und daher häufig als Klammer zwischen den unterschiedlichen extremistischen Spektren fungieren. Sie dienen einerseits dazu, sich auf Grundlage unwahrer Narrative und Mythen in der „Opferrolle“ zu bestätigen und andererseits, sich als Gemeinschaft im vermeintlichen Widerstand gegen das herrschende System zu begreifen.

Die meisten Verschwörungsmythen und -erzählungen sind strukturell ähnlich aufgebaut: Eine geheime Macht verfolge unerkannt Pläne, unter denen die Weltbevölkerung leide. Es sind häufig bedrohliche Vorstellungen, die die Welt in Gut und Böse aufteilen und damit das Narrativ¹ des rechtmäßigen, heroischen Widerstandes in sich tragen. Je nach Adressatenkreis kann die durch die Unterdrückung entstehende „Neue Weltordnung“ (englisch: „New World Order“, NWO) unterschiedlich ausgeformt sein. Während in den USA das Schreckgespenst einer sozialistischen oder kommunistischen „Neuen Weltordnung“ Verbreitung findet, wird in Europa zumeist die Angst vor der Herrschaft der Großkonzerne und dem Niedergang des Mittelstandes bedient. Verschwörungsmythen enthalten somit oftmals eine regional angepasste Schreckensvision, um staatliche Institutionen zu delegitimieren.

Mythos der „jüdische Weltverschwörung“

Den meisten Verschwörungsmythen und -erzählungen liegt der Mythos von einer „jüdischen Weltverschwörung“ zugrunde, der im Nationalsozialismus als Argumentationsgrundlage für den staatstragenden Antisemitismus diente und die Ermordung und Vertreibung von Millionen von Menschen jüdischen Glaubens zur Folge hatte. Viele Beiträge im Internet beziehen sich auf eine nicht näher definierte abstrakte „Hochfinanz“, die die Welt im Verborgenen nach ihren Vorstellungen regiere. In konkreteren

¹ Ein Narrativ ist eine sinnstiftende Erzählung, Geschichte oder Legende.

Fällen werden die Familie Rothschild oder der US-Investor und Philanthrop George Soros als lenkende Elite dargestellt, die im Geheimen die Fäden in der Hand halte. Auch wenn der Antisemitismus häufig verschleiert wird, ist gemäß dieser Narrative schlussendlich „der Jude“ oder „das Judentum“ die Wurzel allen Übels. Entsprechend basieren die einflussreichen Verschwörungsideologien „QAnon“ und „Great Reset“ auf antisemitischen Narrativen.

Vergleiche des bestehenden demokratischen Systems mit totalitären Systemen

Die Verächtlichmachung und Verunglimpfung des demokratischen Rechtsstaates als diktatorischen Unrechtsstaat erfolgt ebenfalls vielfach über Verschwörungsmythen und -erzählungen. Die bestehende politische Ordnung wird entweder mit totalitären Regimen wie dem des Nationalsozialismus oder dem der DDR gleichgesetzt oder es wird der Regierung der Aufbau eines totalitären Systems unterstellt. Beispielhaft hierfür ist die Behauptung eines Administrators des Telegram-Kanals „Gemeinsam Stark Bremerhaven“ vom 13. Oktober 2024:

Es „soll eine Meinungs- und Gesinnungsdiktatur errichtet werden. Eine Gedankenpolizei die bestimmt was gesagt, gedacht und gefühlt werden darf. (...) Diese Regierung, die so gerne von Verfassungsfeinden spricht, und vor allem ‚ihrer‘ Demokratie, zeigt ganz offen, wie ‚ihre‘ Demokratie aussieht. Sie nehmen das Grundgesetz Stück für Stück auseinander mit dem Ziel eines totalitären Staates, in dem es nur eine Richtung gibt. Vorwärts immer, Rückwärts nimmer.“ (Fehler im Original, Telegram-Kanal „Gemeinsam Stark Bremerhaven“, 13.10.2024)

5.2 Demokratiefeindliches Spektrum Bremens

In Bremen existieren mit „Gemeinsam Stark Bremerhaven“ und „Bremen steht auf“ zwei extremistische Gruppierungen in diesem Spektrum. Ihre demokratiefeindliche Agenda zeigte die Gruppierung „Gemeinsam Stark Bremerhaven“ mit der von ihr initiierten Blockade des Druckzentrums der Nordsee-Zeitung am 8. Februar 2024 in Bremerhaven, die auf die Verhinderung der Auslieferung der Zeitung zielte. An der Blockade beteiligten sich ca. 50 Personen mit mehreren Traktoren und Fahrzeugen. Anlass für den Versuch der Einschränkung der Pressefreiheit war die kritische Berichterstattung der Nordsee-Zeitung über die Proteste von Landwirten, mit der sich einige Landwirte „in eine rechte Ecke“ gedrängt gefühlt hatten. Wenngleich die Gruppierung „Gemeinsam stark Bremerhaven“ großen



Logo der Gruppierung „Gemeinsam Stark Bremerhaven“

Aufwand betrieb, um den Protesten von Landwirten eine Plattform zu geben, misslang ihr letztlich die Vereinnahmung der Proteste für ihre politischen Ziele.

Um die eigene organisatorische Schwäche zu überwinden, hatte sich die Gruppierung „Bremen steht auf“ bereits im Jahr 2023 mit dem extremistischen Hamburger Verein „UMEHR e.V.“ vernetzt. Im Jahr 2024 agierte die Gruppierung nunmehr unter der Bezeichnung „Bremen steht auf – ein Ortsverein von ‚UMEHR e.V.‘“ (im Folgenden weiter: „Bremen steht auf“) und organisierte mehrere Kundgebungen in Bremen.

Mitglieder der Gruppierung „Gemeinsam Stark Bremerhaven“ zeigten ihre Sympathien für die als extremistischer Verdachtsfall eingestufte Partei AfD (siehe Kapitel 3.5.1.2) im Jahr 2024 zunehmend offener. Im Rahmen einer Demonstration am 7. Dezember 2024 in Bremerhaven boten sie AfD-Funktionären eine Bühne, die diese dankend annahmen: Der Vorsitzende und der Schatzmeister des Bremerhavener AfD-Kreisverbandes erhielten bei der Abschlusskundgebung die Gelegenheit, sich vorzustellen und ihre politischen Ansichten im Gespräch mit den Demonstrierenden in einem sog. Bürgerdialog darzustellen.

Die organisatorische Eingliederung der Gruppierung „Bremen steht auf“ in die Struktur der extremistischen Gruppierung „UMEHR e.V.“ und die offen artikulierten Sympathiebekundungen der Gruppierung „Gemeinsam Stark Bremerhaven“ mit der AfD stehen deutlich im Widerspruch zu dem oft wiederholten Bekenntnis des Spektrums zu seiner angeblichen „Ideologiefreiheit“. Die Aktivitäten des Bremer Spektrums im Jahr 2024 verdeutlichen zudem seine ideologische Anschlussfähigkeit an die Phänomenbereiche des Rechtsextremismus und der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“. Eine zentrale Scharnierfunktion haben hier der Glaube an Verschwörungsideologien und die (bewusste oder unbewusste) Beteiligung an Desinformationskampagnen. Die weitere Entwicklung, insbesondere ein möglicher Anschluss an etablierte Extremismusphänomene oder eine Abkehr von extremistischen Ansichten, ist Gegenstand der weiteren Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz.

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

6 Linksextremismus

Den Schwerpunkt der linksextremistischen Szene bildeten wie bereits im Vorjahr die bundesweiten Solidaritätsbekundungen der Szene im Zusammenhang mit mehreren Linksextremist:innen, die sich nach den brutalen Überfällen auf vermeintliche Rechtsextremist:innen in Budapest im Februar 2023 den Maßnahmen der Sicherheitsbehörden entzogen hatten und untergetaucht waren. Im Jahresverlauf konnte die Polizei mehrere der untergetauchten Linksextremist:innen festnehmen, während sich ein großer Teil des Personenkreises im Januar 2025 der Polizei stellte. Einige dieser Linksextremist:innen gehören einem größeren Netzwerk an, dem sog. Netzwerk „Antifa-Ost“. Vier weitere Mitglieder dieses Netzwerkes waren bereits im Mai 2023 v. a. wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen und mehrfacher gefährlicher Körperverletzung im sog. „Antifa-Ost-Verfahren“ verurteilt worden. Sie hatten in wechselnden Personenkonstellationen gewalttätige Übergriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremist:innen in den vergangenen Jahren verübt.

Auch in Bremen begehen gewalttätige Linksextremist:innen immer wieder gezielte körperliche Angriffe auf „politische Gegner:innen“ und Polizist:innen. Der Übergriff auf eine als rechtsextremistisch ausgemachte Personengruppe am 6. April 2024 in der Bremer Innenstadt oder der Angriff auf ein Polizeifahrzeug am 26. Juli 2024 im Bremer Viertel belegen das seit Jahren bestehende hohe Aggressions- und Radikalisierungsniveau der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens. In den für Linksextremist:innen zentralen Handlungsfeldern „Antirepression“ und „Antifaschismus“ wurden zudem diverse „militante Aktionen“ verübt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Jahr 2024 mit insgesamt 20 Taten einen Anstieg an „militanten Aktionen“ (2023: 15 „militante Aktionen“).

6.1 Linksextremistisches Weltbild und linksextremistische Strukturen

Linksextremist:innen eint das Ziel der Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und der Errichtung eines herrschaftsfreien oder kommunistischen Systems. Während dogmatische Linksextremist:innen die Überwindung des politischen Systems und die Errichtung einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft über eine Diktatur des Proletariats unter Führung einer „proletarischen Avantgarde“ anstreben, zielen Anarchist:innen, Antiimperialist:innen und Autonome auf die Abschaffung jeglicher Form von „Herrschaftsstrukturen“ ab.

Zu den dogmatischen Linksextremist:innen zählen insbesondere Personen und Gruppen, die sich traditionell auf die Ideologien von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Stalin und Mao Tse-tung beziehen. Die überwiegende Mehrheit der dogmatischen Linksextremist:innen hält den Einsatz von Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele für nicht zielführend, gleichwohl befürwortet ihn ein Teil des dogmatischen Spektrums oder schließt ihn zumindest nicht explizit aus. Während Parteien und parteiförmige Organisationen des dogmatischen Linksextremismus in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung und politischer Relevanz einbüßten, gründeten sich zuletzt vermehrt Gruppierungen, die sich ideologisch auf den Marxismus-Leninismus berufen, jedoch ihrem Auftreten und ihren Aktionen nach der autonomen Szene zuzuordnen sind.

Autonome beziehen sich ideologisch vor allem auf anarchistische und kommunistische Theoriefragmente, wobei ihre Vorstellungen insgesamt diffus bleiben. Sie erheben den Anspruch, nach eigenen Regeln leben zu können und streben nach einem hierarchiefreien, selbstbestimmten Leben innerhalb „herrschaftsfreier“ Räume. Da formelle Strukturen und Hierarchien grundsätzlich abgelehnt werden, ist die autonome Szene traditionell stark fragmentiert und besteht aus losen Personenzusammenschlüssen, die anlassbezogen gegründet werden und sich ebenso kurzfristig wieder auflösen können.

Ein Teil der autonomen Szene lässt sich von der ursprünglichen autonomen Szene abgrenzen und wird als „postautonom“ bezeichnet. Während sich Autonome traditionell insbesondere durch ihre Organisationsfeindlichkeit, Gewaltbereitschaft und Theorieferne auszeichnen, können Postautonome lediglich noch als organisationskritisch, weniger gewaltbereit und oftmals als theoretisch gefestigter beschrieben werden. Ihre gesellschaftliche Isolation wollen sie vor allem dadurch durchbrechen, dass sie eine Scharnierfunktion zwischen gewaltorientierten Linksextremist:innen und gemäßigten, bürgerlichen „Linken“ einnehmen.

Kern der linksextremistischen Ideologie ist die Forderung nach sozialer Gleichheit unter Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates. Das Ziel soll dabei unter Missachtung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erreicht werden und würde grundlegende Prinzipien der Verfassung außer Kraft setzen. Betroffen ist davon nicht nur das in der Verfassung verankerte Rechtsstaats- oder Demokratieprinzip, vielmehr würden dadurch auch die grundrechtlich geschützten Freiheiten weitgehend außer Kraft gesetzt. Vor allem mit ihrer Einstellung, politische Ziele gewaltsam zu verfolgen, setzen sich gewaltorientierte Linksextremist:innen über das Gewaltmonopol des Staates und den Grundkonsens demokratischer Verfassungsstaaten hinweg, gesellschaftspolitische Veränderungen ausschließlich auf demokratischem Wege herbeizuführen. Daher steht der gewaltorientierte Teil der linksextremistischen Szene im Fokus der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz.

Antisemitismus im Linksextremismus

Der Verfassungsschutz arbeitet mit der 2017 von der „Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken“ (IHRA) entwickelten Arbeitsdefinition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen¹ und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (BT-Drs. 19/444, Bremische Bürgerschaft Drs. 19/1808).

Der Antisemitismus innerhalb der linksextremistischen Szene zeigt sich in der Haltung zum Staat Israel und der Positionierung zum „Nahostkonflikt“, der eine wesentliche Trennlinie innerhalb der linksextremistischen Szene darstellt. So nehmen *antideutsche* Linksextremist:innen eine pro-israelische Haltung ein, während *antiimperialistisch* geprägte Linksextremist:innen eine pro-palästinensische Haltung haben. Der Imperialismus – das Streben von Staaten, ihre Macht weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus auszudehnen – wird von antiimperialistischen Linksextremist:innen als höchste Stufe des Kapitalismus verstanden. Dabei beziehen sich die Anhänger:innen dieser Theorie auf die marxistisch-leninistische Imperialismus-Theorie, nach der das Ausbeutungsverhältnis zwischen Kapitalist:innen und Proletarier:innen auf eine zwischenstaatliche Ebene übertragen wird: Die Gesellschaft stünde folglich einem Machtblock aus Staat und Kapital gegenüber, der durch Unterdrückung der so beherrschten Bevölkerung international agiere. Die so unterdrückten Völker hätten folglich das Recht, sich gegen diese fremde Herrschaft und die „imperialistische Ausbeutung“ zu wehren. Die Konsequenz dieser Auslegung und die Anwendung auf den Konflikt zwischen Israel und den Palästinenser:innen mündet bisweilen im Antizionismus, also der Absprache des Existenzrechts Israels: Israel wird neben den USA als zentrale Kolonialmacht gesehen, als „imperialistische Macht“ und rassistischer Staat, der die Palästinenser:innen unterdrücke. Folglich gelten beispielsweise die Terroranschläge vom 7. Oktober 2023 als „Befreiungsschlag“ eines unterdrückten Volkes. In ihrer Unterstützung für diesen vermeintlichen „Befreiungskampf“ kooperieren antiimperialistische linksextremistische Gruppierungen in Teilen mit islamistischen Antisemit:innen.

Der Antizionismus und die Gleichsetzung israelischer Militäraktionen mit den Verbrechen des Nationalsozialismus stellen zudem eine Verharmlosung der NS-Diktatur und einen „Schuldabwehrmechanismus“ dar, der ebenfalls im islamistischen und rechtsextremistischen Antisemitismus vorzufinden ist.

¹ Hiermit sind Personen gemeint, die fälschlicherweise für Juden gehalten werden oder jüdische Personen / Gemeinden unterstützen.

Gewalt als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung

Die Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer Ziele ist einer der strittigsten Punkte innerhalb der linksextremistischen Ideologie. Während der Großteil der Linksextremist:innen auch aus taktischen Gründen auf die konkrete Ausübung von Gewalt verzichtet, ist die Notwendigkeit von Gewalt innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene unumstritten.

Zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene zählen nicht nur Personen und Gruppierungen, die selbst gewalttätig handeln oder gewaltbereit gegen ihre „politischen Gegner:innen“ vorgehen, sondern ebenso diejenigen, die Gewalt unterstützen oder Gewalt befürworten. Die Gewaltorientierung einer Person oder Gruppierung kann sich zum einen aus ihrer ideologischen Ausrichtung und zum anderen aus ihren konkreten Handlungen ergeben. Dazu gehören beispielsweise das Propagieren der Notwendigkeit von Gewalt im Kampf gegen das „politische System“ vor einem ideologischen Hintergrund, Appelle an politische Mitstreiter:innen zur Ausübung von Gewalt sowie die billige Inkaufnahme von Gewalttätigkeiten politischer Mitstreiter:innen im Hinblick auf ein politisches Ziel oder um Geschlossenheit der Szene demonstrieren zu wollen.

Gewaltorientierte Linksextremist:innen befürworten zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen die Anwendung von Gewalt gegen den Staat, seine Einrichtungen und Repräsentant:innen sowie gegen (vermeintlich) rechtsextremistische Strukturen und Personen. Die eigene Ausübung von Gewalt wird häufig mit der vermeintlich von Staat und Gesellschaft ausgehenden „strukturellen Gewalt“ gerechtfertigt. Gewalt ist in dieser Szene aber nicht nur ein Mittel zur Bekämpfung des „staatlichen Repressionsapparates“, sondern zugleich auch ein identitätsstiftendes Merkmal. Viele Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene sehen darin einen Akt der individuellen Selbstbefreiung. Unterschieden werden kann in diesem Zusammenhang die konfrontative Gewalt von den sog. „militanten Aktionen“.

Konfrontative Gewalt

Im Rahmen von Demonstrationen führt die teilweise hemmungslose Gewalt von Linksextremist:innen regelmäßig zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen. Gewalttätige Linksextremist:innen greifen immer wieder Polizist:innen und (vermeintliche) Rechtsextremist:innen gezielt u. a. mit Steinen, Flaschen und pyrotechnischen Gegenständen an. In den vergangenen Jahren zeigten Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Auseinandersetzungen mit Polizist:innen und ihren „politischen Gegner:innen“ bundesweit ein brutales Vorgehen, wonach die Hemmschwelle sinkt und auch schwerste Verletzungen in Kauf genommen werden. In diesem Zusammenhang ist häufig die Rede von einer zunehmenden szenedefinierten „Entmenschlichung der politischen Gegner:innen“ (siehe Kapitel 6.3.1 und 6.3.2).

An gewalttätigen Auseinandersetzungen beteiligen sich neben Linksextremist:innen häufig auch „anpolitisierte“ oder gänzlich unpolitische, erlebnisorientierte Jugendliche. Ihnen geht es weniger um konkrete politische und auf Systemüberwindung ausgerichtete Ziele als um den „Erlebnischarakter“, der von solchen Ereignissen ausgeht; auch das Ausleben eines Aggressionspotenzials ist vielfach handlungsleitend.

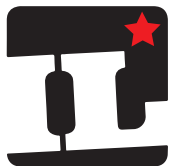
„Militante Aktionen“

„Militante Aktionen“ in Form von Sachbeschädigungen und Brandanschlägen werden von konspirativ agierenden Kleingruppen zumeist nachts durchgeführt. Gebäude und Fahrzeuge von Behörden, Parteien, Unternehmen und auch Privatpersonen werden u. a. durch Steinwürfe und Farbe beschädigt oder in Brand gesetzt. In diesem Zusammenhang zeichnet sich derzeit ein bundesweiter Trend ab, wonach die Tatziele persönlicher und Sachbeschädigungen am Eigentum unbeteiligter Dritter zunehmend in Kauf genommen werden. Konspirative Kleingruppen greifen vor allem (vermeintliche) Rechtsextremist:innen vorwiegend in ihrem privaten Wohnumfeld an. Diese gezielten und geplanten Anschläge sollen eine Signalwirkung entfalten. Zum einen geht es den Täter:innen um mediale Resonanz und zum anderen sollen die betroffenen Personen zu einer Verhaltensänderung genötigt werden. Die Taten werden im Nachhinein oftmals in Taterklärungen ideologisch begründet, die im Internet verbreitet werden. Unterzeichnet werden die Selbstbezeichnungsschreiben häufig mit fiktiven Gruppennamen.

6.2 Gruppierungen des gewaltorientierten Linksextremismus

In Bremen kann die gewaltorientierte linksextremistische Szene, zu der wie bereits im Vorjahr rund 250 Personen zählen, zu bestimmten Anlässen, beispielsweise zu Spontandemonstrationen, erfahrungsgemäß auch sehr kurzfristig über 200 Personen mobilisieren. Eine maßgebliche Funktion bei der Organisation von Protesten nehmen in Bremen seit Jahren die beiden postautonomen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL) und „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) ein.

„Interventionistische Linke“



Logo der Gruppierung „Interventionistische Linke“

Die „Interventionistische Linke“ (IL) gehört zu den postautonomen Gruppierungen, die ein höheres Maß an Organisation der „linken“ Szene zur Erreichung ihrer politischen Ziele für notwendig halten. Die Bremer Ortsgruppe der IL war im Jahr 2014 aus der Ortsgruppe der Gruppierung „Avanti – Projekt undogmatische Linke“ („Avanti“) hervorgegangen. Der IL gehören derzeit 23 lokale Ortsgruppen in Deutschland und eine Ortsgruppe in Österreich an.

Im Juni 2024 veröffentlichte die IL eine Fortsetzung des 2014 erschienenen sog. „Zwischenstandspapiers“. Die beiden Veröffentlichungen gehören zu den Grundsatzdokumenten der linksextremistischen Gruppierung, in denen ihre Strategie und Zielsetzung festgehalten sind. An dem Ziel, der Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, hält die IL unverändert fest. Der angestrebte „*revolutionäre Bruch mit dem Bestehenden*“ soll neben der Beseitigung des Nationalstaates und der Europäischen Union auch letztendlich in der Schaffung eines „Neuen Menschen“ münden: „*Revolution meint nicht nur den Umsturz der wirtschaftlichen und politischen Ordnung, sondern auch tiefe Veränderungen in unserer Subjektivität und unseren alltäglichen Beziehungen*“ (Internetseite der IL, 26.11.2024). Die ausbleibende Konkretisierung des angestrebten Endzustandes ist dabei ein Teil der Strategie der IL, sich nicht unnötig ideologisch festzulegen, um ideologische Differenzen und daraus resultierende Konflikte innerhalb der linksextremistischen Szene zugunsten einer Zusammenarbeit zu überwinden.

Die IL bemüht sich seit Jahren, die Handlungsfähigkeit der „linken“ Szene durch die Zusammenführung linksextremistischer und nichtextremistischer Aktivist:innen unterschiedlicher ideologischer Prägung in Bündnissen, Initiativen und Kampagnen zu erhöhen. Mit dieser Strategie nimmt die IL eine Scharnierfunktion zwischen linksextremistischen und nichtextremistischen Akteur:innen ein. Mit bewusst vage gehaltenen Formulierungen bezüglich des Ablaufs und des inhaltlichen Ziels von Veranstaltungen gelang es der IL bei Großereignissen in den vergangenen Jahren wiederholt, eine große Zahl an Nichtextremist:innen in ihre Proteste zu involvieren und sie für ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren. Ein Beispiel hierfür ist das „Bremer Bündnis gegen Rechts“ (BBgR), an dem sich sowohl Einzelpersonen und Gruppierungen des demokratischen als auch des linksextremistischen Spektrums beteiligen. In dem Bündnis engagieren sich Aktivist:innen der IL zusammen mit denen der „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) insbesondere mit der Absicht, demokratische Akteur:innen von ihrer linksextremistischen Weltanschauung zu überzeugen (siehe Kapitel 6.3.1.).

Die in die Proteste der IL eingebundenen Akteur:innen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer ideologischen Ausrichtung, sondern auch in ihrer Einstellung zu Gewalt, die von Ablehnung bis Befürwortung reicht. Das Verhältnis der Gruppierung zu Gewalt kann somit als taktisch beschrieben werden: Einerseits arbeitet sie eng mit gewalttätigen Akteur:innen zusammen, nimmt ihre Gewalttätigkeiten bei Protesten in Kauf und bietet ihnen sogar einen Rahmen dafür. Andererseits vermeidet sie ein offenes Bekenntnis oder Aufrufe zur Anwendung von Gewalt, weil sie damit ihre als notwendig erachtete Zusammenarbeit mit Nichtextremist:innen aufgeben müsste, die Gewalt ablehnen und häufig auch die Zusammenarbeit mit Straf- und Gewalttäter:innen. Vor dem Hintergrund insbesondere ihrer gewaltbefürwortenden Einstellung gilt die Gruppierung als gewaltorientiert.

„Basisgruppe Antifaschismus“



Die 2008 gegründete und kommunistisch ausgerichtete „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) zielt auf die revolutionäre Überwindung des demokratischen Rechtsstaates und die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Ihr Ziel beschreibt sie anschaulich in einem Facebook-Eintrag aus dem Jahr 2018: *„Ihr seht, es ist viel passiert. Und noch viel mehr muss passieren, soll das mit diesem ganzen Rumgeprolle von sozialer Revolution und emanzipatorischer Aufhebung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Kommunismus mal wirklich Wirklichkeit werden!“* (Facebook-Seite der BA, 12.07.2018). Die BA versteht sich als politische Avantgarde und bekräftigte ihren Kampf gegen das System in einem weiteren Beitrag anlässlich einer Vorstellungsveranstaltung: *„Wir richten uns grundsätzlich gegen die gesellschaftlichen Macht und Ausbeutungsverhältnisse, gegen Staat, Nation, Kapital und Patriarchat. Wir wollen keinen sozialeren, multikulturelleren oder ‚nachhaltigeren‘ Kapitalismus – wir wollen gar keinen! Gegen den Kapitalismus hilft aber kein Gesetz, nur die soziale Revolution kann ihn aufheben. Die kommt aber nicht von alleine. Für uns gehören Kämpfe um Verbesserungen und die Möglichkeit der Revolution zusammen.“* (Fehler im Original, Instagram-Kanal der BA, 27.09.2024)

Die verfassungsfeindliche Zielsetzung der Gruppierung erläuterte einer ihrer führenden Aktivisten unter einem Aliasnamen 2017 in einem Interview, das die Bedeutung der linksextremistischen terroristischen Vereinigung „Rote Armee Fraktion“ (RAF) für die heutige linksextremistische Szene thematisierte: *„Trotzdem ist es natürlich immer noch nötig, diese Gesellschaft revolutionär zu überwinden. Diese Gesellschaft ist auf Ausbeutung angelegt. Eine Linke, die sich grundsätzlich von Gewalt distanziert, ist eine sozialdemokratische Linke. Ich bin Kommunist, ich will diese Gesellschaft überwinden. Für mich ist Gewalt keine Moralfrage, sondern eine taktische. Mich interessiert: Passt das gewählte Mittel inhaltlich zum Zweck meiner Politik?“* (Internetseite der BA, Protokoll von Timon Simons aufgezeichnet von Gesa Steeger: „Strategisch bescheuert“, 03.09.2017)

Die taktische Einstellung des BA-Aktivisten zu Gewalt und seine Betonung, sich als Kommunist von der gewaltablehnenden „sozialdemokratischen Linken“ abzugrenzen, zeigt, dass er nicht nur eine gewaltsame Revolution zur Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung als Fernziel für notwendig erachtet, sondern auch die Anwendung von Gewalt in den aktuellen Protesten. Angesichts ihrer zumindest gewaltbefürwortenden Einstellung zählt die Gruppierung zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens.

Derselbe Führungsaktivist bekräftigte fünf Jahre später in einer Reportage des Fernsehsenders 3sat, dass er Kommunist sei und dass eine Revolution nur gewaltsam vorstattengehen könne: *„Postautonome, das sagt der Verfassungsschutz, dass wir das sind. Ich würde das nicht so sagen. Postautonome, das sagt ja eigentlich nur, was wir nicht sind, nämlich keine Autonomen mehr. Ich würde was anderes von mir sagen, ich würde sagen, ich bin Kommunist. Ich würd sagen, ich bin Kommunist, obwohl dieser Begriff so schwer ist, gerade in diesem Land so schwer wiegt, trotz DDR, trotz Stalin und trotz Gulag, weil ich meine, es geht nicht darum, was ich nicht bin, sondern um das, was es gilt zu schaffen, nämlich eine Gesellschaft jenseits Staat, Kapital, Marktwirtschaft und Patriarchat. [...] Wie ist denn das mit Revolution und wie sieht denn das Ganze so aus? Ich glaube, das ist gar keine romantische Veranstaltung, [...] der Sturm auf irgendein Rathaus und da wird dann ne rote Fahre draufgesetzt [...]. Sondern da geht es ja eher da drum, das ist irgendwann ein Punkt von gesellschaftlichen Reformen, wo vielleicht die andere Seite auch nicht mehr zuguckt und sagt, das lassen wir nicht mehr zu, da gucken wir nicht mehr zu, dass ihr weiter an unsere Privilegien, unser Eigentum rangeht, wir wehren uns da jetzt. Und dann gibt es vielleicht Auseinandersetzungen da drüber (...)“* (Zitat gemäß Interview, Reportage des Fernsehsenders 3Sat „Mo Asumang und der Kampf der Linken“, 05.09.2022)

Die BA versucht generell, sich strategisch in gesellschaftlich und politisch relevante Themenbereiche einzubringen, um das vorhandene Konfliktpotenzial und vor allem das dort engagierte Personenpotenzial für ihr politisches Ziel der Überwindung des demokratischen Rechtsstaats zu instrumentalisieren und zu gewinnen. In den vergangenen Jahren lagen die Schwerpunkte der BA daher z.B. in den Themenbereichen Zwangsräumungen oder „Proteste gegen rechts“.

„... ums Ganze!“-Bündnis

Die linksextremistische Gruppierung „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) gehört dem 2006 gegründeten kommunistischen Bündnis „... ums Ganze!“ (uG) seit 2011 an, das zurzeit aus zehn eigenständig agierenden und lokal verankerten Mitgliedsgruppen in Deutschland besteht.



Das Bündnis bezeichnet sich im Untertitel seines Namens als ein „kommunistisches Bündnis“ und verweist damit auf seinen ideologischen Hintergrund. Es strebt die Abschaffung und Ersetzung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch eine kommunistische Staats- und Gesellschaftsordnung an: *„Wir wollen uns nicht mit realpolitischen Forderungen zufrieden geben, wir wollen nicht nach der praktischen Umsetzbarkeit irgendwelcher Reformen fragen, wir sagen klar und deutlich: Uns geht's ums Ganze! Wir wollen die Überwindung des gesellschaftlichen Verhältnisses*

Kapitalismus als die einzig ‚menschenwürdige Lösung‘ propagieren. Wir wollen unsere Negation dieses Verhältnisses ausdrücken.“ (Fehler im Original, „... ums Ganze!“: „smash capitalism. fight the g8 summit“, Neustadt 2007, Vorwort, S. 3)

„Antifaschistische Gruppe Bremen“



Logo der Gruppierung
„Antifaschistische
Gruppe Bremen“

Die 2013 gegründete kommunistische „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) hat die Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zum Ziel. Nachdem sie mehrere Jahre lang öffentlich kaum in Erscheinung getreten war, entfaltet sie seit 2022 wieder Aktivitäten. So organisierte die Gruppierung mit mehreren sog. „Antifa-Tresen“ Vernetzungstreffen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens im „Alten Sportamt“, das sowohl Linksextremist:innen als auch Nichtextremist:innen als Treffpunkt dient. Ihre Vernetzungsbemühungen zeigen sich in der regelmäßigen Organisation verschiedener Veranstaltungen, so bspw. im Rahmen der jährlich von März bis April stattfindenden „Bremer Aktionswochen gegen Repression“. Im Jahr 2024 engagierte sich die AGB wie bereits im Vorjahr in den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“.

Die AGB zählt zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens, weil sie Gewalt befürwortet und in der Vergangenheit offen dazu aufrief. Eine Aufforderung zu Gewalt war die „Kampfansage“, die ein Aktivist der AGB in seinem Redebeitrag bei einer Demonstration 2015 in Bremen-Nord machte: *„Wir werden so lange hier aufschlagen und diesem braunen Drecksloch zeigen, wo Sichel und Hammer hängen, bis sie es begriffen haben! Und wenn es sein muss legen wir hier mit jedem notwendigen antifaschistischen Widerstand den ganzen braunen Sumpf restlos trocken. An alle Faschisten und Rassist_innen in diesem Stadtteil: Dies ist eine Kampfansage! Wir geben euch Nazis und Rassist_innen die Straße zurück... Stein für Stein... Stein für Stein!“* (Fehler im Original, Internetseite der AGB: „Nach Brandanschlag auf Geflüchtetenlager in Bremen Nord“, 07.10.2015)

„Kämpfende Jugend“



Logo der Gruppierung
„Kämpfende Jugend“

Die 2019 gegründete kommunistische Gruppierung „Kämpfende Jugend“ (KJ) orientiert sich am klassischen Marxismus-Leninismus und zählt zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens, deren Aktionen und Demonstrationen sie unterstützt oder organisiert. Darüber hinaus ist die KJ um die bundesweite Vernetzung mit Gleichgesinnten bemüht.

Ihre verfassungsfeindlichen Ziele beschreibt die KJ in ihrer Gründungserklärung ausführlich. So strebt sie die Überwindung des demokratischen Rechtsstaates und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft an: *„Wir*

verstehen uns als kommunistische Gruppe, die sich gegründet hat, um den politischen Entwicklungen und dem bürgerlichen Staat, in dem wir leben, entgegenzutreten. [...] Für uns gibt es keinen ‚besseren‘ oder ‚schlechteren‘ Kapitalismus. Deshalb sagen wir ihm den Kampf an – den Klassenkampf!“ (Facebook-Seite der KJ, 24.03.2019)

Im Gegensatz zu anderen linksextremistischen Gruppierungen, die zugunsten ihrer Anschlussfähigkeit an das bürgerliche Spektrum ihre politischen Ziele verharmlosen oder verschleiern, bekennt sich die KJ offen zu ihren kommunistischen Vorstellungen: *„Grundsätzlich können wir sagen, dass das Konzept der Diktatur des Proletariats mit das Wichtigste an unserer Weltanschauung ist. [...] Der Sozialismus, die Diktatur des Proletariats, ist eben als Übergangsgesellschaft zu begreifen, in der die Voraussetzungen für den Kommunismus geschaffen werden sollen. Die Diktatur des Proletariats ist dabei der erste und einzige Staat, der von Beginn an den Zweck hat, langfristig überflüssig zu werden und abzusterben. Wenn alle konterrevolutionären Kräfte besiegt und die Produktionsverhältnisse umfassend revolutioniert sind, dann wird es auch keinen sozialistischen Staat mehr geben und auch die kommunistische Partei hat ihren Zweck erfüllt. [...] In diesem Sinne tragen wir den Begriff ‚LeninistInnen‘ mit Stolz. Den Begriff des ‚Stalinismus‘ lehnen wir hingegen ab, weil es ein antikomunistischer Kampfbegriff ist.“* (Internetseite der KJ, 14.05.2022)

Ihre Ablehnung gegenüber dem parlamentarischen System formuliert die Gruppierung deutlich, von dessen Reformierung hält sie wenig: *„Diese Widersprüche können nur überwunden werden, wenn der Kapitalismus überwunden wird. Dies geschieht nicht durch Wahlen, Reformen oder sonstigen bürgerlichen Nonsens, sondern kann nur auf revolutionärem Wege erreicht werden – durch die sozialistische Revolution!“* (Facebook-Seite der KJ, 24.03.2019). Die gewaltsame Revolution erachtet die KJ als Voraussetzung für die Errichtung einer klassenlosen, kommunistischen Gesellschaftsform: *„Um dies zu verwirklichen und auf den Umsturz dieses Systems hinzuwirken, treten wir nun an. [...] Es gilt eine Welt zu erobern! Und wir kämpfen, bis wir diese Welt erobert haben!“* (Facebook-Seite der KJ, 24.03.2019). In Anbetracht ihrer Weltanschauung, der Gewalt immanent ist, als auch der gewaltbefürwortenden Einstellung ihrer Mitglieder gilt die KJ als gewaltorientiert.

Vor dem Hintergrund des Terrorangriffs der islamistischen Gruppierung HAMAS auf Israel im Oktober 2023 brachte die KJ mit der Veröffentlichung einer „Stellungnahme zu Palästina“ ihr antiimperialistisches Weltbild deutlich zum Ausdruck, in der sie den terroristischen Überfall der HAMAS auf Israel als vermeintlich notwendige Verteidigung verharmlost: *„Als InternationalistInnen und AntiimperialistInnen verteidigen wir entschieden das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes. Das palästinensische Volk befindet sich seit über 75 Jahren in einem Zustand der nationalen*

und kolonialen Unterdrückung. Israel ist ein siedlerkolonialistischer Apartheidsstaat, der Palästina besetzt hält und bis heute vor Ort Landraub, Vertreibung und ethnische Säuberung vorantreibt. Der Widerstand des palästinensischen Volkes gegen diese nationale und koloniale Unterdrückung ist und bleibt gerechtfertigt!" (Fehler im Original, Instagram-Kanal der KJ, 12.12.2023)

„Rote Hilfe“



Logo des Vereins „Rote Hilfe“



„Die Rote Hilfe“ 03/2024

Die Rote Hilfe (RH) wurde 1975 als Verein „Rote Hilfe e.V.“ gegründet und unterhält bundesweit etwa 53 Ortsgruppen, eine davon in Bremen. Der Verein hat seinen Sitz in Göttingen, ebenfalls dort befindet sich auch das Archiv der RH („Hans-Litten-Archiv e.V.“). Das Sprachrohr der RH ist die quartalsweise herausgegebene Zeitung „Die Rote Hilfe“. Die RH, die sich historisch auf die 1924 gegründete und 1933 verbotene „Rote Hilfe Deutschlands“ bezieht, feierte im Jahr 2024 „ihr“ 100-jähriges Jubiläum. Auch die Ortsgruppe Bremen der RH organisierte anlässlich des Jubiläums verschiedene Veranstaltungen.

Die RH beschreibt sich als „parteunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“ und ist ausschließlich im Bereich der „Antirepressionsarbeit“ tätig. Der Verein unterstützt „linke“ Straf- und Gewalttäter:innen sowohl in politischer als auch in finanzieller Hinsicht, z. B. gewährt er Rechtshilfe, vermittelt Anwält:innen oder übernimmt in Teilen Anwalts- und Prozesskosten

sowie Geldstrafen bei entsprechenden Straftaten. Darüber hinaus betreut der Verein rechtskräftig verurteilte Straftäter:innen während ihrer Haft mit dem Ziel ihrer dauerhaften Bindung an die linksextremistische Szene. Die dabei entstehenden Kosten werden aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert. Das Oberverwaltungsgericht Bremen kam in einer Entscheidung 2018 zu dem Schluss, dass es sich bei der RH nicht um „eine Art ‚linke Rechtsschutzversicherung‘ [handelt]. Ein solches Verständnis [...] widerspräche auch dem eigenen Selbstverständnis“. Statt einer Vermeidung weiterer Straftaten, „zielt [der RH e.V.] mit seinen Unterstützungsleistungen auch auf die Fortführung des ‚Kampfes‘ und somit Wiederholung der jeweiligen Taten oder Begehung anderer Taten, unter Einschluss von Gewalttaten ab“ (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen, Az. 1 B 238/17).

Die Strafverfolgung von Linksextremist:innen sieht der Verein als „politische Verfolgung“ an und unterstellt der Justiz und dem Staat die willkürliche Unterdrückung von Kritiker:innen und Oppositionellen. Diese Sichtweise zeigte sich deutlich im Zusammenhang mit dem „Antifa-Ost-Verfahren“ (siehe Kapitel 6.3.2), das einen Schwer-

punkt der politischen Arbeit der RH in den vergangenen Jahren darstellte. Auch im Rahmen der Kampagne „18. März – Tag der politischen Gefangenen“ werden rechtskräftig verurteilte Straftäter:innen als politische Gefangene stilisiert und behauptet, dass Freiheitsstrafen nicht der verübten Straftaten, sondern vielmehr der politischen Überzeugung wegen verbüßt würden. Die Verbüßung von Freiheitsstrafen in Justizvollzugsanstalten setzt die RH dabei mit der Praxis in autoritären bzw. diktatorischen Staaten gleich: „Denn das Ziel von Knast ist überall das Gleiche: Aktivist*innen sollen gebrochen werden, damit sie ihre politische Identität aufgeben und ihre Kämpfe beenden. Unser aller Aufgabe ist es, unsere Genoss*innen zu unterstützen, mit allen politischen Mitteln für ihre Freiheit zu kämpfen und die Lebendigkeit der Kämpfe zu erhalten“ (Sonderausgabe „Die Rote Hilfe“, 18.03.2024). Im Rahmen der Kampagne organisierten die Ortsgruppen bundesweit Veranstaltungen, so gab es in Bremen am 16. März 2024 anlässlich des „Tags der politischen Gefangenen“ eine Demonstration. Im Aufruf zur Demonstration heißt es: „Kampf dem Faschismus bedeutet, so lehrt es uns die Geschichte, zwangsläufig Kampf den kapitalistischen Verhältnissen, ihren Verwaltern und Profiteuren.“ (Internetseite der RH, 11.03.2024). Während der Demonstration skandierten Teilnehmende neben der Forderung nach Freilassung von Strafgefangenen vor allem polizeifeindliche und staatsablehnende Parolen.



Aufzug am „Tag der politischen Gefangenen“

Wenngleich die RH selbst nicht gewalttätig agiert, gehört der Verein aufgrund seiner gewaltunterstützenden und gewaltbefürwortenden Einstellung zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene. Mit seiner gewaltbefürwortenden Einstellung hat der Verein eine stabilisierende Funktion für die gewaltorientierte linksextremistische Szene, wenn er potenziellen linksextremistischen Gewalt- und Straftäter:innen vor Begehung von Taten politische und finanzielle Unterstützung verspricht. Dabei unterstützt er nur solche Taten, die er als „politisch“ bewertet. Unter dem Motto „Solidarität ist eine Waffe“ bietet die RH somit einen Legitimationsrahmen für linksextremistische Straftäter:innen und fördert gleichzeitig durch die gemeinsame Abschottung gegenüber staatlichen Behörden den Zusammenhalt der Szene. Entschuldigungen oder Distanzierungen der Täter:innen von linksextremistischen Gewaltdelikten im Verfahren führen regelmäßig zu einem Entzug der Unterstützung, wie dieses Beispiel verdeutlicht: „Abgelehnt haben wir einen Unterstützungsantrag in einem Verfahren wegen Brandstiftung an Autos. Der Antragsteller hat die Vorwürfe eingeräumt, die Sache bereut und einen politischen Zusammenhang abgestritten. Das unterstützen wir nicht.“ („Die Rote Hilfe“ 3/2011, S. 7)

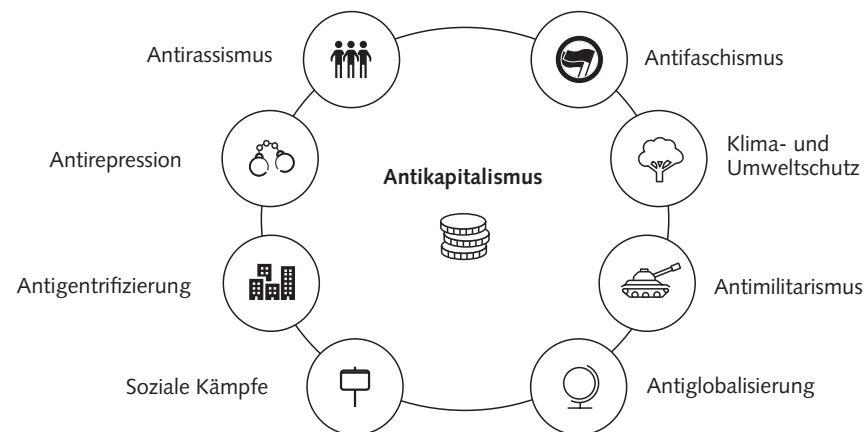


Flyer der „Roten Hilfe“

Die RH verweigert nicht nur dann die Kostenübernahme, wenn sich Tatverdächtige von ihrer Tat distanzieren oder zu ihrem Vorteil aussagen, sondern bei jeglicher Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden. Sie entzieht ihre Unterstützung selbst in solchen Fällen, in denen die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden eindeutig darauf zielt, den „politischen Gegner:innen“ zu schaden, wie ein Fall aus Bremen belegt: „Es liegt eine Mail der OG [Ortsgruppe] Bremen zu einem Fall vor, bei dem die betroffene Person nach einer Auseinandersetzung mit einem AfDler eine Gegenanzeige gestellt hat. Dadurch sind Aussagen seitens des Betroffenen notwendig, was eine Unterstützung in der Regel unmöglich macht. Der Buvo [Bundesvorstand] teilt die Einschätzung der OG Bremen.“ („Die Rote Hilfe“ 04/2019, S. 7)

6.3 Aktivitäten gewaltorientierter Linksextremist:innen

Im Jahr 2024 standen neben den zentralen Aktions- und Themenfeldern „Antirepression“ und „Antifaschismus“ wiederholt die Themen „Antimilitarismus“, Klima- und Umweltschutz sowie „Antigentrifizierung“ im Fokus der Agitation gewaltorientierter Linksextremist:innen. Die Schwerpunktsetzung macht den fortwährenden Anspruch der linksextremistischen Szene deutlich, ihre Weltanschauung zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Diskussionen zu propagieren. Gemäß dem Prinzip der „Politik der ersten Person“ werden jeweils die Themen als relevant erachtet, bei denen eine eigene Betroffenheit besteht.



Linksextremist:innen äußern ihre Ablehnung der parlamentarischen Demokratie häufig verklausuliert, um sich strafrechtlich nicht angreifbar zu machen und für gemäßigte Teile der Bevölkerung anschlussfähig zu sein. Im Vordergrund steht dabei die Forderung nach der Abschaffung des Kapitalismus, da dieser als grundursächlich für die sozialen Missstände in der Gesellschaft angesehen wird. Ausgehend vom „Antikapitalismus“ lassen sich die weiteren Aktions- und Themenfelder ableiten, dabei kann die Schwerpunktsetzung variieren. Die Kritik am Kapitalismus und die Forderung nach einer alternativen Wirtschaftsform ist legitim und zulässiger Bestandteil einer demokratischen Auseinandersetzung. Problematisch hingegen ist die Gleichsetzung des Wirtschaftssystems des Kapitalismus mit einem Herrschafts- bzw. Gesellschaftssystem: Linksextremist:innen sehen im demokratischen Staat lediglich ein Mittel der Kapitalist:innen, ihre Herrschaft und Macht über die Bevölkerung durchzusetzen. Folglich wird die Überwindung des Kapitalismus auch immer mit der Überwindung des Staates verknüpft.

„Antikapitalismus“

„Antikapitalismus“ ist die Basis der linksextremistischen Ideologie. Strukturen und Eigentumsverhältnisse des „Kapitalismus“ seien demnach nicht nur Grundlagen für Armut, Hunger und soziale Ungerechtigkeit, sondern darüber hinaus ursächlich für „Faschismus“, „Repression“, Migrationsströme, ökologische Katastrophen, „Imperialismus“ und Krieg.

„Militante Aktionen“

Die Forderung nach einer revolutionären Überwindung des „kapitalistischen Systems“ bietet der gewaltorientierten linksextremistischen Szene die ideologische Grundlage für Straf- und Gewalttaten. Im Jahr 2024 verübten gewaltorientierte Linksextremist:innen „militante Aktionen“ schwerpunktmäßig in den Aktions- und Themenfeldern „Antirepression“ und „Antifaschismus“. So wurden 15 der insgesamt 20 begangenen Sachbeschädigungen und Brandstiftungen in diesem Kontext begründet. Im Vergleich zu den Vorjahren blieben die „militanten Aktionen“ auch 2024 auf einem relativ konstanten Niveau (2023:15; 2022: 16). Insbesondere die sechs linksextremistisch motivierten Brandanschläge im Jahr 2024 verdeutlichen die unverändert hohe Gewaltbereitschaft der linksextremistischen Szene Bremens.

Wenngleich Brandanschläge als Form linksextremistischer „Militanz“ seit jeher gängige Delikte sind, ist in der Regel ein weitaus höheres Maß an Gewaltbereitschaft und krimineller Energie erforderlich, um einen Brandsatz zu zünden, als Gegenstände auf eine andere Weise zu beschädigen. Das Risiko, Leib und Leben von Personen zu gefährden, und der entstehende Sachschaden sind bei einer Brandstiftung in der Regel ungleich höher als bei Sachbeschädigungsdelikten. Dies findet auch im deutlich höheren Strafraum der entsprechenden Delikte im Strafgesetzbuch seinen Ausdruck. So stellt bspw. der Brandanschlag auf das Firmengebäude des Luft- und Raumfahrtunter-

nehmens OHB in der Silvesternacht 2021/2022, bei dem sich zum Tatzeitpunkt ein Wachmann im Gebäude befand, eindrücklich dar, dass die gewaltorientierte linksextremistische Szene in Bremen bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele durchaus auch die Gefährdung von Menschenleben in Kauf nimmt. Es entstand ein Sachschaden im hohen sechsstelligen Bereich.

Bei der Begehung von Brandanschlägen zeichnen sich Teile der linksextremistischen Szene durch eine professionelle und koordinierte Vorgehensweise aus. Dies dokumentieren u. a. die im zeitlichen Zusammenhang stehenden Brandstiftungen an der Eisenbahninfrastruktur in den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin zwischen dem 29. Juli und dem 2. August 2024. Die Sabotagen führten insbesondere in Berlin zu massiven Verkehrsbeeinträchtigungen. In einer auf der linksextremistischen Plattform „de.indymedia.org“ veröffentlichten Taterklärung stellen die unbekannten Autor:innen die Brandanschläge in den Begründungszusammenhang „Antikapitalismus“ und rufen zu weiterer Sabotage der Verkehrsinfrastruktur auf (Internetseite de.indymedia.org, 02.08.2024).

Taterklärungen

In Taterklärungen oder Selbstbeichtigungsschreiben versuchen gewaltorientierte Linksextremist:innen regelmäßig der Öffentlichkeit den Anlass, Grund und ideologischen Hintergrund ihrer begangenen Straf- und Gewalttaten mit dem Ziel zu erklären, die aktuell geführten gesellschaftspolitischen Diskussionen in ihrem Sinne zu beeinflussen. In großen Teilen der gewaltorientierten Szene besteht nach wie vor Konsens darüber, dass linksextremistische Taten der Bevölkerung vermittelbar sein sollen.



Szene-Zeitschrift „Interim“

Bundesweit nutzen Linksextremist:innen die Internetseite „de.indymedia.org“ und in Bremen die Internetseite „tumulte.org“ zur anonymen Rechtfertigung ihrer Taten, zum Aufruf der Begehung von Straftaten oder zur Veröffentlichung von privaten Daten von politischen Gegner:innen in Form von sog. „Outings“. Die Verwaltung der nach dem „Open Posting“-Prinzip organisierten Internetseiten finden über sog. Moderationskollektive statt. Gleichwohl Moderator:innen die Löschung von Inhalten vornehmen könnten, wird dies vielfach auch bei strafrechtlich relevanten Beiträgen nicht getan. Ein zentrales Publikationsorgan der linksextremistischen Szene ist die in Berlin herausgegebene Szene-Zeitschrift „Interim“, die als eine von wenigen autonomen Schriften bundesweite Bedeutung genießt. Die Szene-Zeitschrift dient vor allem zur Information und Diskussion. In der „Interim“ finden sich neben Beiträgen zu aktuellen Themen insbesondere Rechtfertigungen zur Gewaltanwendung sowie Aufforderungen und Anleitungen zu Gewalttaten. Um Strafverfolgungsmaßnahmen zu erschweren, gibt es keine feste Redaktion, auch wird kein Impressum abgedruckt.

6.3.1 Proteste gegen Rechtsextremist:innen

Im Mittelpunkt der „Antifaschismusarbeit“ stehen Proteste gegen Strukturen und Veranstaltungen von (vermeintlichen) Rechtsextremist:innen. Im Rahmen von Demonstrationen und Veranstaltungen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen gewaltorientierten Linksextremist:innen und gewaltorientierten Rechtsextremist:innen. Die Begehung von Gewalt- und Straftaten gegen (vermeintliche) Rechtsextremist:innen verstehen gewaltorientierte Linksextremist:innen dabei als legitimes Mittel ihres „antifaschistischen Kampfes“.

„Antifaschismus“

Im Bereich der „Antifaschismusarbeit“ sind neben linksextremistischen Organisationen und Gruppen auch eine Vielzahl unterschiedlicher demokratischer Akteur:innen tätig. Mit dem Ziel der Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geht das Antifaschismusverständnis von Linksextremist:innen jedoch weit über das von Demokrat:innen hinaus. Für Linksextremist:innen stellt die Bekämpfung von rechtsextremistischen Strukturen und Personen nur ein vordergründiges Ziel dar. Ihre tatsächliche Stoßrichtung sind das „bürgerliche und kapitalistische System“ und die ihm angeblich zugrunde liegenden faschistischen Wurzeln. Zur Vergrößerung ihres politischen Einflusses und um neue Anhänger:innen zu gewinnen, ist das Bemühen um Bündnisse mit nichtextremistischen Gruppen ein entscheidendes Instrument autonomer „Antifaschismusarbeit“.

Die Gewaltbereitschaft und Brutalität des militanten „antifaschistischen Kampfes“ verdeutlichen fünf gewaltsame Überfälle von Linksextremist:innen auf vermeintliche Rechtsextremist:innen zwischen dem 9. und 11. Februar 2023 in Budapest. Die verummten Angreifenden verletzten dabei ihre Opfer erheblich. Die Angriffe erfolgten im Nachgang der jährlich stattfindenden rechtsextremistischen Gedenkveranstaltung „Tag der Ehre“. Unter den Tatverdächtigen befanden sich u. a. mehrere deutsche Linksextremist:innen, die zum Teil, wie die vier im Mai 2023 vom OLG Dresden Verurteilten, dem linksextremistischen Netzwerk „Antifa-Ost“ angehören (siehe Kapitel 6.3.2). Unmittelbar nach der Überfallserie wurde ein deutscher Linksextremist festgenommen, der wegen seiner Beteiligung von einem ungarischen Gericht im Mai 2024 zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt wurde. Weitere Tatverdächtige tauchten nach den Taten unter, um sich der Strafverfolgung durch die ungarischen und deutschen Behörden zu entziehen. Infolge umfassender Fahndungsmaßnahmen nahm die Polizei in den Jahren 2023 und 2024 mehrere Tatverdächtige fest, was in der linksextremistischen Szene bundesweit Solidaritätsbekundungen, Demonstrationen sowie Resonanzstraftaten auslöste (siehe Kapitel 6.3.2).



Aufkleber der „Kämpfenden Jugend“

Zum aktuellen Stand im „Budapest-Verfahren“ organisierte die gewaltorientierte links-extremistische Gruppierung „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) in Bremen im Mai 2024 eine Vortrags- und Solidaritätsveranstaltung.

Auch in Bremen verübten gewaltorientierte Linksextremist:innen in den vergangenen Jahren gewaltsame Übergriffe auf (vermeintliche) Rechtsextremist:innen. Am 6. April 2024 überfiel eine Gruppe von rund 20 gewaltorientierten Linksextremist:innen vier Personen in der Bremer Innenstadt, welche sie der rechtsextremistischen Szene zuordneten. Die Vermummten griffen die Personen mit Tritten und Schlägen an, wobei sich einer der Angegriffenen an einer zerbrochenen Glasscheibe verletzte. In Vorbereitung des gewaltsamen Angriffs hatte sich die linksextremistische Szene in sozialen Netzwerken über den jeweils aktuellen Aufenthaltsort der Personen in der Bremer Innenstadt ausgetauscht. Neben der hohen Gewaltbereitschaft belegt der gewaltsame Angriff abermals die schnelle Reaktionsfähigkeit und die hohe Mobilisierungsfähigkeit der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens. Zudem zeigt der Vorfall, dass die Szene permanent „Recherchearbeit“ betreibt und ihre „politischen Gegner:innen“ im Blick behält.

Linksextremistische „Recherchearbeit“

Die „Aufklärungs- oder Recherchearbeit“ gehört zu den zentralen Aktivitäten der linksextremistischen Szene in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Szene. In diesem Zusammenhang werden Beobachtungen und Informationen über Einzelpersonen, Gruppierungen und Strukturen der „rechten“ Szene, wie etwa Szeneläden, gesammelt. Die Informationen zu Einzelpersonen werden meist in Steckbriefen zusammengefasst und im Rahmen sog. „Outing-Aktionen“ in der Nachbarschaft der Betroffenen und im Internet veröffentlicht. In den Steckbriefen werden neben persönlichen Daten, wie z.B. Anschrift, Geburtsdatum oder Beruf, auch weitere Einzelheiten aus dem Privatleben der Betroffenen bekanntgemacht. Ziel dieser Aktionen ist es, vermeintliche Rechtsextremist:innen aus der Anonymität zu holen und ihre politischen Aktivitäten öffentlich zu machen, wobei dies eine Gefahr für die Betroffenen darstellt und insbesondere ihre Persönlichkeitsrechte verletzt.

Proteste „gegen rechts“

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Recherchezentrums CORRECTIV im Januar 2024 über ein Treffen von Rechtsextremist:innen in Potsdam waren bundesweit Proteste gegen den „Rechtsruck“ in Deutschland zu verzeichnen. In Bremen gab es am 21. Januar 2024 eine Großdemonstration mit bis zu 50.000 Teilnehmenden aus dem bürgerlichen Spektrum.

Eine weitere Demonstration unter dem Motto „Weil einmal laut sein nicht genug ist!“ wurde am 4. Februar 2024 veranstaltet, an der insgesamt 16.500 Personen teilnahmen, die ebenfalls überwiegend aus dem bürgerlichen Spektrum stammten. Organisiert wurde die Demonstration von dem kurz vorher gegründeten „Bremer Bündnis gegen Rechts“ (BBgR), dem auch Linksextremist:innen angehören. So wird das Bündnis sowohl von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen als auch von gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen, wie der „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) und der „Interventionistischen Linken“ (IL), getragen.

Die linksextremistische Szene nutzt insbesondere Proteste gegen Rechtsextremismus, um Personen aus dem bürgerlichen, nichtextremistischen Spektrum für ihre politischen Ziele zu gewinnen. Dabei stellt die Bekämpfung von rechtsextremistischen Strukturen und Personen für Linksextremist:innen lediglich ein vordergründiges Ziel dar, während ihr dahinterliegendes, größeres Ziel in der Überwindung des demokratischen Rechtsstaats liegt. So verdeutlicht die BA ihre tatsächlichen Absichten in einem Redebeitrag im Rahmen der Demonstration: *„Die Bundesregierung, mit ihrer Politik von Sozialabbau, Massenabschiebungen und Aufrüstung steht nicht für eine solidarische Gesellschaft. Eine solidarische Gesellschaft geht nur gegen Staat, Nation und Kapital, gegen die Bundesregierung. Was es deswegen braucht ist eine starke linke Bewegung auf der Straße und in den Betrieben gegen die Zumutungen des von der Bundesregierung verwalteten patriarchalen Kapitalismus. Eine antifaschistische Bewegung, die, wenn es darum geht Rechte zu stoppen, selber Hand an legt, anstatt auf ein staatliches Verbot zu hoffen. In diesem Sinne, packen wir es gemeinsam an!“* (Fehler im Original, Internetseite der BA, 07.02.2024).

Darüber hinaus mobilisierten verschiedene zivilgesellschaftliche Akteur:innen als auch linksextremistische Gruppierungen für Proteste gegen den AfD-Bundesparteitag Ende Juni 2024 in Essen. Das „Bremer Bündnis gegen Rechts“ (BBgR) führte im Vorfeld mehrere Informationsveranstaltungen sowie ein Aktionstraining durch. Ziel war es, „an die bundesweiten Großdemonstrationen gegen Rechts von Anfang des Jahres“ anzuknüpfen (Instagram-Beitrag des „Bremer Bündnis gegen Rechts“, 11.06.2024). Anlässlich des AfD-Bundesparteitags kam es in Essen zu erheblichen Gegenprotesten sowie Blockaden unter der Beteiligung von gewaltorientierten Linksextremist:innen mit der erklärten Absicht, die Anreise von AfD-Mitglieder:innen zum Veranstaltungsort zu verhindern.



Sticker zum Protest gegen den AfD-Bundesparteitag in Essen im Juni 2024

„Militante Aktionen“ im Themenfeld „Antifaschismus“



Brandanschlag auf Pkw eines ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten

Im Jahr 2024 wurden vier „militante Aktionen“ im Themenfeld „Antifaschismus“ verübt. Am 8. August 2024 zündeten unbekannte Täter:innen das Fahrzeug eines ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten an, das vollständig ausbrannte. Durch zügige Löscharbeiten konnte die Feuerwehr das Übergreifen auf umliegende Bäume und ein nahestehendes Mehrparteienhaus verhindern.

Der Brandanschlag verdeutlicht, dass die AfD weiterhin ein Feindbild der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens ist. Auf der von Linksextremist:innen genutzten Internetplattform „tumulte.org“ wurde im Nachgang ein Selbstbeziehungsschreiben zu der Tat veröffentlicht.

6.3.2 Proteste gegen „staatliche Repression“

BULLENHASS

Aufkleber der linksextremistischen Szene

„Antirepression“ stellt seit jeher einen Aktionsschwerpunkt der gewaltorientierten linksextremistischen Szene dar. Ihre individuelle, soziale oder politische Entfaltung sehen gewaltorientierte Linksextremist:innen durch den Staat und seine „Macht- und Repressionsstrukturen“ unterbunden, vor allem durch Sicherheitsgesetze,

polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen oder technische Entwicklungen und digitale Vernetzung. Unter Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols bekämpfen sie die „staatliche Repression“. Die Polizei als „Handlanger des kapitalistischen Systems“ stellt ein Angriffsziel für gewaltorientierte Linksextremist:innen dar. Ihrem Weltbild entsprechend sei die Polizei für die unverhältnismäßige Niederschlagung von legitimem Protest durch massive Gewalt verantwortlich, was „militanten Widerstand“ notwendig mache. Polizist:innen werden nicht als Menschen betrachtet, sondern als personifizierte Hassobjekte. Vor diesem Hintergrund gelten Angriffe auf sie als legitim. Die Hemmschwelle, Polizist:innen zu verletzen, ist in den letzten Jahren deutlich gesunken.

Jahrestag der Urteilsverkündung im „Antifa-Ost-Verfahren“

Anlässlich des Jahrestags der Urteilsverkündung im „Antifa-Ost-Verfahren“ im Mai 2023 versammelten sich am 22. Mai 2024 ca. 50 verummte Personen im Bremer Steintorviertel und zündeten Pyrotechnik. Am Tag der Urteilsverkündung am 31. Mai 2023 hatte es bundesweit gewaltsame Ausschreitungen gegeben, vor allem in Bremen, Hamburg, Leipzig und Berlin. In Bremen hatte eine unangemeldete Demonstration stattgefunden, an der sich in der Spitze rund 350 überwiegend verummte Personen beteiligten. Die Demonstration hatte einen gewalttätigen, martialischen Charakter.

Unmittelbar nach ihrem Beginn bewarfen die Demonstrierenden die Polizist:innen mit Pyrotechnik, Flaschen und Steinen, wobei mehrere Polizist:innen verletzt wurden. Eine weitere Eskalation des Protestes konnte lediglich durch die starke Präsenz und das schnelle Eingreifen der Polizei verhindert werden.

Im Zusammenhang mit dem Jahrestag erschien am 31. Mai 2024 ein Statement mit dem Titel „Tag X ein Jahr her! Wut und Hass bleiben!“ auf der linksextremistischen Plattform „de.indymedia.org“, in dem die Verfasser:innen die aus ihrer Sicht erfahrene „Repression“ durch die Polizei an diesem Tag darstellen. Mit der Losung „Nazis müssen auf jeder Ebene mit allen Mitteln bekämpft werden!“ und einem veröffentlichten Bild, auf dem zwei Banner mit den Aufschriften „EUER KESSEL BRICHT UNS NICHT“ sowie „STEINE & HASS FÜR BULLEN & STAAT“ zu sehen sind, machen sie deutlich, dass sie gewalttätige Angriffe auf „politische Gegner:innen“ als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung erachten (Internetseite de.indymedia.org, 31.05.2024).

Exkurs: „Antifa-Ost-Verfahren“

Im sog. „Antifa-Ost-Verfahren“, das von September 2021 bis Mai 2023 vor dem Oberlandesgericht Dresden geführt wurde, wurde die Linksextremistin Lina E. und drei weitere Mitangeklagte wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Verurteilten in den Jahren zwischen 2018 und 2020 gezielt Rechtsextremist:innen angegriffen und teilweise schwer verletzt haben. Die Bundesanwaltschaft und die Verurteilten legten gegen das Urteil Revision ein, die der Bundesgerichtshof abwies. Somit ist das Urteil rechtskräftig.

Der Prozess und insbesondere die Einlassungen eines Kronzeugen vor Gericht stellen eine Besonderheit dar. Linksextremistische Täter:innen hatten in der Vergangenheit selten vor Gericht so umfangreich zu Aktivitäten und Strukturen der Szene ausgesagt.

Solidaritätsbekundungen für untergetauchte Person

Die Polizei konnte im Nachgang der linksextremistischen Überfallserie in Budapest im Februar 2023 mehrere der untergetauchten Linksextremist:innen im Jahr 2024 festnehmen, darunter eine nonbinäre Person. Die Festnahme sowie die Auslieferung der Person nach Ungarn waren bundesweit ein präsent Thema in der linksextremistischen Szene. Im Juni 2024 wurde die Person den ungarischen Behörden innerhalb weniger Stunden nach einer Gerichtsentscheidung überstellt und in Ungarn in Haft genommen. Eine wenig später gegen die Überstellung erlassene einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts blieb damit faktisch folgenlos. Bundesweit fanden Solidaritätsveranstaltungen und Demonstrationen unter der

**FREE
MAJA**

Solidaritätsbekundung für die an Ungarn überstellte Person

Losung „FREE MAJA“ statt, im Rahmen derer die Freilassung der in der linksextremistischen Szene als „Maja“ bekannten Person gefordert wurde. In Bremen mobilisierten gewaltorientierte linksextremistische Gruppierungen, wie die „Kämpfende Jugend“ (KJ), in den sozialen Medien für eine Demonstration unter dem Motto „FREE ALL ANTIFAS #FREE MAJA“ am 20. Juli 2024 in Bremen. An der Demonstration beteiligten sich bis zu 150 teils verummte Personen, die Pyrotechnik und Nebeltöpfe zündeten.

Vor dem Hintergrund der Auslieferung riefen Linksextremist:innen zur Begehung von schweren Gewaltstraftaten insbesondere zum Nachteil von Richter:innen, Polizei- und Justizvollzugsbeamten:innen in einem am 28. Juni 2024 auf der linksextremistischen Plattform „de.indymedia.org“ veröffentlichten Beitrag auf. Die Veröffentlichung, in der die Tötung von Menschen diskursiv verhandelt wird, unterstreicht die grundsätzliche Bereitschaft von Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zur Verübung von schwersten Gewaltstraftaten.

Am 20. Januar 2025 und am 20. März 2025 stellten sich insgesamt acht weitere untergetauchte Linksextremist:innen nach fast zweijähriger Fahndung der Polizei. Sie befinden sich derzeit in Untersuchungshaft.

„Militante Aktionen“ im Themenfeld „staatliche Repression“

Im Zusammenhang mit der Auslieferung der linksextremistischen Person an die ungarischen Behörden verübten gewaltorientierte Linksextremist:innen mehrere „militante Aktionen“ in Bremen. Am 26. Juli 2024 griffen bis zu 50 teils verummte Linksextremist:innen mehrere Polizeifahrzeuge im Bremer Steintorviertel an. Sie bewarfen die Fahrzeuge mit Steinen und beschädigten dabei die Windschutzscheibe eines Fahrzeuges erheblich, zudem zündeten sie Pyrotechnik. Sie trugen ein Banner mit der Aufschrift „FREE ALL ANTIFAS“ mit sich. Den Angriff auf die Polizeifahrzeuge legitimierten die mutmaßlichen Täter:innen in einem Selbstbeichtigungsschreiben: *„Und ein paar Flaschen und Steine auf Autos zu werfen ist nichts im Vergleich zu der Gewalt, die täglich gegen die Schwächsten eingesetzt wird, um das krepierende System am laufen zu halten.“* (Fehler im Original, Internetseite de.indymedia.org, 27.07.2024). Der gezielte Angriff zeigt, wie niedrig die Hemmschwelle von gewaltorientierten Linksextremist:innen ist, Polizist:innen massiv anzugreifen und hierbei auch schwere Verletzungen in Kauf zu nehmen.

Darüber hinaus gab es in diesem Zusammenhang drei Sachbeschädigungen: Am 16. Juli 2024 zerstörten Unbekannte sämtliche Glasscheiben mehrere Geschäftshäuser in der Bremer Innenstadt. Es entstand ein geschätzter Sachschaden in Höhe eines mittleren fünfstelligen Betrags. An den Tatorten wurden Flugblätter mit der Aufschrift „Für Maja“ hinterlassen. Am Folgetag warfen unbekannte Täter:innen mit Farbe gefüllte

Gläser an die Fassade des Dienstsitzes des Senators für Inneres und Sport. Fünf Tage später, am 22. Juli 2024, wurde eine Sachbeschädigung am Gebäude der Polizeidienststelle in der Neustadt festgestellt. Unbekannte hatten mit grüner Farbe gefüllte Gläser an die Fassade des Gebäudes geworfen. Auf der linksextremistischen Plattform „de.indymedia.org“ wurden entsprechende Taterklärungen veröffentlicht. Bezugnehmend auf die Tat vom 16. Juli 2024 adressierten die Verfasser:innen die sächsische Staatsanwaltschaft und die ermittelnde Soko LinX des Landeskriminalamts Sachsen mit der Parole *„mögen die Steine euch nicht verfehlen“* (Internetseite de.indymedia.org, 16.07.2024). In der Taterklärung zum Angriff auf die Polizeidienststelle in der Bremer Neustadt riefen die unbekannten Autor:innen mit der Parole *„follow the cops back home and rock their houses“* zur Nachstellung gegenüber Polizist:innen auf (Internetseite de.indymedia.org, 20.07.2024).

Bereits am 11. März 2024 war es zu einer Sachbeschädigung an der Polizeidienststelle in der Bremer Neustadt gekommen, bei der die Fensterscheiben mit Pflastersteinen eingeworfen worden waren. In ihrer Taterklärung solidarisierten sich die Verfasser:innen mit den *„beschuldigten Antifaschist*innen im Budapestverfahren“* sowie mit Daniela Klette und ihren mutmaßlichen Komplizen Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub, die der sog. dritten Generation der terroristischen Vereinigung „Rote Armee Fraktion“ (RAF) angehörten. Daniela Klette war im Februar 2024 in Berlin festgenommen worden, während Garweg und Staub weiterhin flüchtig sind. Die Staatsanwaltschaft Verden wirft dem Trio versuchten Mord sowie mehrere versuchte und vollendete schwere Raubüberfälle auf Geldtransporter und Supermärkte im Zeitraum von 1999 bis 2016 in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vor. In Vorbereitung des Überfalls auf einen Geldtransporter im niedersächsischen Stuhr soll Klette mutmaßlich zwei Wohnungen in Bremen angemietet haben. Der Prozess gegen Klette beginnt am 25. März 2025 vor dem Landgericht Verden.

Ebenfalls im Begründungszusammenhang „Antirepression“ steht der Brandanschlag auf ein Unternehmen für Sicherheitstechnik. Am 26. November 2024 zerstörten unbekannte Täter:innen die Fensterscheiben eines Firmengebäudes, durch die sie anschließend Brandsätze warfen. Teile eines Büroraums gerieten in Brand. Aufgrund des schnellen Eingreifens konnte die Feuerwehr ein Ausbreiten des Feuers verhindern. Der Sachschaden beläuft sich auf schätzungsweise 50.000 Euro. Ihre Tat rechtfertigten die Linksextremist:innen in ihrer Taterklärung damit, dass das Unternehmen u. a. wegen der Herstellung von Überwachungstechnik mitverantwortlich für die Exekutivmaßnahmen der Polizei sei oder sie zumindest unterstütze. Die Täter:innen sehen den Brandanschlag als *„Beitrag zur praktischen Antirepressionsarbeit“* und veröffentlichten die



Brandanschlag auf Unternehmen für Sicherheitstechnik

vermeintliche Privatanschrift eines Mitarbeitenden, die jedoch in keiner Verbindung zum Unternehmen steht. Die öffentliche Nennung einer Privatperson und dessen Anschrift („Outing“) stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass sich „Outings“ der linksextremistischen Szene Bremens bislang vornehmlich gegen „politische Gegner:innen“ und Angehörige von Sicherheitsbehörden richteten. Das „Outing“ einer Privatperson ist ein Indiz für die bundesweit erkennbare Entwicklung der letzten Jahre, wonach Taten von Linksextremist:innen persönlicher werden.

6.3.3 „Antimilitarismus“

In dem Aktions- und Themenfeld „Antimilitarismus“ stehen im Fokus der Kritik zum einen die deutsche Sicherheitspolitik und die Rüstungsindustrie sowie zum anderen die Existenz und der Einsatz der Bundeswehr. Linksextremist:innen erachten die Bundeswehr als ein „Werkzeug der imperialistischen Unterdrückungspolitik“ und betrachten sie und Unternehmen, die mit ihr zusammenarbeiten, als legitimes Ziel „militanter Aktionen“.

Die antiimperialistisch ausgerichtete „Kämpfende Jugend“ (KJ) kritisierte im vergangenen Jahr in einem Beitrag mit dem Titel *„Bremerhaven – Dreh- und Angelpunkt für Waffenlieferungen“* den vermeintlichen deutschen und amerikanischen Imperialismus. Die KJ attestiert dem Bremer Logistikunternehmen BLG Logistics, ein entscheidender Akteur bei der Kriegs- und Rüstungsgüterlieferung an die Ukraine zu sein und eine Mitschuld an der Eskalation des Konfliktes zu tragen: *„Als KommunistInnen müssen wir hierzulande auch die Rolle des deutschen Imperialismus besonders herausstreichen. Der Hauptfeind steht im eigenen Land!“* (Internetseite der KJ, 08.04.2023). In einer weiteren Veröffentlichung mit dem Titel *„Rüstungsstandort Bremen“* listet die KJ fünf in Bremen ansässige Rüstungsunternehmen auf, die Ausdruck eines „deutschen Imperialismus“ seien und *„die an den Kriegen und Völkermorden in der Welt großes Geld verdienen“* würden. Dabei sieht sich die KJ in der Aufgabe, als *„Deutschlands antimilitaristische und antiimperialistische rote Jugend die Normalisierung von Aufrüstung, Kriegstreiberei, Kriegswirtschaft und Säbelrasseln zu durchbrechen“* (Internetseite der KJ, 27.04.2023). In den Veröffentlichungen ordnen die Autor:innen komplexe gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in ihr vereinfachtes ideologisches Weltbild ein und liefern somit Rechtfertigungsmuster für „militante Aktionen“. So waren bereits in der Vergangenheit Wirtschaftsunternehmen, wie BLG Logistics und Rheinmetall, Tatziele.

„Militante Aktion“ im Themenfeld „Antimilitarismus“

Im Begründungszusammenhang „Antimilitarismus“ wurde im Jahr 2024 eine „militante Aktion“ verübt, bei der die linksextremistisch motivierten Täter:innen zwei Fahrzeuge eines Industriedienstleistungsunternehmens auf dem Firmengelände unabhängig voneinander in Brand setzten. Der Brandanschlag führte zu einer vollständigen Zerstörung der beiden Fahrzeuge. In einer ausführlichen Taterklärung, die am 10. November 2024 u. a. auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ veröffentlicht wurde, unterstellten die unbekannten Täter:innen, dass der Fokus des Unternehmens auf der *„Zerstörung der Erde“* und der *„Kriegsindustrie“* läge. Das Unternehmen würde *„Profit aus kriegsgerische[r] Politik ziehen und sich an Militarismus und rassistischer Unterdrückung bereichern“* (Internetseite de.indymedia.org, 10.11.2024).



Brandanschlag auf zwei Transporter

Ferner stellen die Täter:innen einen Zusammenhang zu der jährlich in Bremen stattfindenden Luft- und Raumfahrtmesse „Space Tech Expo Europe“ her. So sei *„der Hype um die kommerzielle Raumfahrtindustrie untrennbar mit der Aufrüstung und Überwachung im All verbunden. Letztes Jahr wurde die Messe genau deshalb angegriffen, brennende Barrikaden blockierten die Straße und Mitarbeitende von Rüstungskonzernen bekamen es kurz mit der Angst zu tun, als Steine und Farbe an die Scheiben prasselten, während die Messen in vollem Gang war“* (Fehler im Original, Internetseite de.indymedia.org, 10.11.2024). Im November 2023 waren mehrere vermummte und dunkel gekleidete Linksextremist:innen während des Berufsverkehrs auf die Fahrbahn vor den Messehallen gestürzt und hatten brennende Barrikaden aus Autoreifen errichtet. Durch den Aufbau einer Drohkulisse sollte die zur Tatzeit in den Messehallen stattfindende Raumfahrtfachmesse „Space Tech Expo Europe“ beeinträchtigt werden.



Brennende Barrikaden in Bremen

6.3.4 Proteste für Klima- und Umweltschutz

Proteste für einen besseren Klimaschutz und gegen den bisherigen politischen und gesellschaftlichen Umgang mit der Klimakrise sind seit mehreren Jahren ein Schwerpunktthema der linksextremistischen Szene. In der politischen Diskussion geht es um die globalen Auswirkungen des Klimawandels, eine Energiewende und die inzwischen beschlossene Stilllegung von Kohlekraftwerken. Auch umweltschutzpolitische Aspekte rund um den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, den Bau von Flüssiggastterminals oder

die Ansiedlung sowie Erweiterung von Unternehmen nutzen Linksextremist:innen in der politischen Diskussion mit der Absicht, ihre extremistische Weltanschauung und ihre politischen Ziele zu verbreiten sowie ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu vergrößern. In der Vergangenheit konnten sie stets die Zusammenarbeit von linksextremistischen und nichtextremistischen Aktivist:innen in Bündnissen, Initiativen und Kampagnen, wie in der Kampagne „Ende Gelände“ (EG) erreichen. Die 2014 initiierte linksextremistisch beeinflusste Kampagne wird von Gruppierungen und Einzelpersonen sowohl des demokratischen als auch des linksextremistischen Spektrums unterstützt. Die bundesweit agierende linksextremistische Gruppierung „Interventionistische Linke“ (IL) ist maßgeblich in die Aktivitäten involviert.

Proteste gegen den Automobilhersteller Tesla

Bundesweit mobilisierten Linksextremist:innen zu den sog. „Aktionstagen gegen Tesla“ vom 8. bis 12. Mai 2024 in Grünheide (Brandenburg). In Bremen rief u. a. die im kommunistischen „... ums Ganze!“-Bündnis (uG) organisierte „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) zur Beteiligung am Protest auf. Zudem organisierten gewaltorientierte Linksextremist:innen zusammen mit Nichtextremist:innen im Rahmen der Kampagne „Ende Gelände“ (EG) Mobilisierungsveranstaltungen in Bremen. Der auch von zivildemokratischen Einzelpersonen und Gruppen getragene Protest gegen die Werkserweiterung und den damit verbundenen Rodungsmaßnahmen sowie möglichen Auswirkungen auf die Grundwasserversorgung instrumentalisieren Linksextremist:innen, um die Überwindung des ihnen verhassten „kapitalistischen Systems“ zu propagieren. Wirtschaftsunternehmen, wie der US-amerikanische Automobilhersteller und dessen polarisierender Geschäftsführer, stellen ein Feindbild für die linksextremistische Szene dar. Gleichwohl das Mobilisierungspotenzial im Rahmen der „Aktionstage gegen Tesla“ nicht vollständig ausgeschöpft wurde, dokumentieren die zahlreichen, im Bundesgebiet verübten Sachbeschädigungen und Brandstiftungen die Handlungsfähigkeit der linksextremistischen Szene.

Insbesondere der linksextremistisch motivierte Brandanschlag auf einen Hochspannungsmast am 5. März 2024 in Brandenburg führte infolge der Unterbrechung der Stromversorgung und des Produktionsablaufes des Tesla-Werkes zu einem Sachschaden in Millionenhöhe. Von dem Ausfall der Stromversorgung waren auch Privathaushalte, Einrichtungen und Unternehmen in den umliegenden Ortschaften betroffen. Nach Medienangaben habe lediglich der Einsatz der Notstromversorgung in einer Klinik die Gefährdung von Patient:innen verhindert, was die linksextremistisch motivierten Täter:innen bewusst in Kauf genommen hatten. So heißt es in den ausführlichen Tatbekenntnissen der linksextremistischen „Vulkangruppe“, dass man „keine Möglichkeit gesehen [habe], die Aktion durchzuführen, ohne dass an die 5000 Haushalte und Kleinbetriebe fünf Stunden ohne Strom waren“ (Internetseite de.indymedia.org, 09.03.2024).

„Militante Aktion“ im Themenfeld Klima- und Umweltschutz

Im Jahr 2024 verübten gewaltorientierte Linksextremist:innen eine „militante Aktion“ im Begründungszusammenhang Klima- und Umweltschutz. Am 6. Februar 2024 setzten unbekannte Täter:innen zwei Fahrzeuge der Deutschen Bahn in den Stadtteilen Neustadt und Findorff in Brand, die vollständig ausbrannten. Ein weiteres Fahrzeug wurde zerstört. Auf der linksextremistischen Plattform „de.indymedia.org“ rechtfertigten sie den Brandanschlag mit der Beteiligung der Deutschen Bahn an dem Infrastrukturprojekt „Tren Maya“. Mit Beratungsleistungen beteiligte sich die Deutsche Bahn über eine Tochtergesellschaft an dem Ausbau des Eisenbahnstreckennetzes im Süden Mexikos. Linksextremist:innen geben der Deutschen Bahn eine Mitschuld an der vermeintlichen Unterdrückung der indigenen Bevölkerung und der Zerstörung der Natur. In der unter dem Titel „Switch Off Tren Maya / Disrupt Deutsche Bahn“ veröffentlichten Taterklärung heißt es: *„Der Konzern steht nicht nur für überbeuerte Zugverbindungen und marode Infrastruktur, sondern ist tief verstrickt in Rüstung, Ausbeutung, und Neokolonialismus“*. Weiter führen die unbekannten Autor:innen aus, dass durch das Infrastrukturprojekt *„[i]ntakte Ökosysteme und selbstorganisierte, meist indigene Gemeinde [...] durch Tourismus, Hotelkomplexe, Fabriken, Mastanlagen und Monokulturen ersetzt werden [sollen]. Die stattfindende Enteignung und Vertreibung läuft darauf hinaus, das Lebendige zu kommerzialisieren und Gebiete nachhaltig zu militarisieren. Wir halten nichts von euren grünen Fortschritt und einer auf Profit ausgerichteten Welt. Tren Maya und somit die herrschenden Verhältnisse gehören nachhaltig zerstört“* (Fehler im Original, Internetseite de.indymedia.org, 06.02.2024). Die unbekannten Täter:innen beziehen sich darüber hinaus auf die linksextremistische Mitmachkampagne „Switch off – the system of destruction“ (kurz: „Switch off“). Auf der gleichlautenden Kampagnenseite werden seit Anfang 2023 u. a. Taterklärungen von „militanten Aktionen“ im Themenfeld Klima- und Umweltschutz veröffentlicht. Ziel der Mitmachkampagne ist es, die Deutungshoheit über die Ursachen des Klimawandels zu erlangen, reformpolitische Lösungsansätze zu diskreditieren und die Überwindung des politischen Systems als Lösung zu propagieren.



Brandanschlag auf Fahrzeug

Teile der gewaltorientierten linksextremistischen Szene nehmen bei der Tatbegehung die Gefährdung von Menschenleben sowie die Zerstörung des Privateigentums von unbeteiligten Dritten bewusst in Kauf. Bei dem Brandanschlag vom 6. Februar 2024 befanden sich die Tatorte nicht nur unmittelbar in der Nähe von Mehrfamilienhäusern, das übergreifende Feuer führte auch zur vollständigen Zerstörung eines Privatfahrzeugs. In der Taterklärung heißt es hierzu lediglich, dass man dies bedauere und den Wind in der Tatnacht unterschätzt habe.

6.3.5 Kampf um bezahlbaren Wohnraum

Die Schaffung und Erhaltung von „autonomen Freiräumen“, wozu in erster Linie besetzte Häuser oder selbstverwaltete Projekte zählen, ist seit jeher von großer Bedeutung für die linksextremistische Szene. „Autonome Freiräume“ und Szeneobjekte gelten in der Szene als Widerstandsstrukturen gegen die Überwachung des „kapitalistischen Herrschaftssystems“. Das Thema war in den vergangenen Jahren wiederholt ein Schwerpunkt der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Bremen, wobei die Hausbesetzungen meist nicht von langer Dauer waren. Eine Ausnahme bildet hier das „Alte Sportamt“, das als Veranstaltungsort der „linken“ Szene sowohl von Nicht-extremist:innen als auch von gewaltorientierten Linksextremist:innen genutzt wird, und in den Jahren 2015 bis 2017 als besetzt galt. Darüber hinaus war das ehemalige Möbelhaus „Deters“ („Dete“) in der Bremer Neustadt im Jahr 2020 für mehrere Tage von der linksextremistischen Gruppierung „Rosarote Zora“ besetzt worden und ein weiteres Mal für wenige Stunden im Jahr 2021.

Angesichts steigender Mieten gerade in Städten und Ballungsräumen gibt es seit Jahren eine gesellschaftspolitische Diskussion um bezahlbaren Wohnraum. Unter dem Stichwort „Gentrifizierung“ wird allgemein ein Verdrängungseffekt infolge städtebaulicher Umstrukturierungsmaßnahmen kritisiert, d.h. weniger wohlhabende Bewohner:innen werden durch vermögendere Schichten aufgrund steigender Mieten beispielsweise infolge von Sanierungsmaßnahmen aus bestimmten Stadtteilen verdrängt. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die gewaltorientierte linksextremistische Szene bundesweit darum, mit ihren Protestaktionen breite Teile der Gesellschaft anzusprechen. Daneben verübten Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in der Vergangenheit im Zusammenhang „Antigentrifizierung“ Brandanschläge auf Fahrzeuge und Büros von Immobilien- und Bauunternehmen oder begingen Sachbeschädigungen an sog. Luxusimmobilien.



Logo des „Bremer Bündnisses Zwangsräumungen verhindern“

Wie in den Vorjahren unterstützten im Jahr 2024 Aktivist:innen der linksextremistischen Gruppierung „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) das „Bremer Bündnis Zwangsräumungen verhindern“ (BBZv) bei seinen Protesten gegen Immobilien- und Wohnungsunternehmen bzw. private Vermieter:innen. So fand beispielsweise in Bremen am 14. Dezember 2024 eine Demonstration gegen eine bevorstehende Zwangsräumung statt. Ihre Zielsetzung formuliert das BBZv in einem Beitrag wie folgt: *„Eine wirklich soziale Politik im Interesse der Mieter:innen umfasst für uns jedoch darüber hinaus die Vergesellschaftung von Wohnraum. Um das*

Problem grundlegend zu lösen, muss die kapitalistische Verwertung von Wohnraum beendet werden. Statt dem Profit, muss der Bedarf entscheidend für die Organisation

von Wohnraum sein“ (Instagram-Kanal des BBZv, 16.12.2024). Darüber hinaus organisierte das Bündnis im Jahr 2024 Informations- und Filmveranstaltungen, in denen es über „Wohnungskämpfe“ oder den „Aufbau von Mieter*innengewerkschaften“ berichtete.

Aufgaben des Landesamtes
für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und
„Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des
Landesamtes für Verfassungsschutz

7 Islamismus

Beim Islamismus handelt es sich um eine Form des religiös begründeten Extremismus. Islamist:innen berufen sich auf Symbole, Begriffe und Konzepte aus dem Islam, um ihre antidemokratischen politischen Ziele religiös zu legitimieren. Dabei behaupten sie, im göttlichen Auftrag zu handeln und haben zum Ziel, ihre jeweilige Interpretation der Religion umzusetzen, die in der Regel einseitig und undifferenziert ist. Der Bezug auf Gott ist ein wichtiges Unterscheidungskriterium zu anderen extremistischen Ideologien, etwa dem Rechts- oder Linksextremismus.

Islamist:innen behaupten, dass alle Bereiche des menschlichen Lebens von der Religion bestimmt werden müssen. Dies schließt auch die Sphären von Gesetzgebung und politischer Ordnung mit ein. Gleichwohl ist politisches Engagement aus religiöser Perspektive keineswegs grundsätzlich verfassungsfeindlich, sondern von der Religionsfreiheit gedeckt. Erst wenn versucht wird, ein Religionsverständnis durchzusetzen, das dem Grundgesetz und der darin enthaltenen freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht, handelt es sich um eine sog. extremistische Bestrebung, die der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegt. Dies ist beim Islamismus der Fall.

Islamismus bezeichnet demnach eine politische Ideologie, die anstelle des demokratischen Rechtsstaates und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine Gesellschafts- und Rechtsordnung vorsieht, welche auf einer islamistischen Interpretation des islamischen Rechts beruht. Das hier im Mittelpunkt stehende „Prinzip der Gottessouveränität“ widerspricht dem grundgesetzlich verbrieften „Prinzip der Volkssouveränität“.

Verfassungswidrigkeit des Islamismus

- Ablehnung demokratischer Regierungen und Gesetzgebung
- Absoluter Geltungsanspruch der jeweiligen Interpretation des islamischen Rechts
- Aktivitäten gegen die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte
- Zumeist implizite, teilweise explizite Forderung nach sog. Körperstrafen
- Legitimierung der körperlichen Züchtigung der Ehefrau
- Ungleichbehandlung von Mann und Frau
- homophobe, transfeindliche Überzeugungen und mindestens implizite Forderung des Verbots bzw. der Sanktion
- Ablehnung der Religionsfreiheit (z. B. durch Antisemitismus oder Forderung der Todesstrafe für Apostasie, d. h. Abfall vom Glauben)
- Bei islamistischen Terrorist:innen: Propagieren und/oder ausüben politischer Gewalt

Historisch gesehen hat sich der Islamismus im 20. Jahrhundert in verschiedenen Teilen der muslimischen Welt als antikoloniale Bewegung entwickelt. Die Schwäche dieser Regionen, so die Denkweise der Islamist:innen, läge in der Vernachlässigung der islamischen Pflichten durch die muslimischen Bevölkerungen. Nur wenn der Islam alle Lebensbereiche der Menschen durchdringe und jedwedes Handeln gemäß religiöser Vorgaben ausgerichtet wäre, könne man von einem wahrhaft islamischen Staat sprechen und zu „alter Stärke“ zurückkehren.

Der Islamismus arbeitet, genauso wie andere Extremismen, gezielt mit Feindbildern. In der islamistischen Rhetorik sind dies die sog. kuffar („Ungläubige“), womit suggeriert wird, dass angeblich alle Nichtmuslim:innen bzw. in der Regel auch liberalere muslimische Strömungen dem vermeintlich „wahren Islam“ feindlich gegenüberstehen. Hochkomplexe Konflikte in verschiedenen Teilen der Welt sowie Negativverfahren von Muslim:innen in Deutschland werden dadurch erklärt, dass die „Ungläubigen“ einen Krieg gegen den Islam führen würden und man sich verteidigen müsse.

Diese Form der Vereinfachung und die Darstellung des eigenen Handelns als Notwehr gegenüber einer nur vage definierten Gruppe von Feinden findet sich auch bei anderen extremistischen Gruppen. Phänomenübergreifend sind vor allem Menschen jüdischen Glaubens immer wieder Opfer extremistischer Propaganda.

Antisemitismus im Islamismus

Der Begriff des Antisemitismus ist sehr komplex und es existiert in der Wissenschaft keine allgemein anerkannte Definition. Der Verfassungsschutz arbeitet mit der 2017 von der „Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken“ (IHRA) entwickelten Arbeitsdefinition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen¹ und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ Die Bundesregierung empfiehlt zudem folgende Ergänzung, die über die Definition der IHRA hinausgeht: „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (BT-Drs. 19/444, Bremische Bürgerschaft 19/1808).

Allen islamistischen Strömungen ist gemein, dass sie Menschen jüdischen Glaubens als Feinde des Islams und der Muslim:innen darstellen. In den negativen Zuschreibungen gegenüber Jüd:innen finden sich viele ideologische Versatzstücke wieder, die aus dem

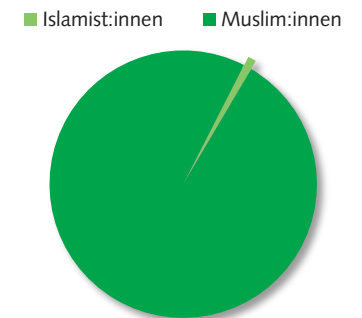
¹ Hiermit sind Personen gemeint, die fälschlicherweise für Jüd:innen gehalten werden oder jüdische Personen / Gemeinden unterstützen.

europäischen Antisemitismus übernommen wurden. Dazu gehört die angebliche Hinterlistigkeit „der Juden“, ihre vermeintliche Geldgier, die Legende von Jüd:innen als „Kindermörder“ sowie verschwörungsideologische Elemente einer globalen jüdischen Weltherrschaft. Diese Weltanschauungen werden mit gezielt einseitigen und undifferenzierten Bezügen zu den islamischen Quellen religiös aufgeladen, wodurch sich der spezifische Charakter des islamistischen Antisemitismus ergibt.

Die Vernichtung Israels ist ein wesentliches Ziel vieler islamistischer Organisationen. Dieser Kampf erfolgt zum einen mit militärischen Mitteln, zum anderen aber auch mit propagandistischen Methoden, indem wiederkehrend zur Vernichtung Israels aufgerufen wird. Israel ist ein zentrales Feindbild im Islamismus, unabhängig davon, ob die Gruppierungen gewaltsam oder legalistisch agieren. Dabei hat sich gezeigt, dass die Grenzen zwischen Antisemitismus und Antizionismus verschwimmen und oftmals nicht mehr klar ersichtlich sind. Trotzdem ist es notwendig, Begriffe voneinander abzugrenzen und nicht als Synonyme zu verstehen, wie das Lagebild Antisemitismus 2022/23 des Bundesamtes für Verfassungsschutz zeigt: „Der Kreis der von Antisemitismus Betroffenen weitet sich zusätzlich aus, blickt man auf die oft praktizierte, nichtsdestoweniger verfehlte Gleichsetzung von ‚Judentum‘, ‚Zionismus‘ und israelischer Staatsbürgerschaft – ist doch keinesfalls jeder Israeli oder Zionist jüdisch, nicht jeder Jude oder Israeli ein Zionist und auch nicht jeder Jude oder Zionist ein Bürger des Staates Israel.“

Islamistischer Antisemitismus im In- und Ausland äußert sich immer wieder im Rahmen des Nahostkonflikts. Durch den Angriff der „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 hat der Konflikt im Berichtsjahr eine neue Eskalationsstufe erreicht (siehe hierzu ausführlich unter Kapitel 7.1 „Nahostkonflikt“). In diesem Zuge kam es auch in Bremen vermehrt zu propalästinensischen Kundgebungen. In einigen Fällen beteiligten sich hieran Akteur:innen des islamistischen Spektrums. Zudem konnten bei den Demonstrationen teilweise antisemitische Sprechchöre und Plakate festgestellt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen hat aus diesem Grund einen Flyer veröffentlicht, der im Kontext des Nahostkonfliktes verdeutlicht, wo die Grenze zwischen legitimer Meinungsäußerung und Antisemitismus verläuft. Er kann auf der Homepage des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen heruntergeladen oder in Papierform bestellt werden und steht auch in arabischer sowie türkischer Sprache digital zur Verfügung.

Beim Islamismus handelt es sich um eine sehr spezifische Interpretation der islamischen Religion in der Moderne. Ihr stehen unzählige andere Interpretationen gegenüber, die mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Auch wenn Islamist:innen vorgeben, den angeblich „wahren Islam“ zu verkünden, dürfen sie keinesfalls als repräsentativ für ihre Religion angesehen werden, da die überwiegende Mehrheit der Menschen muslimischen Glaubens weltweit eine islamistische Islaminterpretation entschieden ablehnt.



Hinzu kommt, dass die islamistische Bewegung in sich selbst nicht homogen ist, sondern sich in diverse Gruppierungen und Strömungen aufspaltet, die zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten entstanden und teilweise untereinander verfeindet sind. Die islamistische Ideologie ist zudem einem stetigen Wandel unterworfen. Aufgrund dieser erheblichen Unterschiede zwischen den verschiedenen islamistischen Gruppen ist es notwendig, jede von ihnen gesondert zu betrachten. Dabei muss neben dem geschichtlichen Hintergrund auch der jeweilige gesellschafts-politische Kontext beachtet werden, in dem die Gruppe tätig ist. Einige Gruppen waren in ihrer Gründungszeit gewaltorientiert und sind es nun nicht mehr. Andere üben politische Gewalt in ihrer Herkunftsregion aus, nicht jedoch in Deutschland. Wiederum andere versuchen auch in Deutschland ihre Ziele mit Gewalt zu erreichen. Insgesamt ist jedoch nur eine Minderheit innerhalb des islamistischen Spektrums gewaltorientiert.

Radikale Ansichten werden nur von einem Bruchteil der Muslim:innen vertreten

Der Verfassungsschutz unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Hauptsträngen im Islamismus:

- Unter den Begriff „Islamistischer Terrorismus“ fallen alle Strömungen, die politische Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele befürworten und anwenden. Unterschieden werden kann hier zwischen islamistisch-terroristischen Organisationen, die ausschließlich in ihren Heimatländern einen bewaffneten Kampf führen (z. B. die libanesisch-Organisation „Hizb Allah“ und die palästinensische „HAMAS“) und den salafistischen Jihadist:innen, die weltweit einen bewaffneten Kampf führen (z. B. das Terrornetzwerk „al-Qaida“ und der sog. „Islamische Staat“).
- Der Begriff „Legalistischer Islamismus“ beschreibt hingegen Organisationen, welche eine Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines islamistischen Staatswesens über die politische Einflussnahme anstreben. Die in Deutschland tätigen „Legalist:innen“ lehnen Gewalt jedenfalls vordergründig ab und bewegen

sich überwiegend im hiesigen Rechtsrahmen, den sie jedoch langfristig zu unterwandern und abzuschaffen versuchen. Beispiele für in Deutschland tätige legalistisch-islamistische Organisationen sind die „Muslimbruderschaft“, die „Saadet Partisi“ oder die „Hizb ut-Tahrir“.

Hervorzuheben ist, dass beide Bereiche nicht trennscharf voneinander abzugrenzen sind. Dies liegt daran, dass zum einen die ideologische Ausrichtung und die damit begründete Gewaltaffinität der Anhängerschaft nicht immer eindeutig definiert werden kann. Zum anderen rekrutieren terroristische Gruppen ihre Anhänger:innen häufig aus legalistisch-extremistischen Organisationen. Dies gilt insbesondere für den Salafismus, dessen missionarischer eng mit dem gewaltorientierten Strang verflochten ist.

In Bremen sind im Jahr 2024 etwa 565 Personen islamistischen Gruppen zuzurechnen. Damit hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Gleichzeitig kann jedoch weiterhin eine deutliche Zunahme der Online-Aktivitäten unterschiedlicher islamistischer Gruppierungen festgestellt werden, die eine Vielzahl von insbesondere jüngeren Personen erreicht und noch nicht ausreichend belastbar quantifiziert werden kann. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen prüft in jedem Einzelfall, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bearbeitung der jeweiligen Person erfüllt sind. Die Beobachtung der Online-Aktivitäten islamistischer Gruppierungen und potenzieller Sympathisant:innen erfordert ein hohes Maß an Fachkenntnis und ausreichende personelle und technische Ressourcen und wird sowohl hinsichtlich der Masse als auch der Qualität zunehmend anspruchsvoller.

7.1 Globale Entwicklungen im islamistischen Terrorismus

Nahostkonflikt

Auch im Jahr 2024 stellt das Wiederaufflammen des Nahostkonfliktes ein zentrales Thema im Bereich islamistischer Terrorismus dar. Bei dem Angriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 kamen etwa 1.200 israelische Zivilist:innen und Soldat:innen ums Leben, was den größten Massenmord an Jüd:innen seit dem Holocaust darstellt. Die „HAMAS“ entführte zudem rund 250 Menschen als Geiseln und griff israelische Gebiete mit tausenden Raketen an. Die Angriffe wurden zum Teil gefilmt und die aufbereiteten Videos als Propagandamaterial im Internet durch die „HAMAS“ und ihre Sympathisant:innen verbreitet.

Im fortschreitenden Konfliktverlauf kam es zu zahlreichen zivilen Opfern und einer dramatischen Verschlechterung der humanitären Lage im Gazastreifen. In den folgenden Monaten beherrschte der Konflikt die internationalen Schlagzeilen. In fast allen

Staaten fanden Proteste statt, die auf die Lage in Gaza aufmerksam machen sollten und Ende 2024 immer noch von einer hohen Aktualität sowie Emotionalität geprägt sind.

Nahezu alle islamistischen Terrorgruppierungen griffen das Thema „Nahost“ in ihren Propagandaverlautbarungen auf und versuchten, es für ihre eigenen Zwecke nutzbar zu machen. Dies gilt auch für jihadistische Organisationen wie „al-Qaida“ oder den sog. „Islamischen Staat“ (IS), die für gewöhnlich national orientierte Gruppen wie die „HAMAS“ ablehnen, da diese kein globales Kalifat anstreben. Der gemeinsame Feind Israel und der damit verbundene Antisemitismus führten allerdings zu einer ungewöhnlichen Solidarisierung der gesamten islamistischen Szene.

Die damit einhergehende Eskalationsdynamik mündete in einer gestiegenen globalen Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus, wie sie seit der Zerschlagung des IS 2019 nicht mehr gegeben war. So kam es vermehrt zu Aufrufen islamistischer Terrorgruppierungen, Anschläge als Rache für die „Verbrechen des Westens in Gaza“ zu begehen. Dass diese Aufrufe und die damit einhergehende Gefahr ernst zu nehmen sind, zeigte sich an der Zahl der in diesem Kontext erfolgten und vereitelten islamistischen Terroranschläge in Europa und Deutschland.

Das Feindbild Israel findet sich auch in der Ideologie der Islamischen Republik Iran wieder. Die Eskalation des Nahostkonfliktes spielt dementsprechend in der antizionistischen Rhetorik des religiösen Führers Khamenei eine zentrale Rolle. Teheran hatte den Überfall der „HAMAS“ am 7. Oktober 2023 gutgeheißen, jedoch zugleich bestritten, an der Planung beteiligt gewesen zu sein. Der Iran unterstützt die Terrororganisation militärisch, logistisch und finanziell, weshalb er einen nicht zu unterschätzenden Einfluss besitzt. Während die Islamische Republik bei dem Überfall nur eine indirekte Rolle spielte, spitzte sich die Situation in den folgenden Monaten zu und es kam erstmals zu einem direkten Angriff auf Israel. Vorher führten beide Länder einen Schattenkrieg. In der Nacht vom 13. auf den 14. April 2024 attackierte der Iran Israel mit mehr als 300 Drohnen und Raketen. Nach Angaben des israelischen Militärs konnten fast alle Geschosse abgefangen werden. Hintergrund ist ein vorausgegangener Angriff auf die iranische Botschaft in Damaskus am 1. April 2024, der mutmaßlich von Israel ausgeführt wurde. Es wird vermutet, dass Israel den Einfluss des Iran und seiner verbündeten Milizen in den umliegenden Ländern, wie beispielsweise Syrien, eindämmen wollte, da sich der Iran für die Vernichtung des jüdischen Staates ausspricht.

Machtwechsel in Syrien



Flagge der HTS

Im Dezember 2024 haben Rebellen die Kontrolle in Damaskus, der Hauptstadt Syriens, übernommen, nachdem sie bereits mehrere Gebiete in anderen Teilen des Landes erobern konnten. Es handelte sich um eine heterogene Gruppe von Gegnern des bisherigen syrischen Staatsoberhauptes Assad unter Führung der „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS). Nach dem Sturz des ehemaligen Machthabers

wurde eine Übergangsregierung gebildet. Mohammed Al-Baschir, der vorherige Chef der von der HTS ausgerufenen Regierung in Idlib, war bis zum 30. März 2025 Premierminister und gehört der syrischen Übergangsregierung seitdem als Energieminister an.

Als dominanter Akteur tritt derzeit Abu Mohammad Al-Julani auf. Er war früher Teil der „Nusra-Front“, einem syrischen Ableger der Terrororganisation „al-Qaida“, aus dem später die HTS hervorging. Die HTS besteht aus einem Zusammenschluss verschiedener jihadistischer Gruppierungen und konnte zu einer der größten bewaffneten Gruppen in Syrien aufsteigen. Die ursprünglich „al-Qaida“-nahe Organisation näherte sich der Türkei an und versuchte, internationale Legitimität zu erlangen. Ihr Führer Al-Julani distanzierte sich bereits öffentlichkeitswirksam von der Terrororganisation und ist um ein gemäßigtes Image bemüht. Die HTS präsentiert sich als geeignete Alternative zum Assad-Regime und betont, keine Anschläge im Westen durchführen zu wollen sowie anderen Glaubensgruppen mit Respekt zu begegnen.

Der Machtwechsel weckte große Hoffnung bei vielen Menschen und könnte sich als Chance für das vom Krieg zerrüttete Land erweisen. Es besteht aber weiterhin die Gefahr, dass die neue Führung ebenfalls autoritär regiert und es zu neuen Machtkämpfen im „post-Assad-Syrien“ kommt. Es gilt außerdem zu beachten, dass die HTS und ihr Führer nicht die einzige relevante Gruppierung darstellt und es auch zu internationalen Auswirkungen kommen kann. Dies betrifft insbesondere die Staaten, die in den Syrienkonflikt involviert waren. Es ist zudem erwähnenswert, dass sich im Kampf gegen Assad unterschiedliche Gruppen zusammengeschlossen haben, die keine identischen Ziele haben und dementsprechend bei der Bildung einer neuen syrischen Regierung in Konflikt geraten können. Weiterhin bleibt zu beobachten, ob die HTS tatsächlich einen gemäßigten Kurs verfolgen wird oder ob es nach einer eventuellen Machtfestigung zur Rückkehr alter ideologischer Ansichten kommt. In diesem Fall muss mit negativen Auswirkungen auf Menschen schiitischen Glaubens, Kurd:innen sowie anderer religiöse und ethnische Minderheiten gerechnet werden.

Islamistischer Terrorismus in Europa

In den europäischen Ländern gab es auch im Jahr 2024 mehrere Attentate, bei denen der IS eine tragende Rolle spielte. Der erste Vorfall ereignete sich bereits am 28. Januar 2024 in der Türkei, als die römisch-katholische Santa Maria Kirche in Istanbul Ziel eines Anschlags wurde. Zwei bewaffnete Angreifer töteten einen Teilnehmer des Gottesdienstes und konnten kurz nach ihrer anschließenden Flucht gefasst werden. Die Attentäter sollen Mitglieder des IS gewesen sein.

Weiterhin hat ein 15-jähriger Jugendlicher am 2. März 2024 in Zürich einen Mann mit einer Stichwaffe lebensgefährlich verletzt. Bei dem Opfer handelte es sich um eine männliche Person jüdischen Glaubens, weshalb ein antisemitischer Hintergrund der Tat wahrscheinlich ist. Der Angreifer soll sich zudem laut Medienberichten in einem Video als Anhänger des IS bekannt haben.

Am 22. März 2024 ist zudem eine Veranstaltungshalle im russischen Krasnogorsk bei Moskau Ziel eines Terroranschlags geworden. Mehrere bewaffnete Angreifer töteten über 130 Menschen, unter denen sich auch drei Kinder befunden haben sollen. Am selben Tag bekannte sich der IS in einem Video zu der Tat.

7.2 Islamistischer Terrorismus in Deutschland

In Deutschland konnten im Jahr 2024 mehrere Attentate und Attentatsversuche verzeichnet werden, die einen islamistischen Hintergrund aufwiesen. Am 31. Mai 2024 griff ein 25-jähriger Mann auf dem Marktplatz in Mannheim den Hauptredner einer islamkritischen Kundgebung mit einem Jagdmesser an. Er verletzte vier Personen, die dem Opfer zur Hilfe kamen, und tötete einen Polizeibeamten. Der junge Mann sympathisierte mit dem IS und teilte die Ideologie der terroristischen Vereinigung. Seit Juni 2024 befindet er sich in Untersuchungshaft.

Am 23. August gab es drei Tote und acht Verletzte bei einem Anschlag in Solingen. Der Täter stach auf einem Stadtfest mit einem Messer auf die Besucher:innen ein. Er soll ebenfalls die Ideologie des IS vertreten haben. Die Terrororganisation reklamierte den Anschlag anschließend für sich.

Zu einem Schusswechsel im Umfeld des Generalkonsulates des Staates Israels kam es am 5. September 2024 in München. Der 18-jährige Täter hatte mutmaßlich das Konsulat zum Ziel, wurde jedoch vor einer weiteren Tatausübung durch Polizeibeamte erschossen. Weitere Menschen kamen bei dem verhinderten Anschlag nicht ums Leben.

Im September 2024 kam es abermals zu einem versuchten Anschlag, der islamistisch motiviert war. Am 5. September griff ein mit einer Machete bewaffneter Mann eine Polizeiinspektion in Linz am Rhein an. Es wurden keine Polizeibeamten verletzt, da der Täter rechtzeitig überwältigt werden konnte. Bei einer anschließenden Durchsuchung seiner Wohnung wurde die Flagge des IS aufgefunden.

Am 7. Oktober 2024 wurde Anklage gegen einen irakischen Staatsangehörigen erhoben, der sich 2016 dem „Islamischen Staat“ angeschlossen hatte. Im irakischen Kriegsgebiet war er für Wachdienste zuständig und nahm an Kampfhandlungen teil. Seit Oktober 2022 befindet er sich in Deutschland, wo er ab Anfang des Jahres 2024 einen Sprengstoffanschlag plante. Er informierte sich u. a. über die Herstellung eines Sprengsatzes, konnte sein Vorhaben jedoch nicht in die Tat umsetzen, da die Sicherheitsbehörden dies rechtzeitig verhinderten.

In Berlin wurde ebenfalls im Oktober 2024 ein Anschlag mit einer Schusswaffe auf die israelische Botschaft verhindert. Ein mutmaßlicher Islamist hatte die Tat geplant und sich dafür mit Hilfe eines Messenger-Chats mit einem IS-Mitglied ausgetauscht. Er wurde in Bernau bei Berlin festgenommen, seine Wohnung wurde durchsucht.



Titelblatt eines Propagandamagazins des „ISPK“

Die Fälle verdeutlichen, wie vor allem der Nahostkonflikt als Katalysator für die jihadistische Szene in Deutschland fungieren kann und sich dadurch die Gefahr, die von ihr ausgeht, nochmals erhöht hat. Terrororganisationen, insbesondere der IS, nutzen die Situation, um ihre Propaganda zu verstärken, ihre Anhänger:innen zu emotionalisieren und junge Muslim:innen in westlichen Ländern zu Terrorakten zu motivieren. Dies führte, wie oben dargestellt, im Jahr 2024 zu Anschlagversuchen und -planungen, etwa durch radikalisierte Einzelpersonen. Besonders besorgniserregend ist, dass immer mehr minderjährige Personen im Namen des IS Anschläge in Deutschland planen oder sich intensiv mit Terrorismus und IS-Propaganda befassen. Darüber hinaus hat sich 2024 das Gefahrenpotenzial möglicher

Terroranschläge gegen jüdische und israelische Personen und Einrichtungen sowie gegen „den Westen“ insgesamt deutlich erhöht. Die entsprechenden Auswirkungen islamistischer Gefährdungen auf die Sicherheitslage in Bremen werden im folgenden Kapitel erläutert.

7.3 Islamistischer Terrorismus und seine Ausprägungen in Bremen

7.3.1 Jihadismus

Der Jihadismus kann als eine gewaltbereite Ausprägung des Islamismus beschrieben werden. Jihadist:innen lehnen das Konzept von Nationalstaaten ab und streben ein länderübergreifendes „Kalifat“ an, welches schlussendlich die gesamte Welt umspannen soll. Historisch ist der Jihadismus aus militanten islamistischen Gruppierungen in der muslimischen Welt hervorgegangen, die im Afghanistankrieg gegen die Sowjetunion (UdSSR) teilweise miteinander fusionierten. Seit dem Untergang der UdSSR ist die westliche Welt das große Feindbild der Jihadist:innen. Diese zielen mit ihren Anschlägen darauf ab, die Präsenz und den Einfluss westlicher Staaten in der muslimischen Welt zurückzudrängen, um die dortigen, aus ihrer Sicht „unislamischen“ Regime stürzen zu können.

Die bekanntesten jihadistischen Organisationen sind „al-Qaida“ und der sog. „Islamische Staat“ (IS). Trotz einer ähnlichen Zielsetzung stehen diese in einem Konkurrenzverhältnis zueinander und bekämpfen sich in bestimmten Konfliktregionen gegenseitig. Beide verfügen über verschiedene regionale Ableger. Die derzeit bedeutendste Ablegerorganisation des IS ist der sog. „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK). Dieser hat seine Basis in Afghanistan, wo er einerseits gegen das dort herrschende Regime der „Talebán“ kämpft, die aus seiner Sicht nicht wahrhaft islamisch regieren. Andererseits verfolgt der „ISPK“ eine globale Agenda und motiviert insbesondere über das Internet potenzielle Sympathisant:innen dazu, Anschläge in westlichen Staaten zu begehen.



In Deutschland verbotene Flagge des IS

Jihadismus und seine Ausprägung im Land Bremen

Die Bearbeitung von jihadistischen bzw. terroristischen Sachverhalten hat im Landesamt für Verfassungsschutz Bremen eine äußerst hohe Priorität. Seit Jahren existiert in Bremen eine jihadistische Szene, die mit terroristischen Organisationen sympathisiert, deren Strukturen in Deutschland und im Ausland unterstützt und vermutlich dazu bereit wäre, Anschläge auch im Land Bremen zu verüben. Zur Verhinderung von Anschlägen erfolgt die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden sowie Behörden des Verfassungsschutzverbundes. Eine wichtige Einrichtung in diesem Bereich ist das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin. Es dient zum Austausch relevanter Informationen in Gefährdungssachverhalten, um auf dieser Grundlage Analysen und Bewertungen vorzunehmen und Gefährdungslagen länderübergreifend zu bewältigen.

Die jihadistische Szene im Land Bremen ist sehr heterogen. Von Kleingruppen, die mit deutschen oder ausländischen jihadistischen Predigern sympathisieren über sog. „Lone-Wolf-Akteure“, welche sich ohne organisatorische Anbindung an realweltlichen Gruppen oder Moscheen radikalieren bis hin zu Akteur:innen, die an IS- bzw. „ISPK“-Strukturen angebunden sind, gerieten in der Vergangenheit zahlreiche Personen ins Blickfeld des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen. Hierbei besteht fortwährend die Herausforderung, jihadistische Vor-Ort- oder Onlinepropaganda zu erkennen und Vernetzungsbestrebungen aufzuklären, die möglicherweise in tatsächlicher Gewaltanwendung münden könnten.

i was born in the wrong generation



Beispiel für ein jihadistisches Meme

Das für jihadistische Ideologien empfängliche Personenspektrum ist vergleichsweise divers. Unter den, zumeist männlichen, Akteur:innen finden sich neben in Deutschland geborenen und sozialisierten Personen auch jene mit Migrationshintergrund. Der Radikalisierungsprozess verläuft zudem uneinheitlich. Jüngere Personen radikalieren sich oftmals über online bereitgestellte Angebote, etwa Youtube-Prediger, TikTok-Videos, Instagram-Stories oder extremistische Telegram-Gruppen. Neben bundesweit bekannten salafistisch-jihadistischen Protagonist:innen, die für die Gewinnung neuer Anhänger:innen offen auf Social-Media-Plattformen agitieren, existieren zudem Szeneangehörige, die konspirativ und nicht selten in anonymer Form ihre islamistischen Inhalte unter dem Deckmantel einer Vermittlung vorgeblich allgemein anerkannter islamischer Glaubenslehren verbreiten. Solche Akteur:innen verbreiten dabei häufig Texte, Bildcollagen oder Videos von zum Teil international bekannten jihadistischen Predigern, in denen anti-demokratische und gewaltverherrlichende Haltungen vertreten werden. Die chinesische Plattform TikTok hat sich in Bezug auf jihadistische Radikalisierungsprozesse in den letzten Jahren zu einer Art Leitmedium entwickelt. Seit dem Terroranschlag der „HAMAS“ am 7. Oktober 2023 in Israel und dem anschließenden Militäreinsatz Israels in Gaza greifen Jihadist:innen online zudem vermehrt klassische antisemitische Argumentationsmuster wieder auf, die aus ihrer Sicht geeignet scheinen, die Eskalation im Nahostkonflikt zu erklären (siehe Kapitel „Nahostkonflikt“). Die von ihnen vorgenommene, eindeutige Schuldzuweisung in Richtung Israel und „westlicher“ Länder verfängt auch im nichtextremistischen Spektrum ihrer Follower. Die so herbeigeführte ideologische Einmütigkeit soll sich anschließend auch auf weitergehende, jihadistische Islamverständnisse übertragen, nicht selten mit Erfolg. Im Laufe des Jahres 2024 konnte das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen erneut durch intensive Online-Aufklärung diverse Personen identifizieren, die sowohl islamistisch geprägte, abstrakte Gewaltbereitschaft erkennen ließen als auch Anschlagsfantasien auf Social-Media-Portalen offenbarten.

Während eher männliche Personen in die Planung und Durchführung von jihadistischen Gewalttaten im In- und Ausland involviert sind, bilden Frauen in der Regel ein stabilisierendes Netzwerk, indem sie durch Spendensammlungen, Heiratsvermittlungen, Unterstützungen im Radikalisierungsprozess und Bereitstellen einer Infrastruktur die Voraussetzungen für die Existenz und Vernetzung der jihadistischen Szenen schaffen und die auf Gewaltausübung gerichteten Taten auf diesem Weg zielgerichtet unterstützen. Mit auf der anderen Seite wiederum teils sehr eigenständig und proaktiv agierenden Akteurinnen geht auch von den weiblichen Personen sowohl in Bremen als auch bundesweit ein erhebliches Gefährdungspotenzial aus, das sich keinesfalls auf die reine Unterstützung männlicher Szeneangehöriger beschränkt. Trotz der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden gegenüber IS-Unterstützer:innen ist jedoch zu beobachten, dass sich jihadistische Akteur:innen nicht nur auf die Ideologie des IS berufen sondern, durchaus auch von wirkmächtigen jihadistischen Predigern unterschiedlicher Strömungen und Herkunft beeinflusst werden. Aus diesem Grund gestaltet sich die Radikalisierung personenbezogener und differenzierter und orientiert sich weniger stark an nur einer Organisation.

Eine besondere Herausforderung für die Arbeit des Verfassungsschutzes stellen Personen dar, bei denen religiöser Extremismus mit einer vorhandenen psychischen Erkrankung zusammenfällt. Dies erhöht die Unberechenbarkeit des Gefahrenpotenzials, das von den Betroffenen ausgeht. Gerade diese Personengruppe ist in besonderem Maße anfällig für emotionalisierende Ereignisse, die zu einem – subjektiv empfundenen – Handlungsdruck führen können, auch wenn kein unmittelbarer Bezug zur primär unterstützten Ideologie bzw. Organisation besteht.

Nach wie vor leben im Land Bremen Personen, die terroristische Organisationen im syrischen Bürgerkriegsgebiet unterstützen. Nach der Zerschlagung des IS-Kalifats und der Inhaftierung seiner Kämpfer:innen und Unterstützer:innen vor Ort finden kaum noch Ausreisen in diese Gebiete zum Zwecke der Teilnahme an Kampfhandlungen statt. Zeitgleich wurden in Deutschland Exekutivmaßnahmen gegen lokale Strukturen durchgeführt und diese so an der offenen Betätigung, insbesondere Personen zu radikalisieren und zur Ausreise zu bewegen, gehindert. Diese Entwicklung führte jedoch zu einer Veränderung der Unterstützungshandlungen. Auch Personen aus Bremen sind mittlerweile Teil einer in den sozialen Netzwerken aktiven Szene, die bspw. online um Spenden wirbt. Dadurch wird ein überregionaler Adressat:innen- und Unterstützer:innenkreis erreicht. In den meisten Fällen erfolgen diese Spendenaufrufe, um insbesondere Frauen und Kinder, die in von kurdischen Kämpfern bewachten Camps inhaftiert sind, zu unterstützen oder ihnen die Flucht zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird in der Regel um Hilfe für „Schwestern“ gebeten. Dass es sich hierbei um Jihadistinnen handelt, die in der Vergangenheit den IS aktiv unterstützt

haben und weiterhin dessen Ideologie anhängen, ist diesen Spendensammler:innen und in Teilen auch den Spender:innen selbst bewusst. Ob das Spendenaufkommen tatsächlich ausschließlich den Frauen und Kindern zukommt oder auch zur Finanzierung von verbliebenen IS-Strukturen in Syrien dient, ist jedenfalls zweifelhaft. Es lässt sich zudem beobachten, dass die Unterstützer:innen solcher Kampagnen diese nicht ausschließlich finanziell fördern, sondern wiederum auf eigenen Kanälen den ideologischen Unterbau salafistisch-jihadistischer Prägung mitliefern. Der Verkauf salafistischer Literatur, die mit jihadistischen Erläuterungen und Kommentaren angereichert wird, dient hier neben dem Zweck der Gewinnerzielung auch der propagandistischen Arbeit sowie der Spendenakquise. Zur Aufklärung der Spendenaktivitäten und der dahinter stehenden Netzwerke steht das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen im Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Verbänden.

Am 11. Februar 2025 hat das Oberlandesgerichts Düsseldorf drei Angeklagte wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz in zahlreichen Fällen verurteilt, darunter eine 26-jährige Bremerin zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten. Die zwei anderen Angeklagten wurden zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten sowie drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Nach den Feststellungen des Gerichts haben sich die Anklagevorwürfe im Wesentlichen bestätigt. Die Angeklagten waren im Tatzeitraum Anhänger:innen eines radikal-salafistischen Islam, sympathisierten mit dem IS und unterstützten diesen finanziell. Die angeklagte Bremerin war als Übermittlerin von Geldern an den IS tätig, indem sie im Zeitraum von Mai 2020 bis September 2021 für Sammlungskampagnen eines weiblichen IS-Mitglieds insbesondere zugunsten internierter IS-Frauen Spenden entgegennahm und in 30 Fällen an IS-Mitglieder im (früheren) Herrschaftsgebiet der Vereinigung in Syrien transferierte bzw. an der Weiterleitung an diese mitwirkte. Die beiden anderen Angeklagten warben über einen von ihnen betriebenen Telegram-Kanal auch selbst Spenden insbesondere zugunsten interner IS-Frauen ein und transferierten ihnen zugeleitete Spendengelder im Zeitraum von März 2020 bis Juli 2021 in 38 Fällen gemeinschaftlich an IS-Mitglieder in Syrien. Insgesamt bewirkten die Angeklagten, dass dem IS über 52.000 Euro (durch die Bremer Angeklagte) bzw. über 120.000 Euro (durch die beiden anderen Angeklagten) zuflossen. Das Urteil ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht rechtskräftig.

Bremer Ausreisen nach Syrien und Irak

Den Bremer Sicherheitsbehörden sind 33 Personen bekannt, die seit 2014 in die Region Syrien und Irak ausgereist sind, um sich dort agierenden jihadistischen Organisationen, mehrheitlich dem IS, anzuschließen. Nahezu alle bekannt gewordenen Ausreisenden

verhalte aus Bremen lassen klare Bezüge der jeweiligen Personen zu unterschiedlichen Bereichen der salafistischen Szene Bremens erkennen. Nicht in allen Fällen war die Ausreise erfolgreich und teilweise erfolgte eine Festnahme bzw. Abschiebung aus dem syrisch-türkischen Grenzgebiet durch die dortigen Behörden. Mindestens sechs der aus Bremen Ausgereisten sollen bereits ums Leben gekommen sein. Im Jahr 2024 erfolgten keine Ausreisen. Aktuell sind 15 der aus Bremen ausgereisten Personen wieder zurückgekehrt. Darunter befinden sich jedoch auch Personen, deren Einreise nach Syrien fehlgeschlagen ist bzw. durch die Sicherheitsbehörden vereitelt und eine Abschiebung bzw. Rückführung veranlasst wurde.

Islamistische nordkaukasische Szene (INS) in Bremen

Unter dem Begriff „Islamistisch nordkaukasische Szene“ werden islamistische Aktivitäten von Angehörigen nordkaukasischer Republiken der Russischen Föderation wie z. B. Tschetschenien oder Dagestan erfasst. Die im Süden gelegene und mehrheitlich muslimisch geprägte Region nördlich des Kaukasus ist historisch durch zahlreiche Konflikte geprägt. Eine ursprünglich separatistische Widerstandsbewegung in Tschetschenien gegen die Herrschaft der Russischen Föderation hatte primär einen unabhängigen tschetschenischen Staat zum Ziel. Die durch die Russische Föderation angestrebte Zerschlagung der separatistischen Bewegung mündete im ersten Tschetschenienkrieg. Durch den steigenden Einfluss externer salafistischer bzw. jihadistischer Akteur:innen auf tschetschenischer Seite verfolgte die Unabhängigkeitsbewegung das Ziel, einen Gottesstaat zu errichten. Im Jahr 2007 rief der inzwischen getötete Doku Umarow das „Kaukasische Emirat“ (KE) aus, das für zahlreiche Terroranschläge verantwortlich gemacht wird und später dem IS die Treue schwor.

Durch die Verbindung des KE zum IS reisten zahlreiche Nordkaukasier:innen in die Jihadgebiete in Syrien und im Irak, um sich dort dem bewaffneten Kampf anzuschließen. Aufgrund der in den Tschetschenienkriegen gewonnenen militärischen Erfahrung nahmen sie oftmals eine herausgehobene Stellung ein. So existierte etwa innerhalb des IS ein kaukasisch-dominierte Kampfverband namens „Katiba Badr“.

Auch nach dem faktischen Ende des IS-Kalifats in Syrien geht weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotenzial von nordkaukasischen Islamist:innen bzw. Jihad-Rückkehrenden aus. Als gut ausgebildete, kampferfahrene und gewaltbereite Einzeltäter oder Kleingruppen können sie radikalisierend auf einzelne Personen in ihrem Umfeld wirken und sich dabei auf die vorhandenen Strukturen der hiesigen Diaspora stützen. Mehrere islamistisch motivierte Gewalttaten der vergangenen Jahre verdeutlichten außerdem, dass von den Angehörigen der islamistischen nordkaukasischen Szene vereinzelt auch für westliche Staaten eine reale Gefahr ausgeht. Zum besonderen Gefährdungspotenzial trägt darüber hinaus die generelle Affinität vieler Angehöri-

ger der islamistischen nordkaukasischen Szene zu Waffen und eine oftmals enge Verflechtung mit Strukturen der organisierten Kriminalität bei, die auch in Bremen beobachtet werden konnte.



Logo des „ISPK“

Neben dieser existierenden Gefahr durch Rückkehrende lassen sich islamistische Aktivitäten von jüngeren Nordkaukasier:innen feststellen, die seit längerem in Deutschland leben. Diese Generation hat eine geringere Bindung an den Nordkaukasus, sie wächst jedoch teilweise mit einem starken Narrativ des nordkaukasischen Widerstandskampfes und dadurch auch mit einer Glorifizierung der Tätigkeiten des KE oder des IS auf. Aus diesem Grund kann eine islamistische Radikalisierung beschleunigt werden. Begünstigt wird dies durch das Erstarken der bereits im Kapitel 7.3.1 genannten IS-Regionalorganisation „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISPK), dessen zentralasiatische Anhänger:innen russischsprachige Propaganda veröffentlichen. Hierbei kommt insbesondere den sozialen Medien eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Radikalisierung junger Nordkaukasier:innen zu. Durch die einfachen Vernetzungsmöglichkeiten der Social-Media-Portale kommen sie schnell in Kontakt mit szenerelevanten Personen. Ein persönliches Kennverhältnis zwischen den Personen ist daher nicht zwangsläufig gegeben bzw. in vielen Fällen tatsächlich nicht vorhanden. Der Großteil der Kommunikation findet über verschiedene Messengerdienste statt. Diese Entwicklung führt zu einer Verlagerung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit in die digitalen Räume, in denen personelle Verflechtungen schneller erkennbar werden können als in der realen Welt.

Die geschilderte Kombination aus Glorifizierung islamistischer Bewegungen und der jihadistischen Propaganda des „ISPK“ konnte im Jahr 2022 auch innerhalb einer Telegram-Chatgruppe beobachtet werden, deren Wortführer ein tschetschenisch-stämmiger Jugendlicher aus Bremerhaven war. Dieser wurde am 9. Oktober 2023 wegen der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung IS sowie Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat durch das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Der Jugendliche stand im Sommer 2022 in Kontakt mit einem Mitglied des „ISPK“ in Afghanistan und erklärte sich zudem bereit, eine IS-Zelle in Bremerhaven zu gründen.

Dieser Sachverhalt verdeutlicht neben der Bedrohungslage durch nordkaukasische Islamist:innen auch die Gefährdung durch radikalisierte Minderjährige und die Bedeutung von online agierenden Islamist:innen. Bei der Bewertung von gewaltbefürwortenden Social-Media-Postings durch radikalisierte, zumeist männliche, Minderjährige muss in jedem Einzelfall eine Abwägung zwischen „lediglich“ jugendlicher Naivität bzw. Prahlerei und einer realen Gefährdung getroffen werden. Dies stellt auch aufgrund des Umfangs an neuen

Postings eine enorme Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar, zumal jeder Einzelfall zunächst immer gründlich analysiert und bewertet werden muss.

Der mittlerweile nicht mehr jugendliche Tschetschene aus Bremerhaven ist daher der islamistischen nordkaukasischen Szene im Land Bremen zuzurechnen, der ein niedriges bis mittleres zweistelliges Personenpotenzial zugeschrieben wird. Sie weist keine förmlichen Strukturen oder Führungspersonen auf und betreibt keine „eigene“ zentrale Moschee. Ihre Anhänger:innen besuchen wohnortnahe Moscheen anderer Träger (z. B. türkische oder arabische Gemeinden). Jedoch ist zu beobachten, dass in der Regel eine weitestgehende Abschottung gegenüber Menschen anderer Ethnien in den besuchten Moscheegemeinden und selbst gegenüber anderen Islamist:innen stattfindet. Das Kontaktspektrum der Szene ist häufig durch weitläufige, zum Teil europaweite Netzwerke gekennzeichnet und kann maßgeblichen Einfluss auf potenzielle Radikalisierungsverläufe nehmen. Verbindende Elemente sind hierbei neben der Religion vor allem die ethnische Herkunft und das damit einhergehende traditionelle Werteverständnis. Darüber hinaus spielen auch niedrigschwellige Faktoren des Zusammenhalts eine Rolle: Die ausgeprägte Kampfsportaffinität beispielsweise, die in der (islamistischen) nordkaukasischen Szene kulturell und gesellschaftlich seit vielen Jahren gewachsen ist, fungiert sehr oft als ein verbindendes Element. Im Rahmen von Kampfsportveranstaltungen und gemeinsamen Trainingseinheiten nehmen Personen der Szene zueinander Kontakt auf und werben außerdem Jugendliche und junge Erwachsene als neue Anhänger. Die sportliche Betätigung mischt sich mit religiös-ideologischen Inhalten und führt dazu, dass sich Szeneangehörige radikalisieren können.

Eine sprachliche und in Teilen auch kulturelle Nähe gibt es zudem zu Personen aus dem zentralasiatischen Raum wie Usbekistan oder Tadschikistan. In dieser Region agiert der „ISPK“ vorrangig. Viele seiner Anhänger:innen kommen weiterhin aus zentralasiatischen Staaten. Es ist festzustellen, dass im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, der seit Februar 2022 andauert, vermehrt Geflüchtete sowohl aus dem Nordkaukasus als auch aus Zentralasien nach Deutschland gelangen. Diese suchen zumeist sozialen Anschluss an die nordkaukasische Diaspora, die bereits in Deutschland lebt. Problematisch ist diese Entwicklung für den Fall, dass der „ISPK“ bewusst Jihadist:innen nach Westeuropa einschleust. Sie könnten sowohl durch mögliche Einzeltaten als auch durch die Radikalisierung junger Nordkaukasier:innen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.

7.3.2 „HAMAS“

Die „HAMAS“ ist eine islamistische Terrororganisation, die 1987 während des Ersten Palästinensischen Aufstandes („Intifada“) gegründet wurde. Ideologisch und historisch gilt sie als Ableger der Muslimbruderschaft in den palästinensischen Gebieten (zur Muslimbruderschaft siehe Kapitel 7.5.1). Ihr Hauptziel ist die Vernichtung des Staates Israel und die Gründung eines unabhängigen palästinensischen Staates auf dem gesamten israelisch-palästinensischen Territorium. Ein nach den Vorstellungen der „HAMAS“ gegründeter palästinensischer Staat wäre von der islamistischen Ideologie der Organisation geprägt. Insbesondere Frauen und religiöse Minderheiten wären in einem solchen Staat nicht gleichberechtigt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die sog. negative Religionsfreiheit, d. h. das Recht, einem religiösen Bekenntnis nicht zu folgen, wären stark eingeschränkt. Weiterhin würde auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit durch die Einführung von Körperstrafen verletzt werden. Aufgrund des Einsatzes von Raketen und Selbstmordattentaten gegen die israelische Zivilbevölkerung wird die „HAMAS“ seitens der Europäischen Union seit 2001 als Terrororganisation eingestuft.

Seit der Gründung der „HAMAS“ kam es regelmäßig zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der „HAMAS“ und Israel. Am 7. Oktober 2023 entfachte sich mit dem Anschlag der „HAMAS“ auf Israel der Nahostkonflikt neu. Im Rahmen der darauffolgenden israelischen Offensive im Gazastreifen wurden zahlreiche Mitglieder der „HAMAS“ sowie entscheidende Führungspersonen getötet, so beispielsweise am 31. Juli 2024 Ismail Haniyya, der Leiter des Politbüros der „HAMAS“, in Teheran durch eine Explosion in einem der iranischen Regierung als Gästehaus dienenden Gebäude und Yahya Sinwar, der Nachfolger Haniyyas, am 16. Oktober 2024 durch israelische Streitkräfte.

Aktivitäten von Sympathisant:innen der „HAMAS“ in Deutschland und Bremen



In Deutschland verbotene Flagge der „HAMAS“

In Deutschland verfügt die „HAMAS“ über keine eigenen Strukturen, sondern versucht, über ihr nahestehende Vereine Spenden zu sammeln, Propaganda zu verbreiten, logistische Unterstützung zu generieren und neue Anhänger:innen zu werben. Als Reaktion auf den Angriff auf Israel am 7. Oktober 2023 (siehe Kapitel 7.1 „Nahostkonflikt“) hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat am 2. November 2023 ein Betätigungsverbot für die „HAMAS“ erlassen. Die Tätigkeit der „HAMAS“ im Bundesgebiet läuft Strafgesetzen zuwider und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Darüber hinaus beeinträchtigt ihr Zweck oder ihre Tätigkeit erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Im Land Bremen gibt es eine Anzahl von Einzelpersonen im niedrigen zweistelligen Bereich, die mit der „HAMAS“ sympathisieren und als deren Anhängerschaft bezeichnet werden können. Im Zuge des Angriffs der „HAMAS“ auf Israel können wie bereits im Vorjahr „HAMAS“-befürwortende Postings auf Profilseiten bekannter Bremer Islamist:innen festgestellt werden, wobei diese anderen islamistischen Strömungen zuzuordnen sind. Darüber hinaus gibt es einen Personenkreis, der neben Sympathiebekundungen im Internet auch durch „HAMAS“-befürwortende Farbschmierereien oder Ausrufe bei Demonstrationen in Bremen in Erscheinung tritt und vor dem Anschlag noch nicht bekannt war. Die Beobachtung solcher Aktivitäten durch das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen dient dazu, weitere Erkenntnisse zu Aktivitäten der „HAMAS“-Anhängerschaft zu erlangen und mögliche Vernetzungsstrukturen in Bremen aufzuklären.

7.3.3 „Hizb Allah“

Nach dem Einmarsch von israelischen Truppen in den Libanon wurde 1982 die libanesische Organisation „Hizb Allah“ („Partei Gottes“, auch bekannt unter „Hisbollah“) gegründet. Der Iran initiierte die Gründung und unterstützt die islamistisch-schiitische Organisation seit ihrem Bestehen sowohl finanziell als auch materiell. Im Hinblick auf die ideologische Ausrichtung verkörpert der „revolutionäre Iran“ das Vorbild für die „Hizb Allah“. Dies zeigt sich vor allem daran, dass bis in die 1990er-Jahre durch die „Hizb Allah“ das Ziel verfolgt wurde, eine „islamische Revolution“ im Libanon auszulösen, die wiederum einen schiitischen Gottesstaat zur Folge haben sollte. Die Relevanz dieses Ziels sank nach diversen politischen Entwicklungen, unverändert ist aber die oberste Priorität der Schutz des libanesischen Territoriums vor israelischen Militäraktionen sowie die Vernichtung des Staates Israel, da die „Hizb Allah“ Israel das Existenzrecht abspricht.



Flagge der „Hizb Allah“

Der Libanon ist gezeichnet von zahlreichen wirtschaftlichen Krisen. Hierzu zählen die seit 2019 folgenschwere Wirtschaftskrise, die nach Angaben der UN dazu führte, dass etwa drei Viertel der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt sowie die Ernährungskrise aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Jahr 2022. Daneben befindet sich das Land in einer politischen Krise, da sich die politische Elite seit den Wahlen im Jahr 2022 nicht auf einen Präsidenten einigen konnte. Der aktuelle Regierungschef ist, nach seinem planmäßigen Ausscheiden aus dem Amt, nur noch geschäftsführend tätig und dadurch nur eingeschränkt handlungsfähig. Bis Ende 2024 wurde kein neuer Staatspräsident gewählt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.



Bekenntnis zu Nasrallah auf Social-Media-Portalen

An der Grenze zwischen Israel und dem Libanon galt die Sicherheitslage ohnehin als angespannt und verschärfte sich nach dem Angriff der Terrororganisation „HAMAS“ am 7. Oktober 2023 auf Israel nochmal deutlich (siehe Kapitel 7.1 „Nahostkonflikt“). Die „Hizb Allah“ beschoss Israel aus dem Südlibanon mehrfach mit Raketen. Infolgedessen kam es zwischen dem israelischen Militär und der „Hizb Allah“ immer wieder zu Gefechten. Am 17. und 18. September 2024 explodierten nahezu zeitgleich mehrere Tausend Pager und Walkie-Talkies der „Hizb Allah“ im Libanon. Dabei wurden insgesamt mindestens 37 Menschen getötet und mehr als 3.000 Menschen verletzt – unter ihnen zahlreiche „Hizb Allah“-Kämpfer, aber auch Zivilist:innen. Die Verantwortung wird dem israelischen Geheimdienst Mossad zugeschrieben, der im Produktionsprozess die Kommunikationsgeräte der „Hizb Allah“ mit Sprengstoff

präpariert haben soll. Am 27. September 2024 tötete die israelische Armee den Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hassan Nasrallah, bei einem gezielten Luftangriff und im weiteren Verlauf des Jahres 2024 dann nahezu den gesamten Führungskader der Organisation. Sie ernannte am 29. Oktober 2024 ihren bisherigen stellvertretenden Generalsekretär Naim Kassim zum neuen Generalsekretär der Terrororganisation. Die Einsatzbereitschaft sowie die personelle Stärke der „Hizb Allah“ sind weiterhin hoch.

Die gezielten Detonationen von Pagern und insbesondere die Tötung Hassan Nasrallahs versetzten die Anhänger:innen – auch in Deutschland – in einen Schockzustand und führten zu zahlreichen öffentlichen Bekenntnissen zur Terrororganisation und ihrem getöteten Generalsekretär Nasrallah. So zeigten „Hizb Allah“-Anhänger:innen auf einer pro-palästinensischen Demonstration in Bremen Bilder von Hassan Nasrallah und skandierten „Labayka ia Nasrallah“ (übersetzt: „Zu ihren Diensten Nasrallah“).

Aktivitäten von Sympathisant:innen der „Hizb Allah“ in Deutschland und Bremen

Das primäre Ziel der Anhängerschaft der „Hizb Allah“ in Deutschland ist es, Organisationsstrukturen aufzubauen bzw. diese nachhaltig zu etablieren. Dazu gehören u.a. eigene Moscheevereine, in denen sich die Anhänger:innen organisieren. Der Handlungsspielraum der Unterstützungsszene erstreckt sich wiederum auf die Organisation von Spendensammlungen oder religiösen Veranstaltungen sowie die Teilnahme an Demonstrationen.

Die deutschen Sicherheitsbehörden schöpfen alle rechtsstaatlichen Mittel aus, um gegen terroristische Aktivitäten und deren relevante Strukturen vorzugehen. Als Beispiel hierfür ist das vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im April 2020 erlassene Betätigungsverbot gegen die „Hizb Allah“ anzuführen. Dieses wurde ver-

hängt, da die Tätigkeiten der „Hizb Allah“ den Strafgesetzen zuwiderlaufen und sich darüber hinaus gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Als wichtiger Tag gilt für die Angehörigen der „Hizb Allah“ sowie weiterer schiitisch-islamistischer Organisationen der „al-Quds-Tag“. Hierbei handelt es sich um einen schiitischen Gedenktag, der an die von Ayatollah Khomeini im Jahr 1979 geforderte „Befreiung“ von Jerusalem erinnern soll und gleichzeitig Solidarität mit dem palästinensischen Volk zum Ausdruck bringen soll. Anlässlich des „al-Quds-Tags“ fand am 6. April 2024 unter dem Motto „Stoppt den Krieg“ eine Demonstration in Frankfurt am Main statt. Problematisch ist u. a., dass der „al-Quds-Tag“ häufig dazu dient, Antisemitismus unter dem Deckmantel des Antizionismus zu betreiben.

Verbot des „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“

Der schiitisch-islamistische Verein „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“, in dem sich ca. 50 Anhänger:innen der „Hizb Allah“ organisierten, wurde im März 2020 durch den Senator für Inneres und Sport Bremen verboten, da er sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtete, indem er zum Hass gegen Angehörige anderer Religionen aufrief. Er lehnte außerdem zentrale Elemente der bestehenden völkerrechtlichen Ordnung ab und rief zu deren Bekämpfung auf. Weiterhin propagierte und förderte er aktiv Gewalt oder vergleichbar schwerwiegende völkerrechtswidrige Handlungen wie den Terrorismus, in diesem Fall die Terrororganisation „Hizb Allah“. Nachdem bereits das Bremer Oberverwaltungsgericht das Verbot für rechtmäßig erklärt hatte, bestätigte auch das Bundesverwaltungsgericht diese Einschätzung auf eine entsprechende Klage des Vereins. Die Resonanz aus der Szene auf die Gerichtsurteile war geprägt von Unverständnis und dem Vorwurf, dass der deutsche Rechtsstaat Menschen muslimischen Glaubens diskriminiere. Eine differenzierte Auseinandersetzung fand überwiegend nicht statt und die Solidarität gegenüber der verbotenen Gemeinde blieb ungebrochen.

Verurteilung von Mitgliedern der „Hizb Allah“

Im Mai 2023 wurden in einem vom Generalbundesanwalt geführten Ermittlungsverfahren zwei Mitglieder der Terrororganisation „Hizb Allah“ festgenommen. Bei den Personen handelt es sich um den in Niedersachsen wohnhaften ersten Vorsitzenden des verbotenen Bremer Vereins „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“ sowie einen Prediger aus Nordrhein-Westfalen, der in dem dortigen Moscheeverein häufig sowie vereinzelt auch in dem Bremer Verein auftrat. Am 28. Juni 2024 verurteilte das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg beide Angeklagten zu drei bzw. fünf Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie sich in der Terrororganisation „Hizb Allah“ mitgliedschaftlich betätigt und deren Ideologie in Deutschland verbreitet haben. Der

erste Vorsitzende des verbotenen Bremer „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“ hat sich spätestens 2004 der „Hizb Allah“ angeschlossen und ist als Auslandsfunktionär tätig gewesen. Innerhalb des Bremer Vereins richtete er die Tätigkeiten nach den Vorgaben und Zielen der Terrororganisation aus und gründete in diesem Sinne zudem eine Jugendorganisation. Der Prediger wurde durch das Gericht als Angehöriger der „Abteilung für Außenbeziehungen“ der „Hizb Allah“ angesehen, der zur Betreuung der norddeutschen Vereine eingesetzt wurde und die „Hizb Allah“ über die Arbeit dieser Vereine informierte.

7.4 Salafismus

Beim Salafismus handelt es sich um eine besonders fundamentalistische Ausprägung des Islamismus. Hinsichtlich der Anzahl seiner Anhänger:innen ist im realweltlichen Bereich eine Stagnation zu verzeichnen. Dies liegt zum einen an den Präventions- und Deradikalisierungsangeboten, zum anderen daran, dass die salafistische Propaganda durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, wie beispielsweise Vereinsverbote und Strafverfahren, teilweise an Wirksamkeit und Attraktivität verloren hat. Darüber hinaus ist eine exakte Bezifferung des salafistischen Personenpotenzials aufgrund von strukturellen Besonderheiten der Szene schwierig. So weisen zahlreiche salafistische Personenzusammenschlüsse keine festen Strukturen mehr auf. Gleichzeitig finden sich Salafist:innen in anderen islamistischen Organisationen und Einrichtungen oder sind in Teilen ausschließlich im Internet aktiv.

Salafismus leitet sich vom arabischen Begriff Salafiyya ab, der eine Strömung des Islams bezeichnet, die sich ideologisch an den sog. Salaf as-Salih („die frommen Altvordenen“), also den ersten drei Generationen der Muslime, orientiert. Salafist:innen versuchen, deren Lebensweise detailgetreu zu kopieren. Die Anhänger:innen dieser Ideologie sind der Überzeugung, dass Probleme der Gegenwart durch die Rückbesinnung auf den vermeintlich „wahren Ur-Islam“ gelöst werden können. Anpassungen der Islamauslegung an veränderte gesellschaftliche und politische Gegebenheiten werden als „unislamisch“ kategorisch abgelehnt und führen – so die Vorstellung – zwangsläufig zum „Unglauben“.

Die Ideologie des Salafismus lässt sich in eine politische und eine jihadistische Strömung unterteilen. Die gewaltorientierte jihadistische Variante ist gleichzusetzen mit dem im vorherigen Kapitel behandelten islamistischen Terrorismus. Vertreter:innen des politischen Salafismus hingegen stützen sich auf intensive Propagandatätigkeiten, um ihre extremistische Ideologie zu verbreiten sowie politischen und gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Diese Missionierungstätigkeit wird von ihnen als da'wa bezeichnet.

da'wa-Arbeit

da'wa bedeutet wörtlich übersetzt „Ruf“ und kann als „Einladung zum Islam“ verstanden werden. Einige Muslim:innen sehen es als ihre besondere Pflicht an, andere Menschen über den Islam aufzuklären und sie auf diese Weise zu bekehren. So heißt es im Koran (Sure 16, Vers 125): „Ruf [die Menschen] mit Weisheit und einer guten Ermahnung auf den Weg deines Herrn und streite mit ihnen auf eine möglichst gute Art.“ Nach islamischer Lehre erfolgt die Bekehrung ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt. Insofern sind da'wa-Aktivitäten ohne extremistischen Hintergrund von der Religionsfreiheit gedeckt und für die Arbeit des Verfassungsschutzes entsprechend irrelevant.

Eine fundamentalistische Religionsausübung ist nicht zwangsläufig verfassungsfeindlich. Da jedoch der politische Salafismus seiner Islaminterpretation absoluten Geltungsanspruch einräumt, stellt er eine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete extremistische Bestrebung dar. So lehnen Salafist:innen die Demokratie als politisches System grundsätzlich ab, da nur Gott Gesetze erlassen dürfe. Des Weiteren verletzen die in der salafistischen Rechtsauffassung vorgeschriebenen Körperstrafen für Kapitalverbrechen, die Legitimierung der körperlichen Züchtigung der Frau und die Beschränkung ihrer Freiheitsrechte sowie die fehlende Religionsfreiheit die im Grundgesetz konkretisierten Grundrechte.

7.4.1 Salafistische Aktivitäten in Deutschland

Im Zentrum der Szene stehen männliche Prediger, die als „Szenegrößen“ durch Deutschland reisen und in salafistischen Moscheevereinen Vorträge halten. Die Inhalte dieser Vorträge reichen von allgemeinen islamischen Themen, über legalistische Äußerungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Aussagen. Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den Sicherheitsbehörden achten solche Prediger in der Regel jedoch sehr genau darauf, welche Aussagen sie im öffentlichen Raum tätigen und versuchen, die Grenzen des rechtlich noch Zulässigen auszureizen. Dieses Verhalten stellt im Hinblick auf ein mögliches Unterbinden der Vortragstätigkeiten durch die deutschen Sicherheitsbehörden eine anhaltende Herausforderung dar, zumal viele Äußerungen kontextabhängig verschiedene Interpretationen und Auslegungen zulassen. Die realweltlich oder digital anwesenden Zuhörenden wissen jedoch in aller Regel, u. a. aufgrund ihrer Szeneangehörigkeit, zweifelsfrei, wie die jeweiligen Aussagen zu verstehen sind.

In diesem Zusammenhang steht das Verbot und die Auflösung des Vereins „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) in Braunschweig durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 12. Juni 2024. Demnach richte sich der Verein ausweislich der Verbotsverfügung gegen die verfassungsmäßige Ordnung

und den Gedanken der Völkerverständigung. Die „DMG Braunschweig“ stelle damit seit Jahren einen Schwerpunkt salafistischer und damit extremistischer Aktivitäten in Niedersachsen dar und habe schon früh zu den salafistischen Zentren in Deutschland gehört. Und weiter: Die „DMG Braunschweig“ habe überregionalen salafistischen Predigern eine Plattform geboten, um salafistisches Gedankengut, dass sich oftmals gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet haben soll, verbreiten zu können und habe damit einen der zentralen Knotenpunkte in der Vernetzung der deutschsprachigen salafistischen Szene dargestellt. Die „DMG Braunschweig“ habe dabei über ein massives und diversifiziertes Onlineangebot verfügt. Dadurch habe die Organisation über eine enorme Reichweite verfügt, gerade in den für junge Menschen relevanten sozialen Medien. Verschiedene Prediger der DMG hielten regelmäßig auch im „Islamischen Kulturzentrum Bremen e.V.“ Vorträge. Durch die „DMG Braunschweig“ wurde Klage gegen das erlassene Verbot eingereicht.

Frauen agierten der salafistischen Ideologie entsprechend lange Zeit vornehmlich im Hintergrund. Demnach seien sie in erster Linie für Haushalt, Kindererziehung und die Unterstützung des Ehemannes zuständig. In den letzten Jahren haben sich salafistische Frauen jedoch auch andere Aktivitätsbereiche erschlossen. So leisten sie Missionierungsarbeit, im Gegensatz zu salafistischen Männern allerdings weniger öffentlich. Gemäß der Geschlechtertrennung werben bewusst Frauen andere Frauen und Mädchen an und nutzen dafür niedrigschwellige Angebote, z. B. Chatgruppen oder Treffen, in denen auch über häusliche Themen gesprochen wird. Dass sich hinter solchen Angeboten aber auch eine religiöse Beratung entsprechend der salafistischen Ideologie verbirgt, ist den neu angesprochenen bzw. eingeladenen Frauen in der Regel zunächst nicht bewusst.

Nachdem die salafistische Szene Anfang der 2000er-Jahre insbesondere eine Protestkultur gegen die Elterngeneration darstellte, wird zunehmend das Phänomen der sog. „salafistischen Sozialisation“ sichtbar. Hierbei versuchen salafistische Familien ihre Kinder im Sinne der grundgesetzwidrigen Ideologie zu erziehen. So werden Angebote salafistischer Moscheen genutzt, aber auch im privaten Raum eigens hierfür produzierte Kinderbücher, Hörspiele und Apps verwendet. Die große Gefahr besteht hierbei in der Indoktrinierung von Kindern, welche einer „Angstpädagogik“ ausgesetzt sind. Dabei wird ihnen vermittelt, dass ihr alltägliches Umfeld ihnen gegenüber feindlich eingestellt sei. Die Auswirkungen einer salafistischen Weltanschauung äußern sich oft bereits im Kita- und Schulbereich. In solchen Fällen ist zumeist eine pädagogische Lösung, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle (siehe Kapitel 2 „adaro“), sinnvoll. Der Verfassungsschutz steht hierbei beratend

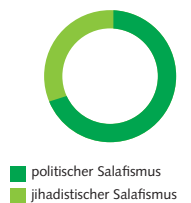
zur Seite. Letztlich ist die salafistische Sozialisation ein Thema von gesamtgesellschaftlicher und nicht nur sicherheitsbehördlicher Tragweite.

Insgesamt hat sich die salafistische Szene in den letzten Jahren konsolidiert und professionalisiert. Salafistische Geschäftstätige versuchen etwa, die Ideologie zur wirtschaftlichen Gewinnerzielung zu instrumentalisieren (z. B. durch den Verkauf von Büchern oder die Gründung von Unternehmen, die salafistisch geprägtes „islamisches Lifestyle-Coaching“ anbieten). Die Verknüpfung der Ideologie mit marktwirtschaftlichen und finanziellen Interessen zeigt, dass es auch Personen gibt, die ein langfristiges – zum Teil mutmaßlich nicht primär ideologisch motiviertes – Interesse an der professionellen Verbreitung der salafistischen Ideologie haben.

7.4.2 Salafismus im Land Bremen

Die salafistische Szene in Bremen setzt sich aus klassisch strukturierten Milieus, z. B. innerhalb eines Moscheevereins, aber auch Kleingruppen, losen Personenzusammenschlüssen und Einzelpersonen zusammen. Sie ist demzufolge durch eine Heterogenität gekennzeichnet, welche die Szenen in ganz Westeuropa ausmacht. Der Bremer Szene gehören etwa 460 Anhänger:innen an. Der Großteil lässt sich dem gewaltfreien politischen Salafismus zurechnen. Ungefähr 30 % hängen dem jihadistischen Salafismus an, der unterschiedliche Abstufungen einer Gewaltorientierung aufweisen kann. Diese reichen von gewaltunterstützend bis hin zu gewalttätig.

Salafist:innen in Bremen



Im Berichtsjahr 2024 stagnierte die Gesamtzahl der Salafist:innen in Bremen. Diese Entwicklung ist u. a. auf den stetigen Ausbau bestehender Präventionsnetzwerke, die zielgruppenorientierte Durchführung von Präventionsmaßnahmen aller daran beteiligten Behörden des Landes Bremen sowie eine deutlich ausgebaute Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlichster Institutionen und Medien in den letzten Jahren zurückzuführen. Außerdem führte der erhöhte Verfolgungs- und Aufklärungsdruck der Sicherheitsbehörden zu einem sehr viel vorsichtigeren Verhalten der salafistischen Szene. Radikale Aussagen in der Öffentlichkeit sind seltener festzustellen. Teilweise erfolgte ein Rückzug gewisser, teils tragender Protagonist:innen der Szene in private Bereiche, wodurch zwar einerseits die Aufklärung erheblich erschwert, andererseits aber auch die unmittelbare und sichtbare Reichweite der Ideologieverbreitung vermindert wird. Insgesamt zeigten die umfangreichen sicherheitsbehördlichen Bemühungen der letzten Jahre Erfolge.

Analog zu den Entwicklungen im Bundesgebiet ist weiterhin festzustellen, dass auch Bremer Akteur:innen der salafistischen Szene verstärkt im Internet agieren. Social-Media-Plattformen und Messenger-Dienste dienen neben der klassischen Kommunikation auch der Verbreitung salafistischer Inhalte sowie dem Werben neuer Anhänger:innen. In Teilen ersetzt die digitale Vernetzung realweltliche Kennverhältnisse vollständig. Die Möglichkeit, anonym zu bleiben und verschlüsselt kommunizieren zu können, ist aus Sicht der konspirativ agierenden salafistischen Nutzer:innen von Vorteil, stellt das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Die Beobachtung salafistischer Bestrebungen im Internet wird weiterhin eine zentrale Rolle in der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen einnehmen.



Ausgelegte Flyer in einem öffentlichen Bereich in Bremen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Beobachtung von Reaktionen der salafistischen Szene in Bremen auf aktuelle politische und gesellschaftliche Debatten, Geschehnisse und Themen. Die Bremer salafistischen Akteur:innen sind regelmäßig um eine Kommentierung und Einordnung dieser im Sinne der eigenen Ideologie bemüht. Die Emotionalisierung und Vergrößerung der Anhängerschaft steht dabei im Mittelpunkt. Im Berichtszeitraum 2024 hat der Nahostkonflikt die salafistische Community in Bremen weiterhin besonders beschäftigt. Erwähnenswert für das Berichtsjahr 2024 ist eine bundesweite Missionierungskampagne der salafistischen Szene. Das Projekt nannte sich „Was danach?“ und hatte insbesondere die Verteilung von Flyern zum Gegenstand. Die Flyer richteten sich an zwei Zielgruppen: Einerseits an Menschen muslimischen Glaubens, die vermeintlich „fehlgeleitet“ sind, also eben nicht der salafistischen Glaubensauslegung folgen, und andererseits an Menschen nicht muslimischen Glaubens mit dem Ziel, diese für den Salafismus zu gewinnen.

Die Flyer beschäftigten sich mit Sinnfragen des Lebens und enthielten bei genauerer Betrachtung salafistische Argumentationsmuster. So wird etwa behauptet, dass es nur eine wahrhaftige Islamauslegung gäbe, womit die salafistische Auslegung gemeint ist. Moderne und an die heutige Zeit angepasste Entwicklungen innerhalb des Islams werden hingegen als nicht zulässige Neuerungen beschrieben und damit als unislamisch abgelehnt. Ferner erfolgte die Nutzung islamischer Endzeitvorstellungen (Höllenfeuer) als Drohung. Über einen QR-Code auf der Rückseite der Flyer gelangte man auf eine Homepage mit noch eindeutigeren, expliziteren und teils extremistischen Inhalten. Hier werden u. a. die Körper- und Todesstrafen im islamischen Recht (Scharia) verteidigt und gerechtfertigt. Zudem wird die Ungleichheit zwischen Mann und Frau zum Ausdruck gebracht. Solche Aussagen sind nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar. Derartige Missionierungsprojekte sollen als niedrigschwelliger Einstieg in die salafistische Szene dienen. Bis auf wenige Ausnahmen enthielten die Flyer selbst keine extremistischen Inhalte, jedoch waren die Akteur:innen

des Projekts sowie die dahinterstehende Organisation bedenklich. Herausgeberin der Flyer und Initiatorin des Projekts war die „DMG Braunschweig“ (s.o.). Das die „DMG“ betreffende Vereinsverbot umfasst ebenfalls die Missionierungskampagne „Was danach?“. Mit der Aktion „Was danach?“ ging die salafistische Szene neue Wege, um möglichst viele Menschen zu erreichen: Statt der bisherigen Verteilaktionen und Infostände in Fußgängerzonen wurden Flyer verstärkt im häuslichen Wohnumfeld verteilt. Auch in Bremen wurden die Flyer sowohl an Privathaushalte verteilt als auch in öffentlich zugänglichen Bereichen ausgelegt. Dies erfolgte mutmaßlich durch Bremer Personen, die dem salafistischen Spektrum zugerechnet werden.

Die LGBTQIA+-Feindlichkeit der salafistischen Szene stellt einen Arbeitsschwerpunkt des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen dar, der in Zukunft noch weiter an Relevanz gewinnen dürfte. Neben anderen islamistischen Strömungen ist auch die salafistische Szene von heteronormativen Vorstellungen der sexuellen Orientierung geprägt. Die strikte Ablehnung jeglicher abweichender, vermeintlich „nicht normativer“ Lebensentwürfe in der Gesellschaft wird in Predigten und in entsprechenden Beiträgen auf allen verfügbaren Social-Media-Portalen immer wieder unterstrichen. Die zum Teil hasserfüllten Aussagen und Kommentare führen zu einer scheinbar nicht enden wollenden Spirale der Verunglimpfung queerer Menschen, aber auch generell zu Feindseligkeiten gegenüber der westlichen Welt und den sog. Ungläubigen (kuffar). Hierbei spielen sich entsprechende Diskussionen bundesweit keinesfalls nur online ab, sondern münden – durchaus im Wissen der Verantwortlichen – auch in reale Ereignisse und insbesondere auch queerfeindliche Angriffe. Darüber hinaus finden sich in queerfeindlichen Beiträgen von Anhänger:innen der salafistischen Szene häufig Bezüge zu antisemitischen Verschwörungserzählungen, denen zufolge Homosexualität, aber etwa auch der Feminismus, ein angeblich von der „jüdischen Elite“ verbreitetes „Übel“ zur Schwächung der muslimischen Gemeinschaft seien. Die salafistische Szene in Bremen greift dieses Thema wiederholt auf und versucht, insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene einzuwirken, indem behauptet wird, dass „queer sein“ etwas Verbotenes, Schlechtes und Unnatürliches sei. Aufgrund der vorherrschenden Ablehnung und Abschottung gegenüber dem Staat ist die Aufklärung queerfeindlicher Bestrebungen innerhalb der salafistischen Szene für die Bremer Sicherheitsbehörden deutlich erschwert. Vor allem im Internet existieren zahlreiche islamistische Memes (siehe Beispielabbildung), in denen queere Menschen verächtlich gemacht werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen prüft grundsätzlich in Fällen mit Bremen-Bezug, ob der jeweilige Sachverhalt zur Bewertung einer potenziellen Strafbarkeit an die Polizei übermittelt werden kann und beobachtet den sich verschärfenden Exkurs weiterhin besonders aufmerksam.



Beispiel für ein LGBTQIA+-feindliches Meme aus dem islamistischen Bereich (Übersetzung des arab. Wortes: Scharia)

„Islamisches Kulturzentrum Bremen e.V.“ (IKZ)



Logo des IKZ

Das „Islamisches Kulturzentrum Bremen e.V.“ (IKZ) ist ein salafistischer Moscheeverein, welcher im Jahr 2001 gegründet wurde und seitdem als Anlaufstelle für Personen der salafistischen Szene Bremens und des gesamten Bundesgebiets dient. Die Predigten und Vortragsveranstaltungen werden durch das IKZ in ihren Räumlichkeiten am Breitenweg ausgerichtet. Das wöchentlich stattfindende Freitagsgebet wird in der Regel von 400 bis 500 Teilnehmenden besucht. Aufgrund steigender Teilnehmerzahlen findet das Freitagsgebet als wichtigstes muslimisches Gebet der Woche in zwei Durchläufen statt. Die Besucher:innen des IKZ stammen größtenteils aus Nord- und Ostafrika, dem Nahen Osten sowie dem Balkan und weisen darüber hinaus nahezu ausnahmslos Migrationsbiografien auf.

Die im IKZ abgehaltenen Predigten bestehen häufig aus gemäßigten religiösen Themen, richten sich jedoch in Teilen gegen zentrale Verfassungsgrundsätze und rufen zu einer bewussten Ab- und Ausgrenzung gegenüber Nichtmuslim:innen bzw. vermeintlichen „Ungläubigen“ auf. Insbesondere die Verbreitung antisemitischer Inhalte hat seit Aufflammen des aktuellen Nahostkonflikts am 7. Oktober 2023 zugenommen. So wurden im Jahr 2024 in den Freitagspredigten von verschiedenen Predigern Sympathiebekundungen für die Terrororganisation „HAMAS“ geäußert, gewaltbefürwortende Aussagen getroffen und das Märtyrertum glorifiziert. Als Märtyrer:innen werden Menschen bezeichnet, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen den Tod auf sich nehmen.

Allgemein findet neben der Ablehnung der westlichen Rechts- und Werteordnung auch eine Propagierung der Ungleichwertigkeit der Religionen im IKZ statt und unterstreicht damit die islamistische Ausrichtung des Moscheevereins. Dabei zielen die Predigten häufig darauf ab, ein Überlegenheitsgefühl hervorzurufen, wodurch Andersgläubige abgewertet werden. Somit werden typische Wertvorstellungen und Feindbilder der salafistischen Ideologie geschaffen. So wurde beispielsweise in einem Social-Media-Beitrag des IKZ mit der Ablehnung der vermeintlichen islamischen „Neuerungen“ und der Befürwortung der wörtlichen Auslegung des Korans ein Wesensmerkmal des Salafismus bedient. Das Erlaubte (Halal) und das Verbotene (Haram) zu der Zeit des Propheten Mohamed soll demnach wörtlich genommen werden, was allerdings nicht vereinbar mit der hiesigen Rechts- und Werteordnung ist.

Auch Andersdenkende innerhalb der muslimischen Glaubengemeinschaft werden durch die Akteur:innen des IKZ wiederholt kritisiert und verleumdet. Diejenigen Muslim:innen, die ein von salafistischen Grundsätzen abweichendes Islamverständnis

pflegen, sind in den Augen der Salafist:innen des IKZ keine „wahren“ Muslim:innen, sondern Heuchler:innen. Anhand der Abwertung von Andersgläubigen und von anderen Glaubengemeinschaften verdeutlicht das IKZ sein extremistisches Islamverständnis.

Neben den Freitagsgebeten finden regelmäßig Veranstaltungen am Wochenende statt, für die Prediger aus ganz Deutschland und regelmäßig sogar aus dem arabischsprachigen Ausland, z. B. Saudi-Arabien, anreisen. Die Gastprediger sind innerhalb der Szene überregional bekannt und sprechen in ihren Vorträgen in der Regel über religiöse Themen. Hierbei wurde im Jahr 2024 vor allem auf Gastprediger („Islamic Influencer“) gesetzt, die über eine sehr hohe Reichweite auf ihren Social-Media-Accounts verfügen. Diese Online-Reichweite ermöglicht es, eine Vielzahl jüngerer Personen zu Vorträgen in die Moschee zu locken, da die Prediger eine Art „Popstar-Status“ haben. Solche realweltlichen Auftritte sind für den Prediger von Vorteil, da dieser in einem geschützten Raum seine extremistische Ideologie verbreiten kann. Für das IKZ ist es ebenfalls attraktiv, solche Szenegrößen einzuladen und auftreten zu lassen, weil dadurch mehr junge Menschen in die Moschee kommen und im besten Fall auf längere Sicht an die Moschee gebunden werden können. Die Zahl der Besucher:innen solcher Vortragsveranstaltungen lag je nach Prediger vereinzelt bei bis zu 800 Personen. Das stellte eine noch nie dagewesene Größenordnung in der Zahl der Teilnehmenden dar.



Flyer einer Vortragsveranstaltung im IKZ mit einem „Islamic Influencer“

Im Jahr 2024 intensivierte das IKZ seine Vernetzung mit anderen salafistischen Moscheevereinen außerhalb Bremens, wodurch es die Aufmerksamkeit von Anhänger:innen der salafistischen Szene anderer Bundesländer gewinnen konnte. Insbesondere ist hier die jahrelange Zusammenarbeit mit der seit Mai 2024 verbotenen „Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft“ (DMG) in Braunschweig (siehe Kapitel 7.4.1) zu nennen. Es fand ein intensiver und regelmäßiger Austausch von Predigern statt. Zumeist besuchten Prediger der „DMG Braunschweig“ das IKZ, um dort an den Wochenenden Vorträge zu halten. Darüber hinaus kam es auch zu Veranstaltungen des Imams des IKZ in den „DMG“-Räumlichkeiten in Braunschweig sowie zu einer Kooperation auf Social-Media-Portalen, im Rahmen derer der Imam Videos im Namen der „DMG Braunschweig“ veröffentlichte. Das IKZ beteiligte sich auch an der weiter o.g. bundesweiten Missionierungskampagne „Was danach?“, die im Zusammenhang mit dem Vereinsverbot der „DMG Braunschweig“ ebenfalls verboten wurde.

Im April 2021 verfügte die Bremer Innenbehörde die Ausweisung des Imams des IKZ, u. a. mit der Begründung, dass er sich in seinen Predigten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung wenden und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde, indem er terroristische Vereinigungen unterstütze. Ferner habe er zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgerufen. Im Juli 2022 gab das Bremer Verwaltungsgericht einer hiergegen gerichteten Klage des Imams statt, da es die Aussagen des Imams von der Meinungsfreiheit gedeckt sah. Die Innenbehörde stellte daraufhin einen Berufungsantrag, welcher durch das Obergerverwaltungsgericht Bremen zugelassen wurde. Im September 2024 hob das Obergerverwaltungsgericht das Urteil des Verwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2022 auf. Hiergegen erhob der Betroffene abermals eine sog. Nichtzulassungsbeschwerde gegen die durch das Obergerverwaltungsgericht nicht zugelassene Revision, worüber nunmehr das Bundesverwaltungsgericht befinden muss. Sobald die Entscheidung in der aktuellen Form rechtskräftig wird, müsste der Imam des IKZ die Bundesrepublik Deutschland verlassen.

Das Verbot des Vereins „DMG Braunschweig“ sowie das gerichtliche Verfahren zur Ausweisung des Imams sorgten für sichtbare Veränderungen im IKZ. Der Imam zog sich innerhalb des Jahres 2024 nahezu komplett aus den Moscheeaktivitäten zurück. Die Predigten werden seither von anderen, ebenfalls dem salafistischen Spektrum zuzurechnenden Funktionären des IKZ gehalten. Darüber hinaus ist ein deutlicher Rückgang von Online-Aktivitäten festzustellen. Vor allem auf den Social-Media-Plattformen werden durch das IKZ seither kaum oder nur noch zensierte Inhalte veröffentlicht. Dieses Verhalten sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei dem IKZ weiterhin um eine salafistische Moscheegemeinde handelt, die ihre islamistische Ideologie verbreitet.

7.5 Legalistischer Islamismus

Die Mehrheit der Islamist:innen in Deutschland lehnt die Anwendung von Gewalt zur Verwirklichung ihrer Ziele ab. Diese sog. legalistischen islamistischen Gruppierungen streben ihre extremistischen Ziele mithilfe politischer Mittel innerhalb der bestehenden Rechtsordnung an. Dabei verfolgen sie eine Doppelstrategie. Durch Lobbyarbeit versuchen sie, Einfluss auf Politik und Gesellschaft auszuüben und dabei als vermeintliche Repräsentant:innen der Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland aufzutreten. Hierfür betreiben sie Kulturvereine und Moscheen, die sowohl der Mitgliederwerbung als auch der Verbreitung ihrer Ideologie dienen. Über ihre Dachverbände versuchen sie zudem, sich als Vertreter:innen aller Menschen muslimischen Glaubens beim Staat zu etablieren. Dabei präsentieren sie sich nach außen als offen, tolerant und dialogbereit, während innerhalb ihrer Organisationen weiterhin antidemokratische und totalitäre

Tendenzen bestehen. Einige der Organisationen und Gruppierungen des legalistischen Islamismus sind auch online aktiv und versuchen auf diese Weise ihre Weltanschauungen vermitteln.

Das zunächst vorrangige Ziel der Legalist:innen ist die Beeinflussung des Islamverständnisses der in Deutschland lebenden Muslim:innen in ihrem Sinne. Hierfür versuchen sie, sich in großen Teilen legitime Anliegen der muslimischen Gemeinschaft zu eigen zu machen und öffentlich dafür zu werben. Offen extremistische Forderungen treten hierbei zunächst in den Hintergrund. Langfristig streben sie allerdings die Unterwanderung staatlicher Institutionen und die Umgestaltung des demokratischen Rechtsstaats in einen nach ihrer Vorstellung „wahrhaft islamischen“ Staat an.

7.5.1 Muslimbruderschaft

Die Muslimbruderschaft ist die älteste und bekannteste Organisation des legalistischen Islamismus. Sie wurde 1928 von Hasan al-Banna (1906 – 1949) in Ägypten gegründet und expandierte seitdem in viele weitere Länder der muslimischen Welt. Die Mitglieder der Bruderschaft treffen sich in der Regel im Verborgenen und geben sich (je nach Land) nur selten offen als Muslimbrüder zu erkennen. Vor allem die führenden Mitglieder der Organisation verfügen seit jeher über höhere Studienabschlüsse und versuchen, nicht mit extremistischen Inhalten aufzufallen. Dies äußert sich in Europa u. a. durch das Tragen „westlicher“ Kleidung und die Ausübung angesehener Berufe. Die Muslimbruderschaft strebt auf politischem Weg ein Staatssystem islamistischer Natur an, in dem elementare Grundrechte nicht mehr gewährleistet wären. Auch wenn ihr in Teilen der Wissenschaft ein pragmatisches Politikverständnis und die Fähigkeit zum ideologischen Wandel nicht abgesprochen wird, so zeigen Analysen von Aussagen und Publikationen ihrer führenden Vertreter und Institutionen, dass das Religionsverständnis der Muslimbruderschaft nach wie vor erwiesenermaßen extremistisch ist.

Im ägyptischen Mutterland stand die Bruderschaft seit ihrer Gründung in der Opposition zu den jeweils Herrschenden. Dies änderte sich erst nach dem Sturz Husni Mubarak im Jahr 2011 und den Wahlen 2012. Mit Mohammed Mursi (1951 – 2019) kam ein Muslimbruder als erster demokratisch gewählter Präsident des Landes an die Macht. Nach nur einem Jahr wurde die Muslimbruderschaft bereits 2013 gestürzt. Tausende Anhänger:innen der Bruderschaft wurden seitdem in Ägypten inhaftiert. Da auch das formelle Oberhaupt der Muslimbruderschaft, der seit 2010 amtierende Muhammad Badie, aktuell in Ägypten inhaftiert ist, wird die Leitung der Organisation von Vertretungen außerhalb des Landes



Logo der Muslimbruderschaft

übernommen. Wegen ihrer Rolle bei den Ereignissen im Jahr 2013 wurde Badie am 12. August 2024 zusammen mit mehreren anderen Mitgliedern der Organisation zum Tode verurteilt.

In Jordanien gelang es der Partei der Muslimbruderschaft bei den Parlamentswahlen im Jahr 2024 rund ein Fünftel der Stimmen zu erhalten und somit ihr Wahlergebnis zu verdoppeln. Sie wurde damit größte Einzelgruppe im jordanischen Parlament. Da die Partei u. a. mit dem Ziel angetreten ist, den westlichen Kurs Jordaniens und den Friedensvertrag mit Israel zu beenden und darüber hinaus die „HAMAS“ zu unterstützen, ist der Wahlerfolg auch über die Grenzen Jordaniens hinaus relevant. Jordanien gehört zu den wenigen arabischen Ländern, in denen die Muslimbruderschaft offen politisch agieren kann.

Aktivitäten von Sympathisant:innen der Muslimbruderschaft in Deutschland und Bremen

In der Bundesrepublik tritt die Muslimbruderschaft nicht offen auf und verfolgt auch weniger stark ausgeprägt das Ziel der Errichtung eines islamischen Staates. Vielmehr steht die Beeinflussung muslimischer Bevölkerungsgruppen in ihrem Sinne im Vordergrund der Bemühungen. Darüber hinaus versucht die Muslimbruderschaft, sich als Interessenvertreterin für die Belange der Muslim:innen in ganz Europa zu inszenieren. Hierfür nutzt sie verschiedene Organisationen, wie z. B. den „Council of European Muslims“ (ehemals „Federation of Islamic Organizations in Europe“), die nach außen jede Verbindung zur Muslimbruderschaft abstreiten. In Deutschland gibt es zahlreiche Vereine, die der Muslimbruderschaft zugerechnet werden. Die bekannteste Organisation auf Bundesebene ist die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG), ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“.

Im Bundesland Bremen konnten bisher Einzelpersonen festgestellt werden, die mit der Muslimbruderschaft sympathisieren. Vor allem auf Social-Media-Plattformen lassen sich immer wieder Sympathiebekundungen verschiedenster Art für Ideologen der Muslimbruderschaft feststellen. Zwischen den Einzelpersonen bestehen teilweise Kennverhältnisse, es kann jedoch nicht von einer zusammenhängenden Gruppe gesprochen werden, die sich einer Moschee in Bremen zuordnen lässt. Da es sich bei der „HAMAS“ im Gazastreifen um einen palästinensischen Ableger der Muslimbruderschaft handelt, beschäftigen sich auch die Bremer Anhänger:innen und Sympathisant:innen der Muslimbruderschaft mit dem aktuellen Geschehen im Nahostkonflikt. Die jeweiligen Postings und Kommentare auf Social-Media-Portalen fallen durch sehr einseitige Darstellungen auf, die letztlich der Dämonisierung des Staates Israel und der Verharmlosung der „HAMAS“ und anderer Organisationen dienen. Dabei wird stets der Unterschied deutlich zwischen reinen Sympathisant:innen auf der einen Seite, die

sich offen im Sinne extremistischer Gruppierungen äußern, und den echten Vollmitgliedern der Muslimbruderschaft auf der anderen Seite, die sich im Verborgenen für die Organisation engagieren, taktisch vorgehen und ihre Sympathien für Terrorakte nicht öffentlich zur Schau stellen. Andere Erkenntnisse aus den sozialen Medien belegen, dass sich die Bremer Sympathisant:innen der Muslimbruderschaft oft auch für salafistische Inhalte interessieren. Teilweise besuchen sie sogar salafistische Vereine, wie etwa das IKZ.

Im Land Bremen kam es Anfang des Jahres 2024 zu einer Demonstration durch Aktivist:innen der Muslimbruderschaft. Die gezeigten Plakate richteten sich gegen die in dem Herkunftsland der Demonstrant:innen herrschende Regierung. Auch wenn die verwendeten Slogans und Schriftzüge einen vermeintlich demokratischen Eindruck erwecken können, lassen sich die auf Bildern gezeigten Personen, Symbole und Parolen der Muslimbruderschaft und ihren Ablegern zurechnen. Vergleichbare Aktionen fanden 2024 auch unter Beteiligung von Bremer Aktivist:innen ebenfalls in anderen Bundesländern statt. Letztlich zielen die Aktionen darauf ab, die Muslimbruderschaft und ihre Ableger als vermeintlich demokratische und rechtstaatliche Alternative zu zum Teil autokratischen Systemen darzustellen. Wie bereits oben beschrieben, würde die Errichtung eines islamistischen Staatswesens auf Basis der Scharia aber ebenfalls zahlreiche Grundrechte einschränken und die Gleichstellung der Geschlechter abschaffen.

Darüber hinaus existieren Bezüge in das Bremer bzw. Bremerhavener Umland, d. h. die Sympathisant:innen der Muslimbruderschaft agieren über die Landesgrenzen Bremens hinaus und vernetzen sich. Es handelt sich bei diesen Personen zu einem überwiegenden Teil um vermeintlich gut integrierte Akademiker:innen mit gefestigten bürgerlichen Lebensentwürfen. Das ist insofern bedeutsam, da es zur Strategie der Muslimbruderschaft gehört, sich über angesehene Berufsgruppen Zugang zu gesellschaftlichen Schlüsselpositionen zu verschaffen und darüber Einfluss zu nehmen. Außerdem erreicht die im Vergleich zum Salafismus tendenziell intellektuell anspruchsvollere Ideologie der Muslimbruderschaft einen eher gebildeteren Personenkreis und ermöglicht damit ein subtileres Vordringen in muslimische bzw. nichtmuslimische Bereiche der westlichen Gesellschaft.

7.5.2 „Hizb ut-Tahrir“

Die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT – „Partei der Befreiung“) wurde 1953 von Taqi ad-Din an-Nabhani (1909 – 1977), einem palästinensischen Islamgelehrten, Richter und Autor gegründet. Sie ist eine islamistische Organisation, die länderübergreifend agiert. Die HuT versteht den Islam als politisches System und wirbt für die Herstellung eines welt-



umspannenden Kalifats. Die Vorstellung der HuT eines solchen Systems ist mit den Werten einer modernen Demokratie unvereinbar. Die HuT selbst bezeichnet die Demokratie offen als „System des Unglaubens“ und Wahlen als nicht mit dem Islam vereinbar. Sie vertritt somit klassisch-islamistische Positionen und ist in einer ganzen Reihe von Staaten, darunter auch in den meisten des Nahen und Mittleren Ostens, verboten.

Aktivitäten von Sympathisant:innen der „Hizb ut-Tahrir“ in Deutschland und Bremen

Aufgrund ihrer Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange, ihres ausgeprägten Antisemitismus und des Verstoßes gegen den Gedanken der Völkerverständigung folgte auch in Deutschland im Jahr 2003 ein Verbot durch das Bundesministerium des Innern. Die HuT wirbt dennoch vor allem über das Internet für ihre politischen Ziele und ist fortwährend bestrebt, ihre Anhängerschaft zu vergrößern und ihre Ideologie unter gemäßigten Muslim:innen weltweit zu verbreiten. In Deutschland bildeten sich nach dem Verbot auf Social-Media-Plattformen Gruppierungen, die eine ideologische Nähe zur HuT aufweisen und durch öffentlichkeitswirksame Aktionen auffallen. Hierzu zählen u. a. die Gruppen „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“. Vor allem junge Muslim:innen können dabei als Zielgruppe der Propaganda ausgemacht werden. Die Gruppierungen versuchen, über verschiedene realweltliche aber auch online stattfindende Veranstaltungen Interessierte gezielt anzusprechen und durch den Aufbau freundschaftlicher Beziehungen potenzielle Sympathisant:innen sukzessive an die Ideologie heranzuführen. Besonders aufsehenerregend war eine Demonstration von Muslim Interaktiv am 27. April 2024 auf dem Hamburger Steindamm. Diese richtete sich gegen eine vermeintlich islamfeindliche Politik und eine angebliche mediale antimuslimische Hetzkampagne. Darüber hinaus forderten die Teilnehmenden die Errichtung eines Kalifats.

Diese Aktivitäten beziehen sich sehr häufig zunächst auf religiöse und weltanschauliche Inhalte, um so den Extremismusbezug zu verschleiern. Politische Themen werden in Social-Media-Beiträgen stets im Sinne der Ideologie stark vereinfacht und sehr einseitig dargestellt. Schwarz-Weiß-Denken und klare Freund-Feind-Schemata dominieren dabei die Veröffentlichungen. Speziell die Beiträge in deutscher Sprache versuchen das Bild zu vermitteln, „der Westen“ würde pauschal „die Muslime“ unterdrücken und assimilieren. Die HuT ist bemüht, ihr Ziel der Errichtung eines Kalifats als „Lösung“ für alle tatsächlichen wie vermeintlichen Probleme der heutigen Welt zu bewerben und sieht dabei die Muslim:innen in einer weltweiten Opferrolle, die nur durch die Errichtung des Kalifats beendet werden könne.

In Bremen existiert keine feste HuT-nahe Organisationsstruktur, jedoch sind in den sozialen Netzwerken Einzelpersonen mit Bezug zur HuT festzustellen. Die besagten Personen konsumieren ausländische Social-Media-Gruppen und Profileseiten, welche sich offen zur HuT bekennen oder von HuT-Mitgliedern betrieben werden. Sehr vereinzelt werden auch eigene Beiträge produziert, die sich inhaltlich der HuT zuschreiben lassen. Darüber hinaus teilen diese Bremer Einzelpersonen deutschsprachige Beiträge, die eine Nähe zur HuT aufweisen. Dazu gehören die bereits o. g. Seiten „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“. Vor allem der neu entflammte Nahostkonflikt wurde im Jahr 2024 häufig thematisch aufgegriffen und im Sinne der HuT-Propaganda ausgelegt.

7.5.3 „Saadet Partisi“

Die „Saadet Partisi“ (SP, „Partei der Glückseligkeit“) bildet in der Türkei den politischen Ableger der islamistischen „Millî Görüş“-Bewegung, welche auf die Ideologie des türkischen Politikers Necmettin Erbakan zurückgeht. Die SP unterhält im Ausland Vertretungen, u. a. auch in Deutschland. Die Europazentrale ist in Köln angesiedelt. Die Anhängerschaft der SP bezieht sich in ihren öffentlichen Verlautbarungen regelmäßig auf die Weltanschauung Erbakans oder teilt in den sozialen Medien Beiträge des aktuellen Vorsitzenden der SP, Temel Karamollaoğlu. Im Wesentlichen wird die menschengemachte, weltliche Gesetzgebung abgelehnt und die Notwendigkeit einer auf islamischen Grundsätzen und göttlicher Offenbarung basierenden „Gerechten Ordnung“ betont. Diese Anschauung findet sich auch in der öffentlichen Darstellung der Bremer SP wieder. Sie widerspricht hierbei eindeutig wesentlichen Aspekten des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips. Die Durchsetzung dieses Ziels solle gemäß Erbakan stets mit einer millî görüş („Nationalen Sicht“) vorangetrieben werden.



Logo der „Saadet Partisi“ (SP)

Aktivitäten von Sympathisant:innen der SP in Bremen

In Bremen stellt der „Saadet Bremen e.V.“ die hiesige Zweigstelle der SP dar, welcher in etwa 35 Anhänger:innen zuzurechnen sind. Während im Zuge der Corona-Pandemie diverse Veranstaltungen der Bremer SP in digitaler Form stattfanden, wurden in den vergangenen Jahren wieder regelmäßige Präsenzveranstaltungen und Sitzungen durchgeführt. Darüber hinaus nahmen hiesige SP-Akteur:innen an überregionalen Netzwerktreffen teil.

Die Bremer SP unterhält diverse Social-Media-Accounts, die sich zusätzlich in Jugend- und Frauenbereiche unterteilen. In den dort geteilten Beiträgen lassen sich regelmäßig

Zitate des Parteivorsitzenden Karamollaoğlu sowie Bezüge zu Erbakan finden. Letztere kommen beispielsweise in Veröffentlichungen anlässlich seines Geburtstags und Todestags zum Tragen. Teilweise werden auch realweltliche Gedenkveranstaltungen zu Ehren Erbakans durch die Bremer SP organisiert. Einige Bremer SP-Anhänger:innen überschreiten mit den Inhalten ihrer Social-Media-Beiträge die Grenze zu israelbezogenem Antisemitismus. Solche Beiträge stehen auch weiterhin im Kontext zu dem Angriff der „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem sich in der Folge zuspitzenden Nahostkonflikt. Einzelne solcher Beiträge beinhalten einen direkten Bezug zur Terrororganisation „HAMAS“ oder verharmlosen den Angriff indirekt. So teilt ein Bremer SP-Sympathisant beispielsweise Beiträge, in denen getöteten Führungsfunktionären der „HAMAS“ gedacht wird.

7.5.4 Legalistischer schiitischer Islamismus

Auch im schiitischen Islamismus existieren neben gewaltorientierten auch legalistische Strömungen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen beobachtet diese Bestrebungen, die ihren Ursprung mehrheitlich im Iran haben.

„Islamische Revolution“ im Iran und die iranische Theokratie

In den Jahren 1978 und 1979 kam es im Iran zu einer islamischen Revolution, die von Ayatollah Ruhollah Khomeini angeführt wurde. Das Ergebnis war die Gründung der bis heute bestehenden Islamischen Republik Iran. Die theokratische Ordnung des Landes sieht vor, dass der Staat sich auf Gott gegebene Gesetze und dadurch einzig auf dessen vermeintlichen Willen beruft.

Zwar tritt als Repräsentant der Republik und gleichzeitig als Verantwortlicher vor dem Volk Massud Peseschkian als Präsident in Erscheinung, jedoch bleibt der oberste Religionsgelehrte Ayatollah Ali Khamenei als Vertreter des zwölften Imams (auch „Mahdi“ genannt, messiasähnliche Figur) die wichtigste Person im Iran. Die Basis dafür ist das von Khomeini etablierte Prinzip der „velayate faqih“ („Herrschaft der Rechtsgelehrten“). Es verleiht dem obersten Religionsgelehrten, also Khamenei, eine herausragende Stellung, wodurch es ihm obliegt, über die Richtlinien von grundlegenden politischen Entscheidungen zu entscheiden. Dem Klerus (den Geistlichen) sichert dies die absolute Macht im Iran. Eine „Gottes-herrschaft“ steht im direkten Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In seiner Außenwirkung strebt der Iran eine Islamisierung der westlichen Nationen, auch „Export der islamischen Revolution“ genannt, an und verfolgt dabei eine antiisraelisch und generell antiwestlich ausgerichtete Politik. Die iranische Staatsdoktrin erhebt für sich einen Absolutheitsanspruch, der keinen Raum für ein liberales Wertesystem lässt. Deutlich ist dies vor allem daran zu erkennen, mit welcher Härte das iranische Regime mit Oppositio-

nellen umgeht. So wurden die Proteste anlässlich des Todes der jungen Frau Jina Mahsa Amini, die zuvor wegen eines mutmaßlich nicht ordnungsgemäß getragenen Kopftuches in Haft genommen worden war, durch die iranische Polizei Ende 2022 blutig niedergeschlagen.

Die Propaganda des iranischen Staatsapparats, welche in Deutschland von irantreuen Vereinen und Gruppierungen verbreitet wird, zielt darauf ab, die in Deutschland lebenden Muslim:innen auf die verfassungsfeindlichen islamistischen Rechtsnormen einzuschwören. Dadurch sollen wesentliche Grundpfeiler liberaler Demokratien unterminiert und desintegrative sowie antisemitische Überzeugungen geschürt werden. Entsprechend werden extremistische Bestrebungen von Anhänger:innen des iranischen Regimes durch das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen aufmerksam verfolgt.

Am 24. Juli 2024 verbot das Bundesministerium des Innern und für Heimat den Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) sowie seine Teilorganisationen. Bei diesen handelt es sich um die „Islamische Akademie Deutschland e.V.“, den „Verein der Förderer einer iranisch-islamischen Moschee in Hamburg e.V.“, das „Zentrum der Islamischen Kultur e.V.“ in Frankfurt am Main, die „Islamische Vereinigung Bayern e.V.“ in München und das „Islamische Zentrum Berlin e.V.“. Im Zuge des Verbotes wurden auch die Räumlichkeiten eines Buchverlags in Bremen durchsucht. Es besteht hier der Verdacht, dass dieser in ideologischer, organisatorischer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Weise Wesentliches für den Verein leistet. Das IZH richte sich ausweislich der Verbotsverfügung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Es verbreite als direkte Vertretung des iranischen „Revolutionsführers“ die Ideologie der sog. „Islamischen Revolution“ in aggressiv-kämpferischer Weise und wolle diese verwirklichen. Zudem propagiere das IZH und seine Teilorganisationen die Errichtung einer autoritär-theokratischen Herrschaft. Zusätzlich offenbare es einen aggressiven Antisemitismus und unterstütze die in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte Terrororganisation „Hizb Allah“. Aus der Vergangenheit sind auch Bezüge des in Bremen inzwischen verbotenen Vereins „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“ zum IZH bekannt.

Aus der schiitisch-islamistischen Szene waren im Anschluss Solidaritätsbekundungen zu vernehmen, die die Schließung als Angriff auf die Schiit:innen und Muslim:innen in Deutschland im Allgemeinen bewerteten. Die wiederholte Bedienung dieses Opfer-narratives zielt darauf ab, in der schiitisch-islamistischen Szene und darüber hinaus das Vertrauen in den Rechtsstaat zu untergraben und den Eindruck zu erwecken, dass die Meinungs- und Religionsfreiheit in Deutschland unterbunden würde.

Anhängerschaft des iranischen Regimes in Bremen und Umgebung

Für das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen steht bei der Beobachtung u. a. ein norddeutsches schiitisch-islamistisches Netzwerk mit Bezügen nach Bremen im Fokus. Das Ziel des Netzwerkes ist es, die Ideologie des iranischen Regimes, die von Feindbildern durchzogen ist, zu verbreiten. Durch das stetige Aufzeigen der vermeintlichen „Feinde“ und „Bedrohungen“ für die Gesellschaft und besonders für die Muslim:innen in Deutschland wird Verunsicherung oder gar Hass geschürt. Beispielhaft können der „Apartheidstaat“ Israel, die USA, sunnitisch-arabische Regime wie z. B. Saudi-Arabien oder die LGBTQIA+-Bewegung als Feindbilder benannt werden.

Bereits in der Vergangenheit zeigten norddeutsche schiitisch-extremistische Akteur:innen in Teilen Annäherungsversuche mit Rechtspopulist:innen oder Akteur:innen aus dem Spektrum der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates. Geeint sind sie in ihrer Abneigung gegenüber dem „Mainstream“ und der vermeintlich nicht gewährleisteten Meinungsfreiheit in Deutschland. Ein Schulterschluss zwischen den Phänomenbereichen bedeutet unter Umständen eine Vergrößerung des erreichbaren Personenspektrums, gegenseitiger „Ideologietransfer“ und eine Bestärkung in der jeweils staatsablehnenden Haltung. So unternahm im Berichtszeitraum ein bekannter schiitisch-extremistischer YouTuber im Sommer 2024 eine Kundgebung vor dem Bremer Hauptbahnhof und prangerte dabei das Verbot gegen das rechtsextremistische COMPACT-Magazin an. Dabei verbreitete er israelbezogenen Antisemitismus sowie Narrative, die gegen das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip verstoßen.

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

8 Auslandsbezogener Extremismus

Allgemein

Die extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland sind stark von Ereignissen und Entwicklungen in ihren Herkunftsländern abhängig. Im Gegensatz zu islamistischen Organisationen orientieren sie sich überwiegend nicht an einer religiös-politischen Weltanschauung, sondern an weltlichen und/oder politischen Ideologien, auch wenn in Einzelfällen eine gewisse Nähe zu religiösen Überzeugungen bestehen kann. Die Zielrichtungen von extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug lassen sich im Wesentlichen unterteilen in

- linksextremistische,
- nationalistische bis nationalistisch-religiöse
- und ethnisch motivierte Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen.

Die extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug agieren nicht autark, sondern meistens als Teil einer „Mutterorganisation“ im Herkunftsland oder sind zumindest ideologisch eng mit einer solchen verbunden. Hierbei ist der Grad der Einflussnahme bzw. Steuerung durch die „Mutterorganisation“ unterschiedlich stark ausgeprägt.

Viele extremistische Organisationen mit Auslandsbezug sind bestrebt, ihre Ziele nicht durch offene Agitationen gegen die verfassungsmäßige Ordnung zu erreichen, sondern sich dieser vordergründig sogar unterzuordnen, um ungestörter auch in der Bundesrepublik agieren und ihre Ziele verfolgen zu können. Diese Anstrengungen gehen teilweise so weit, dass durch Verantwortliche der jeweiligen Organisationen dazu aufgerufen wird, sich nicht nur unauffällig und gesetzeskonform zu verhalten, sondern auch über vermeintlich demokratisch legitimierte Organisationen bzw. die Unterwanderung tatsächlich demokratischer Organisationen gezielt Einfluss zu nehmen. Hierbei erfolgt keineswegs eine Abkehr von der eigenen, nicht mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringenden Ideologie der jeweiligen extremistischen Organisation. Durch die gezielte Einflussnahme über demokratische Organisationen soll vielmehr der Eindruck einer mutmaßlichen Verfassungstreue erweckt und gezielt Lobbyarbeit für die eigentlichen, extremistischen Ziele betrieben werden, ohne dass eine tatsächliche und offene Hinwendung zur demokratischen Zivilgesellschaft erfolgt oder beabsichtigt ist. Diese Strategien entsprechen häufig denen der sog. „legalistischen“ Organisationen im Islamismus (vgl. Kapitel 7.5).

Gesellschaftliche und politische Konflikte aus anderen Teilen der Welt können durch Migration importiert werden. Von der Finanzkraft der hier lebenden und arbeitenden

Ausländer:innen sowie Menschen mit Migrationshintergrund profitieren auch extremistische Organisationen in den Heimatländern. Vielfach gründeten sie „Exilvereine“ in Deutschland. Heute ist Deutschland für extremistische Organisationen mit Auslandsbezug in unterschiedlicher Intensität ein Rückzugs- und Rekrutierungsraum und dient ihnen zur Beschaffung von Material und finanziellen Mitteln, die sowohl auf legale als auch auf kriminelle Art und Weise akquiriert werden.

Zu den Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz Bremen gehört u. a. die Beobachtung von Bestrebungen, die auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Gewalt gefährden. Hiervon ist auszugehen, wenn ausländische Gruppierungen aus Deutschland heraus gewaltsame Aktionen im Heimat-/Herkunftsstaat unterstützen, etwa durch Aufrufe zur Gewalt oder durch logistisch-finanzielle Hilfe. Eine weitere Aufgabe des Verfassungsschutzes ist der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, welche durch entsprechende Bestrebungen mit Auslandsbezug z. B. dann gefährdet wird, wenn Kaderstrukturen aufgebaut, demokratische Prinzipien in Deutschland außer Kraft gesetzt bzw. demokratische Strukturen gezielt unterwandert werden, um die jeweiligen Positionen in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen.

Im Jahr 2024 umfasste das extremistische Personenpotenzial mit Auslandsbezug in Bremen rund 1.000 Personen, wobei die Gruppierungen aus verschiedenen Herkunftsländern stammen. Organisationen bzw. Personengruppen, die im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus aufgrund des vorhandenen Personenpotenzials von hervorgehobener Bedeutung sind, sind die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung. Aufgrund der bereits im Kapitel zum Islamismus thematisierten Eskalation im kriegerischen Konflikt zwischen dem Staat Israel und der „HAMAS“ werden im Folgenden neben diesen beiden Organisationen auch relevante Akteure des auslandsbezogenen Extremismus im Kontext des Nahostkonflikts betrachtet.

Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus

Der Verfassungsschutz arbeitet mit der 2017 von der „Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken“ (IHRA) entwickelten Arbeitsdefinition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen¹ und / oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (BT-Drs. 19/444, Bremische Bürgerschaft Drs. 19/1808).

¹ Hiermit sind Personen gemeint, die fälschlicherweise für Juden gehalten werden oder jüdische Personen / Gemeinden unterstützen.

Eine Erscheinungsform des „Antisemitismus“ stellt der „Antizionismus“ dar, der auf eine vollständige Beseitigung des Staates Israel abzielt. Der Begriff Zionismus bezeichnete im 19. Jahrhundert das politische Streben nach der Errichtung eines eigenen Nationalstaates für alle Jüd:innen. Seitdem im Jahr 1948 der Staat Israel gegründet wurde, werden unter dem Begriff Zionismus alle Bestrebungen für den Erhalt und Ausbau dieses Staates verstanden. Der „Antizionismus“ richtet sich somit gegen die Existenz des Staates Israel und umfasst dementsprechend alle Handlungen und Aussagen, welche diese Existenz ablehnen oder gefährden.²

Antisemitismus ist im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland vor allem in den Bereichen des türkischen Rechtsextremismus sowie bei extremistischen Palästinenser:innen feststellbar. In anderen Bestrebungen des auslandsbezogenen Extremismus ist der Antisemitismus hingegen kein ideologisches Merkmal, da dort andere Feindbilder vorherrschen.

Im Bereich des türkischen Linksextremismus lassen sich mitunter israelkritische Aussagen vernehmen, welche jedoch auf den Territorialkonflikt von Israel und Palästina abzielen, anstatt sich auf die Religion oder die Ethnie von Jüd:innen zu beziehen.³

In der türkisch rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung stellt der Antisemitismus ein Kernelement der Ideologie dar, auch wenn dieser nicht von allen Anhänger:innen offen ausgelebt wird. Auch in Schriften ideologischer Vordenker der „Ülkücü“-Bewegung werden rassistische und antisemitische Elemente sichtbar.

Im Bereich des säkularen pro-palästinensischen Extremismus bezieht sich der Antisemitismus vor allem auf den Territorialkonflikt mit dem Staat Israel, dabei wird Israel oft mit „den Juden“ gleichgesetzt. So wird beispielsweise das Existenzrecht Israels negiert oder die Beseitigung Israels und stattdessen die Errichtung eines palästinensischen Staates innerhalb der Staatsgrenzen Israels angestrebt, in welchem jüdische Menschen keine Existenzberechtigung hätten oder zu Bürgern zweiter Klasse degradiert würden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen veröffentlichte im November 2023 den Informationsflyer „Antisemitismus im Kontext des Nahostkonfliktes“, in welchem eingeordnet wird, ab wann Kritik am Staat Israel in Antisemitismus umschlägt. Dieser ist sowohl in deutscher Sprache als auch auf Türkisch und Arabisch auf der Webseite des Landesamts für Verfassungsschutz Bremen abrufbar.



² Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: „Antisemitismus im Islamismus“, Juni 2019, Seite 5, 8–13, abrufbar unter www.verfassungsschutz.de

³ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: „Lagebild Antisemitismus 2020/21“, Stand April 2022, Seite 94–95, abrufbar unter www.verfassungsschutz.de

8.1 Globale Entwicklungen im Auslandsbezogenen Extremismus im Berichtszeitraum

Angriff der „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 und seine Auswirkungen

Der anhaltende kriegsähnliche Konflikt zwischen dem Staat Israel und der islamistisch-terroristischen „HAMAS“ prägte auch im Berichtsjahr 2024 die Bearbeitung des auslandsbezogenen Extremismus.

Seit dem terroristischen Angriff der „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 und der militärischen Reaktion Israels ist es in dem seit Jahrzehnten bestehende Nahostkonflikt erneut zu einer Eskalation gekommen. Bei dem Anschlag wurden 1.200 Personen durch Anhänger:innen der „HAMAS“ getötet und rund 250 Personen aus Israel in den Gazastreifen entführt. Auch mehr als ein Jahr nach ihrer Entführung befinden sich noch immer Geiseln in den Händen der „HAMAS“. Als Reaktion auf den Angriff der „HAMAS“ begann am 28. Oktober 2023 eine Bodenoffensive der israelischen Streitkräfte, welche im Jahr 2024 andauerte. Im Verlauf des kriegsähnlichen Konfliktes kam es im Gazastreifen zu einer hohen Anzahl palästinensischer Todesopfer sowie zu Todesfällen bei den israelischen Streitkräften. Die humanitäre Situation im Gazastreifen spitzte sich in den vergangenen Monaten weiter zu. Gewaltsame Zwischenfälle in der Grenzregion zwischen Israel und dem Libanon, von wo aus die Hizb-Allah-Miliz in Solidarität mit der „HAMAS“ seit rund einem Jahr immer wieder Raketenangriffe auf israelisches Staatsgebiet verübt, sowie ein Raketenangriff des Iran auf Israel im Oktober 2024, verschärften den Konflikt (vgl. Kapitel 7.3.3).

Mit fortwährender Dauer des aktuellen Nahostkonfliktes wurde auch Kritik am Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen laut. Im Dezember 2023 reichte Südafrika vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) Klage gegen Israel ein und warf der israelischen Regierung darin vor, im Gazastreifen einen Völkermord an der palästinensischen Bevölkerung zu begehen. Israel wies diese Vorwürfe mehrfach zurück. Die Türkei schloss sich im Mai 2024 der Klage Südafrikas an (vgl. Kapitel 8.1.1). Darüber hinaus erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) im November 2024 einen internationalen Haftbefehl gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu sowie den ehemaligen israelischen Verteidigungsminister Joav Galant. Im gleichen Zug wurde ein internationaler Haftbefehl gegen den Anführer des militärischen Arms der HAMAS, die Al-Qassam-Brigaden, Mohammed Deif erlassen, welcher mutmaßlich bereits im Gazastreifen ums Leben gekommen ist (vgl. Kapitel 7.3.2).

Weltweit kam es im Zuge des Nahostkonfliktes zu einer anhaltenden Emotionalisierung und Solidarisierung und dadurch bedingt zu einem großen Mobilisierungspotenzial für

pro-palästinensische Versammlungen. Auch extremistische Akteur:innen können den Konflikt thematisch aufgreifen und ihn so beispielsweise gezielt im Rahmen ihrer Propagandaaktivitäten nutzen.

Auswirkungen des Anschlages in Ankara am 23. Oktober 2024

Am 23. Oktober 2024 wurde in Ankara ein Anschlag auf den teilstaatlichen Rüstungskonzern TURKISH AEROSPACE INDUSTRIES (TUSAŞ) verübt, zu dem sich die PKK am 25. November 2024 bekannte. Bei dem Anschlag wurden fünf Menschen getötet und 22 verletzt – die beiden Attentäter kamen ebenfalls ums Leben. TUSAŞ produziert Luft- und Raumfahrtssysteme wie z. B. Kampfflugzeuge und Drohnen, die u. a. auch im Kampf gegen PKK-Stellungen in Syrien und im Irak eingesetzt werden. Als Reaktion auf den Anschlag wurden noch am Abend des 23. Oktober 2024 Stellungen der PKK im Nordirak und in Nordsyrien angegriffen, bei denen nach türkischen Angaben 32 Ziele zerstört worden seien.

Annäherungsprozess zwischen türkischer Regierung und der PKK

Bemerkenswert ist, dass der o. g. Anschlag in Ankara in einer Phase durchgeführt wurde, in welcher die Kurdenpolitik innerhalb der Türkei einen möglichen Wandel erfahren könnte. Der Vorsitzende der ultranationalistischen Partei MHP, Devlet Bahçeli, schlug am 22. Oktober 2024 vor, dass der PKK-Gründer Abdullah Öcalan aus seiner seit 25 Jahren andauernden Haft entlassen werden könnte, wenn er die Auflösung der PKK erkläre. Bahçeli und die MHP gelten aufgrund der ultranationalistischen Einstellung als Gegner der Gleichberechtigung von türkischen und kurdischen Menschen. In Folge der Gesprächsangebote durfte Öcalan am 23. Oktober 2024 zum ersten Mal nach 43 Monaten wieder von einem Familienangehörigen besucht werden. Das Treffen wurde als positives Signal im Rahmen eines angestrebten Friedensprozesses der türkischen Regierung mit der PKK gewertet. Darauf folgend wurde Öcalan im Dezember 2024 zum ersten Mal seit zehn Jahren von Vertreter:innen der kurdischen Partei DEM besucht. Demnach rief Öcalan zu konstruktivem Handeln aller beteiligten Akteure auf und sei bereit, einen eigenen Beitrag in dem Prozess zu leisten. Das Angebot zur Gesprächsbereitschaft ist womöglich im Kontext türkischer Innenpolitik zu sehen, in der die Regierung um den Staatspräsidenten Erdoğan möglicherweise eine Verfassungsänderung anstrebt, damit die Begrenzung der Amtszeit des Staatspräsidenten aufgehoben wird. Hierfür wären auch die Stimmen der kurdischen DEM-Partei im Parlament notwendig.

Machtwechsel in Syrien und Auswirkungen auf syrische Kurdengebiete

Bereits im Kapitel 7.1 wurde auf den Machtwechsel in Syrien von Dezember 2024 eingegangen. Seitdem hat die „Haï‘at Tahrir al-Scham“ (HTS) als militärisch stärkste Kraft im Land Regierungsmitglieder ernannt und eine erste Annäherung auch an westliche

Staaten vorangetrieben. So besuchte die deutsche Außenministerin zusammen mit ihrem französischen Amtskollegen im Januar 2025 die syrische Hauptstadt, um Gespräche mit der neuen Regierung zu führen.

Zugleich kommt es im nordöstlichen Syrien seit dem Machtwechsel zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Gruppierungen und Einheiten, die durch die Türkei unterstützt werden. Im Nordosten Syriens kontrollieren kurdische Kräfte seit dem erfolgreichen Zurückdrängen des sog. „Islamischen Staats“ (IS) die sog. „Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien“, welche auch unter dem Namen „Rojava“ bekannt ist. Kurdische Gruppierungen, die im Kampf gegen den IS u. a. durch die USA unterstützt wurden, konnten hier aufgrund des aus dem Bürgerkrieg hervorgehenden Machtvakuum ein de facto autonomes Gebiet schaffen. Vorherrschende Kraft innerhalb der kurdischen Kräfte ist die „Partiya Yekîtiya Demokrat“ (PYD), eine 2003 in Syrien gegründete Schwesterpartei der PKK. Die Türkei greift das betroffene Gebiet aufgrund dieser Verbindung zur PKK seit 2016 regelmäßig an und unterstützt derzeit gezielt Gruppierungen, die gegen die kurdischen Milizen vorgehen.

Annäherung zwischen türkischer und irakischer Regierung und Verbot der PKK im Irak

Die türkische Regierung begann ab Mitte März 2023 mit der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Irak. Während der Irak in der Vergangenheit die Stellungen der PKK auf dem Staatsgebiet zumindest tolerierte und nicht bekämpfte, verbot die irakische Zentralregierung die Organisation im März 2024. Hintergrund für die Annäherung sind u. a. wirtschaftliche Aspekte, da die Türkei der wichtigste Wirtschaftspartner und Abnehmer der größten Ölmengen aus dem Nordirak ist. In der Vergangenheit griff die Türkei zwar auch Stellungen der PKK im Nordirak an, dies erfolgte jedoch ohne Zustimmung des irakischen Staates. Vor dem Hintergrund des Verbots der PKK im Nordirak sind bei Angriffen der Türkei, wie sie seit dem o. g. Anschlag der PKK in Ankara erneut durchgeführt wurden, keine Proteste der irakischen Regierung mehr zu erwarten.

„Wolfsgruß“ während der EM in Deutschland und Auswirkungen auf Verbotsdiskussion der „Grauen Wölfe“

Während eines Spiels der UEFA Fußball-Europameisterschaft zeigte ein türkischer Nationalspieler am 2. Juli 2024 nach einem Tor den sog. „Wolfsgruß“. Der Vorfall löste eine gesellschaftliche Debatte über die Bewertung des Erkennungssymbols als extremistisch aus. Der „Wolfsgruß“ ist ein Symbol und Erkennungszeichen sowie ein politisches Bekenntnis des türkischen Rechtsextremismus. Das Zeigen des „Wolfsgrußes“ wurde im 20. Jahrhundert von gewalttätigen Anhänger:innen der ersten ultranationalistischen Partei in der Türkei (MHP) etabliert. Wenngleich das Zeigen des

„Wolfsgruß“ in Deutschland nicht verboten oder strafbar ist, werden in regelmäßigen Abständen Stimmen aus dem politischen Raum laut, welche die Prüfung eines Verbots der „Grauen Wölfe“ und ihrer Erkennungszeichen fordern. Auch der Vorfall während der Fußball-Europameisterschaft begründete eine gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit den Anhängern der Bewegung. Im Raum steht seitdem auch die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage, wie es sie bspw. in Österreich gibt und durch welche der „Wolfsgruß“ auf einer Liste verbotener Symbole erfasst ist. In Kapitel 8.2.2 werden Symboliken der „Ülkücü“-Bewegung, darunter auch der „Wolfsgruß“, ausführlich dargestellt.

8.2 Auslandsbezogener Extremismus und seine Auswirkungen in Deutschland und Bremen

8.2.1 „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK)



Flagge der HPG

Die 1978 von dem noch heute amtierenden PKK-Führer Abdullah Öcalan gegründete Organisation erhebt den Anspruch, alleinige Vertreterin aller Kurd:innen zu sein. Die Kurd:innen bilden eine ethnische Volksgruppe, die vorwiegend in der Türkei, jedoch auch im Irak, im Iran und in Syrien lebt. Während das anfängliche Ziel der

PKK in der Errichtung eines kurdischen Nationalstaates bestand, kämpft sie nunmehr für die politisch-kulturelle Autonomie der Kurd:innen innerhalb des türkischen Staates. Hierfür unterhält sie die „Guerillaverbände der Volksverteidigungskräfte“ (HPG). Das von Öcalan 2005 hierzu entwickelte Konzept sieht die Etablierung eines politisch-kulturellen Verbundes der in verschiedenen Staaten lebenden Kurd:innen vor. Der mit Unterbrechungen seit fast 30 Jahren geführte Guerilla-Kampf der PKK gegen den türkischen Staat wurde mit der Proklamation eines „einseitigen Waffenstillstands“ durch PKK-Führer Öcalan im März 2013 vorerst beendet. Im Gegenzug wurde der türkische Staat u. a. aufgefordert, den Kurd:innen insbesondere die Gleichstellung als Staatsvolk, die Benutzung der kurdischen Sprache, etwa in Schulen, und mehr Selbstbestimmung in ihren Siedlungsgebieten einzuräumen. Seit die „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP) bei den türkischen Parlamentswahlen im Juni 2015 und abermals bei den Präsidentschaftswahlen 2019 und 2023 die absolute Mehrheit verfehlte, ging der türkische Staat erneut härter gegen die PKK vor. In der Folge eskalierte der Konflikt nochmals und beide Seiten kündigten die seinerzeit seit zwei Jahren währende Waffenruhe faktisch auf. Seit Oktober 2024 gibt es Anzeichen für eine erneute Annäherung der Konfliktparteien (siehe Kapitel 8.1).

Politischer Arm in Syrien

Die kurdische Partei „Partiya Yekîtiya Demokrat“ (PYD) wurde 2003 in Syrien gegründet und ist die dortige Zweigorganisation der PKK, wenngleich die offene Darstellung dieser Verbindung vermieden wird. Die PYD strebt die Autonomie der Kurd:innen in Syrien an und rief im Januar 2014 in drei von Kurd:innen dominierten Kantonen (Afrin, Kobane und Cizre) eine „Demokratische Autonomie“ aus. Die PYD unterhält paramilitärische Einheiten, die sog. „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG / YPJ). In Europa organisiert die PYD insbesondere Protestveranstaltungen gegen Menschenrechtsverletzungen in Syrien. Die PYD und die YPG sind wie oben beschrieben zentrale Akteure in dem derzeitigen Konflikt im Nordosten Syriens, in welchem türkisch unterstützte Einheiten gegen kurdische Gruppierungen kämpfen.

Die PKK in Deutschland und Europa

Die PKK bildete auch im Jahr 2024 die größte Gruppe unter den ausländischen Extremist:innen in Deutschland. Die PKK ist in Deutschland seit 1993 aufgrund vielfältiger, teilweise gewaltsamer Unterstützungshandlungen ihrer hier lebenden Anhänger:innen für die Mutterorganisation verboten. Das Verbot bezieht sich auch auf alle späteren Nachfolgeorganisationen mit unterschiedlichen Bezeichnungen.



In Deutschland verbotene Flagge der PKK

Zur Unterstützung ihrer Interessen in der Türkei ist die PKK in Europa durch den „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistan in Europa“ (KCDK-E) vertreten. In ihrem als vermeintlich „gewaltfreiem Kampf“ bezeichneten Vorgehen greift die Organisation auf legale und illegale Strukturen zurück. Regionale Kurdenvereine (sog. Basisvereine) dienen den Anhänger:innen als Informations- und Kommunikationszentren. Diese der PKK nahestehenden Vereine sind in Deutschland unter dem Dachverband der „Konföderation der Gesellschaften Kurdistans in Deutschland“ (KON-MED) zusammengeschlossen. Dem KON-MED gehören insgesamt fünf regionale Föderationen an. Für den norddeutschen Raum ist es die „Föderation der kurdischen Gemeinschaft in Norddeutschland“ (FED-DEM). Im Mai 2024 fand in Bremen der sechste FED-DEM Kongress unter der Beteiligung von Vertreter:innen aus dem gesamten norddeutschen Raum statt. Bereits im Vorjahr wurde der Jahreskongress der Organisation in Bremen durchgeführt.

Finanzierung der PKK

Die von der PKK in der Türkei über Jahrzehnte geführten Kämpfe sowie ihre politische Arbeit in Europa erfordern erhebliche finanzielle Mittel. Die PKK finanziert sich in erster Linie durch Spenden, daneben auch aus Veranstaltungserlösen und dem Verkauf von

Publikationen. Die PKK ruft jährlich zu einer groß angelegten Spendenkampagne auf, die sie „das Jährliche“ nennt, und fordert von ihren Anhänger:innen eine konstante Steigerung der Spenden.

Die Höhe der erwarteten Spendenbeiträge richtet sich nach dem Jahreseinkommen der jeweiligen Personen oder Unternehmen. Während von durchschnittlich verdienenden kurdischen Familien mehrere Hundert Euro verlangt werden, erwartet man von erfolgreichen Geschäftsleuten mehrere Tausend Euro. In Bremen konnten zuletzt Spenden in Höhe eines unteren bis mittleren sechsstelligen Betrages erlangt werden.

Laut Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz erlangte die PKK allein in Deutschland jährlich teilweise über 15 Millionen Euro an Spenden. Die Einnahmen aus Spendengeldern in Deutschland hätten sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdreifacht.

Bemühungen zur Aufhebung des Betätigungsverbotes

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 15. November 2018⁴ entschieden hatte, dass die PKK zwischen 2014 und 2017 aufgrund einer nicht ausreichenden Begründung zu Unrecht auf der sog. EU-Terrorliste geführt wurde, wurde der Antrag auf rückwirkende Streichung der Listung seit 2002 hingegen zurückgewiesen. Im Übrigen befand der EuGH auch den seit 2019 neu gefassten Beschluss zur Listung der PKK als ausreichend begründet.⁵ Eine im April 2021 durch die PKK eingereichte Klage beim EuGH gegen die Aufführung auf der EU-Terrorliste wurde am 14. Dezember 2022⁶ durch das Gericht abgewiesen. Die PKK verbleibt dadurch weiterhin rechtmäßig auf der EU-Terrorliste. Sie hat am 11. Mai 2022 beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) einen Antrag auf Aufhebung des gegen sie bestehenden Betätigungsverbotes eingereicht, da es aus ihrer Sicht die kurdische Bewegung kriminalisiere. Im Antrag wird behauptet, die PKK begehe in Deutschland keine Straftaten mehr und stelle aufgrund dessen keine Gefahr für die innere Sicherheit dar. Der Antrag wurde durch das BMI im Mai 2023 abgelehnt. Die dagegen im Juni 2024 gerichtete Klage wurde vom Bundesverwaltungsgericht zuständigkeitshalber an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

⁴ EuGH vom 15.11.2018, Az.: T-316/14

⁵ EuGH vom 15.11.2018, Az.: T-316/14

⁶ EuGH vom 14.12.2022, Az.: T-182/21

Aktivitäten von Anhänger:innen der PKK in Bremen

Die kurdischen Extremist:innen stellen mit rund 650 Anhänger:innen auch in Bremen die mitgliederstärkste Gruppe unter den extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug dar. Sie organisieren sich überwiegend im „Verein zur Förderung demokratischer Gesellschaft Kurdistans“ (Birati e.V.), der als regionales Ausführungsorgan der PKK fungiert. In den 1990er-Jahren waren im Zusammenhang mit dem Verbot der PKK in Bremen vier „Unterstützervereine“ sowie deren Nachfolgeorganisationen verboten worden.



Demonstration zur Aufhebung des PKK-Verbots am 18.11.2023

Die PKK-Anhänger:innen in Bremen gründeten jedoch jeweils unmittelbar nach den Verboten neue Vereine, die fortwährend vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden.

Vereinsstruktur in Bremen

Der Birati e.V. nimmt als regionales Ausführungsorgan der PKK eine besondere Stellung ein, weil er zu den sog. Zentralvereinen gehört. Er bietet seinen Mitgliedern u. a. soziale und kulturelle Aktivitäten an. Die im Zusammenhang mit der PKK stehenden Aktivitäten nehmen dabei einen großen Raum ein, so werden etwa Feiern zum Geburtstag Abdullah Öcalans oder zum Jahrestag des Beginns des bewaffneten Kampfes der PKK veranstaltet. Bisher wurde Deutschland vom politischen Arm der PKK intern in ca. 30 Gebiete unterteilt. In einem solchen Gebiet nimmt der jeweils bedeutendste kurdische Verein die Stellung eines „Zentralvereins“ ein, alle anderen PKK-nahen Vereine sind meist abhängig von dessen Entscheidungen und Weisungen. In Bremen stehen z. B. der Verein „Förderung der kurdisch-islamischen Kultur e.V.“ (Trägerverein der „Saidi Kurdi Moschee“) und der „Frauenrat Seve e.V.“ (ehemals „Internationale Fraueninitiative e.V.“) in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Zentralverein Birati e.V.



Gebäude des „Birati e.V.“ in Bremen

Jedem Gebiet steht an der Spitze ein Führungsfunktionär vor. Die verantwortlichen Führungsfunktionäre, deren Tätigkeit in aller Regel zeitlich begrenzt ist, agieren zumeist konspirativ und leiten organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben zur Umsetzung an nachgeordnete Ebenen weiter. Für die Umsetzung dieser Vorgaben nutzt die PKK überwiegend die örtlichen kurdischen Vereine, die den Anhänger:innen der Organisation als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen.

Gegen diese Führungsfunktionäre werden wiederholt strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt, welche regelmäßig mit einer Verurteilung wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung enden (§§ 129a, 129b StGB). Am

21. November 2024 wurde der zu diesem Zeitpunkt für das Gebiet Bremen zuständige Gebietsleiter Alaadin A. in Bremen festgenommen.

Er wird dringend verdächtigt, sich als Mitglied für die ausländische terroristische Vereinigung PKK gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 129b Abs. 1 StGB betätigt zu haben. Der Prozessbeginn ist für 2025 geplant. Im Rahmen der Festnahme wurden am 21. November 2024 auch die Räumlichkeiten des Birati e.V. durch Polizeikräfte durchsucht.

Bereits am 29. April 2022 wurde der ehemalige Gebietsleiter Özgür A. in Bremen verhaftet und 2023 rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Darauf folgend wurde am 7. Dezember 2022 der ehemalige Gebietsleiter Mehmet C. ebenfalls wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 129b Abs. 1 StGB aufgrund eines europäischen Haftbefehls in Mailand (Italien) verhaftet. Mehmet C. wurde im April 2024 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Hervorzuheben ist ein Verfahren gegen den bremischen PKK-Aktivist Kadri S. aufgrund der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland. S. ist dem Landesamt für Verfassungsschutz Bremen seit den 1990er Jahren als aktives Mitglied der PKK in Bremen bekannt und war regelmäßig in die bereits erwähnte jährliche Spendenkampagne eingebunden. Über die Jahre entwickelte er sich zu einer Führungsfigur der bremischen PKK, wenngleich er nicht die Rolle eines Gebietsleiters eingenommen hat. Aufgrund der Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen sowie Erkenntnissen des Landeskriminalamtes Bremen aus vergangenen Verfahren gegen die o.g. Gebietsleiter, wurde S. am 16. Januar 2024 festgenommen. Nach seiner Festnahme trat S. in einen Hungerstreik, den er aus Protest gegen die vermeintlich ungerechte Behandlung in Haft begann, nach einigen Wochen jedoch abbrechen musste. Der Gerichtsprozess begann am 15. Juli 2024 und wurde am 15. November 2024 mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren ohne Bewährung beendet. Das Urteil ist rechtskräftig.

Innerhalb der Vereinsstrukturen des Birati e.V. nimmt das „Volksparlament“ bzw. der „Volksrat“ eine zentrale Rolle ein. Die Einsetzung von „Volksräten“ folgt einem von Öcalan 2005 entwickelten Konzept, das letztlich auf die Etablierung eines politisch-kulturellen Verbundes der in verschiedenen Staaten lebenden Kurd:innen abzielt, um die Mitbestimmung aller Kurd:innen zu gewährleisten. Tatsächlich erfolgt die politische Arbeit im „Volksrat“ allerdings nicht nach demokratischen Regeln, sondern ist nach wie vor von autoritären Strukturen und Funktionär:innen der PKK geprägt.

Im Rahmen einer von der PKK-Führung beschlossenen und den Anhänger:innen vorgegebenen Umstrukturierung sind die bisherigen Vereine wie der Birati e.V. in sog. „Zentren der demokratischen kurdischen Gesellschaft“ (DKTM) umbenannt worden. Zudem wurden in Bremerhaven und mehreren Bremer Umlandgemeinden „regionale Volksparlamente“ eingerichtet. Vertreter:innen dieser „regionalen Volksparlamente“ werden auch in das übergeordnete „Volksparlament“ des Birati e.V. entsendet. Während die Aktivitäten der bremischen PKK-Anhänger:innen bisher hauptsächlich auf Weisungen übergeordneter legaler und illegaler hierarchischer Strukturen zurückzuführen waren, sollten sie laut eigener Ankündigung zukünftig demokratischer strukturiert werden. In der Praxis erfolgten jedoch keine Veränderungen der Entscheidungsprozesse. Diese sind in wesentlichen Teilen nach wie vor undemokratisch und basieren auf der streng hierarchisch organisierten Kaderstruktur.

„Kurdisch-deutscher Gemeinschaftsverein“ in Bremerhaven

Im Frühjahr 2013 wurde in Bremerhaven der „Kurdisch-deutsche Gemeinschaftsverein“ gegründet, der ebenfalls in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Birati e.V. steht. Die Eintragung in das Vereinsregister Bremen erfolgte am 19. Juni 2014. Die Mitglieder organisieren regelmäßig Feierlichkeiten, bei denen u. a. dem PKK-Führer Öcalan gehuldigt wird. Auch im Jahr 2024 fuhr wiederholt Busse aus Bremerhaven zu bundesweiten PKK-Feiern oder Demonstrationen, u. a. zu einer Großdemonstration am 16. November 2024 in Köln.



Gebäude des „Kurdisch-deutschen Gemeinschaftsverein“ in Bremerhaven

Protest im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Türkei

In Deutschland kam es in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Protesten aufgrund aktueller oder vergangener Ereignisse in der Türkei. Die PKK-Führung ruft ihre Mitglieder oftmals deutschlandweit auf, anlassbezogene Veranstaltungen zu organisieren. Teilweise werden hier auch verbotene Symbole der PKK gezeigt.

So waren insbesondere verschiedene militärische Operationen der Türkei oftmals Auslöser für Demonstrationen oder Kundgebungen. Hier sind hauptsächlich die Militäroperationen „Olivenzweig“ (2018), „Friedensquelle“ (2019), „Adlerklaue“ (2020), „Tigerkralle“ (2020), „Krallenblitz“ (2021), „Klauenverschluss“ (2022) und „Helden“ (2023) zu nennen.

Nach der bereits beschriebenen Einstufung der PKK als Terrororganisation durch die irakische Regierung kam es ab April 2024 erneut zu Luftangriffen der türkischen Armee auf Stellungen der PKK im Nordirak. Intensiviert wurden die Angriffe ab dem 24. Oktober 2024 nach dem Anschlag auf das türkische Rüstungsunternehmen TUSAŞ.

Die Angriffe hatten bundesweites Protestaufkommen zur Folge, welches insbesondere durch die Jugendbewegungen der PKK und Personen des linksextremistischen Spektrums verantwortet wurde. Auch in Bremen fanden Veranstaltungen aufgrund der türkischen Angriffe statt, u. a. im Rahmen einer Spontandemonstration am Tag des Angriffsbeginns. Dies zeigt die schnelle Handlungsfähigkeit der eingebundenen Organisationen auf.

Bereits im April 2021 formierte sich das europaweite Bündnis „Defend Kurdistan“, welches seitdem auch regelmäßig zu Aktionen in Deutschland aufruft. Getragen wird das Bündnis nicht nur durch Anhänger:innen der PKK, sondern auch von Linksextremist:innen. In Bremen ist der örtliche Ableger „Defend Kurdistan Bremen“ aktiv.



Flyer zur Kundgebung von Defend Kurdistan am 24.10.2024

Im Berichtsjahr wurde ein erhöhtes Aufkommen an Straftaten durch Farbvandalismus mit PKK-Bezug festgestellt. So konnten entsprechende Schriftzüge wie „PKK“ oder „1978 PKK“ (Gründungsjahr der PKK) u. a. an zwei bremischen Schulen und zwei türkischen Vereinen in Bremen festgestellt werden.

Haftsituation von Abdullah Öcalan

Der Gesundheitszustand des auf der türkischen Gefängnisinsel Imralı inhaftierten PKK-Anführers Abdullah Öcalan ist nach wie vor besonders geeignet, die in Bremen lebende PKK-Anhängerschaft zu emotionalisieren und zu mobilisieren. So werden in diesem Kontext Demonstrationen und verschiedene Aktionen durchgeführt, die sich auch auf die Sicherheitslage in Bremen auswirken.



Kundgebung am 17.02.2024 in Köln

Anlässlich des 25. Jahrestages der Festnahme von Abdullah Öcalan am 15. Februar 1999 fanden im Februar eine Vielzahl von Veranstaltungen in Deutschland und Europa statt. Hierzu zählten die sog. „langen Märsche“ der PKK-Jugend in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Mit diesen Aktionen soll der Forderung nach einer Freilassung Abdullah Öcalans Nachdruck verliehen werden. Eine bundesweit organisierte Großdemonstration fand am 17. Februar 2024 in Köln statt.

Ende September 2024 wurden die „Global Free Öcalan Days“ initiiert, im Zuge derer weltweit Aktionen für die Freilassung Öcalans stattfinden sollten. Die Aktionstage führten zu einem hohen Veranstaltungsaufkommen in Deutschland, allein in Bremen fanden zwischen dem 2. und 10. Oktober 2024 fünf Veranstaltungen statt, die maßgeblich von „Defend Kurdistan Bremen“ mit organisiert wurden. Am 16. November

2024 fand zudem erneut eine Großdemonstration zur Freiheit Abdullah Öcalans in Köln statt, an der ca. 7.000 Menschen teilnahmen. Zu dieser reisten auch Teilnehmende aus Bremen und Bremerhaven an.

In Bremen wurden neben der Teilnahme an den bundesweiten Aktionen regelmäßig auch lokale Kundgebungen für die Freilassung von Abdullah Öcalan organisiert. So fand beispielsweise am 31. Mai vor der Bremischen Bürgerschaft ein vom Birati e.V. organisierter Protest statt.

Das 32. „Internationale Kurdische Kulturfestival“

Das „Internationale Kurdische Kulturfestival“ stellt regelmäßig einen Höhepunkt der kurdischen Großveranstaltungen dar. Neben der von der PKK propagierten „Pflege der kurdischen Kultur“ dient es zur Verbreitung ihrer politischen Botschaften. Am 21. September 2024 fand das 32. „Internationale Kurdische Kulturfestival“ unter dem Motto „Isolation und Besatzung zerschlagen – Freiheit für Abdullah Öcalan“ in Frankfurt am Main statt.



Flyer zum Kurdischen Kulturfestival 2024

An der Veranstaltung nahmen rund 20.000 Personen teil, was eine deutliche Steigerung der Zahl der Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr bedeutet, in welchem sich rund 12.000 Personen am Festival beteiligten. Für das Festival wurden verschiedene Reisemöglichkeiten für die Teilnehmenden organisiert, darunter auch Busse aus Bremen und Bremerhaven. Neben einem Programm aus kurdischer Kunst, Musik und Folklore wurde auch den verstorbenen Mitgliedern von PKK-Guerillaeinheiten gedacht sowie die Isolation Abdullah Öcalans beklagt.

Newroz-Feierlichkeiten

Anlässlich des kurdischen Neujahrsfest-Fest (Newroz) fand auch im Jahr 2024 eine zentrale Feier in Frankfurt am Main statt.

Das Newroz-Fest geht auf eine Legende um einen kurdischen Schmied zurück, der zum Widerstand gegen einen Tyrannen aufgerufen und diesen in der Nacht vom 20. auf den 21. März im Jahr 612 v. Chr. erschlagen haben soll. Daher wird Newroz auch als Fest des Widerstands gegen Tyrannei und als Symbol für den kurdischen Freiheitskampf verstanden.

Am 23. März 2024 nahmen ca. 35.000 Personen unter dem Motto „Newroz bedeutet Freiheit, deine Freiheit ist unsere Freiheit“ an der



Flyer Newrozfest in Frankfurt am 23.03.24

Veranstaltung teil. Der Organisation gelang es damit, die Anzahl der Besucher:innen des Vorjahres zu halten. An der Veranstaltung, auf der vereinzelt Flaggen und Bilder mit verbotener PKK-Symbolik gezeigt wurden, nahmen auch bremische PKK-Anhänger:innen teil.

Neben der zentralen Großveranstaltung in Frankfurt am Main fanden auch in anderen Städten Newroz-Feiern statt. In Bremen organisierte die PYD Bremen am 18. März 2024 ihr diesjähriges Newroz-Fest mit mehreren hundert Teilnehmenden. Im Verlauf des Festes wurden u. a. die verbotene PKK-Flagge und eine Flagge mit dem Bildnis des PKK-Gründers Abdullah Öcalan gezeigt.

Unterstützung der PYD und PKK durch öffentliche Einrichtungen

PKK und PYD nutzen ihre gesellschaftlichen und politischen Kontakte nach vorliegenden Erkenntnissen, um gezielt eigene Vertreter:innen in politischen und gesellschaftlichen Strukturen zu etablieren.

Langfristige Ziele dieser Bemühungen sind die Aufhebung des PKK-Verbots, die Freilassung des PKK-Führers Öcalan und die Anerkennung der PKK als vermeintlich demokratische Vertretung aller Kurd:innen. Hierbei wird bewusst versucht, die streng hierarchische und antidemokratische Struktur der Kernorganisation zu verschleiern, um ihre Anschlussfähigkeit nicht zu gefährden.

Werbung und Rekrutierung für die PKK-Guerilla

Die anhaltenden Kampfhandlungen in Syrien und im Irak haben die Bereitschaft der PKK-Anhänger:innen gesteigert, sich für den bewaffneten Kampf rekrutieren zu lassen. Sie folgen u. a. Aufrufen, die von der PKK nahestehenden Medien auf einschlägigen Internetseiten, in (Jugend-)Zeitschriften oder auf Großveranstaltungen wie dem jährlichen kurdischen Kulturfestival verbreitet werden.

In der Vergangenheit wurden auch Jugendliche aus Bremen rekrutiert. Hier forderten Eltern der Ausgereisten im Birati e.V. die Rückführung ihrer Kinder. Auch 2024 gab es Ausreisearchivalte aus dem bremischen PKK-Umfeld nach Nordsyrien.



Märtyrergedenken 2024 im „Birati e.V.“

Auch von den örtlichen Vereinen organisierte sog. „Märtyrerveranstaltungen“, bei denen gefallene Guerilla-Kämpfer:innen glorifiziert werden, bereiten den Boden für Rekrutierungen.

Im Jahr 2024 wurden in den Räumlichkeiten des Birati e.V. eben solche Gedenkfeiern für die „Märtyrer“ mit den entsprechenden Zielrichtungen veranstaltet. So wurde im PKK-nahen Nachrichten-

portal ANF über ein Märtyrergedenken am 27. Oktober 2024 berichtet, welches als Reaktion auf den Anschlag in Ankara vom 23. Oktober 2024 stattfand. Während des Gedenkens wurde zwei getöteten Attentätern des Anschlags gedacht.

Auseinandersetzungen zwischen türkischen Nationalist:innen und PKK-Anhänger:innen

Je nach politischer Gemengelage in den Herkunftsregionen der hiesigen PKK-Angehörigen (hauptsächlich Türkei und Syrien) scheint deren Emotionalisierungsgrad nach wie vor hoch zu sein und leichteste verbale Provokationen können potenziell gewaltsame Eskalationen nach sich ziehen. In der Vergangenheit kam es am Rande von Demonstrationen auch zu wechselseitigen Provokationen zwischen den Anhängern der PKK und Personen des türkisch-rechtsextremistischen Spektrums.

Vor dem Hintergrund der türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahr 2023 kam es in einem Bremer Wahllokal zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung verschiedener Personen aufgrund unterschiedlicher politischer Ansichten. Im März 2024 kam es bei mehreren Newroz-Feiern in Belgien zu tätlichen Angriffen türkischer Nationalist:innen gegen kurdische Besucher:innen der Feierlichkeiten. Auch im Verlauf der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland ist es nach einem Spiel der türkischen Nationalmannschaft in Bremen zu Provokationen zwischen Kurd:innen und türkischen Fans gekommen, welche nur aufgrund des polizeilichen Einschreitens nicht in einer Eskalation mündeten. Einige türkische Fans haben den sog. „Wolfsgruß“ gezeigt, welcher eines mehrerer Erkennungsmerkmale der sog. „Grauen Wölfe“ darstellt.

8.2.2 „Ülkücü“-Bewegung/„Graue Wölfe“

Allgemeine Hintergrundinformationen

Die „Ülkücü“ („Idealisten“) sind eine türkisch-rechtsextreme Bewegung, deren Ursprünge nahezu 100 Jahre zurückreichen. Sie bezeichnet heute eine Ideologie, die eine nationale Einigung aller Turkvölker in einem einzigen, als ethnisch-homogen verstandenen Staat zum Ziel hat. Dieses angestrebte „großtürkische Reich“ wird mit dem Begriff „Turan“ bezeichnet. Zu Vordenkern der Bewegung werden Nihâl Atsız (1905–1975) und der spätere Gründer der türkischen Partei „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP), Alparslan Türkeş (1917–1997), gezählt. In der Gründungszeit der MHP zeigte sich vor allem deren Jugendorganisation „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) äußerst gewalttätig.

Die „Ülkücü“-Ideologie basiert auf nationalistischen, rassistischen, antisemitischen und islamischen bis hin zu islamistischen Elementen und ist in der Gesamtschau antidemokratisch. Prägend für die Bewegung ist ein übersteigerter türkischer Nationalismus mit einer Überhöhung der eigenen Ethnie, welcher sich vor allem in der Forderung nach der „Wiedervereinigung“ aller Turkvölker in einem Staat „Turan“ zeigt. Die Anhängerschaft geht von einer Überlegenheit „des Türkentums“ gegenüber anderen Völkern und Staaten aus. Damit einher geht eine Abwertung anderer Ethnien, Bevölkerungsgruppen oder Religionen.

Einer der ideologischen Vordenker der „Ülkücü“-Bewegung ist Hüseyin Nihâl Atsız. In seinen Schriften finden sich neben rassistischen Elementen auch antisemitische Stereotype, so lautet es in Auszügen Atsız' beispielsweise:

„Das Türkentum ist allen anderen Völkern voraus und überlegen.“⁷

„Dennoch betrachten wir [...] den Juden als elenden Geizkragen. Denn wir wissen [...], dass der Jude uns gegenüber durch und durch aus Feindseligkeit besteht.“⁸

Auch wenn die verschiedenen (Unter-)Organisationen der „Ülkücü“-Bewegung in ihren Publikationen in der Regel auf offenen Rassismus verzichten, bleiben sie diesem Gedankengut stets verbunden. Die „Ülkücü“-Ideologie ist geprägt von einem Freund-Feind-Denken. Die identitätsstiftenden Feindbilder stützen sich auf rassistische – vornehmlich kurdenfeindliche und antisemitische – Anschauungen. „Innere“ Feinde sind traditionell Kurd:innen, Alevit:innen, Kommunist:innen, linke Oppositionelle sowie die Bewegung des 2024 verstorbenen Predigers Fethullah Gülen, welche von der türkischen Regierung für den 2016 gescheiterten Putschversuch verantwortlich gemacht und infolgedessen zur Terrororganisation erklärt worden ist.⁹ Jüd:innen wird in der „Ülkücü“-Ideologie eine negative Sonderstellung zugeschrieben. Dies offenbart sich unter den Anhänger:innen zumeist offen, wenn der Staat Israel durch eine sich zuletzt verschärfende Lage im Nahostkonflikt im Fokus steht und stellvertretend für alle Jüd:innen als Feind gebrandmarkt wird.

In der Rhetorik der „Ülkücü“-Bewegung wird auch eine Gewaltbefürwortung deutlich. Die Verherrlichung der kriegerischen Vergangenheit des Osmanischen Reiches und antiker „Turk“-Kriegsherren in Verbindung mit konkreten Territorialansprüchen, die

⁷ Aus: Zeitschrift „Orhun“ vom 15. Juni 1963, 2. Jahr, 17. Ausgabe und in der Zeitschrift Ötüken, 1. Ausgabe im Jahr 1964 Aus: Hüseyin Nihâl Atsız, Makaleler III, 4. Druck 2018.

⁸ Aus: Zeitschrift „Orhun“ vom 15. Juni 1963, 2. Jahr, 17. Ausgabe und in der Zeitschrift Ötüken, 1. Ausgabe im Jahr 1964 Aus: Hüseyin Nihâl Atsız, Makaleler III, 4. Druck 2018.

⁹ In diesem Zusammenhang wird von türkischer Seite auch der Begriff FETÖ, „Fethullahistische Terrororganisation“ verwendet.

das Staatsgebiet zahlreicher souveräner Staaten umfassen, impliziert eine Neigung zur notfalls gewalttätigen, jedenfalls völkerverständigungswidrigen Durchsetzung der ideologischen Ziele.

Symbolik

Um eine Zugehörigkeit zur „Ülkücü“-Bewegung sowie Gesinnung öffentlich darzustellen, werden im Wesentlichen drei Symbole verwendet.

Der graue Wolf (Bozkurt)

Der Wolf spielt in der alttürkischen Mythologie eine zentrale Rolle. Je nach Überlieferung existiert zum einen der Mythos eines grauen Wolfes, der das urtürkische Volk der Göktürken aus dem Tal Ergenekon nach der Niederlage gegen die Chinesen im 8. Jahrhundert hinausgeführt haben soll, zum anderen wird von einem kleinen Jungen erzählt, der als einziger Überlebender seines Stammes von einer Wölfin aufgezogen wurde. Ab den 1960er-Jahren spielte der „Graue Wolf“ auch auf politischer Ebene eine Rolle. Dieser war Symbol für die 1968 entstandene paramilitärisch ausgebildete Jugendorganisation der extrem nationalistischen türkischen Partei MHP, dem politischen Arm der „Ülkücü“. Daher werden innerhalb der „Ülkücü“-Szene auch heute noch junge männliche Anhänger als „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) bezeichnet. Ende der 1970er-Jahre waren die „Grauen Wölfe“ an gewaltsamen Übergriffen gegen linke und linksextremistische Jugend- und Studentenorganisationen beteiligt. Im Dezember 1978 organisierten Mitglieder der „Grauen Wölfe“ Gewaltakte in Kahramanmaraş (Türkei), bei welchen 150 Alevit:innen ermordet wurden.



Symbol Grauer Wolf

Der „Wolfsgruß“

Aufgrund der Verwendung des „Grauen Wolfes“ als Symbol verbreitete sich unter MHP-Anhänger:innen das Zeigen des „Wolfsgrußes“. Vorwiegend wird dieser mit der rechten Hand geformt und dient den „Ülkücü“-Anhänger:innen als Begrüßungs- wie auch Erkennungszeichen. Auch zur Provokation politischer Gegner wird das Zeichen beispielsweise bei Demonstrationen eingesetzt. Der kleine Finger beim „Wolfsgruß“ soll den Türken symbolisieren, der Zeigefinger den Islam. Der beim „Wolfsgruß“ entstehende Ring, geformt durch Ring-, Mittelfinger und Daumen steht für die Welt. Der Punkt, an dem sich diese drei Finger treffen, soll als Stempel angesehen werden. Damit soll der „Wolfsgruß“ bedeuten, dass die „Grauen Wölfe“ der Welt ihre Ansichten und ihren islamischen Stempel aufdrücken wollen. Aufgrund der anhaltenden Diskussionen über ein mögliches Verbot der „Grauen Wölfe“ und der

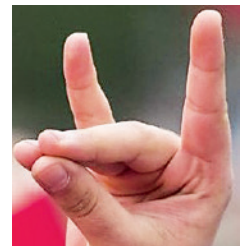


Abbildung Wolfsgruß

steigenden Bekanntheit dieses Erkennungszeichen erfolgt dessen Verwendung zunehmend zurückhaltender, um eine Identifizierung als Anhänger:in der Ideologie zu erschweren.

Drei Halbmonde



Abbildung Drei Halbmonde

Die Symbolik der „Drei Halbmonde“ hat ihren Ursprung im Osmanischen Reich. Eine von dessen Kriegsflaggen zeigte die „Drei Halbmonde“ auf grünem Hintergrund (die Farbe des Islams). Symbolisch standen die Halbmonde für die drei Kontinente Asien, Afrika und Europa, auf denen sich der Islam durch das Osmanische Reich verbreitet hatte. Die „Drei Halbmonde“ auf rotem Grund bilden das Parteilogos der MHP und symbolisieren die Verbundenheit zum Osmanischen Reich. Die „Drei Halbmonde“ werden von „Ülkücü“-Anhängern mitunter sichtbar getragen, bspw. in Form von Ketten,

Ringen oder Tätowierungen. Darüber hinaus wurde die Symbolik durch das Sprühen von „cCc“ auf Hauswänden in der Öffentlichkeit platziert.

Die „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland und Bremen

Die „Ülkücü“-Vereine in Deutschland vermeiden einen zumindest offenen Antisemitismus und geben sich nach außen überwiegend legalistisch und demokratisch. In der Vergangenheit forderten führende Mitglieder, die demokratischen Rechte in Deutschland wahrzunehmen und sich gezielt politisch und gesellschaftlich zu betätigen, um Einfluss auszuüben. So wurden Fälle bekannt, in denen Mitglieder örtlicher „Ülkücü“-Vereine in Integrationsräte gewählt wurden oder „Ülkücü“-Vereine mit eigener Liste erfolgreich an Integrationsratswahlen teilgenommen haben.¹⁰ Dies darf jedoch nicht als Anerkennung der freiheitlichdemokratischen Grundordnung verstanden werden, sondern dient der gezielten politischen Einflussnahme bzw. Unterwanderung im Sinne einer türkisch-nationalistischen Ideologie. „Ülkücü“ sehen sich nicht nur als alleinige Hüter der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Hüter türkischer Werte und Kultur. Eine derartige, auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründende Identität kann in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch unterschiedliche Konflikte hervorrufen. Sie führt nicht zuletzt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerstrebt dem Gedanken der Völkerverständigung, ist gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

Der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland werden aktuell drei Dachverbände sowie eine freie und unorganisierte Szene zugerechnet: Die „Föderation der Türkisch-Demo-

¹⁰ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage zum Thema „Aktivitäten der rechtsextremen Grauen Wölfe“, Drucksache 19/21060 vom 14.07.2020.

kratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF), die „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) sowie die „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB). In Bremen finden sich sowohl Vereinsstrukturen der Dachverbände der ATIB und der ADÜTDF als auch Einzelpersonen, welche der freien, unorganisierten „Ülkücü“-Szene zuzurechnen sind. Insgesamt werden der „Ülkücü“-Bewegung in Bremen rund 400 Anhänger:innen zugerechnet.

Am 18. November 2020 wurde im Deutschen Bundestag mehrheitlich ein Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, nach welchem der Einfluss von „Ülkücü“-Organisationen zurückgedrängt und ein Verbot bestimmter Organisationsstrukturen geprüft werden sollte.¹¹ Ähnlich positionierte sich auch der Bremer Senat Ende 2020.¹² In den vergangenen Jahren wurde im gesellschaftlichen Diskurs wiederholt die Notwendigkeit eines Verbots der „Grauen Wölfe“ diskutiert. Wie bereits im Kapitel 8.1 genannt, wurde die Debatte im Berichtsjahr erneut aufgegriffen und im politischen Raum ein Symbol- bzw. Organisationsverbot gefordert.

Verbände aus dem „Ülkücü“-Spektrum sind bestrebt, sich mit politischen Verantwortungsträgern in der Türkei zu vernetzen, so beispielsweise bei einem Treffen der Vorsitzenden diverser türkischer Organisationen aus Deutschland, u. a. ATIB und ADÜTDF, mit Präsident Erdoğan im April 2021 in Ankara. Im Jahr 2022 besuchte der Vorsitzende der ADÜTDF den Vorsitzenden der MHP Devlet Bahçeli in seinem Parteibüro und nahm im Mai 2023 mit Vertretern der Organisation an einem Iftar-Empfang von Bahçeli in Ankara teil.

ADÜTDF

Die „Alamanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“ (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland, kurz: ADÜTDF) ist der älteste und zugleich anhängerstärkste Dachverband der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland und fungiert darüber hinaus als Auslandsorganisation der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP). Die MHP ging einst aus der „Republikanischen Bauern-Volkspartei“ hervor und wurde 1969 von ihrem Vorsitzenden Alparslan Türkeş in MHP umbenannt. Dieser etablierte anschließend die antikommunistische und nationalistische Ideologie des „Idealismus“ (türk.: Ülkücülük). Die „Ülkücü“ und deren Mitgliedsvereine bekennen sich nach wie vor zum 1997 verstorbenen MHP-Gründer Alparslan



ADÜTDF Logo

¹¹ BT-Drucksache 19/24388.

¹² Anhang zum Plenarprotokoll der 19. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft innerhalb der 20. Wahlperiode, 2518.

Türkeş. Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als ewiger Führer („Başbuğ“) verehrt. In sozialen Medien präsentieren sich „Ülkücü“-Anhänger:innen mitunter vor dem Grab des Alparslan Türkeş in der Türkei und zeigen den „Wolfsgruß“.

Die Ideologie der MHP stützt sich u. a. auf den Gedanken des Panturkismus, einer Vereinigung aller Turkvölker – vom Balkan bis nach Zentralasien – unter der Führung einer „Großtürkei“, angelehnt an das Osmanische Reich. Die türkische Nation wird, wie bereits erwähnt, sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als höchster Wert betrachtet. Neben der MHP ist die BBP (Große Einheitspartei) eine weitere politische Partei des extrem nationalistischen Spektrums in der Türkei, welche in Form der ANF einen (Europa-)Verband unterhält, dem auch Ortsvereine in Deutschland zuzuordnen sind. Sie ist in ihrem Religionsverständnis deutlich fundamentalistischer ausgerichtet als die MHP.

Die ADÜTDF und ihre bundesweiten Mitgliedsvereine, die sog. Ülkü Ocakları (dt.: „Idealisten-Vereine“), gelten als ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Organisatorisch ist die ADÜTDF in mehrere Gebiete (türk.: „Bölge“) unterteilt. Der Bremer Verein gehört gemeinsam mit Hamburg, Neumünster, Lübeck und Kiel zum Nordverbund (Bölge-Nord), in dessen Rahmen ein enger Kontakt und Austausch besteht. Die lokale Vertretung in Bremen findet sich in dem Verein „Türkische Familienunion in Bremen und Umgebung e.V.“ und in Bremerhaven im neu gegründeten Verein „Türkische Familien-Union Bremerhaven e.V.“.

Die Vereine dienen als zentrale Anlaufstelle der hiesigen organisierten „Ülkücü“-Szene. Die Mitglieder kommen regelmäßig zusammen, um untereinander den (politischen) Austausch zu suchen, Fastenbrechen zu feiern oder Freitagsgebete abzuhalten. Aufgrund der von den Mitgliedern offen im Internet zur Schau gestellten „Ülkücü“-Symbolik in Form von Wappen, Fahnen, Bildern und Literatur, welche im Gebäude zu sehen ist, erkennt man jedoch eindeutig die Ausrichtung des Vereins. Beispielsweise versammelten sich am 7. April 2024 Mitglieder im Bremer ADÜTDF-Verein anlässlich des 27. Todestages vom MHP-Gründer Alparslan Türkeş.

ATIB

1987 entstand durch eine Abspaltung von der ADÜTDF die „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB)¹³, welche einen stärkeren religiösen Fokus aufweist, jedoch ebenso der „Ülkücü“-Bewegung zuzurechnen ist. Vordergründig versteht sich der Verband als Vertreter kultureller, sozialer sowie juristischer Interessen der „türkisch-muslimischen Minderheit“, was mit dem Einsatz für Völkerverständigung und Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen einhergehen solle. Tatsächlich ist die ATIB jedoch in der „Ülkücü“-Bewegung zu verorten. Wesentliche Elemente ihrer Ideologie basieren auf türkisch-nationalistischen, rassistischen und zum Teil islamistischen Vorstellungen. So schlägt sich bei ATIB-Anhänger:innen ein innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung vorherrschender übersteigerter Nationalismus in Form von türkisch-nationalistischen Großmachtfantasien (Staat „Turan“) nieder. Dieser findet Ausdruck u. a. in der Glorifizierung historischer osmanischer Eroberungen sowie in der Betonung angeblicher türkischer Überlegenheit, ethnisch sowie politisch-territorial. Anders als die ADÜTDF ist die ATIB versucht, ihre Unabhängigkeit von politischen Parteien in der Türkei zu demonstrieren. Zugleich sucht sie zur Wahrung ihrer Interessen in Deutschland die Nähe zu Verbänden und Einrichtungen. So ist der ATIB-Verband Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime (ZMD).



Eine gegen die Zuschreibung als „Ülkücü“-Organisation gerichtete Klage der ATIB gegen den Freistaat Bayern wies das Verwaltungsgericht München 2019 in einem inzwischen rechtskräftigen Urteil ab. Auch eine Klage der ATIB gegen deren Nennung in den Verfassungsschutzberichten des Bundes in den Jahren 2019 und 2020 wurde vom Verwaltungsgericht Berlin im Berichtsjahr abgewiesen. Die Entscheidung ist derzeit aufgrund eines gestellten Antrages auf Zulassung der Berufung noch nicht rechtskräftig.

Unorganisierte Szene

Neben den Mitgliedern der o.g. Vereine bzw. Dachverbände gibt es auch Anhänger:innen, die der Bewegung ideologisch verbunden, jedoch nicht in einem Verein organisiert sind. Diese unorganisierte Bewegung, auch „freie Szene“ genannt, besteht überwiegend aus jüngeren Personen, die insbesondere in den sozialen Netzwerken gegen politische Gegner:innen und andere Völker agitieren und an das gemeinsame türkische Nationalbewusstsein appellieren. Die Zurschaustellung ihrer zumindest ideologischen Zugehörigkeit zur „Ülkücü“-Bewegung erstreckt sich bspw. auf Social-Media-Posts, in

¹³ „Avrupa Türk İslam Birliği“

welchen unter Verwendung der o.g. klassischen Symbolik auch nationalistische, rassistische sowie (israelbezogene) antisemitische Stereotype verbreitet werden.

In den vergangenen Jahren kam es in den sozialen Medien zu mehreren Bedrohungssachverhalten, welche sich gegen deutsche Politiker:innen und Journalist:innen richteten. Über die Plattform Instagram wurden Direktnachrichten versendet, in welchen die Empfänger:innen mit dem Tod bedroht wurden. Der bzw. die Urheber:innen der Nachrichten sollen in der Türkei ansässig sein und lassen sich im türkisch-nationalistischen Spektrum verorten. Unter den Betroffenen befanden sich u. a. auch Abgeordnete der Bremer Partei DIE LINKE.

Reaktionen aus der „Ülkücü“-Szene zur Fußball-Europameisterschaft in Deutschland 2024

In Kapitel 8.1 wurde bereits das Zeigen des „Wolfsgrußes“ während eines Spiels der Fußball-Europameisterschaft thematisiert. Nachdem die UEFA die Entscheidung über die Sperrung des türkischen Nationalspielers veröffentlichte, konnten in den sozialen Medien und auf Fan-Meilen „Protestreaktionen“ von Fans festgestellt werden, darunter Solidaritätsbekundungen, Relativierungen und das demonstrative Zeigen des „Wolfsgrußes“. In der Bremer „Ülkücü“-Szene konnten ebenfalls Solidaritätsbekundungen festgestellt werden. Ferner kam es im Anschluss des EM-Spiels am 2. Juli 2024 rund um den Bremer Hauptbahnhof zu einer Menschenansammlung, bei der Einzelpersonen den „Wolfsgruß“ zeigten.

Reaktionen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt 2023

Bereits zu Beginn des Nahostkonflikts hat die Türkei ihre Solidarität gegenüber der palästinensischen Bevölkerung und der Terrororganisation „HAMAS“ beteuert. In der Parteienlandschaft der Türkei äußerten sich verschiedene Parteien, auch aus der Opposition, solidarisch gegenüber den Palästinenser:innen. Die Gräueltaten der „HAMAS“ wurden wiederum nicht verurteilt. Darüber hinaus bezeichneten die Parteiführer der AKP und MHP Israel als Terrorstaat. Kurz nach dem Überfall der „HAMAS“ am 7. Oktober 2023 bezeichnete der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan die islamistische Organisation als „Freiheitskämpfer“ und empfing im April 2024 den politischen Anführer der „HAMAS“ Ismail Haniyeh in seinem Präsidentenpalast in Ankara. Im Mai 2024 kündigte die türkische Regierung an, sich der bereits in Kapitel 8.1 dargestellten Völkermord-Klage beim Internationalen Gerichtshof (IGH) gegen den Staat Israel anzuschließen. Im August 2024 reichte der türkische Botschafter in den Niederlanden gemeinsam mit Parlamentsabgeordneten einen entsprechenden Antrag beim IGH ein.

Seit dem Angriff der „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 sind auch von Anhänger:innen aus der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland Reaktionen bekannt geworden,

welche eine antiisraelische, antisemitische oder gar „HAMAS“-unterstützende Resonanz beinhalten. In der freien „Ülkücü“-Szene ist grundsätzlich eine pro-palästinensische Haltung wahrzunehmen, welche mit der zunehmenden Emotionalisierung und dem Andauern des Konfliktes zu einer Ausdehnung antiisraelischer und antizionistischer Stellungnahmen in den sozialen Medien führt.

8.2.3 Extremistische säkulare pro-palästinensische Bewegungen

„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ – PFLP

Hauptakteurin der in Deutschland aktiven säkularen extremistischen pro-palästinensischen Organisationen ist die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“¹⁴ (PFLP). Bei der PFLP handelt es sich um eine im Jahr 1969 gegründete Organisation, welche sich ursprünglich an der Ideologie des Marxismus-Leninismus orientierte und insofern eine säkulare Prägung hat. Darüber hinaus ist die PFLP von einem starken arabischen Nationalismus geprägt. Der Hauptsitz der PFLP befindet sich in Damaskus/Syrien.



Flagge der PFLP

Die PFLP verfolgt das Ziel der Gründung eines sozialistischen palästinensischen Staates mit Jerusalem als ungeteilter Hauptstadt. Dieser palästinensische Staat soll in den Grenzen des historischen Palästina vor Gründung des Staates Israel verlaufen und somit das heutige Staatsgebiet Israels umfassen. Realisiert werden soll dieses Ziel durch die Beseitigung der „zionistischen Besatzung“. Die PFLP bestreitet das Existenzrecht Israels, propagiert offen den bewaffneten Kampf gegen Israel und sucht den Schulterschluss zu anderen, insb. auch islamistischen, Organisationen, welche den Staat Israel bekämpfen, wie der „Hizb Allah“ und der „HAMAS“ (siehe Kapitel 7.3.2 „HAMAS“ und 7.3.3 „Hizb Allah“). Die PFLP betrachtet sich selbst dabei nicht als antisemitisch, sondern als antizionistisch. Einige Funktionäre der PFLP äußern, dass in dem durch die Organisation angestrebten Gesamtstaat Palästina auch Menschen jüdischen Glaubens leben dürften.

Im Nahen Osten stellen die „Abu Ali Mustafa-Brigaden“ (AAMB)¹⁵ den bewaffneten Arm der PFLP dar, der in Israel und im Westjordanland zum Teil terroristische Mittel einsetzt. Anhänger:innen der PFLP verüben nach wie vor terroristische Anschläge. Diese richten sich mitunter gezielt gegen jüdische Israelis und offenbaren so, entgegen dem nach außen propagierten Selbstbild der PFLP, den antisemitischen Charakter der

¹⁴ „Popular Front for the Liberation of Palestine“ – PFLP

¹⁵ „Abu Ali Mustafa Brigades“ – AAMB

Organisation. Die PFLP wird seit 2002 auf der europäischen Liste der terroristischen Organisationen geführt.

Außerhalb der Konfliktregion bemüht sich die PFLP insbesondere in der arabischen Diaspora um politische Unterstützung. In Deutschland verbreitet die PFLP primär israel-feindliche Propaganda, ist hierzulande aber nicht terroristisch tätig. Anhänger:innen versuchen, in Deutschland Spenden zur Unterstützung der PFLP-Strukturen und des bewaffneten Kampfes in Nahost sowie allgemein politische Unterstützung zu generieren. Hierbei unterhalten sie Kontakte zu vielen pro-palästinensischen Gruppierungen, darunter zu „Boycott, Desinvestment und Sanktionen“¹⁶ und verfügen über Verbindungen zum deutschen linksextremistischen Spektrum. Auch in Bremen sind einzelne Personen der PFLP zuzurechnen.

Palästinensisches Netzwerk „Samidoun“



„Samidoun“ Logo

Das Netzwerk „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ („Samidoun“) wurde im Jahr 2011 von Mitgliedern der PFLP gegründet. Es hat seinen Hauptsitz in den USA und agiert darüber hinaus international in sog. „Chaptern“. Eigenen Angaben zufolge sollen weltweit derzeit rund 20 Chapter existieren. „Samidoun“ setzt sich für die Freilassung palästinensischer Gefangener ein, welche sich u.a. aufgrund von Verbindungen zur PFLP in Haft befinden. Darunter finden sich auch verurteilte Terrorist:innen. Anlass der Gründung von „Samidoun“ war ein Hungerstreik palästinensischer Gefangener, um eine Verbesserung ihrer Haftbedingungen zu erwirken. Unter ihnen befanden sich auch verurteilte Anhänger:innen der PFLP. In Israel wird „Samidoun“ seit dem Jahr 2021 als Terrororganisation sowie als Teil des Auslandsnetzwerks der PFLP eingestuft. Im Oktober 2024 beschlossen die USA und Kanada gemeinsame Sanktionen gegen „Samidoun“. Kanada stufte das Netzwerk außerdem als terroristische Vereinigung ein.

Das Chapter „Samidoun Deutschland“ trat seit dem Jahr 2019 bundesweit, insbesondere in Berlin und Nordrhein-Westfalen, im Rahmen von Demonstrationen in Erscheinung, bei denen u.a. die Freilassung palästinensischer Gefangener, mitunter mit Verbindungen zur PFLP, gefordert wurde. Dabei kam es zu antisemitischen und israel-kritischen Aussagen sowie zum Teil zu Gewaltausschreitungen gegenüber der Polizei.

„Samidoun Deutschland“ propagiert ebenso wie die PFLP die Errichtung eines palästinensischen Staates. Der politische Extremismus der Organisation wird in der Ablehnung des Existenzrechtes Israels deutlich. So wurde sowohl im Internet als auch auf

¹⁶ „Boycott, desinvestment and sanctions“ – BDS

Versammlungen der Slogan „From the river to the sea, palestine will be free“¹⁷ verwendet, mit dem das Existenzrecht Israels negiert wird. Dem „Samidoun“-Netzwerk sind in Deutschland rund 50 Anhänger:innen¹⁸ zuzurechnen, die Anzahl von Sympathisant:innen sowie das Mobilisierungspotenzial reichen jedoch weit über diese Personenzahl hinaus. „Samidoun Deutschland“ mobilisierte in den vergangenen Jahren regelmäßig zu pro-palästinensischen Demonstrationen, beispielsweise zu Versammlungen wie dem „Nakba“-Tag am 15. Mai.

„Nakba“ bedeutet aus dem Arabischen übersetzt „Katastrophe“. Am sog. „Nakba“-Tag wird von Palästinenser:innen weltweit der Flucht und Vertreibung in Folge der Staatsgründung Israels aus dem ehemaligen britischen Mandatsgebiet Palästina 1948/49 gedacht.

In Deutschland wurden das internationale Netzwerk „Samidoun“ sowie die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“¹⁹ am 2. November 2023 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) verboten. In der Verbotsverfügung stellt das BMI fest, dass sich Zweck und Tätigkeit des Netzwerkes gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten sowie das friedliche Zusammenleben, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik beeinträchtigen und gefährden. „Samidoun Deutschland“ reichte gegen die Verbotsverfügung Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht ein. Anfang 2025 wurde das gegen das Betätigungsverbot geführte Verfahren eingestellt, nachdem „Samidoun Deutschland“ die Klage ohne weitere Begründung zurückgenommen hatte. Somit ist die Verbotsverfügung gegen „Samidoun Deutschland“ unanfechtbar geworden. Das BMI erließ zeitgleich zudem ein Betätigungsverbot gegen die Terrororganisation „HAMAS“ (vgl. Kapitel 7.3.2).

„Boycott, Desinvestment und Sanktionen“ – BDS-Bewegung

Die Bezeichnung BDS-Bewegung steht für „Boycott, Desinvestment und Sanktionen“ und propagiert eine Kampagne, die auf den wirtschaftlichen Boykott, den Rückzug von Investitionskapital sowie auf Sanktionen gegenüber dem Staat Israel abzielt. Die BDS-Bewegung besteht nach eigenen Angaben aus einem weltweiten Zusammenschluss von 171 hauptsächlich palästinensischen Organisationen, welcher von dem „Council of National and Islamic Forces in Palestine“ angeführt wird.

Dabei handelt es sich nicht um eine homogene Vereinigung oder Organisation im klassischen Sinne, sondern um einen globalen Zusammenschluss verschiedener Gruppierungen, welche sich mit



BDS Plakat

¹⁷ Gemeint ist hier das Gebiet zwischen dem im Osten Israels verlaufenden Fluss Jordan und dem an der westlichen Grenze Israels liegenden Mittelmeer.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2023, Seite 304.

¹⁹ Diese agiert in Deutschland auch unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“.

den Zielen der BDS-Bewegung identifizieren. Die Bewegung zeichnet sich dadurch aus, dass man sich ihr durch Engagement anschließen kann (partizipativer Charakter). Teil des Zusammenschlusses sind auch die Terrororganisationen „HAMAS“ und die PFLP.

Die BDS-Bewegung wurde vermutlich kurz nach dem Ende der zweiten Intifada im Jahr 2005 durch den sog. „BDS-Call“²⁰, in welchem die zentralen Ziele der Bewegung formuliert sind, ins Leben gerufen. Gefordert werden das „Ende der israelischen Besatzung“, die Beendigung der vermeintlichen systematischen Diskriminierung gegenüber Palästinenser:innen durch den Staat Israel („Apartheid“), ein „Rückkehrrecht für alle palästinensischen Flüchtlinge“²¹ sowie die „Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit“ für die palästinensische Bevölkerung.

Vom Deutschen Bundestag wurde im Mai 2019 der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ beschlossen. Die „Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung“ werden darin als antisemitisch eingeordnet.²² Auch der Bremer Senat positionierte sich bereits 2018 strikt ablehnend gegenüber Aktionen der BDS-Bewegung.²³ In einem gemeinsamen Antrag „Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ sprachen sich die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Bundestag im November 2024 für den Schutz jüdischen Lebens aus und schlugen gleichzeitig vor, ein Betätigungsverbot der BDS-Bewegung in Deutschland zu prüfen.²⁴

Reaktionen pro-palästinensischer Bewegungen in Deutschland auf den Nahostkonflikt 2023

Auch im Jahr 2024 blieb die Anzahl an pro-palästinensischen Veranstaltungen in Deutschland vergleichsweise hoch. Weltweit war es infolge der Angriffe der „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 und der anschließenden Gegenoffensive der israelischen Streitkräfte zu einem erhöhten Aufkommen pro-palästinensischer Demonstrationen sowie Gedenkveranstaltungen für die Opfer des „HAMAS“-Angriffes gekommen. In Deutschland hatten kurz nach den Angriffen der „HAMAS“ auf Israel vor allem Aktionen aus dem extremistischen säkularen pro-palästinensischen Spektrum von „Samidoun Deutschland“ für Aufmerksamkeit gesorgt. So wurden die Angriffe auf den Social-Media-Kanälen von „Samidoun Deutschland“ begrüßt sowie u. a. bei einer

²⁰ Palestinian Civil Society Call for BDS – Bei dem sog. „BDS-Call“ handelt es sich um ein veröffentlichtes Manifest aus dem Jahr 2005, in welchem die zentralen Ziele der BDS-Bewegung niedergeschrieben wurden.

²¹ Diese Forderung beinhaltet auch alle Nachkommen der 1948 geflohenen bzw. vertriebenen Palästinenser:innen.

²² Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/10191, 15.05.2019.

²³ Vgl. Bremische Bürgerschaft, Drucksache 19/1808, 04.09.2018.

²⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/13627, 05.11.2024.

Aktion in Berlin, bei der auf der Sonnenallee Süßigkeiten an Passanten verteilt wurden, gefeiert. Im digitalen Raum verbreitete „Samidoun Deutschland“ bis zu dem Verbot durch das BMI und der damit einhergehenden Deaktivierung der Social-Media-Accounts mitunter Propaganda der „HAMAS“ sowie Falschinformationen aus dem Gazastreifen.

Öffentlichkeitswirksam wurde im April 2024 die Auflösung des „Palästina Kongress 2024“ thematisiert. Der Kongress, der ursprünglich für mehrere Tage geplant war, wurde kurz nach dessen Beginn von der Berliner Polizei unterbrochen und aufgelöst. Auslöser dafür war die Übertragung der Videobotschaft einer Person, gegen welche ein Einreise- sowie politisches Betätigungsverbot in Deutschland vorlag.

Bei der überwiegenden Mehrheit von Teilnehmer:innen pro-palästinensischer Versammlungen handelt es sich um Personen ohne extremistischen Hintergrund. Es lassen sich jedoch auch Extremist:innen aus verschiedenen Phänomenbereichen unter den Teilnehmenden ausmachen, darunter Personen aus dem extremistischen säkularen pro-palästinensischen Spektrum, welche ihr ideologisches Weltbild verbreiten.

Auch in Bremen wurden im Jahr 2024 diverse pro-palästinensische Demonstrationen durchgeführt, welche die aktuelle Situation im Gazastreifen thematisierten. Darunter Demonstrationen, an welchen mitunter eine mittlere dreistellige Personenanzahl teilnahm, sowie eine Vielzahl kleiner Kundgebungen. Bei den Zusammenkünften zeigte sich ein überwiegend störungsfreier Verlauf. Allerdings kam es im Oktober 2024 aus einer pro-palästinensischen Kundgebung heraus zur Störung einer Gedenkveranstaltung anlässlich des ersten Jahrestages des „HAMAS“-Angriffes auf Israel. So wurden von Teilnehmenden der pro-palästinensischen Kundgebung Parolen wie „Alle zusammen gegen Zionismus“ und „Zionisten sind Faschisten – töten Kinder und Zivilisten“ in Richtung der Gedenkveranstaltung gerufen. In Bremerhaven kam es vor dem Deutschen Auswandererhaus bereits kurz nach dem Angriff der „HAMAS“ zum Diebstahl einer israelischen Flagge. Auch im März und April 2024 wurde die israelische Flagge an gleicher Stelle mehrfach entwendet.

Im Frühjahr 2024 wurde die Parole „From the river to the sea, palestine will be free“ erneut Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen in Bremen. So wurde gegen den Auflagenbescheid des Bremer Ordnungsamtes für eine angemeldete Demonstration in Bremen Klage eingereicht. In diesem war die zuvor genannte Parole sowie die Parole „Kindermörder Israel“ und die Abbildung Israels in den Farben der palästinensischen Flagge verboten worden. Während das Bremer Verwaltungsgericht der Klage zunächst vollumfänglich entsprach, bestätigte das Oberverwaltungsgericht Bremen im Nachgang lediglich die Rechtmäßigkeit des



Plakat auf Demonstration in Bremen im Oktober 2023

Verbotes der Parole "From the river to the sea, palestine will be free". Im Oktober 2023 war eine zuvor angemeldete Demonstration einer Bremer Gruppierung durch die Versammlungsbehörde untersagt worden. Grund dafür waren u. a. Äußerungen auf den Social-Media-Kanälen der Gruppierung sowie eine mangelnde Distanzierung der Anmelder:innen von dem genannten Slogan „From the river to the sea, palestine will be free“, mit welchem die Versammlung bereits beworben worden war.

Die Frage der strafrechtlichen Bewertung von Slogans beschäftigt bundesweit weiterhin die zuständigen Gerichte. Im November 2024 urteilte das Landgericht Berlin, dass die Parole unabhängig vom Kontext, in welchem sie verwendet wird, strafbar sei. Gegen das Urteil wurde von Seiten der Verteidigung Revision eingelegt und sollte nun mehr durch den Bundesgerichtshof in Karlsruhe entschieden werden. Die Betroffene hat ihre Revision jedoch Anfang 2025 zurückgenommen. Damit gibt es vorerst keine einheitliche strafrechtliche Bewertung der Parole.

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

9 Spionageabwehr

Ausländische Nachrichtendienste entfalten in Deutschland vielfältige Spionageaktivitäten, um die Ziele und Interessen ihrer jeweiligen Regierung zu fördern. Die Durchsetzungsfähigkeit eines Staates ist von verschiedenen Faktoren abhängig, etwa der wirtschaftlichen und militärischen Stärke, aber auch von den zur Verfügung stehenden Informationen. So kann ein Informationsvorsprung etwa in Verhandlungen, politischen Entscheidungsprozessen oder Konflikten einen entscheidenden Vorteil bieten. Die Ausrichtung fremder Nachrichtendienste ist dabei maßgeblich von der ökonomischen, gesellschaftlichen sowie innen- und außenpolitischen Situation ihrer Herkunftsstaaten abhängig. So setzen manche Staaten ihre Nachrichtendienste primär zur Unterdrückung der Opposition im eigenen Land und zum Machterhalt der dort Herrschenden ein, während andere Staaten den Fokus auf Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage oder die Beschaffung geheimer militärischer und politischer Informationen legen. Das Ziel kann dabei sowohl darin liegen, die eigene Position auf illegitime Weise zu stärken als auch der gegenüberliegenden Seite zu schaden. Beide Ansätze laufen regelmäßig den Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwider und es gilt sie deshalb aufzudecken.

Die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste lassen sich dabei in fünf Kategorien unterteilen, die zum Teil ineinandergreifen und von fließenden Übergängen gekennzeichnet sind.

Spionage gegen Politik, Verwaltung und Militär

Für Regierungen nahezu aller Staaten sind sensible Informationen aus dem Ausland von entscheidender Bedeutung. Gelingt es fremden Regierungen, sich mittels geheimer Methoden ein klares Bild über die Strategien und Positionen Deutschlands und damit einen Informationsvorteil zu verschaffen, können sie ihr eigenes staatliches Handeln zielgerichtet anpassen und diplomatische Verhandlungen torpedieren oder sich effektiver positionieren. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verdeutlicht dabei die Relevanz von politischer und militärischer Spionage: Das grundsätzlich hohe Interesse an Informationen über die Strategien sowie die militärischen und technologischen Fähigkeiten von NATO und Bundeswehr hat sich abermals verstärkt. In das zentrale Aufklärungsinteresse sind außerdem die Unterstützung des Westens für die Ukraine und die Antizipation etwaiger politischer Reaktionen des Westens auf die russischen Aggressionen gerückt. Die russischen Nachrichtendienste versuchen, dabei vor allem die Grenzen der politischen Bereitschaft zur Unterstützung der Ukraine aber auch zur Sanktionierung der Russischen Föderation auszutarieren und zugleich den Rückhalt der deutschen Bevölkerung für diese politischen Entscheidungen auszuhöhlen.

Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage

Fremde Regierungen haben ein großes Interesse daran, ihre eigene Wirtschaft zu stärken und ökonomische Abhängigkeiten zu reduzieren. Gleichzeitig bestehen häufig noch qualitative und technologische Defizite gegenüber den in Deutschland und seinen wirtschaftlichen Partnerländern entwickelten Produkten, Maschinen und Technologien. Um diesen Widerspruch aufzulösen, versuchen ausländische Nachrichtendienste auf illegalem Weg und durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bestehende Lücken zu schließen. Aus Sicht der handelnden Regierungen stellt diese Wirtschaftsspionage ungeachtet der Strafbarkeit nach deutschem Recht ein legitimes Mittel zur Förderung der eigenen Volkswirtschaft und technologischen Entwicklung dar.

Auch Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Bremen verfügen über Fachwissen und einzigartige Technologien, mit denen sie – oftmals auch im weltweiten Vergleich – eine führende Rolle einnehmen und die es vor einem illegalen Abfluss ins Ausland zu schützen gilt. Die Größe der Forschungseinrichtung oder des Unternehmens ist dabei zweitrangig. Um das Interesse eines fremden Nachrichtendienstes zu wecken, sind allein die vorhandenen Fähigkeiten, Technologien und das Know-how ausschlaggebend, sodass selbst kleine und mittelständische Unternehmen in den Fokus geraten können. Aus Ermangelung eines entsprechenden Risikobewusstseins oder schlicht aufgrund fehlender Ressourcen zur Stärkung der eigenen Resilienz sind Aktivitäten gegen diese Zielgruppe aus Sicht der ausländischen Nachrichtendienste häufig besonders erfolgsversprechend.

Proliferationsbekämpfung

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen stellt in der heutigen Zeit eines der größten globalen Sicherheitsrisiken dar. Während einige Staaten bereits über atomare, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen verfügen, versuchen andere Staaten sich die zur Herstellung und zum Einsatz solcher Waffen erforderlichen Kenntnisse, Produkte und Technologien zu beschaffen. Solche Beschaffungsversuche werden als Proliferation bezeichnet.

Um in den Besitz von proliferationsrelevanten Gütern und Waffensystemen zu gelangen, greifen fremde Mächte u. a. auf ihre Nachrichtendienste zurück. Dabei versuchen sie, durch Spionage das erforderliche Wissen zu erlangen oder einzelne Produkte oder Maschinen zu erwerben, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen gebraucht werden. Im besonderen Fokus stehen dabei sog. Dual-Use-Güter, also Güter mit einem sowohl militärischen als auch zivilen Verwendungszweck. Das Portfolio relevanter Güter ist breit und reicht beispielsweise von bestimmten Werkstoffen und Chemikalien, Elektronik aus der zivilen Luft- und Raumfahrt und Lasertechnologien bis hin zu

medizinischen Zentrifugen. Die geplante militärische Nutzung soll dabei durch Vorgabe falscher Tatsachen verheimlicht und eine zivile Nutzung vorgetäuscht werden. Hierfür werden etwa Tarnfirmen gegründet oder sog. „Umweglieferungen“ über Drittstaaten initiiert, um Sanktionen zu umgehen und den eigentlichen Bestimmungsort der Güter zu verschleiern.

Ausforschung oppositioneller Gruppen und Staatsterrorismus

Insbesondere in autoritären Staaten bedienen sich viele Regierungen gezielt ihrer Nachrichtendienste, um ihre eigene Macht zu erhalten und (regierungs-)kritische Positionen zu unterdrücken. Die in diesem Zusammenhang angewandten Maßstäbe können dabei sehr willkürlich sein und selbst solche Personen in den Fokus rücken, die sich im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze oder verfassungsrechtlichen Grundsätze bewegen. So können selbst Äußerungen, die in unserem demokratischen und pluralistischen System als erwünschter und essenzieller Bestandteil des öffentlichen Diskurses betrachtet werden, zu einer gezielten Verfolgung durch ausländische Nachrichtendienste führen. Besonders aggressiven Staaten sind dabei alle Mittel recht: Angefangen bei der Ausspähung oppositioneller Gruppierungen unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden nachrichtendienstlichen Mittel über die Bedrohung der Betroffenen und ihrer Angehörigen bis hin zu schwersten Verbrechen wie Entführungen oder Mordanschlägen. Ausländische Nachrichtendienste wirken dabei nicht nur innerhalb ihres eigenen Staatsgebiets, sondern nehmen gezielt Oppositionelle, Dissident:innen und Überläufer:innen ins Visier, die ins Ausland geflohen sind oder sich dort aufhalten – auch in Deutschland. Als prominentes Beispiel der jüngeren Vergangenheit gilt in diesem Zusammenhang die Erschießung eines georgischen Staatsangehörigen im Berliner Tiergarten im Jahr 2019. Im Rahmen des rechtskräftigen Urteils stellte das zuständige Gericht fest, dass die Tötung von staatlichen Stellen der Russischen Föderation beauftragt wurde und auf die Rolle des Opfers im zweiten Tschetschenienkrieg zurückzuführen sei. Der Fall wurde vom Gericht als Staatsterrorismus bewertet und ging als **sog. Tiergartenmord** in die breite mediale Berichterstattung ein. Auch innerhalb Bremens leben Personen, die zum Teil offen und mit hoher Reichweite Kritik an den Regierungen ihrer Herkunftsstaaten äußern und damit in den Fokus ausländischer Nachrichtendienste rücken können.

Hybride Bedrohungen

In den letzten Jahren gab es eine Vielzahl von Definitionsversuchen des Begriffs der hybriden Bedrohungen. Wenngleich sich bislang keine einheitliche Legaldefinition durchgesetzt hat, stimmen die vielen verschiedenen Definitionsansätze in zentralen Punkten miteinander überein. Hybride Bedrohungen bezeichnen demnach den von einem gegnerischen Staat ausgehenden, koordinierten Einsatz vielfältiger, aufeinander abgestimmter und ineinandergreifender Maßnahmen, die innerhalb einer übergeord-

neten Gesamtstrategie darauf abzielen, einem anderen Staat zu schaden. Bewusst wird dabei oftmals auf niedrigschwellige Maßnahmen zurückgegriffen, um die zu einem militärischen Konflikt führenden Grenzen nicht zu überschreiten. Vielmehr adressieren hybride Bedrohungen Ebenen im Zielstaat, die etwa zu einer Schwächung der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, einem Vertrauensverlust in die Demokratie und die staatliche Handlungsfähigkeit sowie zu Verunsicherungen und zur Verschärfung von Konflikten innerhalb der Bevölkerung führen sollen. Dieses vielschichtige Vorgehen zielt schließlich auf eine gesamtheitliche Destabilisierung des Zielstaats ab.

In der Praxis wird dies z. B. durch Methoden der illegitimen Einflussnahme verwirklicht, etwa indem verdeckt auf demokratische Wahlen und politische Entscheidungsträger:innen Einfluss genommen oder durch Desinformationskampagnen die öffentliche Meinung manipuliert wird. So werden z. B. gezielt falsche Informationen verbreitet oder wahre Informationen in einen falschen Kontext gesetzt. Gerade in den sozialen Netzwerken kann es dabei gelingen, mit überschaubarem Aufwand eine große Reichweite zu erreichen und die dort entstehenden Debatten durch eigens eingerichtete Fakeprofile im eigenen Interesse zu steuern. Auch können Cyberangriffe und Sabotagehandlungen gegen kritische Infrastrukturen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge Teil hybrider Bedrohungen sein.

Insbesondere die Russische Föderation und ihre Nachrichtendienste sind als zentrale Akteure der gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Desinformations- und Einflussnahmekampagnen zu betrachten. Die schon seit Jahren anhaltenden und orchestrierten Aktivitäten gewannen schon mit der völkerrechtswidrigen Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim im Jahr 2014 an Bedeutung, erreichten aber seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 ein neues Niveau. Dabei verfolgt die Russische Föderation einen strategischen und gesamtheitlichen Ansatz, der bewusst ein breites Themenspektrum abbildet, um Anschlussfähigkeit in möglichst vielen Zielgruppen zu erreichen. Die klassischen Narrative, wie etwa die Diskreditierung der Ukraine, NATO oder Bundesregierung, werden dabei gezielt auch in Veröffentlichungen zu anderen Themen eingebettet und mit diesen verknüpft. So werden russische Positionen etwa in Veröffentlichungen zur Migrations- oder Umweltpolitik aber auch in esoterischen Blogs verbreitet und sind dabei teils schwerer als solche zu erkennen. Die teilweise in der Gesellschaft vorhandenen Russlandfreundlichen Haltungen begünstigen dabei die Wirksamkeit und Erfolgsaussichten russischer Desinformations- und Einflussnahmekampagnen.

Die von der Russischen Föderation propagierten Narrative finden dabei auch in bremische Telegramkanäle Einzug und Anklang in Teilen der Bevölkerung. Damit sind sie



Ein PKW mit ukrainischem Kennzeichen und einer ukrainischen Fahne auf dem Armaturenbrett wurde mit zwei „Z-Symbolen“ beschmiert



Plakat im Bremer Stadtgebiet:
Erinnere dich, was du bist –
Russisch!

geeignet, gesellschaftliche Konflikte im Land Bremen zu befeuern und auf eine Spaltung in pro-russische und pro-ukrainische Lager hinzuwirken. Dieser Konflikt manifestiert sich dabei auch in realweltlichen Aktionen. So wurden in Bremen seit Kriegsbeginn regelmäßig Aufkleber, Graffiti oder Plakate festgestellt, die eine Unterstützung des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zum Ausdruck bringen sollten. Besonders hervorzuheben ist dabei die Verwendung des **sog. Z-Symbols**, das vor allem auf russischen Militärfahrzeugen beim Angriff auf die Ukraine zu sehen war und dessen Verwendung als öffentliche Billigung des russischen Krieges gegen die Ukraine strafbar sein kann. In Bremen kam es mehrfach zu Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen, die mit einem Z-Symbol versehen waren, ebenso wie an Fahrzeugen mit ukrainischen Kennzeichen.

Auch konnte im bremischen Stadtgebiet ein Plakat festgestellt werden, das den Ausschnitt einer Landkarte der Süd- und Ostukraine zeigt und mit dem kyrillischen Ausruf „Russisch! Erinnere dich, was du bist – Russisch!“ versehen ist. Auf der Karte sind die 2022 nach Scheinreferenden durch Russland völkerrechtswidrig annektierten Regionen Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson im Südosten der Ukraine, einschließlich der bereits im Jahr 2014 ebenfalls völkerrechtswidrig annektierten ukrainischen Halbinsel Krim, farblich hervorgehoben und als Staatsgebiet der Russischen Föderation deklariert. Das Plakat unterstützt damit die völkerrechtswidrige Annexion der genannten ukrainischen Gebiete und bedient dabei zugleich das russische Narrativ, demzufolge die Regionen und die

dortige Bevölkerung russisch seien. Im Ergebnis wird der Ukraine ihre Staatssouveränität und Unabhängigkeit abgesprochen.

Wenngleich der Nachweis eines Kausalzusammenhangs zwischen realweltlichen Aktionen und staatlich gesteuerter, russischer Einflussnahme bzw. Desinformation im Einzelfall nur schwer zu erbringen ist, ist festzustellen, dass sowohl realweltliche Aktionen als auch russische Desinformationskampagnen zuletzt in gleichem Maße deutlich zugenommen haben.

Exkurs

Insbesondere im Vorfeld demokratischer Wahlen bietet sich für fremde Staaten eine besondere Gelegenheit, die freie Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung im eigenen Interesse zu beeinflussen, etwa indem aktuelle Ereignisse oder Aussagen von Kandidierenden opportunistisch aufgegriffen und faktenunabhängig neuinterpretiert werden. Ein solches Vorgehen konnte bereits bei vergangenen Wahlen, aber auch im Zuge der für den 23. Februar 2025 angekündigten, vorzeitigen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag beobachtet werden. Die mit Abstand größte Gefahr geht in diesem Zusammenhang von russischen staatlichen Stellen aus.

Demokratische Wahlen stellen einen Kernbestandteil demokratischer Systeme dar, weshalb von illegitimer, verdeckter Einflussnahme auf die Meinungs- und Willensbildung der Wahlberechtigten eine immense Gefahr ausgeht. Um dem entgegenzuwirken, hat das Landesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Bremischen Bürgerschaft eine Kampagne initiiert, in der für die Gefahren durch Desinformation sensibilisiert wird. Darüber hinaus wurde ein eigenes Themenheft in Form eines Flyers erstellt und veröffentlicht.

Sabotage

Sabotage bezeichnete die absichtliche und zielgerichtete Beeinträchtigung wirtschaftlicher, militärischer oder politischer Prozesse. Dies kann durch die Beschädigung oder Zerstörung wichtiger Anlagen und Einrichtungen erfolgen und insbesondere im Bereich Kritischer Infrastrukturen erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung haben. Spätestens die Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines im Jahr 2022 und die damit einhergehenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geopolitischen Folgen verdeutlichten eindrücklich die von Sabotagehandlungen ausgehende Gefahr. Sabotage an Versorgungsleitungen und Kraftwerken kann sich auf die Versorgungssicherheit auswirken, während Sabotage an Verkehrsinfrastruktur zu Einschränkungen oder sogar zum Erliegen des Personen- und Güterverkehrs führen kann. Auch die Sabotage an Kommunikationsanlagen wäre in der stark vernetzten und digitalisierten Welt mit erheblichen Beeinträchtigungen für das öffentliche Leben und die Wirtschaft verbunden.

Neben physischen Sabotagehandlungen können auch Cyberangriffe genutzt werden, um technische Anlagen zu zerstören oder zu manipulieren. Angriffe müssen dabei nicht zwangsläufig von außen erfolgen, sondern können auch von innen heraus (sog. Innentäter:innen) erfolgen.

Neben extremistischen Gruppierungen betrachten auch fremde Nachrichtendienste Sabotage als probates Mittel, um die eigenen Interessen und Ziele zu fördern. Dabei bieten sich ihnen oftmals günstige Umstände, die eine Tatbegehung erleichtern und

eine Zuordnung der Sabotagehandlung zu ihrem Auftraggeber erschweren. So können Sabotagehandlungen teilweise mit einfachsten Mitteln und geringem Fachwissen durchgeführt werden. Gleichzeitig werden viele Informationen zu neuralgischen Punkten und damit zu potenziellen Sabotagezielen aufgrund von mangelndem Sicherheitsbewusstsein oder gesetzlicher Bestimmungen veröffentlicht und können zur Tatvorbereitung genutzt werden. Auch lassen sich mutmaßliche Sabotagehandlungen als Unfälle oder allgemeinkriminelle, unpolitische Straftaten verschleiern. Diese Faktoren erschweren die Aufklärung und den Nachweis einer gezielten Sabotagehandlung deutlich und werden von mutmaßlichen Urhebern bewusst ausgenutzt, um die eigene Tatbeteiligung bzw. Absicht abzustreiten.

Beispiel: Der Metalldiebstahl von wertvollen Kupferkabeln, die häufig an Gleisanlagen eingesetzt werden, kann zu Beeinträchtigung des Bahnverkehrs führen. Zwar ist regelmäßig eine kriminelle Gewinnerzielungsabsicht vordergründig, jedoch könnte auch eine Sabotagehandlung (gezielte Störung des Bahnverkehrs) unter diesem Deckmantel verschleiert werden.

9.1 Methoden ausländischer Nachrichtendienste

Wie zu Beginn dieses Kapitels dargestellt, entfalten ausländische Nachrichtendienste unterschiedliche Aktivitäten in vielen verschiedenen Handlungsfeldern. Allen Aktivitäten ist dabei jedoch gemein, dass der Beschaffung von Informationen eine zentrale Rolle zukommt: Ist die Beschaffung von Informationen selbst etwa im Zuge der Spionage gegen Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft das Ziel, so ist eine umfassende Sammlung von Informationen zugleich das Fundament für ein erfolgreiches Agieren von Nachrichtendiensten. Um Wissensträger:innen aus der Forschung oder einflussreiche Personen des politischen Lebens für die eigenen Zwecke zu vereinnahmen, können Informationen über persönliche Vorlieben, Schwächen, die finanzielle Situation oder kompromittierendes Material von immenser Bedeutung für ausländische Nachrichtendienste sein. Planen ausländische Nachrichtendienste einen Cyberangriff oder einen Sabotageakt, gilt es zunächst umfassende Informationen über das Zielsystem zu sammeln, um eine erfolgreiche Operation durchführen zu können. Auch die Durchführung von Desinformationskampagnen und das Befeuern von gesellschaftlichen Konflikten, wie sie im Zuge von hybriden Bedrohungen zu beobachten sind, ist ohne eine vorherige Sammlung und Auswertung von Informationen undenkbar.

Die Beschaffung von Informationen ist für Nachrichtendienste damit essenziell. Ausländische Nachrichtendienste nutzen deshalb grundsätzlich alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um relevante Informationen zu erlangen. Die gesetzlichen Regelungen ihrer Herkunftsländer räumen ihnen dabei oftmals sehr weitreichende

Befugnisse ein. Neben besonders sensiblen und geheim gehaltenen Informationen können frei zugängliche Informationen für ausländische Nachrichtendienste gleichermaßen von Nutzen sein. Im Wesentlichen lassen sich die Methoden zur Informationsbeschaffung in die Kategorien *Open Source Intelligence* (OSINT), *Human Intelligence* (HUMINT), *Cyber Intelligence* (CYBINT) und *Signals Intelligence* (SIGINT) unterscheiden.

Open Source Intelligence meint dabei die Auswertung offener und frei zugänglicher Quellen. Dies können etwa Zeitungsartikel und Medienberichte, aber auch Internetpräsenzen von Unternehmen oder persönliche Profile in sozialen Netzwerken sein. Die offene Informationsbeschaffung ist insbesondere zu Beginn eines nachrichtendienstlichen Vorhabens von besonderer Bedeutung, um sich ein erstes Bild des ausgewählten Ziels zu verschaffen und weitere Schritte vorbereiten zu können.

Human Intelligence bezeichnet den Einsatz menschlicher Quellen zur Informationsgewinnung und stellt trotz des rasanten technologischen Fortschritts nach wie vor eine der bedeutendsten und effektivsten Methoden ausländischer Nachrichtendienste dar. Das primäre Ziel besteht darin, sich personelle Zugänge z. B. in Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen oder politischen und militärischen Kreisen zu verschaffen, um an interne oder geheim gehaltene Informationen zu gelangen oder Sabotagehandlungen vorzunehmen. Hierbei wird nicht nur auf hauptamtliche Angehörige der ausländischen Nachrichtendienste zurückgegriffen, die oft unter hohem Aufwand in das Zielobjekt eingeschleust werden sollen. Häufig nehmen ausländische Nachrichtendienste ausgewählte Zielpersonen ins Visier, die sich bereits in einer entsprechenden Position befinden und zu einer Zusammenarbeit bewegt werden sollen. Als Grundlage für eine solche nachrichtendienstliche Anbahnung wird in aller Regel auf die zuvor durch OSINT gewonnen Erkenntnisse zurückgegriffen. Insbesondere im Internet und in den sozialen Medien teilen viele Menschen oftmals leichtfertig und freiwillig eine Vielzahl persönlicher Informationen. Diese ermöglichen es ausländischen Nachrichtendiensten, sich ein umfassendes Bild ihrer Zielperson zu verschaffen und persönliche Interessen, Lebensumstände oder Schwächen für eine Anbahnung zu nutzen. Dieses Vorgehen wird als *Social Engineering* bezeichnet und verdeutlicht die Notwendigkeit eines sensiblen Umgangs mit persönlichen Daten.

Die Gründe, die Menschen letztlich dazu bewegen, einer Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten zuzustimmen und Informationen über eigene Arbeitgeber, Freunde oder sogar Staatsgeheimnisse zu verraten, sind dabei sehr unterschiedlich. Das aus dem Englischen stammende Apronym **MICE** (dt. Mäuse) fasst dabei die häufigsten Motive zusammen: Money (Geld), Ideology (Ideologie), Coercion (Zwang) und Ego.



Illustration MICE

Unter *Signals Intelligence* (SIGINT) ist grundsätzlich der Erkenntnisgewinn aus dem Abfangen elektronischer bzw. elektromagnetischer Signale wie beispielsweise des Funk-/Telefon- und Internetverkehrs zu verstehen. Dabei können sowohl die Inhalte als auch ihre Metadaten abgefangen und ausgewertet werden.

Die Methoden der *Cyber Intelligence* (CYBINT) ergänzen die realweltlichen Ansätze zur Informationsgewinnung und weiten die Handlungsfelder ausländischer Nachrichtendienste auf den digitalen Raum aus. Cyberangriffe stellen dabei eine effektive Methode dar, um mit einem vergleichsweise geringen Risiko sensible Informationen auszuleiten oder Zielsysteme zu sabotieren. Insbesondere die Sabotage von kritischen Infrastrukturen, Lieferketten und Produktionsabläufen durch Cyberangriffe kann dabei weitreichende Folgen für die Daseinsvorsorge und das öffentliche Leben in Deutschland haben und stellt eine besonders schwerwiegende Gefahr dar. Nicht zuletzt die gegen die Ukraine eingesetzten Schadprogramme verdeutlichen die Bedrohung durch destruktive Cyberangriffe, die etwa zu Ausfällen von Mobilfunk- und Internetdiensten oder gar der Stromversorgung geführt haben – Szenarien, die auch in Deutschland denkbar sind.

Die besondere Attraktivität von Cyberoperationen ergibt sich dabei aus dem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis und dem Umstand, derartige Angriffe aus dem jeweiligen Herkunftsland heraus durchführen zu können. Die Täter:innen müssen sich folglich nicht in das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland begeben und erschweren damit den Zugriff deutscher Behörden. Gleichzeitig müssen sie in ihren Herkunftsländern nicht mit einer Strafverfolgung rechnen, da sie im Auftrag staatlicher Stellen oder sogar als Teil dieser tätig werden. Die umfassenden Möglichkeiten, digitale Spuren zu verwischen oder gezielt falsche Fährten in den Schadcode zu implementieren, erschweren darüber hinaus die sichere Zuordnung (Attribution) eines Cyberangriffs zu einzelnen Gruppierungen oder Staaten. Das Legen von falschen Fährten dient dabei einerseits dazu, die eigene Urhebererschaft zu verschleiern, andererseits kann es genutzt werden, um eine Schuldzuweisung zu Lasten einer dritten, ihrerseits unbeteiligten Partei zu erreichen und dieser dadurch zu schaden. Dieses Vorgehen wird als *False-Flag-Operation* bezeichnet.

Obwohl die Grenzen oftmals fließend und trennscharfe Abgrenzungen nicht immer möglich sind, gilt es im Zuge der Spionageabwehr zwischen staatlich gesteuerten bzw. beauftragten Angriffsgruppierungen und solchen mit rein krimineller Intention zu unterscheiden. So verfügen staatliche Cyberakteure über den Rückhalt ihrer jeweiligen Regierungen und damit über nahezu unbegrenzte finanzielle und personelle Ressourcen sowie Handlungsfreiheiten. Dies ermöglicht es ihnen, besonders ausgefeilte und raffinierte Angriffsmethoden zu entwickeln, weshalb sie auch als *Advanced Persistent*

Threat (APT) Gruppierungen bezeichnet werden. Weiter nimmt vor diesem Hintergrund die Gewinnerzielungsabsicht, mit wenigen Ausnahmen wie im Falle Nordkoreas, bei staatlichen Cyberakteuren eine zu vernachlässigende Rolle ein. Anders als viele kriminelle Cybergruppierungen, sind sie deshalb nicht darauf angewiesen, einen Handlungsdruck bei ihren Opfern zu erzielen und die erfolgreiche Kompromittierung des Zielsystems zu offenbaren, wie es etwa bei Verschlüsselungstrojanern (Ransomware) der Fall ist. Stattdessen besteht ihr Interesse in der Regel darin, sich möglichst unentdeckt im Zielsystem zu bewegen und sich dadurch einen langfristigen Informationszugang zu verschaffen.



Illustration ausgewählter APT-Gruppierungen

Die staatliche Steuerung ist in den meisten Fällen das entscheidende Kriterium für die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes, während andere Cyberangriffe in der Regel in die Zuständigkeit der Polizeibehörden fallen.

Der Abwehr und Aufklärung von Cyberangriffen fremder Nachrichtendienste auf Unternehmen oder exponierte Einzelpersonen kommt seit Jahren eine wachsende Bedeutung zu. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ergeben sich stetig neue Herausforderungen. Damit einher geht ein qualitativer und quantitativer Anstieg von Cyberangriffen. Hiervon bleibt auch Bremen nicht verschont. Im vergangenen Jahr konnten regelmäßig Cyberangriffe zum Zwecke der Spionage bzw. der Ausforschung auf sog. Hochwertziele festgestellt werden.

9.2 Hauptakteure der Spionage gegen Deutschland

Die Spionageabwehr des Verfassungsschutzverbundes richtet sich grundsätzlich gegen alle illegalen nachrichtendienstlichen Aktivitäten fremder Staaten in Deutschland, egal von welchem Staat diese ausgehen. Eine Eingrenzung auf ausgewählte Staaten wird dabei im Vorfeld nicht vorgenommen, weshalb sich die Bezeichnung der *360-Grad-Abwehr* etabliert hat. Gleichwohl unterscheiden sich die Zielsetzungen sowie die Qualität und Quantität nachrichtendienstlicher Aktivitäten fremder Staaten erheblich. Hauptakteure und damit Bearbeitungsschwerpunkt der gegen Deutschland gerichteten Spionage und Einflussnahmeversuche im Inland sind die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran sowie die Republik Türkei.

9.2.1 Nachrichtendienste der Russischen Föderation



Logo des FSB

Mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 und der daraus resultierenden, umfassenden militärischen und politischen Unterstützung Deutschlands für die Ukraine geht ebenfalls ein erhöhtes Aufklärungsinteresse russischer Nachrichtendienste gegen die Bundesrepublik und ihre Partner einher. Russische Spionage stellt dabei keinesfalls ein neues Phänomen dar, vielmehr bewegt sie sich bereits seit vielen Jahren auf einem hohen Niveau. Sie umfasst dabei sowohl politische und militärische Ziele, als auch solche in Wirtschaft und Wissenschaft. Die Russische Föderation kann dabei auf leistungsstarke und erfahrene Nachrichtendienste zurückgreifen, deren Ursprünge in die Sowjetunion zurückreichen. Neben dem Inlandsnachrichtendienst FSB und dem Auslandsnachrichtendienst SWR, die aus den Strukturen des ehemaligen sowjetischen Geheimdienstes KGB hervorgingen und dessen Aufgaben im Wesentlichen fortgeführt haben, ist dies insbesondere auch der militärische Nachrichtendienst GRU. Alle drei Nach-

richtendienste sind in Deutschland aktiv und steuerten ihre Aktivitäten in den vergangenen Jahren maßgeblich aus sog. *Legalresindenturen*.

Legalresindentur

Unter Legalresindenturen werden abgetarnte Stützpunkte ausländischer Nachrichtendienste innerhalb ihrer offiziellen oder halboffiziellen Vertretungen in Deutschland verstanden, etwa in Botschaften, Konsulaten oder Handelsvertretungen.

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurden vor diesem Hintergrund allein aus Deutschland 40 russische Diplomaten ausgewiesen, die als Angehörige russischer Nachrichtendienste identifiziert wurden. Die aus den Ausweisungen und den umfassenden weiteren Sanktionen resultierenden Einschränkungen in der Informationsbeschaffung werden die russischen Nachrichtendienste durch andere Methoden und eine Neuausrichtung zu kompensieren versuchen. Dies zeigt sich bereits beim neuartigen Einsatz sog. Low-Level-Agents. Russische Nachrichtendienste werben u. a. in Messengerdiensten verstärkt Personen ohne nachrichtendienstlichen Hintergrund an, um diese zur Ausführung von einfachen Aufträgen bis hin zur Vorbereitung oder Durchführung von Sabotagehandlungen zu instrumentalisieren. Die nachrichtendienstliche Steuerung wird dabei oftmals verschleiert, indem Hintergründe und Urheberchaft der Aufträge gegenüber den Betroffenen verschwiegen werden. In der Folge ist den Betroffenen nicht zwangsläufig bewusst, dass sie im Auftrag eines Russischen Nachrichtendienstes tätig werden. Sie handeln folglich vorwiegend aus finan-

ziellem Anreiz, während die ideologische Komponente – wenn überhaupt – eine nachgeordnete Rolle einnimmt. Da es sich bei den eingesetzten Personen nicht um hauptamtliche Mitarbeitende russischer Nachrichtendienste handelt und ihre Enttarnung aus russischer Sicht deshalb verkraftbar ist, werden sie auch als „Wegwerf-Agenten“ bezeichnet.

Als Kompensation ist darüber hinaus auch der vermehrte Einsatz sog. *Illegaler* denkbar, also von hauptamtlichen Mitarbeitenden russischer Nachrichtendienste, die mit falschen Identitäten und unter Verschleierung ihrer Bezüge zur Russischen Föderation nach Deutschland eingeschleust werden und hier teilweise erst nach vielen Jahren eines unauffälligen Lebens ihrem eigentlichen Auftrag nachgehen.

Das Aufklärungsinteresse der russischen Nachrichtendienste kann dabei als nahezu allumfassend bezeichnet werden. Die politische und militärische Spionage steht dabei im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. So zeigen russische Nachrichtendienste ein großes Interesse an den Positionen der Bundesregierung in den Feldern der Bündnis-, Außen-, Sicherheits- sowie der Energiepolitik. Gleichzeitig beobachten sie aufmerksam die innenpolitische Situation in Deutschland und das gesellschaftliche Klima, u. a. um Kampagnen im Sinne hybrider Bedrohungen vorbereiten und durchführen zu können. Im Bereich der militärischen Spionage versucht Russland, Informationen über die Fähigkeiten, Positionen und Aktivitäten der Bundeswehr, ihrer Verbündeten und insbesondere auch der NATO zu beschaffen. Besonderes Interesse besteht schon immer an westlichen Waffensystemen und Rüstungstechnologien, die nun zum Teil auch in der Ukraine gegen Russland eingesetzt werden. Dieses Interesse und die Tatsache, dass die russische Industrie in vielen Bereichen weiterhin von westlichen Technologien und Produkten abhängig ist, der Zugang zu diesen aufgrund umfassender Sanktionen jedoch stark eingeschränkt wurde, dürfte zukünftig zu verstärkten Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiespionage führen. Auch ist bereits jetzt erkennbar, dass Russland bestrebt ist, die Sanktionen zu umgehen, u. a. indem auf Methoden zurückgegriffen wird, die aus der Proliferationsbekämpfung bekannt sind.

Neben diesen Feldern schrecken russische Nachrichtendienste selbst vor einem aggressiven Vorgehen bei Reisen oder längerfristigen Aufhalten deutscher Staatsbürger in Russland nicht zurück. Dies gilt neben Diplomaten und Geschäftsreisenden auch für Touristen, Forschende, Studierende oder Personen, die Verwandtschaft in Russland besuchen. Auf russischem Staatsgebiet stehen den russischen Nachrichtendiensten



Logo des SWR



Logo des GRU

umfassende Überwachungsmöglichkeiten zur Verfügung und Personen von Interesse werden zum Teil gezielt in kompromittierende Situationen verwickelt, um sie unter Androhung von Strafen zu einer Zusammenarbeit zu nötigen.

Russische Nachrichtendienste sind darüber hinaus staatsterroristisch aktiv und verfolgen Regimekritiker:innen und Überläufer:innen bis ins Ausland – u. a. um diese durch gezielte Tötungen zum Schweigen zu bringen. Als prominentes Beispiel ist hier die als Tiergartenmord bekannt gewordene Tötung des Selimchan Changoschwili durch einen Agenten des russischen FSB, Wadim Krassikow, zu nennen. Der wegen Mordes verurteilte Krassikow kam im Zuge eines Gefangenenaustausches vorzeitig frei und wurde nach Russland überstellt, wo er von Präsident Vladimir Putin persönlich empfangen wurde.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die russischen Nachrichtendienste zunehmend aggressiv und risikobereiter auftreten. Da die Beziehungen zwischen Deutschland und der russischen Föderation u. a. aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine ohnehin sehr stark belastet und von umfangreichen Sanktionsmaßnahmen geprägt sind, werden diplomatische Verwerfungen eher in Kauf genommen als in der Vergangenheit.

9.2.2 Nachrichtendienste der Volksrepublik China

Die Nachrichtendienste der Volksrepublik China dienen der Kommunistischen Partei China (KPCh) als zentrale Instrumente zum Machterhalt und zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen und politischen Ziele. Hierfür können sie auf umfassende materielle und personelle Ressourcen zurückgreifen und verfügen über äußerst weitreichende Befugnisse.



Logo des MSS

Von besonderer Bedeutung innerhalb der chinesischen Sicherheitsarchitektur ist dabei das Ministerium für Staatssicherheit (MSS), das als ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst auch mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet ist. Durch das Nationale Geheimdienstgesetz werden darüber hinaus Einzelpersonen, Unternehmen und sonstige Organisationen – sowohl in China als auch im chinesischen Ausland – zur Zusammenarbeit mit den chinesischen Nachrichtendiensten verpflichtet.

Das Aufklärungsinteresse gegen die Bundesrepublik Deutschland ist breit gefächert und richtet sich gegen die Bereiche Politik, Militär, Verwaltung sowie in hohem Maße auch Wirtschaft und Wissenschaft. Neben einer offenen Informationsbeschaffung setzten chinesische Nachrichtendienste menschliche Quellen ein und machen von Cyberangriffen Gebrauch.

Insbesondere wirken die chinesischen Nachrichtendienste an der von der KPCh verfolgten industriepolitischen Strategie *Made in China 2025* mit und fördern diese durch den gezielten Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Deklariertes Ziel der bereits 2015 veröffentlichten Strategie ist es dabei, die eigene technologische Wertschöpfung schrittweise massiv zu stärken und die Marktführerschaft in zehn ausgewählten Schlüsselindustrien zu erreichen. In diesen soll sich die Volksrepublik bis zum Jahr 2025 zu einem international etablierten Produzenten entwickeln, bis 2035 einen Lieferantenstatus von Weltrang einnehmen und schließlich im Jahr 2049, pünktlich zum 100-jährigen Bestehen der Volksrepublik, die globale Marktführerschaft Chinas unter allen Industrienationen verwirklichen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen jedoch in weiten Teilen dieser Industrien Abhängigkeiten von Produzierenden aus Europa oder den USA. Diese Abhängigkeiten und bestehende Defizite versucht die chinesische Regierung u. a. durch illegale Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage zu überwinden. Dabei werden z. B. gezielt Personen in deutschen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen angeworben. Darüber hinaus sind strategische Aufkäufe deutscher Unternehmen und Investitionen in kritischen Infrastrukturen Teil des staatlich gesteuerten Wissenstransfers nach China und bieten gleichzeitig neue Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme und Informationsabschöpfung. So löste etwa die Beteiligung des chinesischen Staatskonzerns Cosco an einem Containerterminal des Hamburger Hafens einen öffentlichen Diskurs über die sich daraus ergebenden Einflussnahmemöglichkeiten Chinas aus.



Logo der industriepolitischen Strategie

Zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele der Volksrepublik gilt es aus chinesischer Sicht als unabdingbar, ein hohes Ansehen bei internationalen Partnern zu erreichen, chinakritische Positionen und Äußerungen aus dem öffentlichen Diskurs fernzuhalten und damit das Fundament für ein chinafreundliches und wohlwollendes Geschäftsklima zu legen. Zu diesem Zweck führen auch chinesische Nachrichtendienste Einflussnahmeaktivitäten im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Raum durch.

Chinesische Nachrichtendienste sind des Weiteren für die Bekämpfung von dem Regime unliebsamen Minderheiten und oppositionellen Gruppierungen zuständig. Insbesondere sind hier die sog. *Fünf Gifte* zu nennen.

Fünf Gifte

Unter den Fünf Giften werden in der Volksrepublik China die nach mehr Autonomie strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die Falun-Gong-Bewegung sowie die Demokratiebewegungen Taiwans und Hongkongs verstanden.

Als autoritärer Einparteiensstaat duldet die Regierung der Volksrepublik China keine abweichenden oder kritischen Positionen und verfolgt diese Gruppierungen deshalb nicht nur in China, sondern auch hierzulande. Dabei versucht die chinesische Regierung, ihre Auslandsgemeinde in Deutschland eng an chinesische Institutionen zu binden und damit Möglichkeiten zur Kontrolle und Steuerung der sich hierzulande aufhaltenden Chinesen zu schaffen. Dabei werden von der chinesischen Diaspora stets ein linientreues Verhalten und die Verbreitung der Parteinarrative verlangt, während Kritik an der KPCh nicht geduldet wird. So können unerwünschte Äußerungen in Deutschland etwa dazu führen, dass in China lebende Angehörige von dortigen Sicherheitsbehörden aufgesucht und unter Druck gesetzt werden, um ein Unterlassen kritischer Äußerungen hierzulande zu erreichen. Auch die von China informell in Deutschland unterhaltenen sog. Übersee-Polizeistationen werden als Instrument chinesischer Kontrolle genutzt. Durch linientreue Parteianhänger werden z.B. Informationen über die chinesische Diaspora gesammelt und die Ideologie der KPCh verbreitet.

9.2.3 Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Im Aufklärungsinteresse der iranischen Nachrichtendienste stehen angesichts des vom Iran beanspruchten Status als Regionalmacht vor allem Informationen über die Situation im Nahen und Mittleren Osten sowie über die zu „Erzfeinden“ erklärten USA und Israel sowie ihren Verbündeten – einschließlich Deutschland. Zu den wichtigsten Aufgaben zählt darüber hinaus das Vorgehen gegen oppositionelle oder regimekritische Gruppierungen und damit die Sicherung des Machterhalts der iranischen Staatsführung bzw. des Religionsführers.

In Deutschland sind mit dem iranischen *Ministry of Intelligence* (MOIS) und der geheimdienstlich agierende Quds Force der iranischen Revolutionsgarden zwei iranische Dienste besonders aktiv. Während bei den nachrichtendienstlichen Aktivitäten des *Ministry of Intelligence* ein Schwerpunkt in der Aufklärung oppositioneller Gruppierungen erkennbar ist, liegt der Fokus der Quds Force auf Aktivitäten, die gegen israelische und jüdische Einrichtungen gerichtet sind. Von besonderem Interesse sind dabei Repräsentant:innen und exponierte Unterstützer:innen Israels sowie hochrangige Funktionär:innen jüdischer Organisationen und Einrichtungen. Die nachrichtendienstliche Aufklärung dieser Gruppierung dient neben einer allgemeinen Informationsbeschaffung insbesondere auch der Vorbereitung von staatsterroristischen Aktivitäten. Dabei verdeutlicht ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf die Skrupellosigkeit des iranischen Regimes: Das Gericht sah es als erwiesen an, dass ein Deutsch-Iraner einen von staatlichen iranischen Stellen geplanten und beauftragten Brandanschlag auf eine Bochumer Synagoge durchführen wollte. Laut dem Gericht nahm der

Täter, aus Angst vor einer Entdeckung, unmittelbar vor der Tat Abstand von seinen eigenen Plänen und warf den Brandsatz vor Ort auf das Grundstück einer benachbarten Schule. Die Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten ist seit dem 15. Januar 2024 rechtskräftig.

Neben Bedrohungen und Einschüchterungen, die ein Einstellen ungewünschter Handlungen bewirken sollen, sind Verschleppungen in den Iran bis hin zu gezielten Ermordungen von unliebsamen Personen aus Sicht iranischer Nachrichtendienste probate Mittel. Für Aufsehen sorgte in diesem Zusammenhang der deutsch-iranischen Doppelstaatsbürger und Exiloppositionelle Jamshid Sharmahd. Sharmahd wurde im Jahr 2020 vom iranischen Geheimdienst aus Dubai in den Iran verschleppt, anschließend zum Tode verurteilt und am 28. Oktober 2024 hingerichtet. Als Reaktion ließ die Bundesregierung die drei iranischen Generalkonsulate in Frankfurt am Main, Hamburg und München schließen.

Im Falle von Verhaftungen und Verurteilungen im Iran wird die Situation zusätzlich erschwert, da iranische Behörden grundsätzlich keine doppelten Staatsbürgerschaften anerkennen. Folglich werden alle iranstämmigen Personen als Inländer betrachtet, selbst wenn sich diese seit vielen Jahren nicht mehr oder nie regulär im Iran aufgehalten haben. Bei Verhaftungen im Iran wird deshalb regelmäßig eine diplomatische Betreuung durch Auslandsvertretungen anderer Staaten verweigert – so auch im Falle Sharmahds – obwohl die Betroffenen eine entsprechende Staatsbürgerschaft besitzen.

Bei Reisen und Aufhalten im Iran ist mit Ansprachen, willkürlichen Verhaftungen und Anklagen durch iranische Nachrichtendienste bzw. weitere staatliche Stellen zu rechnen, die auch auf fingierten Vorwürfen und Verstößen basieren können. Dabei wird mit teils massivem Einsatz von Druckmitteln versucht, die Betroffenen zu einer Zusammenarbeit zu bewegen oder zu zwingen. Gleichzeitig nutzt der Iran diese Verhaftung als Druckmittel gegenüber dem Staat der doppelten – eigentlich nicht anerkannten – Staatsangehörigkeit, um Zugeständnisse zu erpressen und politische Ziele durchzusetzen.



وزارت اطلاعات
جمهوری اسلامی ایران

Logo des MOIS



Logo der Quds Force

9.2.4 Nachrichtendienste der Republik Türkei



Logo des MIT

Der Milli İstihbarat Teşkilâtı (MIT) ist der bedeutsamste türkische Nachrichtendienst und sowohl für die Inlands- als auch Auslandsaufklärung zuständig. Hierfür ist der MIT mit umfassenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet und verfügt über weitreichende Exekutivbefugnisse. Innerhalb der türkischen Sicherheitsarchitektur im Allgemeinen und für die Machterhaltung des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan, dem der Dienst direkt unterstellt ist, kommt dem MIT eine herausragende Bedeutung zu. Hierbei zählt die Aufklärung und

Bekämpfung von (mutmaßlich) oppositionellen Gruppierungen und solchen, die seitens der Türkei als extremistisch oder terroristisch eingestuft werden, zu den Kernaufgaben. Im besonderen Fokus stehen hierbei die auch in Deutschland als Terrororganisation eingestufte und auch im Land Bremen aktive *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) sowie die von der Türkei als *Fethullahistische Terrororganisation* (FETÖ) bezeichnete Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen. Letztere wird für den am 15. Juli 2016 vereitelten Putschversuch in der Türkei verantwortlich gemacht und deren Anhänger:innen seitdem als Staatsfeinde stigmatisiert und verfolgt. Türkische Nachrichtendienste sind auch in Bremen darum bemüht, unliebsame Gruppierungen auszuforschen und aufzuklären. So kam es etwa in der Vergangenheit bereits zu einer rechtskräftigen Verurteilung aufgrund von geheimdienstlicher Agententätigkeit für einen türkischen Nachrichtendienst, die sich gegen einen hochrangigen PKK-Funktionär aus Bremen richtete. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren immer wieder Personen aus Bremen aufgrund von hierzulande entfalteten Aktivitäten bei Reisen in die Türkei kurzfristig verhaftet oder an der Ein- und Ausreise gehindert.

Türkische Nachrichtendienste profitieren bei ihrer Arbeit in Deutschland von günstigen Rahmenbedingungen. So existieren in Deutschland viele türkische Organisationen, Institutionen und diplomatische Vertretungen sowie eine große türkeistämmige Diaspora. Türkische Nachrichtendienste binden dabei gezielt staats- und regierungstreue, in Deutschland lebende Personen in ihre nachrichtendienstlichen Aktivitäten ein. So wird von der türkeistämmigen Diaspora etwa erwartet, Informationen und personenbezogene Daten von deklarierten Regierungsgegner:innen an türkische staatliche Stellen weiterzugeben und Landsleute zu denunzieren. Neben der persönlichen Weitergabe z. B. während Reisen, werden auf Internetpräsenzen, u. a. des MIT, speziell dafür eingerichtete Formulare bereitgestellt, die eine anonyme Informationsweitergabe ermöglichen.

Weiter ist die türkische Regierung daran interessiert, die in Deutschland lebende Diaspora in ihrem Sinne zu beeinflussen. Von herausgehobener Bedeutung ist dabei der in Köln ansässige und durch zahlreiche Regionalvertretungen in Deutschland flächendeckend präsente Interessenverband *Union Internationaler Demokraten* (UID). Die UID stellt ihre Regierungsnähe durch gemeinsame Treffen und Auftritte mit Angehörigen der türkischen Regierungspartei AKP regelmäßig und offen zur Schau.

Aufgaben des Landesamtes
für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Rechtsextremismus

„Reichsbürger:innen“ und
„Selbstverwalter:innen“

Demokratiefeindliches Spektrum

Linksextremismus

Islamismus

Auslandsbezogener Extremismus

Spionageabwehr

Unterstützungsaufgaben des
Landesamtes für Verfassungsschutz

10 Unterstützungsaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

Dem Landesamtes für Verfassungsschutz obliegt nicht nur die Beobachtung extremistischer Bestrebungen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, sondern es trägt durch verschiedene, umfangreiche Überprüfungsmaßnahmen dazu bei, Sicherheitsrisiken in Behörden oder privaten Unternehmen zu minimieren.

Zu den unterschiedlichen Überprüfungen zählen u. a. die Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz, dem Atomgesetz, dem Sprengstoffgesetz und dem Waffengesetz.

Außerdem ist das Landesamtes für Verfassungsschutz zentrale Stelle für die Sicherheitsüberprüfungen von Personen in Bremen und Bremerhaven, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten (Geheimschutz).

Die Art, der Umfang und die Maßnahmen einer solchen Sicherheitsüberprüfung richten sich nach dem Verschlusssachengrad, zu dem eine Person Zugang erhalten soll. Diese Sicherheitsüberprüfungen und die damit verbundenen Maßnahmen sind im Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

10.1 Geheimschutz

Der Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen ist die zentrale Aufgabe des Geheimschutzes, indem er die materiellen und personellen Voraussetzungen dafür schafft, dass Unbefugte keine Kenntnis von den im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen (Verschlusssachen – VS) erhalten oder an sicherheitsempfindlichen Stellen öffentlicher Einrichtungen beschäftigt werden. Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse – insbesondere zum Schutz des Wohles eines Staates – geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse.

Materieller Geheimschutz

Behörden und sonstige Stellen sind verpflichtet, Verschlusssachen durch Maßnahmen des materiellen Geheimschutzes so zu schützen, dass Unbefugte keinen Zugang erhalten und Zugriffsversuche erkannt und aufgeklärt werden können. Der materielle Geheimschutz beinhaltet technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und regelt u. a. die Aufbewahrung und Verwaltung von VS-Material. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verschlusssachenanweisung des Landes Bremen, in der Anforderungen und Vorgaben des materiellen Geheimschutzes konkretisiert werden. Je nach Geheim-

haltungsgrad wird darin auch die Erforderlichkeit von Tresoren und Alarmanlagen geregelt. Das Landesamtes für Verfassungsschutz ist zentraler Ansprechpartner für alle bremischen Behörden, die mit VS-Material umgehen. Es berät und unterstützt diese bei der Erfüllung der Anforderungen des materiellen Geheimschutzes.

Eine Verschlusssache ist

1. **STRENG GEHEIM**, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. **GEHEIM**, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. **VS-VERTRAULICH**, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder *schädlich* sein kann,
4. **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder *nachteilig* sein kann.

Personeller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz stellt sicher, dass nur Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten, von denen kein Sicherheitsrisiko ausgeht. Insbesondere darf hierzu kein Zweifel an der Zuverlässigkeit oder am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestehen. Auch eine Erpressbarkeit oder besondere Gefährdung durch Anbahnungsversuche fremder Nachrichtendienste oder extremistischer Vereinigungen können ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Ein zentrales Instrument des personellen Geheimschutzes stellt die Sicherheitsüberprüfung dar. Nur wenn die Sicherheitsüberprüfung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wird, können die Betroffenen zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt werden. Die Tiefe der Überprüfung hängt dabei von der Sensibilität des Arbeitsplatzes und der Geheimhaltungsbedürftigkeit der dort verarbeiteten Verschlusssachen ab.

Das Bremische Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BremSÜG) unterscheidet hierzu zwischen drei Arten von Sicherheitsüberprüfungen:

- § 9 BremSÜG – Einfache Sicherheitsüberprüfung (SÜ1) – Zugang zu VS bis einschließlich **VS-VERTRAULICH**

- § 10 BremSÜG – Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (SÜ2) – Zugang zu VS bis einschließlich **GEHEIM**
- § 11 BremSÜG – Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (SÜ3) – Zugang zu VS bis einschließlich **STRENG GEHEIM**

Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt im Rahmen seiner gesetzlichen Bestimmungen an Sicherheitsüberprüfungen im Land Bremen gem. § 4 BremSÜG mit und führt diese auch selbst durch.

Es ist in Aussicht genommen, durch eine Änderung des BremSÜG zukünftig Sicherheitsüberprüfungen auch unter dem Gesichtspunkt des Sabotageschutzes vorzusehen. Personen, die in lebens- oder verteidigungswichtigen Bereichen beschäftigt werden, bedürften dann ebenfalls einer Sicherheitsüberprüfung, unabhängig von einem Zugang zu Verschlusssachen.

10.2 Mitwirkung an Zuverlässigkeitsüberprüfungen

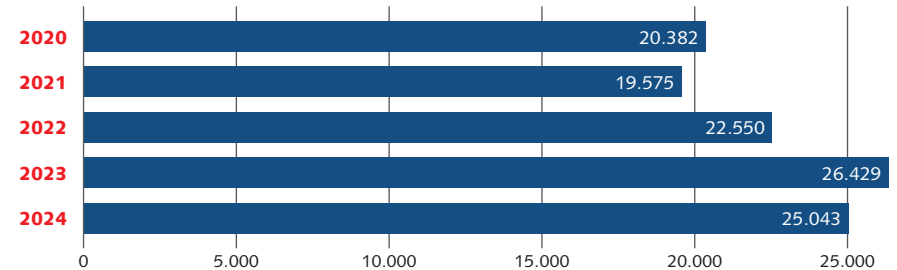
Der Ausschluss von individuellen Sicherheitsrisiken ist nicht nur im Bereich des Geheimschutzes, sondern auch in anderen Arbeitsbereichen des Landesamtes für Verfassungsschutz von Bedeutung. So sehen u. a. das Luftsicherheitsgesetz und das Bremische Hafensicherheitsgesetz Überprüfungen der in diesen Bereichen in der Regel bei privaten Unternehmen beschäftigten Personen vor. An diesen Zuverlässigkeitsüberprüfungen wirkt das Landesamt für Verfassungsschutz mit, um beispielsweise zu verhindern, dass an diesen Stellen potenzielle Attentäter:innen beschäftigt werden.

Die zunehmende Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, aber auch die anhaltend hohe Gefahr terroristischer Anschläge haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass in weiteren Bereichen die Mitwirkung des Verfassungsschutzes an den Zuverlässigkeitsüberprüfungen von beschäftigten Personen erforderlich ist. So ist inzwischen die Mitwirkung bei der Überprüfung von Wachpersonal in bestimmten Einsatzbereichen und bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung für das Erteilen von Waffenerlaubnissen sowie Jagdscheinen und für Sprengstoffberechtigungen gesetzlich vorgeschrieben. Die Anfragen in den entsprechenden Bereichen beinhalten hierbei sowohl Erstanträge als auch die gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsüberprüfungen. Um die Einstellung entsprechender Personen gerade im besonders sensiblen Bereich der Sicherheitsbehörden zu verhindern, wurde bereits im Jahr 2020 für die Polizeianwärter:innen in Bremen eine Zuverlässigkeitsüberprüfung unter Beteiligung des Verfassungsschutzes eingeführt.

10.3 Entwicklung der Regelanfragen

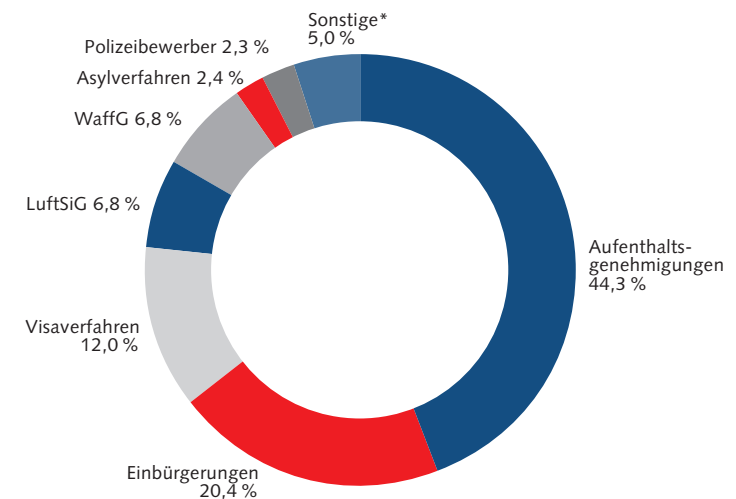
Die folgende Grafik zeigt die Gesamtentwicklung der Anfragen an den Bremer Verfassungsschutz der vergangenen fünf Jahre:

Gesamtentwicklung der Anfragen an das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen

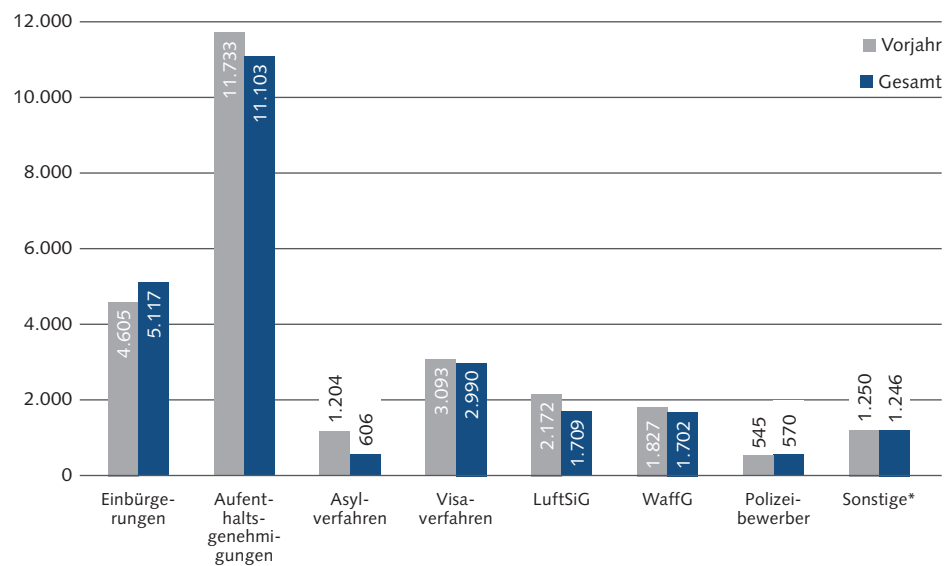


Zu den anfragestärksten Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz gehören die Beantwortung von Regelanfragen im Rahmen von Einbürgerungsverfahren und vor der Erteilung von Aufenthaltstiteln. Einen weiteren Schwerpunkt der personenbezogenen Überprüfungen stellen Anfragen in Visa- und Asylkonsultationsverfahren dar.

Prozentualer Anteil am Anfrageaufkommen im Berichtsjahr



* beinhaltet HafenSiG, SprengG und Bewachung nach GewO

Anzahl der Anfragen nach Verfahren

* beinhaltet HafenSiG, SprenG und Bewachung nach GewO

Insgesamt sind die Zahlen in dem vergangenen Jahr leicht rückläufig. Insbesondere in den Verfahren Luftsicherheitsüberprüfung, Aufenthalt und in den Asylverfahren sind die Anfragen zurückgegangen. In dem Berichtsjahr 2023 sind die Zahlen aufgrund der Beendigung vieler Corona-Maßnahmen gestiegen, sodass sich das Aufkommen im Jahr 2024 einerseits wieder normalisierte, andererseits aber auch deutlich über dem Niveau früherer Jahre lag. Darüber hinaus könnte der Rückgang der Luftsicherheitsüberprüfungen konjunkturbedingt sein, da hier u. a. Überprüfungen anfallen, die im Rahmen des Exportes von Luftfracht erfolgen.

Besonders in dem Einbürgerungsverfahren ist weiterhin ein Anstieg der Antragszahlen erkennbar. Diese Erhöhung steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zuwanderung von syrischen Schutzsuchenden in den Jahren 2014 bis 2016, die u. a. die Voraussetzung für eine Einbürgerung nach acht Jahren Mindestaufenthalt in Deutschland erfüllen. Aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes aus dem Jahr 2024, wird auch in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Anfragen gerechnet. Mit dem neuen Gesetz wurden die Voraussetzungen angepasst, um Einbürgerungen beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen schneller möglich zu machen.

Das bundesweite sowie das Bremer Personenpotenzial in den verschiedenen extremistischen Szenen wird ab voraussichtlich Juni 2025 auf unser Homepage www.verfassungsschutz.bremen.de abrufbar sein. Bitte beachten Sie, dass die Veröffentlichungen der Zahlen von den Landesämtern immer erst nach der Veröffentlichung des Berichts des Bundes abrufbar sind.

Impressum

Herausgeber:

Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22–24
28203 Bremen
www.inneres.bremen.de

Redaktion:

Landesamt für
Verfassungsschutz Bremen
Postfach 28 61 57
28361 Bremen
Tel.: 0421 53 77-0
office@lfv.bremen.de
www.verfassungsschutz.bremen.de

Gestaltung:

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg

Fotos:

LfV
Titelbild: picture alliance, Peter Schickert
Rückseite: iStock, Jürgen Sack

Druck:

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg

Erscheinungsdatum:

20. Juni 2025



**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

